Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE 559

ANFANG

Königliche Academie der Künste zu Berlin.

REGISTRATUR 2

Acta

betreffend

von der Behörde geforderte Einrichtung über Miethe-Angelegenheiten.

von 1864, 1865, 1866, - 1874

Gel/874

ad V. Abth 1 mm

18te Abthlg. No 3.

559

1867. 1058. E.

1. 4/5 153. Der Minist. übersendet eine Kopie der Circ. Verfügung.
2. 12/7. 153. Die Alt. übersendet dem Minist. unter Gegenbemerkungen
3. 4/7. Abschrift der Gegenbem. der reg. Potsdam.
4. 24/9. Aufforderung zu vergleichendem Gutachten.
5. 24/9. Berichten.
6. Abschriften gleicher Verfügung an den Vorsteher des Lic. Strauß
7. 22/10 20207 E. 37/1. Der Minist. ermahnt an baldige Ber. v. 13/8, die Reg. Ber. d. Angelegenheit betr.
8. 13/9 1086 E. Der Minist. verlangt eine Reg. Ber. d. Angelegenheit betr. d. Bürgermeisters
9. 16/5 21067 E. 362. Der Minist. ermahnt an baldige Ber. v. 7/10, die Gemeinde v. Döring betr.
10. 19/10. 362. Die Alt. übersendet dem Minist. einen Bericht der Gemeinde v. Döring
11. 6/10 Abschrift des Berichts.
12. 28/7. 16427 E. 267. Die Alt. wird vom Minist. zu einem Berichte über die Städtische Reg. Mede Reg. (Gemeinde)
13. 15/7. Berichten der Städt. Hypothekarischen Fälle bis
20556 E.
14. 14/10 368 Der Minist. ermahnt an den Bericht über die Städtische Reg. Mede Magdeb.
15. 4/11. 460. Circulair an die Mitglieder der reg. Potsdam zum Berichte über die Städtische Mag.
16. 8/11 460. Anzeige der reg. Potsdam hierauf
17. 30/10 404 Herr Bath übersendet ein die hiesige Angelegenheit betreffendes Reskript.
18. 15/11 460. Die Alt. benachrichtigt den Minist. v. Städtig nicht Anlaß zu nehmen
19. 1866 25/1 44. Die Alt berichtet über ein Gesuch des Maschinenbauer Peters
20. 13/1. Bericht der reg. Potsdam in Abschrift über g. Peters
21. 6/12 65. 24914 E. 517. Der Minist. verlangt einen Bericht über den Maschinenbauer g. Löllner
22. 27/12 548 Die Alt. reicht g. Löllner Gesuch nebst Zeugnissen.
23. 1866 23/1 41. g. Löllners übersendet der Alt das verlangte Zeugniß.
24. 22/2 as. 141. Bericht der reg. Potsdam über das Zeugniß des g. Löllner.
25. 28/2 4332 E. 158 Der Minist. ermahnt an den Bericht über den Löllnerschen Zeugniß.
26. 28/2 141. Die Alt. berichtet über das Zeugniß des g. Löllner.
27. 28/2 153. Die Alt. sendet dem g. Löllner das Zeugniß zurück.
28. 24/4 357 Die Alt berichtet über das Gesuch des Maschin. Tscherisch
29. 17/4 357 Bericht der reg. Potsdam über g. Tscherisch.
30. 7/4 357 Bericht der Stadt Gemeinde Teltow Ortspolizei Behörde

31	7/1 67	11.		Die Akt. meldet den gütlichen Austrag der Beltke angelegenheit.
32	26/1	1137		Gutachten des mündl. Votum über Beltke
33	5/2	117		Die Akt. berichtet über Beltke.
34	19/3			Abschrift des Gesuchs des Componisten Nürnberg Adelsprädikat
35	20/3	458	(7779.)	Minist. übersendet die Eingabe desselben zur Begutachtung
36	4/5			Gutachten über Nürnberg v. Bach, Grell, Taubert
37	8/5	499		Die Akt. sendet an Legationsrth Taubert die Beilagen zurück
38	8/5	507		Die Akt. übersendet das Gutachten über Nürnberg an d. Ministerium
39	18/5	.		Dank des mus. Vereins über einen Beschluß des Min. die Beilagen
40	4/6	607		Das Akad. [illegible] sucht [illegible] Beihilfe ein
41	17/7	11.10.12 730		Das Minist. [illegible] [illegible] Beihilfe
42	24/7	11.7.0.4.5 806		Das Minist. übersendet [illegible] Gesuch des Kenkel um Beihilfe
43	12/4	806		Gesuch des Kenkel
44	5/8	907		Die Akt. erstattet [illegible] über Kenkel's Gesuch um Beihilfe
45	26/9	11.4.7.3.8. 1027		Das Minist. fordert Bericht über die Lage des Kenkel
46	3/10	1020		Bericht d. mus. Vereins über die Aufführung der Orgelsonaten Fabian's
47	6/10	1095		Die Akt. berichtet über das Gesuch des Kenkel
48	16/10	1096		[illegible] des Fabian
49	12/10	19.6.2.8 1101		Musikdir. Franz in Halle will die Herausgabe der Werke J. Bachs unterstützen
49a	17/7			Abschrift des Gutachtens der Akademie darüber.
50	19/12	1274		Bericht der Akad. darüber.
51	6/11			Neues Gutachten des mus. Vereins darüber;
52	12/11			Gutachten des Hofr. Bach darüber.
53	21/11			Gutachten des mus. Vereins über Herausgabe d. Werke J. Bach's [illegible]
54	26/11	27769. 1225		Bertelsmann wünscht das Leipziger Werk über Generalbaßbegleitung [illegible]
55	5/12			Gesuch von der Hofr. Bach zur Beihilfeverleihung
56	20/12			Gutachten des mus. Vereins darüber
57	15/1	1868 42		D. Akt. sendet das Gutachten an d. Ministerium.
58	29/2	257		D. Akad. stellt sich über die von Rothe herausgegebene Musica sacra äußern.
59	8/4	429		Gutachten des Hofr. Riedel darüber
60	15/4	483		Hofr. Bach erstattet das Werk zur Beihilfeverleihung
61	28/4	495		Die Akad. berichtet über das Gesuch von Rothe.
62	13/4			Gutachten des musikalischen Vereins
63	26/3	385		Die Akt. erstattet das von E. Richter herausgegebene Generalbuch zur Begutachtung
64	14/4	465		wünscht die Fortsetzung des betreff. Generalbasses. Die Akt. stellt [illegible] [illegible] Gesuch [illegible]
65	2/5	570		von Nürnberg begutachten. Die Akt. soll die Errichtung eines Instituts für gemeinschaftlichen Clavier-Unterricht
66	11/6	670		Bericht des Prof. Grell darüber an die Akad.
67		679		Abschrift des Gutachtens des musikalischen Vereins darüber
68	17/6	680		Die Akt. berichtet über das Unterstützungsgesuch des Hr. Nürnberg
69	4/5	511		Die Akt. soll begutachten das von A. Börner erfundene Melocorum
70				Bericht des Hofr. Grell an die Akad.
71	28/5	608		Die Akad. berichtet darüber an das Ministerium
72	22/5			Bericht des musikal. Vereins über das Gutachten Aggazini.
73	23/5	592		Die Akt. soll das Vorhaben Schneevogt's von A. Vogel begutachten
74	13/6	677		Bericht des musikal. Vereins darüber.
75	14/6	678		Die Akt. berichtet an das Ministerium.

76	22/6	724	d. Akd. soll sich über das Gesuchen v. Jacob z. Richter äußern
77	2/7	764	d. Akd. berichtet über ein Gesuch des Organisten Jacobs
78	23/6	765	Bericht der musikalischen Section über dasselbe
79	5/8	1466	d. Akd. soll sich über ein Gesuch des g. H. Kreutzer äußern
80	10/9	1506	Erinnerung an das Gutachten über Jacob z. Richter
81	3/10	1602	Gutachten der musik. Section, Angelegenheit H. Kreutzer
82	8/10	1603	d. Akd. berichtet über H. Kreutzer
83	9/10	1606	d. Akd. berichtet über g. Birnbacher.
84	3/10		Gutachten der musik. Section über g. Birnbach
85	14/10	1648	d. Akd. berichtet über das Gesuch v. Jacob z. Richter
86	4/11	1731	d. Akd. soll sich über das Gesuch des Robert Eitner äußern
87	18/11	1783	d. Akd. berichtet darüber
88	10/2 1869	168	d. Akd. berichtet über ein Gesuch des L. Blumner
89	26/6	913	d. Akd. soll sich über die Monatsschrift für Musikgeschichte äußern
90	7/7	1002	d. Minist. sendet das 7. 8. Heft derselben
91	7/7	977	Bericht der Akad. über die Monatsschrift
92	14/7	1014	d. Akd. sendet das 7. u. 8. Heft zurück
93	12/12	1942	d. Akd. soll über Carl Depene Harmonielehre berichten
94	15/4	576	d. Akd. übersendet das Gutachten über dieselbe
95	10/4	521	Abschrift des Gutachtens
96	21/8	1200	die Composition „Barbarossa“ vom Organisten Ferd. Jacobs zu Wesel soll begutachtet werden
97	28/9	1279	Bericht d. Akad. über dieselbe
98	25/9	1274	Gutachten der musikal. Section über dieselbe
99	26/4	1061	d. Minist. sendet auf 10 Exemplare der Monatsschrift für Musikgeschichte subscribirt etc.

1869 1870 3

100	24/11 69	1640	d. g. Drath bittet um Prüfung seiner Musikschrift
101	22/12	1792	Bericht der Akad. über dieselbe
102			Gutachten der musik. Section über dieselbe
103	22/11	1621	Graben-Hoffmann legt 8 Gesangsstudien zur Prüfung vor
104	22/12	1771	Bericht der Akad. darüber
105			Gutachten der musikalischen Section über dieselben
106	1870. 12/1	50	d. Akad. erhält die Harmonielehre von Sering zur Begutachtung
107	19/4	455	Bericht der Akad. über dieselbe
108	29/5	646	d. Akad. soll den Bericht einer anderweiten Kommission prüfen
109	29/10	1435	Bericht der Akademie
110	11/6	705	d. Bericht d. H. Haupt über d. Königl. Institut für Kirchenmusik geht zur Aeußerung zu
111	13/7	881	Aeußerung der musik. Section des Senats
112	15/7	877	C. Wolfram wünscht Taxirenwerthung seiner Wagenpferde etc.
113	6/10	1356	Erinnerung d. Akad. an dieselben.
114	1871 5/2	233	Fabian wünscht ein Gutachten über s. verbesserten Orgelbau
115	15/3	582	Erinnerung an dieselben
116	30/12 70	2	betrifft die Rückgabe eines Gutachtens über die Harmonielehre v. Sering
117	6/1 71	28	Bericht d. Curato. über Serings Harmonielehre in seiner früher. Gestalt
118	14/2 „	242	d. Akad. soll die Arbeit des Dr. Fiebitz über Palästrina prüfen
119	24/3.	720	d. Akad. übersendet das Gutachten über die Arbeit des Dr. Fiebitz
120	18/3		Gutachten der musikal. Section des Senats
121	16/5	1126	d. Bericht des H. Haupt über d. K. Institut für Kirchenmusik geht zur gutachtlichen Aeußerung zu
122	4/6	1273	Aeußerung der musikal. Section des Senats über dasselbe.
123	22/6	1310	zur Kenntnißnahme sind Gutachtens über ein Werk des p. M. D. Wasilewski zu Bonn
124	24/6	1315	Schreiben des Dirig. an d. H. Joachim
125	5/7	1421	Der Dirig. übersendet den Bericht über Wasilewski.
126	30/6	1418	Zur Begutachtung ein Compositionen von Knögel in Hannethal.
127	27/7	1656	Der Bericht über Knögel.
128	13/12	2262	Zur Aeußerung ein Gesuch des g. Levin um Befreiung v. Militärdienst.
129	20/12	2326	Schreiben des Dirig. an die musik. Section des Senats

130	28/12	2339	Uebersendung des Gütachtens über g. Lewin 1872.
131	29/2	422	Gütachten über Liebich's Herzfunktionsdauer
132	14/2	361	betreffs die Herausgabe von Präparaten des Dr. Lypke in Crimmitschau
133	24/3	703	Grell's Bericht einreichen
134	9/4	805	d. Direktorium übersendet das Gütachten d. Prof. Dr. Arndt
135	13/3	532	betreffs die Herausgabe der Werke Hans des Klapperer's an d. Prof. Commer
136	22/3		C.H. Taubert äußert sich zu dieser Angelegenheit
137	27/3	725	Direkt. erbittet Auskunft
138	25/4		Gesuch des Prof. Commer
139	3/5	966	Dasselbe wird der Akademie zur Aeußerung zugesandt.
140	1/6	1201	Äußerung des musik. Sect. des Senats über Fr. Commer
141	12/6	1202	Bericht des Direktoriums über das Gesuch
142	8/7	1413	die Zeugnisse des Fr. Commer sollen zurückgesandt werden
143	10/7	1435	Zurücksendung derselben
144	29/12 73	461	Zur Aeußerung Gesuch des Rob. Eitners über Gründung eines Instrumenten Museums
145	19/4 "	890	Gütachten des Fr. Grell
146	6/5 "	1093	Bericht darüber
147	19/4 "	961	Zur Aeußerung über eine von Bernh. Kothe herausgegebene Melodien-Sammlung v. Caecilia
148	6/5 "	1095	Bericht darüber
149	4/10 72	2484	Zur Aeußerung ein Gesuch des Gesanglehrers Gottfried Weiß
150	21/11 "	2840	Gütachten des musik. Sect. des Senats darüber
151	6/11 "	2899	Das Direktor. übersendet das Gütachten dem Ministerium
152	23/11 "	3062	Abschrift eines Schreibens des Minist. an Gottfr. Weiss
153	7/3 73	531	Schreiben des Gottfr. Weiss an den Senat
154	13/3 "	554	Erwiderung des Direkto. an Weiss
155	26/4 "	1040	Das Minister. wünscht Bericht in dieser Angelegenheit
156	3/5 "	1094	Äußerung über die Prüfung der Schüler des g. Weiss
157	10/5 "	1204	Der G. Weiss soll zum Schüler der musik. Sect. d. Senats vorschlagen
158	30/5 "	1395	Erwiderung des g. Weiss.

159	7/6	1445	Das Direkt. setzt einen Termin zur Prüfung des Knaben
160	20/6	—	Bericht der musik. Sect. über die Maßregeln des Gottfr. Weiss
161	4/7	1649	Die Akad. sendet den Bericht an das Ministerium
162	28/6	1646	Die Akad. soll über die von Rob. Eitner redig. Monatsschrift „Monatshefte für Musikgeschichte" berichten
163	28/7	1890	Schreiben der Akad. an d. H. Lieblichst.
164	30/7	1906	Die H. Liebliches übersendet die Monatshefte
165	4/9	—	Bericht der Akademie über die Monatshefte für Musikgeschichte
166	5/9	1981	Das Direkt. übersendet dieselben a. d. Ministerium
167	10/9	1990	Rücksendung des Hefte an die H. Liebliches
168	5/12 72	3201	D. Direktorium soll sich über eine Denkschrift des Pf. Dr. Hoffmann äußern
169	21/1 73	1630	Erinnerung an Erledigung dieser Verfügung
170	10/4 a	1669	Bericht des Direktoriums über den Stand der Angelegenheit
171	13/8 a	1956	Erinnerung
172	26/9 a	2065	Desgl.
173	23/10	2179	Einreichung des Gütachtens des C.H. Fr. Taubert in Fr. Grell
174	26/2 74	865	Gesuch des g. Rissé in Hannover eine Dedication betreffend soll begütachtet werden
175	3/6 a	1550	Einreichung des Gütachtens über den g. Rissé
176	24/4 "	1197	Betrifft ein Schreiben des Dr. Langhans über die Verfassung der königlichen Hochschule für Musik.
177	3/6 "	1551	Einreichung des Gütachtens über die Person des Dr. Langhans

Abd. d. Wissensch. Künste.
3 1/5. bt. H. Jungke

153.

5
1.

Der Königliche Akademie ist soll zugeschlossen einen Bericht
des Divisionsgeistlichen, Licentiaten Strauss in Posen vom 12ten
v. M. mit seinen Anlagen, die Motive zu der evangelischen Kirchen-
musik für das Königliche Prinzenhaus betreffend, zur Kenntnißnahme und
gutachtlichen Aeußerung hinsichtlich der von dem p. Strauss gemachten
Vorschläge. Berlin, den 9ten Mai 1864.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

v. Bethmann

An
die Königliche Akademie der Künste
zu
Berlin.

No. 1058. E. Jür.

Die Königl. Akademie der Künste
übersendet die Gutachten über die
Beschwerde des Literaten
Straatz, betreffend das
Militair-Strafverfahren.

153.

2 6

Die Beschwerde betrifft die Königliche Akademie der Künste in Vollzug der hohen Verfügung vom 9. Mai d. J. - 1058 C - so wie der hohen Verfügung vom 29. Juni d. J., betreffend die der Akademie zur ~~gutachtlichen~~ Äußerung zugefertigte Gutachten der Militair-Strafgerichts-Literatur Straatz über die von dem Militair-Strafgerichte ~~streng~~ ausgefällten Strafurtheile in Betreff des Militair-Strafverfahrens, in der Anlage des Gutachten ihres militairischen Beisitzers ganz gehorsamst zu überreichen.

Die ergebene Akademie erlaubt sich zugleich gehorsamst zu bemerken.

Berlin am 12. Juli 1864.

Die Königliche Akademie d. K.
Ed. Gruppe. O. F. Gruppe.

An
das Königl. Hochl. Staatsministerium
Herrn Dr. von Mühler Excellenz.

Abschrift

3.

Seiner Hoheit Ministerialschreiben, unterm 9 May c. an die Königl. Akademie der Künste gerichtet, ist ein Bericht des Herrn Direktors Hedwig Franz in Posen vom 12 April, betreffend die Modelle der evangelischen Kirchenbücher für das Königl. Konsistorium (mit einigen Anlagen); der Kunstdeputation mit gutachtlichen Äußerung sofortigst, da an dem Herrn 3 Exemplare benötigt.

Es ist das Königl. Konsistorium zu Posen von dem Direktor Hedwig Herrn Franz auf Ihre auf Ihrem Schreiben Abschrift aufmerksam gemacht worden, welche sich bei der Anwendung der vorgelegten Kirchenbücher zeigen, und durch den Gebrauch dieser Bücher in Verbindung mit einem von Professor Müllerdirektor Reichardt eigens dazu verfertigten Schreibheft noch vermehrt werden. Es beschäftigt darüber, wie diese Mängel zu beseitigen, ist Herr Franz vernommen worden, und soll die Akademie über diese sich gutachtlich äußern. Herr Franz sieht einer gefälligen Entscheidung seines Vorschlags wegen

1. Fertigung von Vorschriften zu dem Kirchenbuch für das Königl. Französ. Konsist. Bezirks und dem dazu erforderlichen Schreibheft von A. Reichardt

bei, und erbittet sich wegen Abfassung Ihrer Abschrift Anleitung zu verfassen, daß

1. diese Vorschriften in Form einer Circulars an sämmtliche Militairgeistliche erlassen wird

und daß

2. diese Verfügung in einer neuen Auflage des Kirchenbuchs und des Schreibheftes mit Genehmigung werden.

Die Vorschriften enthalten noch für die Fertigung nicht wenig andere abweichend als in Betreff Expedition eine Anzahl von Angaben, wo, wie und

nach

welch Lyther sie und in Frage der vorgenommen, die regelmäßig übereinander folgen sind; welche sind einzelne Töne vorstehen und folgenden Melodien durch Vorzeichen sind; und bezeichnen sie verschiedene Differenzen und Verhältnisse.

II Zweitens verhalten sich zwei verschiedene gesetzte Choralmelodien für zwei Chöre, so verhalten, obzwar sie in Harmonie stehen, doch die Melodien in Choralbuch selber. (Mel: Jesu der du mich erschaffen und Mel: Freuet euch ihr Christen all der Sünder)

III Drittens werden für drey und mehr Melodien besondere Umstände angegeben, in welch sie besser einer für jedermann begreiflichen Ursache in Nebeneinanderstellung bei der musikalischen Aufführung so transponiren sind.

Mel, nun zunächst davon zu reden, die unter II verschiedene beiden verschiedenen gesetzten Chöre betrifft, so ist

a. der Alto der ersten Chor schon wirklich selber; der für so verschiedene Lehrung wären muß wie zu den Oberstimmen angenommen.

1. Statt des Kreuzschlüssel in c. auf der ersten Linie wird besser in e zweimal zu ordnen, wovon aber die zweite Choralzeile nicht mit g in der Oberstimme darf.

2 Diese zweite Zeile wird schon gewinnen, wenn in den Tenor der Lehrung von der ersten zur zweiten Zeile, von d auf h, (also in großen Dreyklang aufwärts mit dem dort in dieser Oktave) vermieden wird, anstatten aber der Tenor auf der zweiten Zeile dieser Zeile nicht c, sondern (eine Terz höher) g. singt

3. In der Zeile zwischen auf den Mittelstimmen liegt die erste Choralzeile besser eine Oktave höher, in Einklang mit dem Tenor, und die zweite besser eine kleine Terz höher, so daß sie nicht o. pendant g. durch aber statt des eine in nächsten Takt folgenden c eine Terz tiefer e. singt.

4. Endlich würde all 3 und 4. Takt der Mittelstimme dieses Choralbuch in derselben Manieren (Alt; besser die mit e) abgestand in Einklang mit dem Diskant, dann aber auch all 3. Note in Tenor statt die eine Terz höher fis zu setzen sein.

b. Mel den Choral Freuet euch ihr Christen all der Sünder

zu Struktur

1. Alt und Tenor von der zweiten zur vierten Zeile der ersten Zeile auswärts parallel in die reine Quinte.

2 Die erste Zeile würde statt in c., besser in a endungen – (Übereinanderstellung des Grundtons ist vielleicht zu weitläuftig) – und der dann auf der zweiten Zeile der zweiten Zeile besser c. statt a. singen; auch würde die verminderte Distanz der ersten Zeile einer anderen Lage zu Anfang der zweiten erfordern.

Es würde die erste Zeile und der Anfang der zweiten daher besser etwa folgende Gestalt angenommen haben

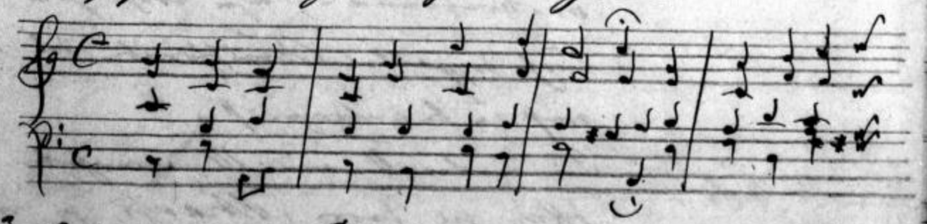

3. In der vorletzten Choralzeile würde dem Tenor für die zweite Zeile (statt f) a, und in der

Oktavzirkel doppelter Quinten auf der zweiten, 4te und 6te Note (statt des Querklangs weil dem Ohre) die schönere Folge zu bemerken sei:

4 Die vorletzte Zeile schließt sich, was das Fortschreiten des Basses zum Diskant betrifft, nicht gut an die vorherige Harmonie an. Diese Oktaven sind besser zu vermeiden. Noch ist die Cadenz dieser Zeile etwas bedenklich und da jenes dasselbe auch für die besser so gestellt sein würde wie folgt

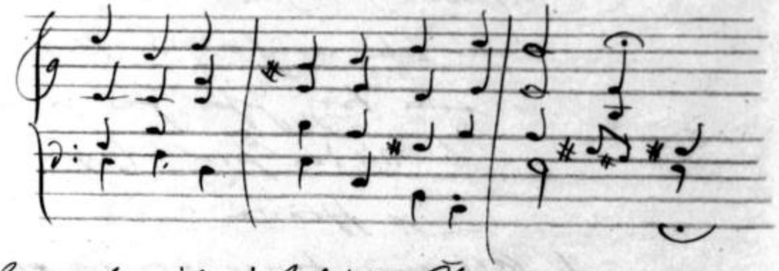

Zu bemerken ist, daß dieser Choral rhythmisch nicht genau gesetzt ist. Die Bezeichnung des Taktes ist ein Mischverhältniszeichen und in der 2te Zeile (der Textworte) gestellt. Indem bekommt die und (all trifft:) wiederholte erste Zeile ein ersten Takt von drei Viertel. Andererseits ist die für Abstellung dieses Mißstandes zu Anfang der 5 vorletzten Zeile des Chorals gesetzte Viertel-Takt. Zeichen etwas Bedenklich. Man vermeidet es aber bei Choralsätzen nicht gerne so ganz und namentlich wenn darin solche Fälle auch in Mittelstimmen durch die vorkommen, dass erst für eine Änderung durch doppelten Anschlag des ersten Taktes nicht zu benutzen ist.

Die unter II und III eingesetzten übrigen Verbesserungen des Herrn Professor, zu welche er dem selben unterm 23 Juni auf ein Verlangen

eingegangen ist, haben wir aber sofort angenommen und genommen, bis auf die einzigen besonders Prüfung und die so oben besprochenen Choralsätze nicht [illegible] werden können, weil die beiden betreffenden Viertel-Choral-Sätze nicht vorliegen, auch für die Fortsetzung der letzteren für den Einzug-Liedbuch nicht vorhanden, namentlich weil es nicht ein Typen-, sondern ein Stichdruck sein wird, und in diesem Falle wir verhindert, neue Vorlagen nicht eingeliefert zu werden brauchen).

Es kann Gelegenheit sein, Herr Professor anzuführen, daß Herr Professor Strauß, welcher die Mängel und Differenzen vollkommen anerkannt hat, die Korrekturen (wie sie und da auch schon Vorlage der Briefe zu ersehen) sorgfältig und vollständig angegeben haben wird, die willkürlich und Fehlerhaft sind, als sie (wie Zeichen unsere angedeutet) unentschuldbar und Irrthümer in Anwendung kommen werden; sollte aber Differenzangabe an einen Herrn Musikdirektor Herrn die gewünschte total Änderung dieser Choralsätze veranlaßt werden, so würde dieselbe Herrn unbekannt und ganz befremdend erfolgen, dazu dass die sorgfältige Bearbeitung der betreffenden Choral- und zugehörigen Choralsätze zu erbitten sein.

Der Grund aber, weshalb gebeten Berichtigung der betr. Briefe möglichenweise zu einer nur verzögerten Anwendung kommen könnte, ist folgender:

Es ist wichtig Differenzen der Herr Professor, welchen von Herr Professor Strauß Herrn nicht ausdrücklich hervorgehoben worden, bei uns aber auch nicht gerechtfertigt, dass sie seine allgemeine Zustimmung nicht mit ausgesprochen hat, gründet sich auf die nämlichste Wahrheit, daß ein schriftlich Genauen

und

wie in jeder andern Beziehung in der Schule,
so auch in kirchenmusikalischer Hinsicht nur in
der Schule erzogen und gebildet werden kann.
Herr J. Stange sagt auch in der zweiten Seite
seines Separatabdrucks die unterstrichenen Worte:
„Der Kirchengesang geht von der Schule aus.“ Es ist
also anzunehmen, daß von der betreffenden höhe-
ren geistlichen Behörde zu seiner Zeit werden
Maßregeln ergriffen werden; um eine gänz-
liche Uebereinstimmung und Verbindung
der Schule mit der Kirche in kirchenmusikalischer Hin-
sicht herbeizuführen, daß also die Einführung werde
veranlaßt werden eines und desselben feststehenden,
für alle Gemeinen, Vereine in der Landeskirche
allgemein giltigen Gesangbuches, und dazu gehöri-
gen Melodienbuches, für speciell hymnologischen und
allgemein liturgischen Gesang dergestalt allgemein
giltig, daß keiner, daraus abgezogenen einzel-
nen Sammlungen für besondere Zwecke,
Körperschaften und Institute nicht Mängel und
Fremdes beigemischt erhalten, welches in der
allgemeinen Sammlung nicht enthalten sei,
und daß durch Extraordnungen nicht wieder
ausgeschlossen oder unberücksichtigt gelassen wird,
was von der Kirche verlangt und geboten wird.
Durch Einführung eines solchen allgemeinen
Gesangbuches würde über kurz oder lang mit
allen ähnlichen besondern Auszügen und Samm-
lungen auch das Kirchenbuch in Rede gänzlich weg-
fallen, und ein neues, keiner abgesonderten
Kritik mehr unterliegende Specialsammlung

in

in seine Stelle treten.

Schließlich darf hier vielleicht noch eine musi-
kalische Bemerkung Raum finden zur Ergänzung
der Strauß'schen Vorschläge zu besserem Gelingen und
zu vollständigerer Theilnahme am Kirchen-Gemein-
Gesange. Die Gesangsbelehrungen in den Schulen
würden gewiß auch dem Kirchengesang größeren
Einfluß bekommen, wenn auch der einstimmige
Gesang, als der eigentliche natürliche Zustand
des Chorals und als die durchaus erforderliche
Grundlage des mehrstimmigen Gesanges,
nach einer gewissen Richtung oder Seite hin
mit größter Sorgfalt verwendet würde.
Derselbe, (der Gesang und seine Composition)
verlangt so gut wie der mehrstimmige seine Theorie
in rhythmischer und harmonischer Beziehung. Nur
durch Cultur einer sehr gründlichen Theorie des
einstimmigen Gesanges kann der Choralgesang geför-
dert werden, und kann sich an solcher der mehr-
stimmige Gesang daran anschließen, während die
zu frühe Beschäftigung mit mehrstimmigem Figural-
Gesang – namentlich mehrstimmigem Kinder-
und Knaben-Gesang – die Verdrehung des Chor-
gesanges unterstützt, den Kindern mehr begleiten-
de Stimmen einprägt als den cantus firmus,
und die Mehrstimmigkeit, sobald sie sich
nicht auf Correctheit und Sicherheit der einzel-
nen Stimmen gründet, sich selbst zur Last
fällt und in den Weg tritt. Dieß, bei voll-
ständiger Gründlichkeit in das Mathematische hinein-
greifende Theorie des einstimmigen Gesanges und
Orgelspiel wird zwar zunächst nicht in den untersten

Klausuratur- und Lautschalter vorgenommen
gelöscht worden können; aber die Löschungen in den Vormerkungen und bei den gelöschten
Posten darin gründlich unterrichtet, wenn
der Posten behufs Löschung besichtigt worden, der Löschung
dem Grundbuchs-Gesetz vorläufig ist
einfache einfarbige Querstrichlein,
durch vermerkt eigentl. Löschungen
gekennzeichnet und rasch herzustellen. Es
wird sich auch nun sehr oft ereignen,
und so viele Klagefälle herbeigeführt haben
die Dauerhaftigkeit, ein Theil der Forderungen
auf die Klagbarkeit der Posten. Löschungs-
merk stellt auch die für den Gesetzentwurf
vorliegende Kenntniß der Grundstücksbesitzer
zu gründen, dadurch und auf Besitzungen
bezogen. Und so wird die ganze
Mühsal und Mangel, Einigende
leichter dazu zu bringen, daß sie mit
der Sicherheit eine einzige Mahnung zu
senden, zugleich auch die Sicherheit besitzen,
ein gesetzlich anderes, wenn sie augenblicklich
sich verlangt werden sollte, ohne alle
Verschwendung durch (von Jahr
Abwesenheit belastete,) Hypothekenbücher
lesen und mit Leichtigkeit benutzen zu
können.

Der Liste wieder zurückgestellte
Actenstücke, nemlich
1. Verzeichniß der Dürkheimer Hypothek. Urkunden,
2. Verzeichniß der Neust. Hypothek. Urkunden,
3. Zeichnung der Neust. Hypothek. Urkunden

für Berichtigung 7
4. Vormerkung zum Lastenbuch,
erscheint ab angemerkt, auf ein Notariatsblatt
beizufügen, auf welchen sich die beiden Hypoth.
1. Herr Oberst einzutragen. 2 Exemplare von
der Zahl der Bücher 5 in der Gestalt beizufügen,
wie sie sich thatsächlich bei Vorgehen zu ändern vor der
Verschriftstellung vorläufig für bei dasselbe vor
gestellten werden, vor einer besonderen Bezeichnung
der gesammten Verfügungsgegenstände erfolgt
sein wird.

Berlin im 4ten Juli 1861

P. Gall
Aro Back

Jesu, ich habe anstößig gehandelt p

Fragweise mit Ton fast wie Frage p

Ich Jesu Jesu, hast gelitten
Mel: Meine Seufzer, meine Thränen.

*Hier steht die letzte Hand
in B. mit der vom Componisten
selbst für die zweite Seite
angenommenen Lesart
die genauere ff.

Ach höchster Hort, mein Verlangen.

Du mir eins allein bekannter findest zu

Mach fort in Allen deinen Trauergesängen

Cop.

Ihr Schr. Ihres Ministerial-Rescripts vom 9 Mai d. J. ist von der Königl. Akademie der Künste mit Befriedigung abgegeben worden, worin sie sich durch das Ihnen darin beigelegte Lob sehr geehrt und zum Fleiß ermuntert und bestärkt finden. Da zur Vervollständigung der übrigen nothwendig Vorschlag der bisher bekannten Künstler kaum mehr angestellt werden, da diese, obgleich sehr tüchtig, mit der Herstellung nicht anfangen, auch nicht fortgeschritten waren.

Ihnen B Vorschlag sind bei Ihrem Ministerial Rescript diese bisher bekannte Künstler in Berathung gezogen, und es sind auch die wenige darüber Ihnen Klassifizirt, und mit auch die wenige darüber Ihnen Klassifizirt folgendes ganz gehorsamst angezeigt.

Gegen die sub A genannten Vorschläge (mit Ausnahme des unter 13 Jahre alten, wenn seine sonstigen Kenntnisse empfehlend wären) sind sie nicht bekannt und zu finden. Aber in Bezug auf die vorgeschlagenen Aenderungen in der Zusammensetzung der Künstlerschaft auf Materialien der Gerathewohl bereits Zeit und der Arbeiten beurtheilt werden. Rauch in dem sub No. 59 genannt die Verantwortung der Materie. Von seinem ist so bekannt, daß er und dessen viele Zeichnungen auf. Von ihm Schadow ist so bekannt, nicht erforderlich und kennen nöthig. Rietzsch gehört auch Materie, aber für den bezeichneten Zweck der Künstler dürfte die ersten Künstler

der

5.

In Folge des hohen Erlasses der Königl. Regierung des hohen Cultus Ministeri Dr von Mühler vom 9 Mai, sowie vom 13 August cr, worauf die unterthänigen Berichte angezeigt worden, ist Gutachten über die Bestimmungen des K. Consistorialrathes Dr Reinhardt hiesigen Herrn Superintendenten Strauss sämmtliche evangelische Geistliche des Neidhardtschen Gesangbuchs in Vorschlag zum evangelischen Kirchenbuche für die Königlich Preussischen evangelischen Landesgemeinden aufgefordert, worüber gehorsamst zu bemerken:

Dass wenn von den meisten Anstellungen dieselbe über Unvollkommenheiten, Fehler im Neidhardtschen Gesangbuche, Fehler im Kirchenbuche als begründet anerkannt, dennoch auch Manche sich findet, wo eine andere Ansicht Geltung verdienen dürfte.

Zunächst möge es gestattet sein, auf die Bemerkungen des Herrn Consistorialrathes Dr Reinhardt gehorsamst einiges zu erwidern.

Derselbe sagt unrichtig:

es sei eine 150 Lieder, welche in Gebrauch stehen, die evangelisch-christliche Gemeinde aber Gesang von 87 verschiedenen Melodien vernehme, wo denn eine unendliche Zahl nicht gesungen würde und auch kein Gemeindeglied Vergnügen fände.

Diese Behauptung, namentlich wahrscheinlich der Lieder. Kyrie, Gott Vater in Ewigkeit (sub 13) Gesang zu verstehen, Kennen jüngere Geist, erstellt die

Im

Jargon z. th. schon erklärt, da diese Lieder oft mehr
als Gebet, da sie ja den ältesten Gesängen der
Christenheit gehören, wie die Grundlage aufgenommen
worden, offenen sie für und für noch ausgesungen
und allenfalls sie in Chöre gestellt werden. Ad z. d.
wird das Lied: Gott sei gelobet z. in streng kath.
Kirchen beim ersten Osterfeiertage nicht gesungen,
aber p. manig. denn Feierlich Geist, am 1. Pfingst-
feiertage. Das Te Deum laudamus wird gesun-
gen als Schluß des Hauptgottesdienstes an jedem Feier-
tage benutzt und regl. resp.

Ferner darf die Bemerkung nicht unterdrücken werden,
daß die Absingung ganzer alter Lieder an Festtagen
besonders neuen Gefahr in den großen Gemeinden
dieser unter Orgelbegleitung geschieht, der
Gottesdienst ein gesetzteres Gemeinde
gewinnt, und sich dann nicht anders er-
setzen läßt.

Daß nun die Forderung auf möglichst
Reinheit des Te Deum nun so exemplifi-
ciert wird, daß uns dem Feiertag Gesinnung
ist nicht zu billigen, der könnte man es in pas-
sonen bestandtheilen (verkürzt) aufgeben.

Daß zwei Festtage Neuzeit Lieder, wie Ehre
Lieder des Höchsten z. nicht für die Kirche gezogen
sind, kann willkürlich in Interesse der Militärmusik
von die Messe sich bei dem Nachgebet Rhythmus

mit

mit kaum ganz bezogen, richtig sein, Schleier-
macher selbst, der Liebe sind, wie auch andere der-
artige Texte z. Beisp, Immanuel feiert z. Fe-
stes feiern sich, selbst in den besten Gesang seiner
Wirksamkeit schwand, daß diese Lieder nur in
ganzen gottesdienstliche Gemeinde, wie die protestan-
ten Hymnen aufgefaßt wurden.

Was die, besonders neue Form Liedartigen
Textes gewissen Textbuches anbelangt, möchte
es der Melodie gestatten abbrechen sein will,
da sie sich an Gesangbuch recht so entfalten sind
so verschiedenen Schleiermacher, Ritschl, Uhlenhorst,
Kinder z. (die feinen Abzeichen d. Buchstaben
zum Festhalten d. neuen Gesangbuches) der
Gegenden die entsprechenden Abkürzungen der
Zeiten, während der Gesangbuch der Text meist
vollständig bieten, so die Texte der Lutherischen
Lieder mußten sogar unverändert beibehalten.

Es ist aber auch nicht überall und absolute
Zweckmäßigkeit zu fragen, sie recht der Text so und
muß anders übertragen werden, wiederum finden
deshalb sich bei einigen Liedern auffallend entsprechen und
mögen es in dieser Hinsicht erlaubt sein die 1. Zeile des
. Wir glauben All' an einen Gott z. als Beispiele
anzustellen.
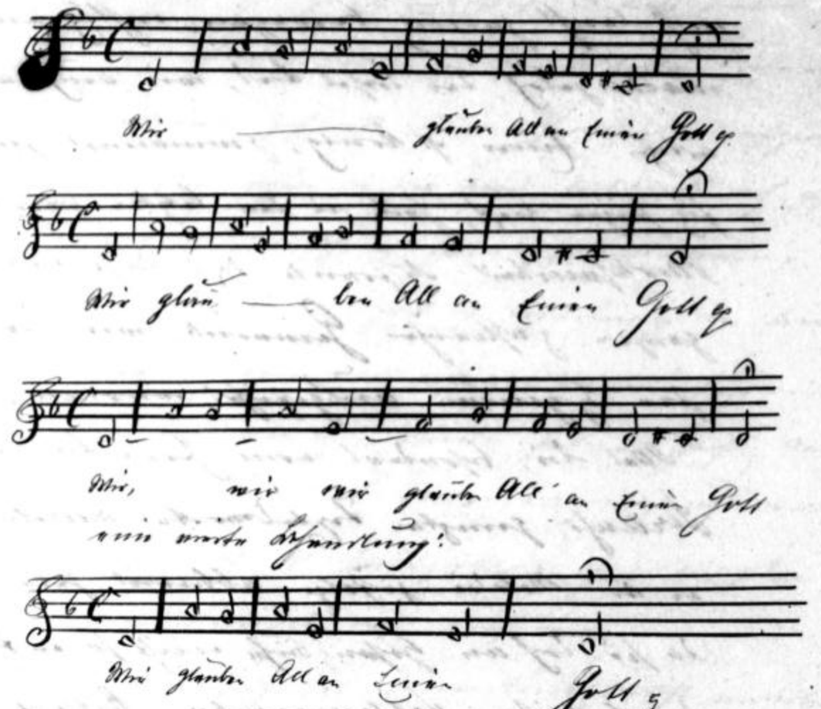
Inzwischen hat unser Recensirter Strauß es nunmehr
angefangen Laßen Sie mich O Lauer Gottes Gnade ꝯ
findet sich – in unserer Autorität Jahrunderten
Liederbüchern – die Zahlenbeilage also!

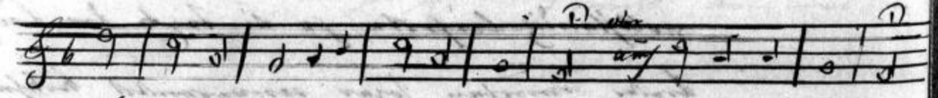

Herr Strauß dagegen singt wie Langweil
melisma

welche den Gemeinde Gesang so sehr
gut einrichte als die erste Art und Manier,
Lust in dem Lied M. 10, der Jesu Christ, dich so hat
wundt, seinen seligen Tod Du so rein und gut ꝯ
Das Wort Heiland apostrophirt (Heil'n) singen

werden müßt, wenn Zeit und Musik übereinstimmen
sollen, ist ausgesprochen, dagegen corrigirte sie. Das
Jesu Leben ꝯ M. 79 Vers 5. Der alt' böse Feind ꝯ
die Achtel. die 2 Noten erhalten, als

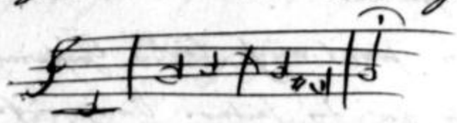

Diese Abänderungsvorschläge ist jedoch durch die neuere Aufstellung
der Tactel nöthig geworden, da die früheren Lehrart in Freiheit.
kamen und Geist der Musik ganz angemessen [illegible]
a Der alte böse Feind ꝯ.

Auf solche kleine Abweichungen, deren sich wir noch
dutzen und auch ein anderes Lied nun andern finden
sollte, kann jedoch nicht so großes Gewicht gelegt
[illegible] bei dergleichen Abänderungen von Liedern von
100 jährigen und längerem Gebrauch einem nicht
vollkommen Landeskommt und der angenommenen Art (wenn es sich vollständig Musik
anschließt) beim Singen das Lied nicht günstiger
erscheint.

Wenn jemand an den sonst Kreutzer und Strauß
die Mannigfaltigkeit der Melodienabweichungen über den
Liedern gelegt wird, wie z. B. bei M. 28 (Jesu
Jesu, Lust Galiläer) welche ganz eingespannt nach
Noten müßte, wenn Gemeinde ꝯ gesungen
werden soll, so ist ein ganz geringes Melodie

hierin enthält (: siehe A. W. Bach's Choralbuch sub
Nr. 216 Mel. Unser Herrscher, unser König :)
so erscheint dieser Tadel gerechtfertigt.
Daß für das Lied sub 18. die Ueberschrift:
"Nun freut euch lieben Christengmein"
mehr auf die Luther'sche Singweise, vielleicht auch
unter der Ueberschrift "Es ist gewißlich an der Zeit"
bekannt hinweist, als auf die Luthersche – welche
ebenfalls auch mit Text von Luther in das
Buch aufgenommen – als daß sie mit der
[illegible] würde, dürfte jedem Sachkundigen
einleuchten.
In diese Kategorie der Mißverwendung, sollte
sie in keinem vollständigen Choralbuch enthalten
sein, hauptsächlich:
Die 2 Melodien zu: Nun bitten wir den Heiligen Geist
(: [illegible] Tonart :)
"Jesu meines Lebens Leben" und:
"Alle Menschen müssen sterben"
"Nun freut euch lieben Christengemein"
und: "Es ist gewißlich an der Zeit."
"Ich singe dir mit Herz und Mund" und
in der Regel: Lobt Gott ihr Christen allzugleich;
"Jauchzet all zu deinem Thron" und
"Von Gott will ich nicht lassen"
"Zion klagt mit Angst und Schmerzen."

welche

welche meist die Melodie "Herr Jesu Christ, o meines Lebens" beliebt wird.
Ganz [illegible] in dem Buche die Melodien
"Hilf Herr Jesu, laß gelingen" = "Unser Herrscher unser König"
"Herr! ich habe mißgehandelt"
"Ach schönster Jesu, mein Verlangen"
"Erquicke mich du Heil der Sünder" und
"Die wir uns allhier beisammen finden"
Mel: Herr u. Ältester deiner Kreuzgemeinde.
welche gewöhnlich hier beigefügt wurden.
Namentlich aber ist eine Angabe beider in [illegible] Tonart
für eine [illegible] Militairgemeinde gesetzt, und
wird für eine Entstehung des Choralbuchs in dieser
Hinsicht des Herrn Lieutenant Strauß Angaben [illegible]
[illegible] sei, wie überhaupt seine Ansichten im
Allgemeinen sehr schätzbar sind.
Was hinsichtlich der Ausführung der liturgischen Chöre
zu sagen, wäre, daß wenn die Gemeinde nur die
verschiedenen Amen, das "und mit deinem
Geiste" und dergleichen das "Halleluja" mitzusingen
hätte, dies sehr wohl von ihr gefordert werden könnte,
dagegen ein Mehreres von der Gemeinde nicht
zu verlangen ist.
Daß nun bei den [illegible] vorzunehmenden
Veränderungen eine gänzliche Umarbeitung der

der Sache unverantwortlich, da ein Aufschub der
nöthigen Verbesserung gewissermaßen dem mord-
thätigen Feuer, dessen Opfer sein, noch
Zeit bei den verschiedenartigen Anstalten,
die nicht in 3 bis 6 Wochen überschaut werden
und einer gründlichen und sachkundigen
Bearbeiter bedürfen dürfte.

Zürich den 24 Sept 1864

A W Bach

Hiermit über die Acten des L. Obs. d. K.

1, Abschrift meines Separatvotes nach dem Vorschlage
des Direktors L. Ernst, den Bezirk betreffend
von Sitz dem Eh Minister zu zeichnen.

2, Abschrift der Marbestimmungen welche nach
dem Gutachten der Bausachverständigen damit
vorgenommen zu werden haben.

Auf dieser Seite:

Zwei vom hohen Ministerium der Hrn. d. C. zur Begutachtung somit andere Abschläge) vorgelegte, vom Dirigenten Kandidaten Rauch in Posen vorgeschlagene Mirzpiminiza Choralsätze.

1. Mel. Herr ich habe missgehandelt.
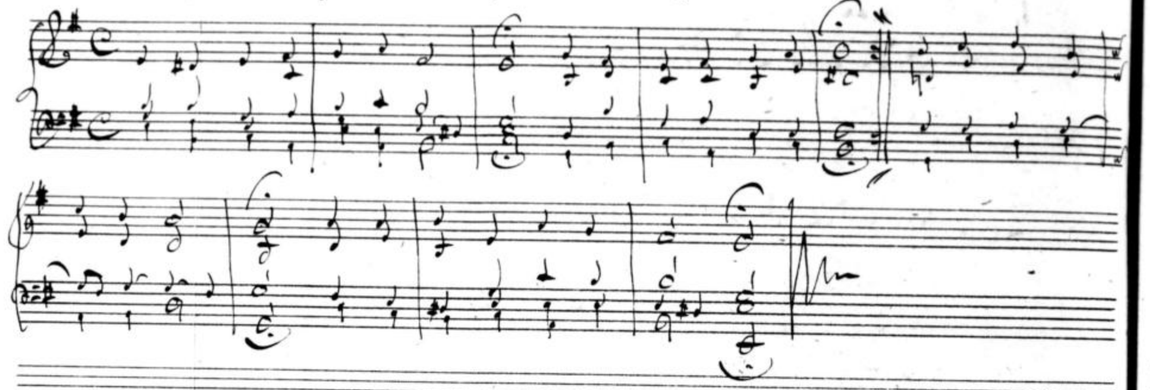
2. Mel. Freuet euch, ihr Christen alle.
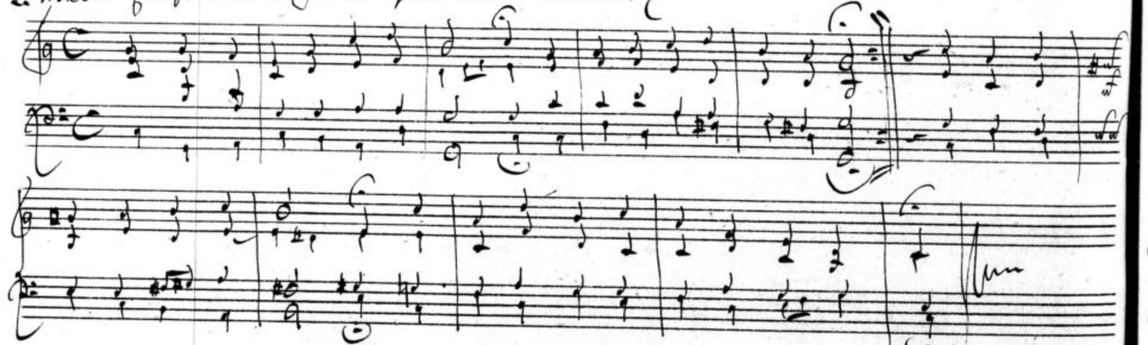
Die zweite vorigen Seite gehaltenen beiden Choralsätze, wie sie auf den Vorschlag des H. Dir. d. K. zu bearbeiten & zu vervielfältigen.
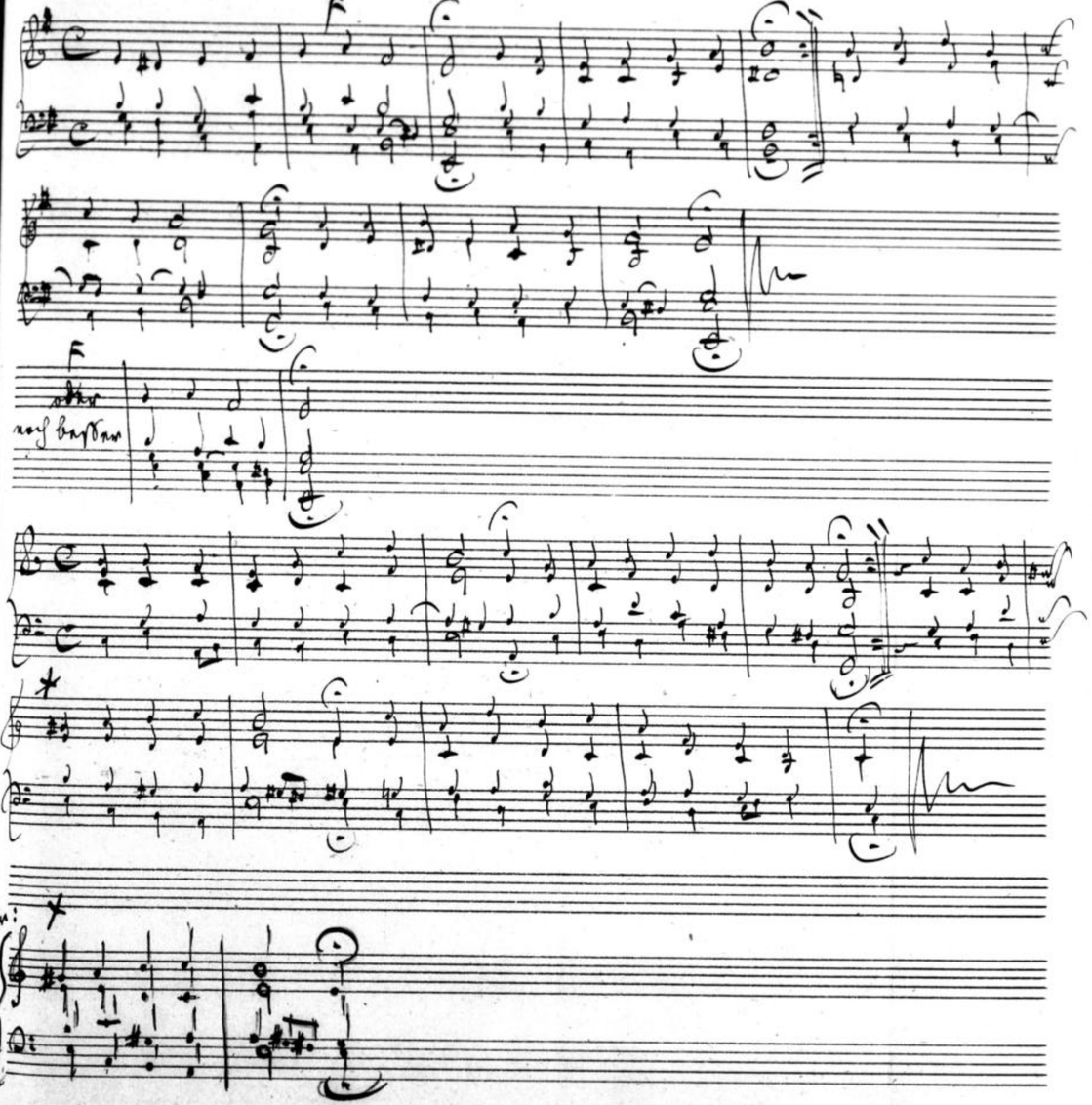
trans. 3/10. 64. ff. Pgz.

391.

Die Königliche Akademie wird hierdurch benachrichtigt, der Kapellmeister Herr Meyerbeer hierselbst ist beauftragt worden, die Partitur der Melusine des Herrn Bernsdorf für das Königlich Preußische Hoftheater zu Hannover bis spätestens zum 15. August cr. – E. 1086. –, die Partitur der Melusine des Herrn Bernsdorf für das Königlich Preußische Hoftheater daselbst, baldigst zu genehmigen.

Berlin, den 22ten October 1864.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten
Im Auftrage
v. Kalkstein

An
die Königliche Akademie
der Künste
No. 20207. Jahr.

Berufs. 3/3/8. 64. Kl. Pg.
Und die Musik. Fakultät
Kl. Kongl.

Die Verordnung, vom welchem die musikalische Section der Königlichen Akademie der Künste in dem mir mittelst Rescripts vom 12ten d. M. — No. 2117 g a — zugegangenen Gutachten vom 4ten d. M. zunächst, dasjenige bei der Revision der Statuten der Hochschule für die Königliche preußische Monarchie und die mir zu meiner gewissenhaften Amtspflicht und durch die gesetzliche Einrichtung vielmehr gewissenhaftlichen Lieder- und Melodien-Buch für die gesammte evangelische Landeskirche gang in Anspruch nehmen könnte, ist nicht zutreffend. Es gewissenhaft eine gewissenhaftliche Lieder- und Melodien-Buch für die Landeskirche in unserer Zeitung nöthig wäre, so stehen durch die Abfassung und Einführung eines solchen gewisse und kaum zu überwindende Schwierigkeiten entgegen. Einen solche gewissenhaften Werk und die dazugehörigen auch die Anordnung des Militair-Gottesdienstes lagen, als dasselbe nicht allein für die Armee von der höchsten Bedeutung ist, sondern auch von ihr aus ein wesentlichen Einfluß auf die Gottesdienste innerhalb der ganzen Landeskirche ausgeübt werden kann, und dasselbe in allen Theilen derselben in Gebrauch und von mehreren verbreitet ist. Aus diesen Gründen kann es nur dringend wünschen, daß die musikalische Section der Akademie auch über die gewissenhaften, gegenwärtig nicht in Betracht zu ziehenden Abweichungen des Divisionspredigers Lic. Strauß gutachten, zu welchem Behufe der Königlichen Akademie

von

der Kunst beizunehmen und den Vorschlag für den Ersatz des Ausgeschiedenen und den Vorschlag zur Ernennung des Neuhardt zum Mitgliede der gedachten Akademie der Künste zu 12 Mitgliedern etc. einzureichen.

Berlin, den 13. August 1864

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten

Bethmann

Der
die Königliche Akademie
der Künste

E. 1086.

Sm

Graf. J. 14/11. 65. U. Z.

362.

23

J.

Die Königliche Akademie der Künste wird hierdurch veranlaßt, der Verfügung vom 31. des Juli cr. E. 16,032, daß im Verlage des Buchhändlers Berling in Danzig erscheinende Werk, Spezialkunde in drei Heften von J. Doering, Königl. Musikdirektor in Elbing, betreffend, zu genügen.

Berlin, den 11. des October 1865.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage

Müller

An

Königliche Akademie der Künste

hier

E. 21,067. E.

2.

Die Königliche Akademie der Künste übersendet den Bericht über die Ehrenbürgerwahl von Döring.

40.

362 24
70.

Euer Excellenz beehrt sich die Königliche Akademie der Künste in Befolgung des hohen Rescripts vom 21. Juli und der Erinnerung vom 11. October d. J., betreffend das von dem Buchhändler Bertling in Danzig herausgegebene Werk „Ehrenbürgerbuch von G. Döring" des Gutachtens der unterzeichneten Mitglieder der Sektion gehorsamst zu überreichen, mit der Bitte, die Verzögerung dieser Antwort der Fristkürze des hohen Rescripts entschuldigen zu wollen.

Berlin am 16. October 1865

Die Königliche Akademie der Künste.
Gr. Dirigent. O. F. Gruppe.

An
den Wirklichen Geheimen Staatsminister
Herrn Dr. von Mühler Excellenz.

An
die Königliche Direction
und Senat der Königlichen Akademie
der Künste.

Dem Directorio und Senate der Königlichen Akademie der Künste
auf die gefällige Aufforderung vom 5. August d. J. zur Begut-
achtung des von dem Buchhändler Theodor Bertling zu Danzig
herausgegebenen Buches des Musik-Directors und Cantors der
evangelischen St. Marienkirche in Elbing G. Döring, betitelt

„Heroldstöne"

in drei Lieferungen

von welchem die erste Lieferung bereits im Jahre 1861 erschienen
war, wurde gefälligst zu berichten sein:

Dass das Opus, da es abgedruckten Gegenstand in allen
möglichen Lagerungen erörtert und geschichtlich abhandelt, wobei
viele Einschaltungen vorkommen, wie sehr übersichtlich,
verständlich werden müsste, und müssten es in seiner Art zweck-
entsprechender und in mancher Hinsicht belehrender als ähnliche
Bücher von Lenz, Wasielewski, Reinbitzhof und anderen
zu nennen sein, da der Verfasser nicht nur als Custos einer
ansehnlichen Bibliothek diese benutzen konnte, sondern und
vornehmlich als langjähriger Kirchenmusiker, als Cantor
an der Hauptkirche in Elbing schätzbare Erfahrungen in
Kirchenangelegenheiten zu machen Gelegenheit fand.

Insofern nun das Werk so überreich an Gegenständen, dass
eine eingehende Erörterung desselben ein zu Weitläufig abzu-
handelndes Feld hervorrufen würde, also, was das Richtige
sei, einen klaren Überblick des Dargebotenen gewinnen zu
lassen, so zog es Referirender vor, zumal der Verfasser
seine Arbeit durch ein sehr detaillirtes Inhaltsverzeichniss

1-12.0.4

übersichtlich gemacht, selbst für mitzuhelfen.

Das Werk zerfällt in drei Bücher

wovon das erste Buch

die Choralmelodien, ihre Verfasser und ihre Liederbücher behandelt.

Einleitung.

Der geistliche Gesang vor der Reformation

1, Der erste christliche Kirchengesang 3 – 14
2, Die Anfänge des deutschen Kirchenliedes 14 – 18

Der Choralgesang seit der Reformation

1, Luther und der Kirchengesang — 19 — 35
2, Vierstimmige Choral-Kompositionen – 35 – 65
und Melodien des 16. Jahrhunderts. . . —

Der Gesang der Reformierten

Der Gesang der böhmisch-mährischen

Brüder " " " 51 – 58
3, Die geistlichen Liederbücher " " 65 – 74
4, Die geistlichen mehrstimmigen
Liederbücher " " " " 74 – 78

Der Choralgesang des 17. Jahrhunderts

1, Die Choralkompositionen und Melodien " 79 – 126
2, Die geistlichen Melodien und Liederbücher 127 – 133
3, Die mehrstimmigen geistlichen Liederbücher 133 – 137
4, Lieder " " " 137 – 149
5, Die in den Kirchengesang aufgenommen
Volksmelodien. " " 150 – 158

Der Choralgesang des 18. und 19. Jahrhunderts

1, Die Choralkompositionen und Melodien 159 – 181
Geschichtliche Bemerkungen zu
Nachwort " " " 181 – 185
2, Geistliche Melodien und geistliche Liederbücher 185 – 187
3, Die mehrstimmigen geistlichen Liederbücher 187 – 193
4, Die Choralbücher " " " 193 – 220
Im 18. Jahrhundert erschienen seit . 195 – 199

1800

A Einstimmige Melodienbücher " " 199 – 200
B Zweistimmige Choralbücher " " 200 – 201
C Zwei und dreistimmige " " 201 – 202
D Dreistimmige " " " 202 – 203
E Ein und mehrstimmige " " " 203 – 204
F Zwei und vierstimmige " " " 204 – 204
G Vierstimmige in weicher Harmonie " 204 – 218
H Vierstimmige für Männerstimmen " 218 – 220
5, Die neuen deutschen Gesang- und Choralbücher 220 – 228

Zweites Buch

Die geistlichen Dichter und ihre Verfasser.

Einleitung

Erste Periode

Von Luther bis Barthold Ringwaldt " 232 – 235

Zweite Periode

Von B. Ringwaldt bis auf P. Gerhard " 236 – 248
Die Dichter geistlicher Lieder unter den
Mitgliedern und seit der Gründung der
fruchtbringenden Gesellschaft " " 238 – 243
Die gemischte Dichterschule " " 243 – 247

Dritte Periode

Von P. Gerhard bis auf Ph. Jacob Spener. 249 – 263
Gerhard und die ihm geistesverwandten Dichter
seiner Zeit " " " 250 – 256

Die Lieder vom Lämmerarten . . . 257 – 259
Die Lieder der zweiten schlesischen Schule . 259 – 262

Vierte Periode

Von Pl. Jacob Spener bis auf Chr. Fr. Gellert . 264 – 305
Spener und die ihm befreundeten viri desiderium 265 – 268
Die Mystiker und Separatisten . . 268 – 269
Die pietistischen und älteren halleschen Schule . 269 – 277
Die jüngere halleschen Schule . . 277 – 282
Die nürnbergischen Pietisten . . 282 – 286
Die herrnhuter . . . 287 – 293
Die verschiedenen Dichter . . 293 – 301
Die preußischen Dichter dieser Periode . 301 – 304

Fünfte Periode

Von Chr. Fr. Gellert bis zur Zeit des 3. Reformations-Jubiläums . . 306 – 338
Die Gellertsche Richtung . . . 310 – 321
Die Klopstockische Richtung . . 321 – 329
Die Dichtung im Geiste der Herrnhuterbrüder . 329 – 333
Die preußischen Dichter dieser Periode . 334 – 337

Sechste Periode

Von 3. Reformations-Jubiläum bis auf die nächste Zeit . . . 339 – 362
Die romantische Schule . . . 341 – 343
Die herrnhuter Dichter . . . 343 – 344
Die Dichter der katholischen Kirche . . 344 – 352
Die reformirten Dichter . . . 353 – 355
Die preußischen Dichter dieser Periode . . 355 – 358
Volksliedes Lieder in der evangelischen und evangelischen Kirche . Nachwort . . . 359 – 361
361 – 362

—

Drittes Buch

Hymnologisch und Praktisches.

Einleitung.

1, Die alten Kirchenmelodien . . 366 – 372
2, Der christliche Choral . . 372 – 382
3, Die Kirchenlieder in musikalischer Hinsicht . . . 382 – 386
4, Über den Einfluß, den Gesang, Verbesserung etc. ausüben . . . 386 – 392
5, Specielle Bemerkungen über den Vortrag und die Anwendung der gebräuchlichsten Choralmelodien, nach dem Material der Texte geordnet . . 392 – 417
6, Zur Verbesserung des Gemeindegesanges 417 – 428

Umfang

Der evangelische Gesang in Polen und in der preußischen Landschaften gelehrter Zunge . 429 – 460
Das Cardinal des Sekluyan . 433 – 441
Das Cardinal des Artomius . 442 – 452
Die spätern Cardinale und die Übersetzer 453 – 456
Psalter Davida . . 456 – 458
Der gegenwärtige Zustand des gelehrten Gesanges . . . 458 – 460
Neuerungen und Verbesserungen . 461 – 464
Sach-Register . . . 465
Namen-Register . . . 466 – 478
Lieder- und Melodien-Register . 479 – 497
Weltliche Lieder . . 498
Nicht weltliche geistliche Lieder . 499 – 500

Neben solchen Melodien ist als Verbesserer einer für den Druck vorbereiteten größeren Sammlung.

Schon dieser Überblick ergiebt sich, wie schon zuvor angedeutet worden, eine so reichhaltige sehr

verschiedenste Abschattirung von Gegenständen, dass der Leser darüber mehr als überrascht wird.

Nicht nur bekundeten die diesfallsigen geschichtlichen Forschungen sorgfältigster Verständnis, sondern es gaben auch die mehr als 2500 in mannigfacher Weise erörterten lyrische Melodien einen Belag theil unermüdlichen Fleisses und der Einsicht des Verfassers, der nicht verfehlte mehre Berichtigungen über Ländereigenthümlichkeiten zu bemerken, desgleichen diejenigen Melodien, welche in gewissen Zeilen mit einander gleichlautend sind, und öfters wiederkehren.

Das Geschichtliche über die ersten Anfänge des christlichen Kirchengesanges hat der Verfasser nach den gewöhnlichen Annahmen in frommen religiösen Sinn erzählt, wie schon die vorangehende Einleitung in einer würdigen begeisterten Weise gehalten ist, welche wesentlich in das Ganze eingreift.

In Rücksicht der so mannigfachen Abhandlungen von Gegenständen, die weniger bekannt und in welchen man dem Verfasser nicht folgen kann, so ist anzunehmen, dass der J. Döring, soviel es ihm möglich war, seine Mittheilungen wohl vermag, wie sind auch bei einigen in Zweifel stehenden Dingen der Fall war, welches Verfahren nun dem Verfasser als Verdienst anerkannt muss.

Demgemäss kann das vorliegende Buch, zumal bei seinem sorgfältig ausgestalteten Schulbuchgrundriss als eine Empfehlung für Choralkunde betrachtet werden, in dem man vermöge des Inhaltsverzeichnisses sowie des Sachregisters jeden beliebigen Gegenstand leicht aufgefunden im Stande ist und es kann in dieser Weise das Werk Musik- und anderen Lehranstalten

– gleich einem Lexicon für Choralen – sehr nützlich sein.

Auch die sieben polnischen Melodien aus den 16. und 17. Jahrhundert, von J. Döring harmonisirt und mit deutschem Text versehen betreffs, deren Auffindung der Verfasser für die evangelisch-polnische Gemeinde für einen wesentlichen Gewinn erachtet, so kann es sein, dass diese meist systematisch gestalteten Gesänge von polnisch-deutschen Gemeinden mit Liebe und Begeisterung gesungen, ihre beabsichtigte Wirkung nicht verfehlen, ebenso diese Weisen mit unseren Choralmelodien nicht auch einen Vergleich aushalten und diesen sehr nachstehen, indessen könnten diese mit manchen Gesängen, die der Döring später zu veröffentlichen Anstand ist, den betreffenden Gemeinden immer zum Nutzen gereichen, da die Vorlagen jedenfalls besser sind als die mancherlei polnischen Choräle, welche dem Unterzeichneten zur Durchsicht mit unter zugingen.

Die Ausstattung des Döring'schen Buches entspricht hiernach für die verschiedenen Musik- und Lehranstalten wünschenswerth, zumal der Preis eines Exemplars mit 2 Thlr 4 Sgr. bekannt ist.

Das Werk nebst dem Gesuch des Einsenders Berthing reichlich anbei zurück.

Berlin den 6. October 1865.

Mit dem Vorsitzenden
stimmen überein. Au. Bach.
pr. Genl. M. Taubert

Praes. 29/7. 65. ...
an die Musik-Section
B. 29/7 65. ...

~~257.~~ 6 267/12 29

Herr C. E. Södling, Spanischer Consul zu Westervik in Schweden, welcher vor Kurzem in Berlin anwesend war und persönlich den Wunsch vortrug, behufs der Verbreitung seiner angeblich neuen Methode des Gesang- und Klavier-Unterrichts einen Preußischen Eleven zur Ausbildung nach seinem Wohnort, zugewiesen zu erhalten, hat von Brüssel aus unter Einsendung der in Abschrift beifolgenden Äußerung des Königlich Belgischen Hof-Kapellmeisters Fétis diesen Wunsch erneuert. Die Königliche Akademie veranlasse ich, über dasjenige, was Ihr etwa von der Methode des H. Södling bekannt geworden ist, zu berichten.

Berlin den 28ten Juli 1865.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten

In Vertretung.

Lehnert

An

die Königliche Akademie der Künste

...16427. U. hier.

Postscript.

30

Bruxelles le 15 Juil 1865. 13.

Conservatoire Royal
de
Musique

Cabinett du Directeur

Nro - - -

Monsieur Södling!

J'ai entendu l'explication que vous m'avez fait de vrs systemes d'enseignement de la Musique vocale et du piano, et je Vous déclare que je considère ces systemes comme simples, de facile application, et de plus comme dérivant d'un point de Vous Nouveau

Relevez mes sinceres felicitations

Fétis.

The exacture of this copij greabel by

C.E. Södling.

Transf. d. 19/10 66. St. Dg.

368 14/1 31

An der Königlichen Akademie der Künste bringe ich die Erledigung des Erlasses vom 28. vor. Juli d. J. I. No. 16427. U. p., betreffend die von dem Organisten Herrn Södling zu Westerwik in Schweden unentgeltlich erfundene neue Methode des Sing- und Klavier-Unterrichts, hierdurch in Erinnerung.

Berlin, den 14. der October 1865.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten

In Vertretung

Schulze

An

Königliche Akademie der Künste

hier.

I. 20556. U.

ad 460 32
Abth I No. 12.
15

Circulair für die Herrn Mitglieder
der musikalischen Section der Akademie.

Die Königliche Akademie der Künste soll Bericht erstatten über die Methode des Königlichen Musikdirektors Boetting für den Gesang- und Klavier-Unterricht. Der Senat, welcher bedauert von dieser Methode keine Kenntniß zu haben, erlaubt sich nun die Herrn Mitglieder der musikalischen Section die Anfrage, ob vielleicht Einer derselben eine Auskunft darüber geben kann, und bittet in diesem Fall sich darüber gefälligst äußern zu wollen.

Berlin am 4. November 1865.

Directorium und Senat der Königlichen Akademie der Künste.

Im Auftrage

C. Bomgel. O. F. Gruppe.

Herr Boetting ist mir dem Namen nach bekannt wie seine Methode. Franz Lachner

" " " - ist mir persönlich sehr lieb und bekannt

Herr Boetting ist mir ganz unbekannt Fr. Kiel.

Hubr. Ries

do — do — H Down.

Ditto - Ditto. Gust. Schneider.

425

Bericht. 16.

Der Königl. Akademie der Künste ist von Ihrer Ministerio aufgegeben worden „über diejenige, was sie etwa von der Methode des Herrn Södling, Schwedischen Consul zu Westervik in Schweden bekannt geworden ist, zu berichten."

Demnach die Sanct= wie alle andern Mitglieder der musikalischen Section berufen, wie sich dies auf den Beantwortung einer geschehenen allgemeinen Aufforderung ergeben hat, worüber über Herrn Södling noch über seine Methode sie etwas nachfragen zu haben. Die K. Akademie wünscht sich diesen näheren Rapport schon, Ihr Erklärung darüber berichtet zu erhalten

Berlin d 8 ten November 1865

die Sanct Mitglieder musikalischer Section.

Spohr

404 34 4.

17

Hrn. Professor Lepsius

beehre mich das einberufungsschreiben
des geehrten Ressorts vom 5. Juli
Münchens vom 28 Juli c.
beantwortend das fabrikat des Herrn
Custos Consuls C. E. Sotting enthalt
mich in Consuls C. E. Sotting enthalt
den Abschluß des baldigsten Capel-
lenmeisters Fetis, welche bedeu-
tende Summe in meinem Jahrbuch
Magnus Länder in meinem Jahrbuch
Westphalen — der letzten Musik-
aufführung vom 3? August nächsten
Jahres, dabei zugleich Gelegen-
heit zu vielseitigen. Gewinnst Jahrbuch
Buch Bibliothek der k. Akademie
der Künste Berlin — meine
Adresse der Musikalien — mein
Einbandrecht — beizufügen.

Hier ist mich der geschäftigen
Sorgfalt hin

Basel
den 20sten Oktober
1865

ganz gehorsamst
Amrhein

Die Königliche Akad. d. K.
bestätigt hier den Empfang
des Schreibens nebst Anlagen
ergebenst.

35 460

18.

Auf Verfügung beehrt sich die Königliche Akademie der Künste in Erledigung des hohen Rescripts vom 28. Juli und der Erinnerung vom 14. October d. Js., betreffend die Nachlaß des C. E. Sörling für den Gesang- und Klavierunterricht, ganz gehorsamst anzuzeigen, daß sie sich außer Stande sieht über diese Nachlaß einen gutachtlichen Bericht zu erstatten. Den Privatunterricht der musikalischen Partein hat es nicht gelingen wollen, etwas von der gewünschten Nachricht zu erhalten und überhaupt existirt eine allgemeine Anfrage unter den Mitgliedern der gesamten musikalischen Section zu keinem Resultat.

Berlin am 15. November 1865.

Die Königliche Akademie der Künste.
pl. Dompr. Curtius Gruppe.

An
den Wirkl. Geh. Rath und Minister
Herrn Dr. von Mühler Excellenz.

Königl. Ober. L. G.
ht über das Gesuch
Westphälischen Peters
ichtigung und Ausgabe
S. Bachs Oratorien
angelische Psalm.

31

36 44.

19.

26,886

I/12.

Ew. Excellenz beehrt sich die Königliche Ober-
Amts-Deputation in Erledigung des hohen
Handschreibens vom 5. Januar d. J. ganz ge-
horsamst das Gesuch des Westphälischen Peters um
Genehmigung der von Ludwig Erk veranstalteten
Ausgabe von S. Bachs Oratorien und geistli-
chen Arien in evangelische Psalmen den Un-
terricht der Westphälischen Provinz ihres Wirkungs-
kreises betreffend, ehrerbietigst zu überreichen, indem sie,
auf Veranlassung derselben, sich ergebenst Bericht,
das Gesuch bei Ew. Excellenz zu befürworten.

Berlin am 25. Juni 1866.

/

die Königl. Ober. L. G.
Ehr. Ganz. A. F. Gruppe.

NB. Original des Berichts
geht an Ew. Excellenz
Abschrift hier zu Acten.

An
Königl. Geh. Medicinal
Dr. von Mühler Excellenz.

Stolle's Verzeichniß über Bach's Chorale 4.

Abschrift.

20.

Die Verlagshandlung, C. F. Peters, Bureau de Musique in Leipzig und Berlin, hat in einem Schreiben d. d. Berlin 21sten Dec. 1865, als Verlegerin einer beigefügten Werke:

Joh. Seb. Bach's Choralgesänge und geistliche Arien, herausgegeben von Ludwig Erk 1/2 Bände in Partitur und 78 Chorale darunter in Stimmen,

für hohes Ministerium gebeten, von der Genehmigung des Werkes für Überzeugung zu verschaffen, und gegebenenfalls die Einführung desselben in die sämmtlichen Schulen amtlich empfehlen, resp. anordnen zu wollen.

Von der Herren Ministers Excellenz ist diese Sache der Königlichen Akademie der Künste, zur Äußerung über die Brauchbarkeit der beigefügten musikalischen Werke für Unterrichts-Anstalten, namentlich für Schullehrer Seminare zugesandt worden.

Der unterzeichnete Vorsteher kann bei seiner hiesigen Anwesenheit und Bekanntschaft mit dem glorreichen Namen **Sebastian Bach** die Nützlichkeit des Werkes in Rede für hiesige Ort wie Schulen und Chorgesang-Schul-Institüten und Seminaren, ganz und gar nicht verneinen und verurtheilen, hält im Gegentheil den Gebrauch dieses Werkes in solchen Fällen für gedeihlich und nothwendig. Die Lenzsche Melodisirung ist nicht ausdrucksvoll gesanglich, immer mehr instrumentaler Natur, und ebenso ist auch der Contrapunkt, die harmonische Combination mehrerer Stimmen mit einander, durch den eigenthümlichen Gebrauch der Dissonanzen und der übermäßigen und verminderten Intervallen, umgeordnet der interessantesten, fein- und geistreichsten Erfindung förmlich hinderlich, einen noch so bildenden Chorgesang sein und wenn singen zu lassen, namentlich wenn Kinder, wie bei Seminaren, in kurzer Zeit ge-

44.

stehen soll. Diese Buchstaben Chorale, obgleich in ihrer Art M
Bemerkte, sind eigentlich nur für vollkommene Übungsbild
Pänger angenehm, nützlich, angenehm aber entbehrlich, f
Pänger, die stets in a capella Singen und Klang den a cap
Singen eine nicht mehr zerstörbare Reihe erlangt haben
Übrigens sind die Chorale auch deshalb nicht als Lesemittel
anzuwenden, da sie statt der Erglaitung eines 16 fußtönig
Instrumentes bedürfen, welches den Chor zu bewegen anm
und zwar mindestens wäre ein Instrumentes. Ohne diese
Anwendung eines 16 fußigen Instrumentes würden diese alle
diese Chorale an vielen Pulten ihren Dienst verlieren, da
Seb. Bach denselben oft über den Tenor steigen läßt, und
da nur durch Hinzunehmen der tieferen Oktave zum Baß
dieser Lagstaves wirklich eine Unter dem Tenor liegende
Lage bleiben kann.

Zu bemerken wäre noch, daß der erste Theil der Partitur
150, der zweite, minder schön, gut und correct geschrieben
169 Chorale enthält. (Möglicherweise wird noch ein dritt
Theil in Partitur erscheinen. Die einzelnen gedruckten
Stimmen enthalten 78 und dem ersten Theile der Partitur
herausgegriffenen Chorale. Es könnten also außerdem
eine bis jetzt noch fehlenden Hefte noch 3 bis 5 Hefte heraus
kommen (ein Chorglaves eines Heftes der 4 Stimmen =
24 Pfg.) und würde dann der Preis des ganzen Werkes
(6 Pfg. pro Heft seiner Stimme) jene Scheu zu scheuen kaum
mag. Der Preis eines jeden Theiles der Partitur ist
auf 3 Thr. gestellt. Sollten außer jenen 78 Chorälen noch
auf die übrigen des ersten Theiles in einzelnen Stimmen
gedruckt werden, so würde die Herausgabe für den
Künstler einen Unbequemlichkeit haben, da er sich die einzel
Stimmen der 78 Chorale entweder selbst in Partitur
schreiben, oder, wenn er für z. B. 24 Stück der bis jetzt n

schienen Stimmen beinah 5 Thr. zahlt, für den dazu gehö-
rigen ersten Theil der Partitur, welcher mehr enthält als
er brauchen kann, noch 3 Thr. zahlen muß.

Noch ist zu bemerken, daß die Bachschen Bearbeitungen
für die Pfeife auch deshalb nicht recht geeignet sind, weil
S. Bach, abgesehen von seiner Leipziger Periode, dann er selbst nicht immer treu bleibt, mit dem cantus
firmus jene frei verfährt, ihn oft sehr tief legt, alle Cho-
räle überspannt mehr figurirenden als choralischen Satz,
sodaß die Pfeife sie also nicht recht allgemein in der
Kirche anwenden kann. Übrigens sind sie sämmtlich
aus Bachs Kirchenstücken genommen, welche mit der
Zeit in der Leipziger Bach-Ausgabe vollständig (soweit
sie sich vorfindlich lassen) entfaltet sein werden, und folg-
lich auch die Kirchorgel einen Repertoir schon
in einer ansehnlichen Anzahl von Kompositionen ver-
breitet werden, und so von Pfeifen und Kirchen gelegent
worauf sich ein Jeder je nach Verhältniß und Wahl der
Stimmen einzelner Chorale selbst wird bestellen
können.

Berlin am 13. Januar 1866

ganz ergeben.

Kirchenrendant Wilhelm Taubert

Vergl. A. Bach.

Recf. 3 6/12. 65. K. Pg.
Die Musikl. Sachen
3 6/12. 65. K. Pg.

21.

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich, Ihnen in der Anlage die gefällige Zuschrift vom 7ten d. M. nebst den Musikbeilagen und Compositionen des Herrn Ed. Köllner ergebenst zu übersenden, welcher dieselben der Königlichen Akademie der Künste gewidmet hat. Die Königliche Akademie der Künste verkennt nicht, daß sich in den Compositionen des Herrn Köllner, welchen fleißiges Studium und gründliche Kenntniß der musikalischen Technik nicht abzusprechen ist, gelegentlich recht gute Sätze finden, ob aber der Gesang überhaupt mit Rücksicht auf seine musikalischen Leistungen und seine Persönlichkeit Allerhöchsten Orts zur Aufführung kommen kann, möchte sie bezweifeln.

Berlin, den 6ten December 1865.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
In Vertretung.

Schulze

Abschrift beifolgend
ad acta.

An
Königliche Akademie
der Künste

Hr. 2917.

Seminar-Musikdirektor Erk
Berlin W. Lützowstr. 76

548.40

22

Die Königliche Akademie der Künste, der durch das hohe gefällige Ministerium für Geistliche Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 7. November d. Js. zur gutachtlichen Aeußerung gefälligst mitgetheilt worden ist, ersucht Sie freundlich um die gefällige Besorgung der Angelegenheit Sonderlich Freundlichkeit der erwähnten Sache.

Berlin am 20. November 1865

Die Königliche Akademie der Künste.

Pt. Dompf. C. F. Gruppe.

An

Seiner Hochwohlgeboren Herrn Ed. Rüttner

Hochwohlgeboren.

P. 3 244/1. 66. K. P. J.

Bd. die musikl. Section

B. 3 244/1. 65. K. Dom.

47 41

23.

An

Seinen Hohen Excellenz

den Königlichen Akademie

der Künste und Wissen-

schaften

Berlin

Seinen Hohen Excellenz des Königlichen Akademie der Künste erlaube ich mir hiermit ergebenst, den Hymnus „Jehovah dir frohlocket der König" zur gefälligen Beurtheilung einzureichen.

Seinen Hohen Excellenz

Berlin, d. 23/1. 66.
Schumannstr. 6.

ganz ergebenster
C. Köllner.

Abschrift

ad No. 148 42

24.

Bericht der musikalischen Section des Senats der Kön. Akad. d. Künste über das Gesuch des Lyrers E. Köllner, Seiner Majestät dem Könige eine Hymne seiner Composition dedicieren zu dürfen.

Der p. Köllner war vor einigen Jahren Lehrer der K. Akademie, schien sich gerade auf eine fortschreitende Weise auszuzeichnen. Seitdem ist mehr über seine Leistungen, noch über sein persönliches Benehmen der Akademie etwas Neues geworden. Der vorliegende Hymnus ist nur von einem untergeordneten Werth, und würden die jetzigen Lehrer der Akademie wahrscheinlich aber so gute Arbeiten liefern, ja gewiß dieselben übertreffen, und somit auch berechtigt sein, ein solches Gesuch an Se. Majestät zu stellen, was sich nur in den schlechtesten Fällen zu empfehlen sein dürfte.

Berlin am 22. Februar 1866.

Wilhelm Taubert.
Rud. Bach. Grell.

ad No. 141

Pr. 33/2. 66 St. Dz.
158

43
25

Die Königliche Akademie der Künste ist, der Verfügung vom 6. des Dezember v. Js. J. No. 24914 U.I. betreffend das Immediat-Gesuch des Musikdirektors und Komponisten E. Köllner hierselbst um die Allerhöchste Genehmigung zur Widmung einer von ihm komponirten Hymne, baldigst zu berichten.

Berlin, den 28. des Februar 1866.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
In Vertretung.
Schmidt

Feldtzk.
Adlersfeld.

adacta
Dz.

An
Königliche Akademie der Künste
hier.

4332. U.

25

26. 44

Ihr. Königl. Akad. d. W.
Berichte über das Gesuch
des Einzelnen Kölner.

– 24.914 –

Ihr. Excellenz haben durch hohe Verfügung vom
6. Dezember vor. Js. die Königliche Akademie
veranlaßt, sich über einen Gesuch, welchen der
Einzelnist Köllner Ihr. Majestät dem König
zu richten wünschte, die gefälligst zurückerbetene
die musikalische Partitur der Ouvertüre zum
Maskenspiele eines hiesigen Theaters mit beyge-
legt darüber den beyfolgenden Bericht abzu-
statten, welchen die Akademie nicht erlaubt
Ihr. Excellenz das Gesuch zu geneigter Berück-
sichtigung zu empfehlen.

Das Gutachtlichen folgt anbei gehorsamst

Die Königliche Akad. d. K.
Ed. Secrgt. C. F. Gruppe.

An
Königl. Hochl. Staatsministerium
Herrn Dr. von Müller Excellenz.

NB. Vom Inhalt der Partitur ist
Abschrift gefälligst beigelegt.

No. 153.

27.

Mund 1/3 66
Abgang 2/3 66.

An die Königliche Akademie der Künste zu Berlin.

Unterzeichneter ersucht die Akademie der Künste gefl. Vorstehendes in die Anlage auf gemachten Gebrauch der eingesendeten Stempel gefl. zu prüfen.

Berlin am 28 Februar 1866.

An die Königl. Akad. d. K.

Hr. Bildh. A. F. Stuppe.

An
die Königliche Akademie der Künste
zu Berlin
Portofreie Sache. G.

Berlin am 24. April 1866.
Die Königliche Akademie der Künste übersendet das Dedications-Gesuch des Musikdirectors Tschirch.

357 — 46 — 28.

Eingeg. [?] 25/4 66
Abgang 26/4

— 6093

Euer Excellenz haben durch hohe Randverfügung vom 23. März d. J. der Königlichen Akademie der Künste ein Musikstück des Königlichen Musikdirectors und Organisten Tschirch, welches derselbe Sr. Majestät widmen zu dürfen wünscht, zur gutachtlichen Äußerung zugehen lassen.

Die ~~Königliche~~ gehorsamst unterzeichnete Akademie hat das Werk seinen [illegible] ~~musikalischen Sektion~~ [illegible] zum Bericht übergeben, [illegible]

(Randnotiz: Componisten und Componisten zum Bericht übergeben, deren Urtheile nicht günstig ausgefallen sind.)

und hat unter solchen Umständen [illegible] angenommen, beide Berichte Euer Excellenz in extenso vorzulegen, dieselben jedoch mit der Bemerkung zu begleiten, daß die Familie Tschirch bereits eine Reihe von achtbaren Musikern gestellt hat, und daß der gegenwärtige Gesuchsteller sonst wegen seiner soliden Richtung bekannt ist.

Gesuch und Anlage erfolgen anbei zurück.

Die Königliche Akademie der Künste.
Ed. Daege. O. F. Gruppe.

An
den Wirkl. Geh. Staatsminister
Herrn Dr. von Mühler
Excellenz.

Pr. 3 24/2 66. Pz. No. 230 47

Ord die Mittheil. Inclinat des Senats.

B. 3 24/3. 66. Bunger.

Hymnen Hochfürst Bachs zur
gütlichen Beantwortung.

B. 3 14/4. 66.

Fl. Bunger.

29. 29. 49 48

Abschrift

Sr.
Excellenz d. Herrn
des Königl. Akademie
der Künste

Seinem Hochverehrlichen Directorio d. Herrn der Königlichen Akademie verfehle ich nicht auf die Aufforderung vom 14. c. in Betreff des Gesuchs des Musikdirectors und Organisten Julius Schubert zu Schweidnitz: Se. Majestät den König um Noten-Manuskript und Texte für die Orgel zu bitten und dieselbe nebst Bezeichnung durch den Druck veröffentlichen zu dürfen, gefälligst ganz ergebenst zu berichten

Dass bekannte Compositionen mit Klarheit und Durchsichtigkeit auf einem Musikchor spielbar bleibt, der mässig breite und genügend Noten in Contrapunkt gemacht sind, der ob auch kurz vor Druck geschrieben, an sorgfältigem Verarbeiten nicht hat fehlen lassen.

Wenn das Zeugnisses des g. Schubert nicht vorliegt worden kann, so mangelt doch der Arbeit die genügende Ausführung und ist das Manuskript hinreichend in einem schönen, sondern nur in einem alltäglichen Stil geschrieben, schon die deutende Manuale, sowie die Behandlung der Orgel in den einleitenden Sätzen manchmal regelmässig, als einer ganzen Orgel angemessen erscheint. Da nun Referent weder eine Compositions schöner Art in den Vorlagen finden kann, auch irgend ein erfahrener orchesterländischer Meister in der Arbeit wahrnimmt, wodurch der frische Wunsch des g. Schubert, Se. Majestät seine Arbeit unterthänigst darzubringen gerechtfertigt würde, so kann Referent das Verlangen des Einsenders nicht recht unterstützen, indem mit gleicher Kraft eine grosse Anzahl geschickter Organisten im Lande tüchtige Arbeiten vor dem Thron niederzulegen sich aufgefordert finden könnten.

Die mir gnädigst mitgetheilten Gegenstände remittire ich dabei gehorsamst.

Berlin am 17. April 1866.

gez. Aug. Bach

30.

Grell's Gutachten über Tschirch's Orgel-Fest-Fantasie und Fuge.

Der Königliche Musikdirektor, Organist an der evangelischen Garnison-Kirche zu Hirschberg in Schlesien, Herr Julius Tschirch hat unterm 6. März c. J. S. M. Majestät der König gebeten, ein in Manuskript vorgelegtes von ihm componirtes Musikstück, bestehend, Fest-Fantasie und Fuge für die Orgel "Allen-falls" druckfertig machen zu lassen, und dasselbe nebst Widmungs-Exemplar durch den Druck veröffentlichen zu dürfen. Das Immediatgesuch ist unterm 14. ejusdem Sr. Excellenz dem Herrn Minister und von Letzterem der Königl. Akademie der Künste zur gutachtlichen Aeußerung unterm 23. desselben Monats, von der Königl. Akademie dieser musikalischen Sektion das Manuskript am 24. desselben Monats, und vorläufig dem Unterzeichneten zur Begutachtung übergeben worden, welcher sich der ihm gewordenen Aufforderung nicht entziehen zu können geglaubt hat.

Der erste Theil des Musikstücks bildet, wie der bereits oben angeführte Titel besagt, eine „Fantasie" nämlich eine Reihe von 6 resp. 7 kürzeren Abschnitten in verschiedenen Tonarten, Tempo's u. Tonarten, bei verschiedenen Registrirungen des Orgel-Instrumentes. Die Satzbezeichnungen: Fantasia, Cappriccio, Impromptu, Tempo molto, Fortsetzung u. s. w. sind, in so mancher Zeit sehr beliebt für minder geordnete, zum Theil ganz ungeordnete und zwar phantastische Tonsätze gebraucht worden, selbst regelmäßigen und harmonischen Choralvorspielen und selbst Kunstformen bares und baldiges. Dies somit hat sich der Verfasser der vorliegenden Fantasia nicht konnen. Gleichwohl müssen Plan u. Einheit in Erfindung und Durchführung für einen „Fest-Fantasie" (wofür sich auf der Garnisonkirchen-Orgel vorzugsweise gedacht) wünschenswerth gewesen. Namentlich sind bei dieser weiten Folge kleiner Sätze die vielen, einander unmittelbar folgenden Schlüsse in einem und demselben Ton Accord monoton, mögen sie absichtlich oder aus Unbedachtsamkeit und Vergessenheit

bis gesürft pin. Unerwünscht möge auch das nicht bleiben, dass der Spr
Vorsetzer, sowohl wieder mehrmaligen Vorgängern folgend, die Sing
wieder Abweichungen greifen lässt, und zwar nicht blos
einstimmigen, sondern auch mehrstimmigen Stellen, so dass also der
Sänger, (zum Theil eine sehr vollgriffige) vollständig dasselbe
in anderer Abwechslung spielen als Sängerinnen begonnen
dadurch eine Verschwärzung des Klangbildes ergeben, aber doch dies
wenn nicht Undeutlichkeit und Verwirrung nicht Orgel- u. Harfenmässig
doch gar nichts Verdienstliches ist. Die Orgel übernimmt schon selbst
vermöge ihrer Construction eine Verschwärzung des Vortrages d
Vortragsübungen nicht auch in einer gewissen, sondern gänzlich in
seine Art, ja bis zu Rand verschiedene Abweichungen. Nun ist nicht zu
läugnen, dass Viele mitangewendete Tasten der Klaviatur, w
mögen gar keine oder alle Abweichungs Register angegeben
einen schwarzen Klang hervorbringen als drei Tasten. M
aber der Organist mit jeder Hand drei Stimmen zu spielen
übernimmt, so verwandelt sich der Sinn und die Würde des Liedes
ja überhaupt schon der Laie nun und für sich, nichts irgendwie
der Melodie entbehrendes hervorbringen. Insonderheit sind
auf der Orgel, wenn der Sänger gänzlich Klang die Verschied
einzelne Stimmführungen so vermöglicht wie beim andern
Klavierton. Insbesondere, sind nun schon gespielte Stimme
wird immer das wärmste und das Urtheil nun jeder
noch so vollstimmigen Musik bleiben.) nur wirklich rauhe
selbstständige Stimmen, sie also ihrer Lage verschiedene
andere Stimmen verpflegen, und alle jene Harmonie
und Gedanken-Verwirrungen der mehrfachen
schen Angriffsangaben zu überlassen. Sogleich mag so leb
ein Adieu dann so gestrigent, so oft meisterhaft man es,
so überlegen, dass nun Variation Wegen bringt und unerläss
lich wird. Seb. Bach hat sich wohl, aber nur in einzelnen

äußerst selbstständigen Stellen zu Abweichungsvorzeichnungen auf der Orgel sich beigelassen. Jetzt sollten unsere Orgelinstrumente in dieser Hinsicht bis zum Bachschen Maße kräftig zu vervollkommnet sein. Die viele Vorzeichnungen geben leicht zu dem Verdacht Anlass, dass ein Componist die Vielstimmigkeit statt durch reale Stimmung nur durch Vorzeichnungen der Stimmen zu erreichen suche sei. Übrigens muss, um noch die Abstimmung auf verlangendes Mark zurückzugehen kommen, erwähnt werden, dass einzelne Stellen der Sonate durch selbige Anzeichnung der Gedanken und wichtige gleichsam Angriffsmarke einen angenommenen, ja sicherlich fruchtbaren werden.

Dieser Sonderweg folgt dann eine Lage, welche wohl den schwierigen Theil der Arbeit bilden möchte. Durch den Titel „Sonate" bezeichnet sich, durch den Titel „Lage" beschränkt sich der Componist. Die Verschiedenheit, welchen die strenge Lage Figuren Stoffe nicht bringen konnte oder wollte, hätte sein Thema mit mehr der Tonart ganz besonders bezeichnenden Stimmen und müssen, wenngleich man bei einem Instrumentale-Werke sich mehr Mühsichtslosigkeit verstatten darf als beim Gesange, so hätte doch auch für eine sorgfältige Verantwortung eine natürliche und wohlklingendere Wirkung hervorgebracht. Denn wäre manches bei abstrakter und künstig zu begreifen, z. B.

a, dass, während die Lage schon Chromatik eine verschiedene sein soll, die erste Stimme sich schon wieder auf dem Neuen macht, als die dritte eingetreten ist.

b, dass die dritte Stimme mit Eintritt der vierten plötzlich aufhört oder verschwindet;

c, dass die erste nach dem Eintritt der vierten mit einem ganz fremden Gedanken wieder auftritt, der gar keine weitere Verbindung oder Fortsetzung findet,

d, daß öfter auf abgelaufene Termine neue öffentliche Meldungen
eintreten zu.

Es folgen nun die Vorschriften, Bestimmungen u. die Übertretungen der
sind überhaupt das Verb-Gesetz auf gar viele und verschie
welche einzelne aufzuführen hier wohl zu weit führen wü
Regen einer grammatikalischen Unrichtigkeit ist auf der
letzten Seite das vorliegende Manuskript von 2 bis
zum 3 ten Takte das Alter und das Lebensjahr übersprun
worden.

Trotz aller dieser nicht unerheblichen Ausstellungen m
Regen ist dennoch bei dieser Lage im Ganzen eine ange
nen und fleißende Gesamtansicht zu bemerken. Als sta
fügungswürdiges Recht bleibt sich das Verb, obwohl es nur
ist, können, weniger als eine wirkliche Lage formerhalten
und festhalten.

Referent glaubt sein Referat schließen zu müssen
der an das hohe Ministerial-Interesse nur als hinzufüg
einer musikalischen Lagerkonstruktion und Breite aufzu
fassen sich für berechtigt und beauftragt hält, u. allen
Meinungsäußerung in Lagen auf Annahme unter
Ablehnung der Petitionen sich entscheiden zu müs
glaubt.

Berlin den 4. April 1866.

gez. Ed. Grell.

11. Acta Pg. 357
Pg. 36

Pl. 66. ff. Pg.
ad U 27207/1907.
Minist. Lucius d. Innern.
J. J. 171. 66. ff. Pg.

Orig. br. m. s. l. rem. nebst den Anlagen an die königliche Akademie der Künste persönlich zur gütigsten Rücksprache.

Berlin den 4ten Januar 1867.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

In Vertretung.

Schwartz

Verm.

Pl. 66. ff. Pg. Vol. V.
2

Gedanken der musikalischen Akademie des Herrn Akademie der Künste über das Gesuch des Musikers Johann Bethke um Unterstützung zur Fortsetzung seiner Studien in der Musik.

Herr Hermann Bethke hat sich bereits eine Reihe von Jahren als ausübender Musiker beschäftigt. Aus der Absicht einer Reise von Studien mit Klavierbegleitung, angeblich besonders auf den spanischen Inseln, gelang es ihm durch Verwendung gutgesinnter Personen, daß sich mehrere von Arbeitern, z.B. der Firma Cigaretta, mehr verpflichtet als verbindet. Mit Erstaunen vernimmt man nun gewissermaßen wieder und unfreundliche Arbeit, und der sich wenige Studien auf diesem Instrumente, worin er fortwährend Talent erkennen lassen. Die Kosten, mit der sich der Antragsteller beschäftigt, stellen sich mit jenen Reisen, denen eine Unterstützung in Aussicht gestellt und willkommen sein würden. Will derselbe wirklich wesentliche Studien machen, so hat er dazu in Deutschland, speziell in Berlin, hinreichende und bessere Gelegenheit, als er sie für seine Zwecke in Paris, geschweige in Italien, finden wird. Diese Orte müssen ihm nur mittel sein können, wenn er überzeugt sein wird, daß jedesmaliger Aufenthalt daselbst neue Anregungen und Anregungen zu verschaffen geeignet sein. Jedoch ist er nicht nötig. In Anbetracht der von der Akademie geschätzten Lage, daß der musikalische Trieb und erlangen Unterstützung mehr zu wünschen sein würde, als sie dem p. Hermann Bethke in den Hand steht, muß Zeit gewissenhaften und eindringenden Studien

und

und Arbeiten zu widmen, als ihr die Rücksicht bei der Sorge für die Seinigen bisher möglich gewesen ist. Dann dürfte zugleich auch im Stande sein, sich sein künftiges Fortkommen als Lehrer, oder Dirigent u.s.w. möglichst zu sichern, sei es hier oder im Auslande.

Berlin den 26. Januar 1867.

gez. Wilhelm Taubert,
Grell,
A. Bach.

Pr. 3/2.67 fl. Bg. 110 ad acta. 53

An die Musik-Section des Senats der K. Akad. d. K.

B. 3 6/2.67 fl. Junge.

Die Königliche Akademie hat unter dem 8ten November 1864 mit Bezug auf einen von dem Musikdirektor Bellermann auf meine Anregung verfaßten Aufsatz über den Gesangunterricht der höheren Schulen mir zwei Gutachten der musikalischen Section Ihres Senats vorgelegt. Es blieb übrig, beide miteinander zu verbinden; und da die Absicht ist, den Gesanglehrern der höheren Schulen practische Rathschläge für eine zweckmäßige Einrichtung ihres Unterrichts und einen Nachweis der besten Lehrmittel und Übungsstücke zu geben, so habe ich den Professor Jacobs hierselbst, als einen bewährten und auch auf dem Gebiet des Gesangunterrichts erfahrenen Lehrer ersucht, das nunmehr vorliegende Material zu einer Einheit zu verarbeiten und ihm diejenige Gestalt zu geben, in welcher es veröffentlicht und den Gesanglehrern mitgetheilt werden könne. Derselbe hat sich dieser Mühe unterzogen und mir den Aufsatz eingereicht, welchen ich der Königlichen Akademie nebst sämmtlichen Vorarbeiten zur Rückerweisung und mit der Veranlassung übersende, nunmehr darüber zu befinden, ob die in dem Aufsatz enthaltenen Vorschläge practisch ausführbar sind, und ob derselbe überhaupt meiner der Königlichen Akademie unter dem 8ten Juli 1864. / No 12825. / mitgetheilten Intention entspricht; eventl. wünsche ich, daß die musikalische Section selbst diejenigen Modificationen und Zusätze gehörigen Orts anbringe, welche dieselbe vor der Veröffentlichung für wünschenswerth oder nothwendig erachtet.

Berlin den 1ten Februar 1867.

Der Minister der geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten

Mühler

An
die Königliche Akademie der
Künste

...528.

Hein

Berlin am 5. Februar 1867.
die Königliche Akademie der
Künste berichtet über das Gesuch
der Witwe Johanna Bethke.

Acta P.
54
32
1867.

Immd 6/2 67
Abg.

Der Herr Vorsteher beehrt sich die Königliche Akademie der Künste in Beantwortung der hohen Verfügung vom 7. Januar d. Js., betreffend das Gesuch der Wittwe Johanna Bethke um Unterstützung ihres Sohnes zu seiner höheren Ausbildung in der Baukunst, den beiliegenden mündlichen Bericht der mit dieser Sache beauftragten Senatoren in der Anlage gehorsamst zu überreichen.

Das Gesuch nebst Anlagen erfolgt anbei zurück.

An
die Königliche Akademie der Künste.
Hr. Geheimer Ober-Finanz-Rath Gropius.

NB. der Bericht geht im Original mit Abschrift zu den Akten.

An
die Wittwe Geh. Baurath Bethke.
Hr. von Mühler Excellenz.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König, Allergnädigster König und Herr!

Euer Majestät

ist der ehrfurchtsvollst Unterschriebene zu Füßen, folgende allerunterthänigste Bitte Euer Majestät huldreichster Erwägung zu unterbreiten.

Obgleich ich bei meinen schon vielfach erprobten Physikatsfunktionen durch die unablässig verfolgte Wiederkehr meiner Feind der Gicht, häufigen Anfall zu ruhe gesetzt werde, so glaube ich doch meine Kräfte einstweilen zu Euer Majestät Dienste, Ihnen Land und Leute für meine Person, die Landwehr in dem Bezirke erhalten zu sehen, daß ich Euer Majestät die ehrfurchtsvollste und einzige Bitte vorzutragen,

Allergnädigst Sie wollen die Theilung der beiden seitherigen vereinigten Physikate, Lauterbach Hof. und Alsfeld, wie ehedem eintreten zu lassen geruhen.

Ich bin in allertiefster Ehrfurcht

Euer Majestät

allerunterthänigster

gg. Jarmer. Sternberg

Physikus.

Lauterbach den 19. März 1867 Gerichtsarzt. 34a

Pr. 3 24/4. 67. Ct. Pg. 458 Berlin Nr. 35

An die Wissensch. Section des Cultus Ministeriums

B. 3 24/4 67. Pf.

Die Königliche Akademie ersucht im Anschluß s. l. r. eine Immediat-Eingabe des Professors H. Nürnberg hierselbst vom 16. v. Mts. nebst Anlagen zur baldigen gutachtlichen Aeußerung, ob den beiden einzureichenden Schätzungen ein solcher Werth beizulegen ist, daß Seine Majestät dem König die erbetene Allerhöchste Bewilligung empfohlen werden kann.

Berlin, den 20ten April 1867

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten

In Vertretung

An
die Königliche Akademie der Künste

U. 7797 Hmd.

Abschrift.

3657

Ehrfurcht der musikalischen
Sektion des Senats der K. Akademie
der Künste über das Gesuch des
Herrn Hermann Nürnberg, p. M.
um Verleihung Seiner Lehrer Prädikat
Professor.

Nachdem Se. Majestät der König die Gnade gehabt, die
Ernennung des Gesuchs des H. Nürnberg
zum Lehrer Seiner Majestät
des Königs

zu genehmigen, so sind Diese nicht gemeint als unverbindlich
zu bezeichnen. Indessen ist die musikalische Akademie
aufgefordert Veränderung, welche auch die Ernennung des Angemeldeten, sowie die vorgeschriebene
gründliche Prüfung Seiner Leistungen, die Lehrmeisterschaft
betreffend.

Berlin, den 4. Mai 1857

pp. Rhein Lauber
pp. Abt Bach
pp. Grell

Abschrift

499.

Band 57 Bl. 37

Hr. Hofgebauer erhalten in der Anlage die auf die Bellermannsche Angelegenheit bezüglichen Papiere und werden ersucht in der Weise, wie die mündliche Conferenz des Beamten sich in ihrer letzten Conferenz darüber geeinigt hat, einen Bericht abstatten zu wollen.

Berlin am 8. Mai 1867

Directorium der Königlichen Akademie der Künste

gez. E. Daege. gez. C. F. Stappe

Hr. Hofgebauer
des Herrn Regierungs-Präsident Taubert.

Berlin am 8. Juni 1867.
An Königlich Akad. d. K.
Betrifft die Gesuche d.
H. Nürnberg um Indication
von Büchstücken an Se. Majes-
tät.

507.

Mem. d. 8/6 67

Olley

Der Erwähnung bedarf die Königlich Akademie der Künste in Verfolg der hohen Verfügung vom 20. April d.J. – U. 7791 – betreffend die von dem dasigen H. Nürnberg nachgesuchte gefälligst zu Indication von Gegenständen an Se. Majestät den König, in der Anlage die Copie der mündlichen Petition jenes Privaten ganz gehorsamst zu überreichen

das Gesuch nebst Anlagen ergebenst anbei fügend.

Die Königlich Akad. d. K.
Pl. Pouqet O. F. Gruppe.

Abschrift der Copie zu der diesseitigen Acten, das Original geht mit.

An
den Wirkl. Geh. Rath und Minister
von Dr. von Mühler Excellenz.

ad acta.

ad 3860

Betrifft die wissenschaftliche Reise des Mitgl. der K. Akademie der Künste über Prof. Jacobi nach Italien zum Behufe der Herausgabe seines Werkes über Bellermann, Herausgabe der hinterlassenen Schriften desselben.

Die von Sr. Excellenz dem Herrn Minister der geistlichen Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten in Folge Rescripts vom 15ten Februar 1867 gestellte Anfrage, ob die in dem Gesuche des Professor Bellermann aufgestellten Vorschläge genehmigt würden seien, und ob der Beschluß übereinstimmend mit dem Sr. Excellenz in dem Rescripte vom 8ten Juli 1864 ausgesprochenen wissenschaftlichen Principien der Institutionen entspricht, beehrt sich die K. Akademie der Künste in Folgendem zu beantworten.

Dasselbe betrachtet das Gesuch Bellermanns als ein Denkmal, die Pietät Schüler und Verehrer gegen ihren verstorbenen Lehrer, der durch die Veröffentlichung unterstützt werden kann. Allein sie erwägt dasselbe nicht als Erfüllung der Normalen, allgemein gültigen und bindenden Forderungen.

Das Verhältniß gegenwärtig ist viel günstiger Zeiten in der Lage gewesen, die übereinstimmende Meinung aller Kenner, und ein Verein tüchtiger Kräfte, deren Vereinigung nothwendig erforderlich sind, um die jetzigen Hülfsquellen zu denselben, der Vorsteher der Akademie, besitzt eine so gründliche wissenschaftliche Bildung und Befähigung, um sie auf selbe bei Gegenständen des Gesuches angewendet werden dürfte. Da es der Natur, gemäß dieses Gegenstandes, bei gleicher wissenschaftlicher Richtung und Neigung, die Intentionen des Verstorbenen übersehen kann, so ist es nicht zu verwerfen, daß der

111

auf ganz praktische Weise in Parkhurst und Mitau fortgegangen, (auf welche Weise aber?) worüber Hymnen erworben werden können.

Mit Recht legt Herr Lehmann dem ersten Gesangbuche in Hymnen eine große Wichtigkeit bei, weil sie jedoch bei der Schule seiner Ansicht zufolge schon ab abgeschlossen wird, und der Unterricht, damit er auf einem Normal-Gesangbuch fußte, und damit die Gesangbücher einfacher und wohlfeiler sein, die Hymnen bei einfachen gleichfalls die hohe Wichtigkeit des ersten Gesangbuches der Schule in Hymnen [illegible] eine besondere Pflege und Übung zugewandt werden müsse, die Schüler jeder Art auszubilden suche.

Nach allem Gesagten ist die Absicht der Meinung, daß der Lehmannsche Entwurf mit seinem Vorschlage des Gesangbuches im geringsten als Denkschrift mit dem Namen des Verfassers wissenschaftlich und den andern bisherigen Leistungen als solche Schätzung Material zum Aufbau und der Sammlung der Hymnen in Liefland wesentlich gefördert werden könne. Zu diesem Zwecke dürfte sich der Entwurf zu einer objectiven Prüfung vielfach empfehlen, die dann eine Vergleichung der musikalischen Partien Melodien, welche überhaupt in allgemeinen Gesangbüchern Deutschlands aufgenommen sind, bei der Ausdehnung der Schrift nicht nothwendig zu ergeben hat. Die Lehrer der deutschen Schulen [illegible]

Gesangbuchentwurf auf den Schulen Livlands Aufnahme erhalten, und die Lösung der Aufgaben befriedigt, die auf sie in Hymnenbuch nicht schon gelöst sind. Von diesen, und für sich sehr schätzenswerthen, aber singulären Standpunkt ab, ist die Denkschrift in der Hauptsache der Wissenschaft abgefaßt. Können alle diesem für das Gesangbuch gleich Zweck und Vorschub werden? Werden sie die Lehrer befähigen, die auf Lehmanns eigenen Vorschlag hin gefertigte allgemeine und äußerliche Lösung der Aufgabe in der Wissenschaft, gründliche Kenntniß in ihren Kreis hinein, selbst singen gelernt und die Freude des Gemeindelieds mit sich dorthin gebracht haben müssen. Wo wurde solche Lehrer, die die höchste Befähigung zu besitzen im Stande sind, gebildet? Wer prüft sie?

Diese Anforderung, so wie eine andere in Betreff methodischen, und dessen, daß die Gesangschüler der höheren Schulen die musikalischen Sonntags ihren kirchlichen Gottesdienst zu übernehmen angehalten werden (und durch Rücksichten [illegible] durch Aufsicht geübt werden, wenn ein hoher Minister mit einem [illegible] eingreifenden Reorganisation der Gesangschulwesen [illegible] Vorgriffen von großen und kleinen Gesangbüchern und [illegible] die Schulen [illegible] sie, in dem Besitz [illegible] befindet. Wie werden sie aber die andern Lehrmittel zu gänzlich? Doch nicht eher, als bis sie

Abschrift.

3962

Bericht der wissenschaftlichen Deputation für Medizinalsachen über den Antrag des Königl. Akademischen Chirurgen Dr. Bellermann, den Lehrauftrag der Medizinalassessor Bellermann, den Lehrauftrag der chirurgischen Poliklinik und die damit verbundene Assistenzarztstelle betreffend.

Auf die Verfügung des Herrn Ministers der geistlichen etc. Angelegenheiten vom 8ten Januar 1867 pp. sollen wir gutachtlich berichten,

1. ob die mit dem Assessor der Medizinalabteilung Bellermann entstandenen Verhältnisse genehmigt werden können?

und 2. ob der Assessor Bellermann den der Verfügung vom 2ten Juli 1864 beigefügten Bedingungen entspricht?

Beehrt sich die wissenschaftliche Deputation für das Medizinalwesen hierüber Folgendes gehorsamst zu berichten.

Der Assessor Bellermann ist ein tüchtiger Arzt, der sich durch Fleiß und Pflichttreue auszeichnet, der durch die Übernahme einer Assistenzarztstelle nicht gehindert werden kann, Alles zu thun, was demselben nach der Anordnung der Vorgesetzten, als gemeine Pflichten, und Lasten den Staatsdienern obliegen. Das klinische Gymnasium ist für jüngere Ärzte in der Lage gewesen, durch reichen Stoff aller Art, und in steter steigender Progression Gelegenheit zu geben, sich wissenschaftlich auszubilden. Es ist daher Pflicht der Vorgesetzten, dafür zu sorgen, daß diese Gelegenheit den Gymnasiasten nicht entzogen werde. Dazu ist aber nöthig, daß die Assistenzarztstellen bei den Gymnasialkursen des Lehrers entsprechen. Der Arzt, der mit der Pflicht, gründlich studirten das Gymnasium, bei gleicher wissenschaftlicher Befähigung und Neigung, den Studirenden das Recht entbehrlich zu machen, scheint es

nicht

wisse zu verschaffen, daß der Gesangsunterricht auf den höchsten
bestimmten Resultate angelegt, und die Leistung der Aufgaben be-
schaffen, die uns für eine Prüfung Akademie nöthig zu sein
scheint. Wenn diesen an und für sich sehr schätzbaren Vorschlag,
zweckmäßigen Standpunkte und, nicht die Lehrstoffe und der Umfang
mit der Wissenschaft abgegrenzt, können alle Direktionen für den
Gesang, Unterricht gleich Zeit und Vorgefühl verwenden? Wir
wissen sie die Lehrer sey, die nach Kellermann eigenem Geständ-
niß bei gesetzlicher allgemeiner und wissenschaftlicher Bildung und
genauer Kenntniß in der Musik überhaupt, gründliche
Kenntnisse in ihrer Kunst besitzen, selbst singen gelernt
und die strenge Schule des Vortrags durch mit Eifer
durchgemacht haben müssen"

Wie werden selbst sehen, ob die bisherigen Anforderungen zu
beschränken sind, gebildet? Wer prüfe sie?
Diese Anforderung, deutsch wie andere ein Ausdruck unbestimmt,
so wird sie sich selbst beschränken müssen, daß die Gesangsschü-
ler schon Gelegenheit zu übernehmen vorgefunden werden könn-
ten: anders, wenn ein hohes Ministerium mit der
Sache einzelnen Vorgesetzten der Gesangsschule
Absicht vorzüglich genügen wird.

Die eingestellte Vorgesetzte den großen und kleinen
Gesangsvereinen sich freundschaftlich und andern manchfaltig
dienen Bemerkungen auf die Schätze freierer Zeiten sie,
in denen sich sie gründlicher wieder um das gründ-
lichere beschäftigt. Wie werden sie über den andern
Lehrgegenstand zeigung sich? Das sind sie aber als diese sie nicht

ganz gewöhnlich Mühe in Anspruch und Kenntnisse herausgezo-
gen, (auf welche Kosten aber?) oder allen Zöglingen
eröffnet werden können.

Als Beispiel hat der Kellermann den ersten stummen
Unterricht in Gesang eine große Wichtigkeit beigelegt ist
jedoch bei den Schülern seiner unteren Klasse eigentlichen
als ablehnend vorkommt, mit der Bemerkung, daß sie
in einem Konzert Chorgesang fest mit Begleitung
stellung einer schon vorgeübten sei: die mündliche
Prüfung der K. Akademie bedarf sehr viel gründlich
sche Wichtigkeit der ersten stummen Unterrichts, der
sonst nur selten im Auge hingt, und dem selben übergroße
bedeutenden Respekt in Schulgesangsvereinen eigent
werden, gewiß mit Vergnügen eine besondere Sor-
ge und Aufmerksamkeit zugewendet werden müßte,
die sonst Schüler jeder Art mitgenommen hätte.
Auf allen Gebieten ist die verschiedene Meinung, als
der Kellermann'sche Ausdruck mit seinem Vorgesetzt
des Lehrvereins um vorzugsweise als der Schüler mit
den Namen des Professors bezeichnet und dem
dem betreffenden Lehrgegenstand als schätzbares
Material zum Studium eines der gediegensten Fächer
in Anspruch eine nicht gehabt werde, so dürfen gerade
hinsichtlich der Professor zu einer objectiveren Fassung be-
rufen finden, die durch seine Vorgesetzten der und
sichtlichen Partien, strenge Unterscheidung von allgemeinen
Grundsätzen müssen muß, bei der Ausübung der
Schule noch mehr sicherheit zu erzielen sei. Die Ver-

vorbereiten

Berlin am 4. Juni 1867.
An Königl. Akad. d. K.
Abschrift des Berichts der
Militärärztl. Section über
Bildhauer Wolff.

607

Datum
Pg.

Mund 7/6 67

Mlg. 6/6

Der Herr Kriegsminister hat die Königliche Akademie der Künste in Erledigung der hohen Verfügung vom 6. Februar d. Js. II. 2752 — betreffend die Vorschläge des Militär-Arztes Dr. Wolff, in der Anlage des Gutachten der militärärztlichen Section ganz ergebenst zu übersenden

~~Ew. Hochwohlgeboren~~ Der Königlichen Akademie der Künste ~~Hochwohlgeboren~~ ~~ergebenst zu übersenden~~ ~~zu ersuchen~~ ergebenst zu ersuchen.

Die Königl. Akademie der Künste.
Ew. Pompej. O. F. Gruppe.

An
den Königl. Geh. Rath Professor
Herrn Dr. von Quistorp Excellenz.

II

Berlin den 18. Mai 1867

Pg. A Roth Grell. Tauber.

verlangen der Section selbst spricht nur auf einige Punkte des Vorgeschlagenen beschränken können.

Ganz wie sagt der Ausschuß übrig seinen vorstehenden, daß auf Grund der über Vorgelegten, in Übereinstimmung seine wissenschaftlichen Standpunkten, wünschenswerth erscheinen, dem Königlichen Gesamtministerium zu empfehlen, dem Dr. Wolff durch Ernennung die Möglichkeit weiter gelegt werde, eine seiner alten Schwerpunkten passende, allgemein als gültig anerkannte Kraft für den Lehrzweig anatomie zu finden, die

1) besonders der Plastik zugute
mit 2) die Lehre gewissen den auf der Schule zu lösenden
Aufgaben, und dann in der Zeichenakademie gemeinsam
durchführen.
Demonstrationen
3) die Anschaffung des anatomischen Lehrapparates
Gipsfiguren, Skelette u. dergl. bestimmen lassen.

ad. 903 Datum

Praes. 17/8 67. fügungen 17/8 67

Secretum.

Der Orgelbauer Fabian bittet um Prüfung seines neu erfundenen Instrumentes „der Melodiesprecher“.

Zu der Anlage 3 Attests. d. 31. Juli 1867

Orig. br. m. s. l. rem. an die hiesige Akademie der Künste hierselbst zur gutachtlichen Aeußerung

Berlin d. 15. August 1867

Der Minister der geistlichen p. Angelegenheiten

In Vertretung

gez. Lehnert

E. U

19674 / 1374. B.

Pr. I 20/11. 67. U. Dg.

730. Acta

4166

Die Königliche Akademie der Künste ist um die Einreichung über die derselben unter dem 1. Februar d. J. mitgetheilte Zusammenstellung, der Lehrergehälter und Lehrer betreffend

Berlin den 17. April 1867

Der Minister der geistlichen Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

In Vertretung:

Schulze

An

die Königliche Akademie der Künste

hier

10112.

Gras

Pr. J 16/7. 67. K. Pg.
An die wirkliche Section des Senats.
Pr. J 17/8. 67. K. Pg.

806 Berlin den 24. Juli 1867 67/42

Fulda Pr.

An Königliche Akademie übersende ich im Anschluß den Bericht des Königlichen Ober-Präsidenten von Möller vom 29. v. Mts. nebst sämmtlichen Anlagen zur gutachtlichen Äußerung über das Immediat-Gesuch des Seminarlehrers Henkel zu Fulda um Ertheilung zur Einsendung einer Symphonie und eines Fugenwerkes.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

In Vertretung.

Schmidt

An
die Königliche Akademie der
Künste

U. 17045.

Schmalfuß.

6

ad 806.

12/4 67

Immediat-Eingabe des G.L. Hackel (Königlichen Seminarlehrer zu Fulda)

Wünscht eine Pfeffonie für grosses Orchester zur öffentlichen Aufführung zu bringen, desgleichen eine militärische Harmonie.

Den Herrn Ober-Präsidenten zu Cassel Exh. 29/6 67 mit Bezug auf den Wunsch des Cultusministers mittheilen.

17045/1145.

Die Königl. Akad. d. K. ersucht den Vorsteher der münchener Filiale Herrn Prof. Hess über das Gesuch des Henckel in Fulda um.

Berlin am 15. August 1867.

900

Mund 16/8 67
Olly. 17/8.

Ew. Excellenz beehrt sich die Königliche Akademie der Künste in Erledigung des hohen Rescripts vom 24. Juli d. J. – U. 17045 –, betreffend das Gnadengesuch des Lackirers Henckel in Fulda, welches Se. Majestät mir Ihnen d. d. zu Schloß Babelsberg zu übersenden geruhten, den Vorsteher der münchener Filiale der Anstalt, den aber gegenwärtig nur durch den Kapellmeister Faschert vertreten ist, in der Anlage ganz gehorsamst zu übersenden.

Das Gesuch nebst Anlagen erfolgt anbei gehorsamst.

Die Königliche Akademie der Künste
pl. Dirigt. A. F. Gruppe.

An
die Königl. Hochl. Staatsministerium
Herrn Dr. von Mühler Excellenz.

Abschrift

ad 44 70

Gutachtliche Aeußerung über das Immediat-Gesuch des Bauinvalidenarbeiters Henkel zu Fulda um seine Majestät den König, um Erlaubniß zur Anfertigung einer Symphonie und eines Kostenanschlags.

Die Symphonie so mir der Kostenanschlag gaben Zeugniß von einer soliden Kunstanschauung und dem fleißigen Streben des Verfassers, der freilich nicht genügendes Erfindungstalent besitzt, um sich in der schwierigen Symphoniegattung über das Niveau des Dilettanten und Alltäglichen zu erheben. Der relative Werth der Arbeit steigert sich indeß durch die Inbetrachtnahme, daß der Componist als Bauinvalidenarbeiter in Fulda nicht Gelegenheit genug gefunden haben kann, seine Ideen durch eigenes Hören seiner Arbeiten so wie andrerer Meisterwerke, zur Reproduction fortschreitender Werke auszubilden. Da in den Instrumentalen bei seiner Majestät dem Könige keine Symphonien aufgeführt werden, so könnte das Gesuch des p.p. Henkel um Annahme (zur Dedication?) derselben nur allergnädigste Berücksichtigung finden als das um die Aufführung des Werkes. Zu einer solchen steht in den Symphonieconcerten der Königlichen Capelle ist dasselbe noch keine Reife für reif und geeignet. — Die Aufführung des in seiner Weise ganz effectvollen militärischen Marsches bietet dagegen gar keine Schwierigkeiten, wenn S. M. der König dem Musikdirector Wieprecht einen solchen anzubefehlen geruhten.

Berlin
am 14. August 1867

gez. Wilhelm Taubert

Pr. I 2559. 67. K. D.

An die ärztliche Section der Immediat-Commission.

B. I 2559. 67. K. D.

1027.
1098.

Berlin, den 26. September 1867.

Der Kantor und Schul-Organist Stolze zu Celle im Hannoverschen beabsichtigt das von ihm im Jahre 1834 herausgegebene Choral-Melodienbuch jetzt in zweiter vermehrter Ausgabe erscheinen zu lassen und wünscht Seiner Majestät dem König Exemplare zu widmen, wie auch der protestantischen Kirchengemeinden und Schulen in Hannover zur Einführung empfehlen zu lassen.

Zu dem ist ein Druckexemplar der ersten und das Manuscript der zweiten Ausgabe beifügt, worüber Sie ich die Königliche Akademie, das Werk zu prüfen und Ihr Gutachten mir einzureichen.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

In Vertretung

Schmidt

An
die Königliche Akademie
der Künste
U. 1473. E.
Sieb.

Abschrift 1099 ad45 72

Gerichtet Lenist in der Sache des Stolzeschen Generalbuches, welcher zur Beantwortung der Frage zu führen hat:

Ist Stolzes Generalbuch

(a, in erster Auflage – Hannover 1834

b, als Manuskript einer gewissen verbesserten und vermehrten Auflage vorliegend)

würdig

1, Sr. Majestät dem Könige dedicirt,

2, der geschmackvollsten Lehrgemeinde, und Schulen im Hannover zur Einführung empfohlen zu werden?

Das Lehr in Rede ist mit dem augenscheinlichen, durch Fleiss fortgesetzten Fleiss ausgearbeitet, vervollständigt, verbessert und vermehrt, wie es bei einem Werke von so wichtiger und umfassender Bestimmung nothwendig ist. Es finden sich darin die Melodien zu den in der gesammten Provinz Hannover bisher gebräuchlichen Gesangbüchern vollständig in den dort üblichen Formen gesammelt und zu bequemem Gebrauch wohl geordnet. Wenn schon die erste Ausgabe in den betreffenden Gegenden sich bewährt und Nutzen gebracht hat, so ist bei der grösseren Vollständigkeit des vorliegenden Manuskripts für eine zweite Auflage, dieser eine noch weitere Verbreitung zu wünschen, und ein noch grösserer Nutzen für den Unterricht von ihr zu erwarten. Der Verfasser, Schüler des geschätzten verewigten Cantorenvaters M. G. Fischer zu Erfurt, hat auf die wissenschaftliche Bearbeitung der gesammelten Melodien Fleiss verwandt, und seine Aufgabe mit Geschick und Kunst gelöst. Der Satz ist allerdings nicht in dem schon Grade einfach, sangbar und streng, wie man ihn bei den Meistern des 16. und 17. Jahrhunderts – fast gänzlich und sehr selten findet; aber er gehört doch zu den Hülfsmitteln, welche in neuerer Zeit auf dem Generalgebiete gebraucht werden, leicht bemerkte Grundsätze und eine wohlthuende Verschiedenheit erkennen. Anerkennung

und

und Lob verdient ist, daß der Verfasser in der neuen Auflage
hinsichtlich des Contrapunktes sich der größeren Strenge seiner alt
Zeit mehr nähert als in der ersten Auflage.

Vorliegendes Werk giebt übrigens wiederum Anlaß zu
zu beklagen, wie weit die evangelische Kirche von einer
vollkommenen Einigkeit in Choralgesange, von einer kirch-
musikalischen oder synodalen Choral-Union entfernt ist, wenn
auch zur Ehre der Kirche, der Gemeinde, des Volkes anerkannt sein
Wie alle Choralbücher unserer Zeit weicht auch dieses von den
Formen der Melodien in anderen Provinzen nicht nur wesentlich
ab, sondern bringt auch zu seinen eigenen Lesarten oft noch
mehrere Varianten. Ebenso ist auch der Anhang liturgischer
Chöre und Akkord-Gesänge - die übrigens nun gleichen musi-
kalischen Werth wie das Choralbuch sind - zum Theil nur
provinziell.

Sollte nachstehender Versuch die Zustimmung der musikalischen
Collegen des Referenten finden, so dürfte die Allerhöchste
Genehmigung der Indivisum zu befürworten sein, da das
Werk also nur musikwissenschaftlich zu begutachten ist. Es sei
erlaubt hierbei zu bemerken, daß ein hochgestellt Mitglied des Provinzial-Collegii es als eine allgemein ange-
nommene Meinung bezeichnet hat, ein Choralbuch könne
nicht vom Professor irgend Jemand hergestellt werden.
Diese Ansicht liegt offenbar der alten Gewohnheit zum Grunde
der Schule eine solche Stufe der wissenschaftlichen Bildung
zu Gott, oder seiner Anbetung, seinem Dienst zuzumuthen;
es müsse also jeglicher persönliche oder gelehrte Standpunkt
andersartige Richtung oder dergleichen fortfallen. Sie
würde aber nach der einmüthigen Meinung des unter-
zeichneten Referenten nur bei solchen Choralbüchern
Anwendung finden können welche wissenschaftlich den Choral-
gesang, den einstimmigen Cantus firmus, den zu wirk-

und wesentlichen Lehrstoff der heiligen Liturgie von der
Kirche sanctionirten Choralgesang, diesen also in würdiger
kirchlicher Form ohne jedwede weltliche Tongattungen, unter-
geordnete oder fremde Bearbeitung enthalten. Besteht diese
Choral aber in irgend einer musikalischen Bearbeitung, so
fällt der Grund fort die Indivisum des Werkes zu irgend
einer Persönlichkeit ausfindig zu finden. Es sei auf das vor-
genannte M. d. Förster sein Choralbuch dem damaligen Cultus-
minister Herrn von Altenstein gewidmet, der sich wohl-
gefällig ausgesprochen hat.

Was die Einführung des Holtzheyer Choralbuchs zum Gebrauch
in protestantischen Kirchengemeinden und Schulen Hannovers
betrifft, so dürfte auch diese zu befürworten sein, da der Kirche
wie der Schule - bis auf eine einzige Lesart für die gesammte
Kirche des Vaterlandes, oder des Landes wird aufzu-
stellen sein - eine so vollständige Sammlung der Provinzial-
Melodien nur willkommen sein kann. Der einstimmige
Satz, abgesehen sowohl für Orgel- (und Posaunen-) Begleitung
als für Gesang berechnet und für beiderlei Gebrauch wohl-
gelungen, eignet sich insbesondere auch zum Vortrage durch
gemischten Chöre, als Stützung zum Gesangshilfsmittel für auch
zu bildende und auf elementarischer zu unterrichtende vier-
stimmige Chöre. Das sind es nur wenige Fälle, welche der
Referent einer Unterricht zu übertragen hatte, die er aber
selbst freundlichst wünschte, dieser einer allgemeinen Ansicht
nach für die Schule ein Lehrbuch nicht entgegen sein.

Berlin am 10. Oktober 1867.

gez. Ed. Grell

Mit der Durchsicht übergebenen Choralbuches
wollkommen einverstanden.

Berlin am 12. Oktober 1867

gez. W. Taubert gez. A.W. Bach

Abschrift.

Berlin, den 3. Oktober 1867.

46

An Directorium und Senat
der Königlichen Akademie der
Künste hierselbst.

1020.

Dem Directorio und Senate der Königlichen Akademie der Künste beehre ich mich auf das gefällige Schreiben vom 26. v. M., akademischen Musikdirektor Fabian zu Bromberg, welcher das Königliche Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten unter dem 31. Juli d. J. gebeten hat, ihn zu ermächtigen, daß er die Vervollständigung einer von ihm erfundenen Violoncellgeige, einer Kombination, welche vorzugsweise zur Hervorbringung des Tones der tiefen Bässe bei unbekannten Gebrauch Violoncelle dient, an irgend einer Orgel in Berlin auf seine Kosten in Gemeinschaft mit einigen Sachverständigen vornehmen und Commissionen über die Möglichkeit der Ausführung, dazu sich aufgefordert fühlte, ergebenst zu gestatten: daß der p. Fabian sich mit einer Reihe von Fragen der Königlichen Akademie zwecks Mittheilungen über Erfahrungen in Orgelbauten, welche sich mit seinen Leistungen möglichst vereinbaren könnten, in Verbindung setzt. Er sei abgeneigt Bestellung, ein Register im Umfange von 1½ Octaven und 3 oder 4 Pfeifen übereinander gestimmt in seinen Ausführungen, besonders für kleinere Orgeln empfehlen, über dessen Möglichkeit Gutachten von Musikdirektor Marschner und dem Orgelbauer Kayser zu Bautzen beigefügt sind.

Die

diese Erfindung unser Interesse, weil sie gewiß bei
der, daß unter sonstige Orgel-Register, die mehr
oder weniger entbehrlich oder entbehrlich sind, der Ma-
delaine von Fabian gesetzt worden, da einige
unter gesetzte Orgeln sie besonders nicht besitzen dürf
Register, wie Cornet, Trompete und Feldflöte auf
die Fassung der Cantus firmus Melodie gesetzt
sonst eine Belebung gewisser Stimmen und
der von Opel in Oberau zu ersetzen vorhanden,
der Fabian den Vorwand selbst Orgeln ge-
gen seine Erfindung in seiner Abhandlung selbst
erwähnt (siehe Seite 2, Zeile 3 bis 13).
Wenn indessen die Klangen Oberau eine drei
Erfindung angebracht werden soll, die 100 rd kos
versorgt sind — dann ist zu wünschen, daß der Mechani
ker seine Arbeit vollkommen erfüllt, aber dann
sei die Fassung der Melodie Cantus firmi und Grund
ton ist — es sind diese 100 rd nicht eine oder mehrere
Register zu wenig werden können, welche die Stö
rung und Belebung des Grundtonges in seiner
und mannigfaltigeren Weise zu deuten im Stande
sind.
Der Klang ist beschränkter zu nennen.
Einmal heißt sich die Absicht des Fabian dadurch
rechtfertigen, daß, wie wir schon mit kleine Orgel der
5 Stimmen vor, bestehend aus:

* Principal 8'
Gedact 8'
* Octave 4'
Flöte 4'
* Quinte 2 2/3'
* Super Octave 2'

Davon mit * bezeichneten Stimmen 2 Register zu ge-
geben werden, nämlich 1 Zug für die Diskant-Octaven,
der andere für die Baß-Octaven,
Wenn sie Orgel nicht, wie sonst vor einem festen-
den Cantus firmes, einige, sondern
Register enthält, für Accompagnement in der
Luft und also die mit * bezeichneten vorzug-
gen sind, dagegen Gedact 8' und Flöte 4' benutzt.
Das andere Mal kann man sich der Orgelbau
Lütkemüller in einer Orgel in der Nikolaikirche zu
Marquardt bei Potsdam vorgefunden. Gedact
8' und Flöte 4' gleich über, sodaß der Organist
über den obersten nicht allein und durch die
beiden Hände auf die Tasten, drückt, sondern
Füße über irgendliche Register zu disponie-
ren und somit den Cantus firmus nicht blos
herzuheben.
Diese einzelnen verschiedenen Disziplinen sind
es nicht gewesen, an den Orgeln die fehlende Mittel
stimmen sind, diese Abänderung, durch eine
Register in Anwendung zu bringen: dasselbige
sei in Berlin an einer Orgel angebracht befindet
Fügung bei den Musikgenossen finden dürfte, eine

ist

Berlin am 16. October 1867.

47

1098

Die Königl. Akad. d. K. wünscht bis gutachtlich über Antrag von den Organisten Stolze in Celle herausgegebenen Choralbuch.

Mund 16/10 67

Olby

Die Verlagshandlung beehrt sich die Königliche Akademie der Künste in Verfolg der hohen Verfügung vom 26. September d. J. — U. 1473. E — betreffend das von den Organisten Stolze zu Celle herausgegebene Choral-Melodienbuch, welches dasselbe in zweiter vermehrter Ausgabe der Königl. Hof-Musik-Direction vorlegte — die gutachtliche Aeußerung der musikalischen Section der Akademie ganz gehorsamst zu übersenden.

Das Belegexemplar der ersten und der vorliegenden zweiten Ausgabe folgt anbei zurück.

Die Königliche Akademie der Künste.
Im Auftrage: O. F. Gruppe.

An
den Wirkl. Geh. Rath und Minister
Herrn Dr. von Mühler Excellenz.

ich möchte beantragen, und wünsche es dasselbe der Empfehlung Sr. Excellenz des Herrn Cultus-Ministers anheim gegeben werde, ob der Fabrikant Melodienbücher bei einander heftig en Orgeln in Anwendung kommen soll.

Das Gesuch des Buchhändlers ist beigefügt zurückerbeten.

Ganz gehorsamst.

Der Geheime Rath
v. Taubert. Hoffmann

Die Königliche Akademie der Künste übersendet hierbei ein Gesuch des Architekten Fabian.

Berlin am 16. Oktober 1867.

1096

48

Mund 16/10 67

Otley.

Ew. Excellenz beehrt sich die Königliche Akademie der Künste in Erledigung des hohen Rescripts vom 15. August d. J. – 19674 –, betreffend das von dem Architekten Fabian eingereichte Gesuch, das Gutachten der wissenschaftlichen Deputation für Bauwesen in der Anlage ganz gehorsamst zu überreichen.

Das Gesuch nebst Anlagen erfolgt anbei zurück.

Die Königliche Akademie der Künste.

Gr. Sangerh. O. F. Gruppe.

An

Se. Excell. Geh. Rath Minister

Herrn Dr. von Mühler

Excellenz.

B. J 16/10. 67. C. J. 1101 Berlin den 12. Oktober 1867.

78 49

Der Königlichen Akademie übersende ich s. l. v. in der Anlage einen Plan des Musikdirektor Dr. Franz in Halle, mit welchem derselbe die Herausgabe der Werke Joh. Seb. Bach's wieder aufzunehmen gedenkt, zur gutachtlichen Äußerung.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Im
Auftrage:

An
die Königliche Akademie der Künste
hierselbst.

U. 19628.

Abschrift. ad acta. ad 49/79

Abschrift, welche Sub dato die Entscheidung der protestantischen Kirche gegenwärtigen Landes, ihrem Umfange nach, zur Zeit noch wenig verändert, und die öffentliche Ruhe und gesetzliche Ordnung dem Gesetze gemäß erhalten werden, auch willig befolgt und beobachtet werden, hiermit zu Jedermanns Wissenschaft, und Achtung, öffentlich bekannt gemacht wird.

Da Seine Königliche Majestät, unser allergnädigster Herr, Allerhöchstdero Befehl, unterm 7ten dieses Monats, zu ertheilen geruhet haben, daß die Entscheidung der protestantischen Kirche gegenwärtigen Landes, ihrem Umfange nach, zur Zeit noch wenig verändert, und die öffentliche Ruhe und gesetzliche Ordnung dem Gesetze gemäß erhalten werden, auch willig befolgt und beobachtet werden, hiermit zu Jedermanns Wissenschaft, und Achtung, öffentlich bekannt gemacht wird.

Da Seine Königliche Majestät, unser allergnädigster Herr, Allerhöchstdero Befehl, unterm 7ten dieses Monats, zu ertheilen geruhet haben, daß die Entscheidung der protestantischen Kirche gegenwärtigen Landes, ihrem Umfange nach, zur Zeit noch wenig verändert, und die öffentliche Ruhe und gesetzliche Ordnung dem Gesetze gemäß erhalten werden, auch willig befolgt und beobachtet werden, hiermit zu Jedermanns Wissenschaft, und Achtung, öffentlich bekannt gemacht wird.

6. Auch hängt die Tätigkeit stark
von selbst neue Ideen hervorgerufen.
in Compositionen nach dem Gehör der
Spieler und vollendet sie in solche nach dem
7. Gehör der Notenschrift. Letzteres
verlangt sich zuerst in reine Accord-
folgen zu setzen, zu Fortschreitungen der
Stimmen, Lagen, Umkehrungen, Gattung
wird bei meinen Bearbeitungen über-
8. haupt nun die Rede sein können. Indem
ich mir hier einige historische Andeutungen
vorbehalten habe, gehe ich gleich
direkt zu dem Grund, um welchen
dieß der Fall ist, an.

Während bei 6. Fortschreitungen
Compositionen, wie reine Tonfolgen
Melodien und vollendete, ab-
geschlossene Gestalt übereinstimmend
gewonnen sind, kann dies von der
Harmonie Accordfolgen, Cadenzen,
Phrasen, Perioden nicht behauptet
10. werden: die Darstellung ist an be-
stimmte Fortschreitungen gebunden, so daß
Opposition gegen gewöhnliche zu der
Opposition gegen gewöhnliche Gattung
ja meist führt. Demnach gab es Mittel,
die genau den gleichen Sinn
nicht! — die Leitung der Fortschreitung lag

vor-

11. wiegend in der Hand des soge-
nannten „Accompagnisten". derselbe
begleitete an der Orgel oder am Klavier
nach den Noten-Skizzen des Generalbasses,
und hat nur bei gefälligen Begleitungen.
13. Indem wir die harmonischen Elemente der
Compositionen festzustellen suchten, wollen
wir nun beiläufig die Begleitung einzelner Fächer
auf die Darstellung des Ganzen ab.
14. Hierauf beschränkte sich also der
Accompagnisten Thätigkeit nicht allein.
Denn in allen Arten gesetzigen die Instru-
mente, mit Ausnahme des Basses, wel-
cher, in der Orgel oder Klavier-
Accompagnist zu machen hatte die Ausfüh-
rung in voller Selbstständigkeit zu
15. übernehmen. Demgemäß konnten
Einzelne sich nicht nur auf Chöre,
sondern noch mehr auf die Solo-
Partien: die selbstständigsten zeigen
sich ganz deutlich darin. —
16. Die Basso & Fundamental-Stimmen
der Accompagnisten sind wesentlich auf
die Mitwirkung des Accompagnisten
berechnet, dem ganz allein selbe
in seinem Accompagnisten-Rolle gege-
benenfalls die Ausführung

17. zu-

auskläre, daß die Thatsache, daß
beide Brüder selbst das Arrangement
zu übernehmen pflegten, als Argument;
18. dafür gar nicht benützt worden. Man
vergesse doch daß in dieser Hinsicht ganz
ausgezeichnet, wie das Zeugniß
19. hinlänglich bestätigt haben. Es kann
daher nicht Wunder nehmen, daß beide
beglaubte Vocalmusik dem Arrangement
sehr günstig gegenüber tritt, seine Lücken
zu füllen – ganze Arien der Instrumental-
musiken & Concerten sind unbedenklich
mit diese Verbindung angewiesen
20. Mit der Aufstellung der dramatischen
Musik beginnen nun sich die wenigen Fort-
schritte in der letzteren Form der
Opernkompositionen anschließen. Grundsätzlich
21. ist das Orchester genau nur immer
grundsätzlich Begleitung & Stütze die
Begleitung des Vocalsatzes bis in das
kleinste Detail aus. Dadurch wurde
jedoch der Arrangementsatz ganz überflüssig
gemacht: für 2 Clav wurden nur seine
Bedeutung nur gemacht, wenn nur die
übrigbleibenden Mittel des alten
Orchesters zu praktischen Zwecken vereinigt
22. mit Orchester passen. Orchesterungen dergleichen
sind erst dann zu verwerflichen

wenn

wenn andererseits der Klavierauszug
existiert, oder wenn wenn der Arrangeur
weiß, die dazu feinen Abgang nachgesandt
Lücken durch andere Mittel zu ersetzen.

23. Da [illegible] vorhanden zur Zeit ständig wachsen
feinen Umfang wird, so bleibt kaum etwas
wünschen übrig, als den zweiten Weg zu
schlagen: die Orchesterpartien, also in den
Partituren vorhandenen Lücken nach
Füllen & anderweitig & dazu die
Klavierauszüge ergänzen.

24. Auf einer Reise von Januar habe ich mich
mit der Bearbeitung dieses Vocal-
Arrangements in diesem Sinne unterzogen.
Zunächst standen mir für diese Operation
2 verschiedene folgende Texte:

4. Hefte Arien (aus 9 Arien) für
Sopran, Alt, Tenor & Bass,
(Leipzig bei Breitkopf)
3 Hefte Arien aus der Breitkopf
Partitur (Breslau bei Leuckart)
6 Hefte Duetten (bei - - - - - -)
10. Cantaten (bei - - - - - -)

Später

26. Schließlich überzeugte ich mich von der Vorzüglichkeit der Form (Klavierbegleitung) in der diese Arbeiten erschienen, und es entschloß mich zu dem Versuche, durch Herausgabe in der Weise zu vervielfältigen, daß sie das aufgespeicherte Material für die Darstellung auf vielen Instrumenten
27. zwar ändern würden die Noten auf das Klavier dabei völlig berücksichtigt, jedoch sowohl für eine beschränktere Verwendung; der wesentliche Theil der Begleitung sowie ist in das Orchester übertragen eine Anzahl von Instrumenten, die für den Vortrag der einzelnen Stücke vorgesehen, so daß, wenn für den vorhandenen Umfang nicht ausreichen würde, ein beliebiges Instrument an das nächstbesetzte Material in entsprechender Weise gegeben.

27. In dieser Gestalt enthält eine größere Anzahl von Cantaten, das Magnificat und die große Passion. Musik zum evangelischen Matthäus.

28. das
Magnificat (Breitkopf & Härtel in Leipzig)
die Matthäuspassion (Leipzig bei Breitkopf & Härtel)

die

die Johannes-Ode (Leipzig bei Breitkopf & Härtel)

die Cantate, Gottes Zeit ist die allerbeste Zeit (Breitkopf & Härtel in L...

die Cantate, Ich hatte viel Bekümmernis, (wird in Leipzig bei ... in Br. erscheinen)

würden wesentlich, während eine Anzahl anderer Stücke, namentlich die Cantaten:

1. Also hat Gott die Welt geliebt wird
2. Herr die gesangt; Wachet
3. O ewiges Feuer, o Ursprung der Liebe
4. Bleibet hier und wachet mit mir Christus wachet
5. Wer weiß, wie nahe mir mein Ende,
6. Und es waren Hirten auf derselben Gegend auf dem Felde
7. Ach wie soll ich fliehen für?
8. Ach wie flüchtig, wie nichtig
9. Lieben Gott, wann wend ich sterben?

nur

nun im Manuscript vorfinden aber noch
in den Manuscripten hinzugefügt sind.

29. Auch in Hinsicht mancher in diese Schrift
aufgenommenen, in Hoffe einen größeren
Grad der Vollständigkeit und vollendeter
Bearbeitung in jenem Sinne durchführlich
in einiger Zeit herausgeben zu können.

30. Leider sind aber die Buchstaben,
dergleichen Verbindungen für neuen Druck
eigens zu besorgen, ziemlich kostbar. Die Her-
stellungskosten in Rücksicht auf Papier
zu einer nicht unverhältnißmäßigen Höhe an,
während für Absatz in Deutschland nicht
zu wünschen übrig bleibt. Sind auch die
Gründe für diese erhöhten Forderungen
nur vorübergehender Art, so würde
dieß doch Einfluß auf den Absatz
haben der Manuscripte, die auf mehr
Exemplare zu rechnen glaubten.

32. Vorschläge zur Förderung der vor-
wie so begonnenen und vorbereiteten
Sache müßten also vorzüglich auf diesen
Punkt auf Hebung des hervorgehobenen
Hindernisses gerichtet sein, welches
sowohl den weiteren Fortschritt
meiner Arbeiten im Wege gestanden
haben.

Die

33. die Berichtigung der alten, auf einzelne
Manuscriptzeugen beschränkten kritischen
Conjecturen werden sich ergeben, aber nicht
wegbleiben, wenn nicht auch die Anmerkungen
dem Publicum noch möglich gemacht sind.

34. Ist die Frage, ob Mittheilung meiner
Manuscripte diese Sache zu fördern, so
wird es, dass alle wichtige von dem
Druck meiner Arbeit abhängt, die Frage
selbst aufwerfen muß, ob nur eine
finanzielle Unterstützung handeln könne,
da meine Mittel dem Plane zur Her-
stellung solcher Compositionen hinreichen
Manuscriptes, welche meine Absichten
dann öffentliche Aufforderungen in die
Hallgarten Lust zu stellen vermöchten
zu sind nicht zu Gebote stehen. Es
käme sich dann der Lage der Sache nach
nur darum handeln, die Manuscriptwerke
durch Subscription einer größeren
Anzahl von Exemplaren zu unterstützen
oder ähnlich die öffentlichen Bibliotheken
zum Ankauf meiner Bearbeitungen
anzuhalten.

35. Was

36. Forderung zu machen. Dass eine
nicht allgemeine und strenge Beobachtung
in diesem Punkte manche sehr grosse
Nachtheile sein, da die Verleger dass die
Ausarbeitung Bücher fast Lasten
Mühseligkeiten und ganze Bogenbau
zu einer anderen günstigeren Zeit
folge in Rücksicht Allenfalls Ver-
lust ausbleiben müsste.

37. Wie weit solche Einrichtung der Post
möglich zu genauen sein könnte, muss
ich hier ablehnen dasse gestellt sein
lassen. Ich vermag kein mittelbares
Mittel, welches unmittelbar eine
same wirken könnte, anzugeben.

38. Handelte es sich nur um die Förderung
meiner persönlichen Thätigkeit, so
Fortsetzung der begonnenen
Arbeiten, für welche noch Raum
zu bewilligenden Material vor
Einsicht in die Akten der Bau-
Polizei stand, allgemeine zu sorgen
Comet, so könnte diese dadurch beginn
sicht werden, wenn die Königl Bibliothek
zu Berlin zu einer neuen Sammlung
an mittelalterlichen Originalarbeiten
die abgeschlossenen Bearbeitungen
ein Manuscript verwerthen, zu dem Zweck

welches sich für die angemessene Strenge in
kommen wird, gänzlich wachte.

39. Meine Lage, wie ich dieselbe in meinem
ehrerbietigen Eingabe dargelegt habe,
gestattet mir leider nicht, bezüglich dieser
Arbeiten, wie ich wohl wünschte, von
dem Grundsatze der strengsten Sparsamkeit
völlig abzusehen, wenig jedoch von
nicht, nachdem mir die gütigst ange-
botene Unterstützung wenigstens
für die nächsten Jahre der dringendsten
Sorgen entbehren lud. Ich bin nach
mir nur angenehm darauf angewiesen,
meine Einnahmen Arbeiten zu ver-
mehren. Es würde dem ein günstiges
Einkommen gegenüber noch Ablauf jener
Periode mich Arbeiten zu wenden, die mir
grösseren Gewinn versprechen.

40. Sollte der Fortsetzung meiner Arbeiten
für ein öffentliches Institut in Aussicht
genommen werden, so würde ich, in dank-
barster Anerkenntniss für die
mir stillen Bewilligungen zu die dann
eingeschlagenen Unterstützung meiner
Thätigkeit, ihr Erscheinen zu sehr dann
Einen billigen

Baden

Berlin am 19. November 1867. 5085

1274.

Königl. Akad. d. K.
gt über die von Dr.
in Halle beabsichtigte
tung der Orgel Joh.
stian Bachs

und 19/12 67
bey 19/12.

Hr. Excellenz beehrt sich die königliche Akademie der Künste in Erledigung der hohen Verfügung vom 12. October d. J. — U. 1962 — betreffend die von dem Musikdirektor Dr. Franz in Halle beabsichtigte Restauration der Orgel Joh. Sebastian Bachs, das Gutachten über die technische Partien ganz gehorsamst zu überreichen.

Der eingereichte Plan des Musikdirektor Dr. Franz folgt anbei zurück.

Die Königliche Akademie der Künste,
Ed. Bomgw. A. F. Gruppe.

An
Königl. Geh. Staatsminister
Herrn Dr. von Mühler Excellenz.

Berlin, den 17 Juli 1867.

(signé) Karl Franz

ad acta.

Die Königl. Ministerial-Verfügung vom 12ten v. M. betreffend die Errichtung einer Plan der Militär-Medizinal-Anstalt, die dieser in seinem Schreiben vom 17ten Juli d. J. und Halle dem Herrn Minister vorlegt, und zu deren Ausführung er sich eine gefällige Verfügung erbittet, worüber, daß nebst der Herstellung einer Summe nicht angegeben, zu einer Entscheidung Sich sowenig machen kann. Der vorliegende Plan ist in einem längeren, ~~etwa 40 Zeilen~~ sich gefüllten ~~etwa 40 Zeilen enthaltenden~~ Schriftstück enthaltet, ~~dessen~~ ~~Inhalt jedem einzelnen~~ enthält etwa 40 Zeilen davon jeder einzelne sich eine besondere Betrachtung verlangt.

Ministerium Kenntnißnahme der Vorlage gestanden wird, so hat Unterzeichneter die ehrerbietigste Absicht davon genommen, um das abzugebende Votum soweit vorzubereiten.

Der Inhalt dieser Vorlage geht dahin, das Königliche Ministerium wolle gefallen, die Verhandlungen über den Bau der Eisenbahn von Plauen nach Reichenbach, soweit solche bis jetzt gediehen sind, zu genehmigen.

Ministerium eine Unterstützung zu gewähren, die es für die nächsten Jahre der dringendsten Bedürfnisse halten soll.

6. Nov. 1867

Fr. Graff

52/88

Berlin d. 23. Febr 1867.

ad acta!

Kurzgefaßtes Gutachten
d. Prof. Bach über d. Etatsan-
sprüche d. Musikdir. Franz in Halle
Folge hohen Ministerial-Erlasses
vom 12. Octbr d. J.

Bezüglich des Etatsanspruchs des Musikdirektors Franz zu Halle, und resp. die sämtlichen, Joh. Seb. Bachschen Musikwerke, die mit Gesang und mit Begleitung des Orchesters bestehen, vielseitig verbreitet sind, gegeben, dass diejenigen Sätze, welche mit drei Kleistaven beginnen, in Stimmen-Lagerung bestehen, insbesondere aber, dass in meinen Partituren die, dass ich mich genöthigt sah, gegen, dass die Etatsansprüche des Herrn Musikdirektor Franz ... Bachschen Musik ... zu sagen.

Einmal deshalb, weil die Joh. Seb. Bach'sche Musik durch eine solche Zusatz nicht ... hat, was sie ... Sätze nicht, oder nur in sehr ... Sätzen ...

Das andere mal, weil ein jeder sachverständiger Musiker, wenn er ja eine Hinzufügung durch ein ... verstehen, ... Gehör, ... sind mit Sicherheit auf seine ... Stellen, ...

Franz

Gutachten der musikalischen Sektion 53

89

Gesellschaft Harmonie
in der Sache des Herrn Dir. Franz
betr. die Anerbietung von
Compositionen Sch. Bachs z
seiner Publikation

ad 1874.

Auf wissen Hagen,
gebrochen.

Die Anerbietungen des Musikdirektors Franz bestehen darin, daß er die Stellen, welche für den Chorgesang keine andere Begleitung als die eines Basso seco aufhalten, mit einer mehrstimmigen Begleitung einigen für diesen Zweck hinzugenommenen Instrumenten versieht, wodurch das Ganze gewinnt, was den Chorsängern bei mehrstimmiger Begleitung fehlt, nämlich Sicherheit und Deutlichkeit der Intonation. Diese Anerbietungen sind nun allerdings sehr dankenswerth, und es ist nur zu wünschen, daß sie recht vielfach benutzt werden möchten, um den vorgefaßten Plan recht

Und insofern in der That ein Vorzug nicht hoch genug anzuschlagen wäre, kann ich nur im Allgemeinen damit einverstanden sein, daß die ausgeführten Stellen gerade ein sehr Bach'sches Gepräge haben, obwohl in manchen Fällen, wo sie als Begleitung des Chorgesanges, wie z.B. in Nr. 3 Lieb Reise genügen, die Begleitung des Solo's, wo sie als Zwischenspiel hinter den Chorgesang zu stehen kommen, gegen den ursprünglichen Eindruck zurücktreten.

Mit dem vorliegenden Versuch, das gebliebene Skizzenhafte, wo es zum Verständniß absolut nöthig ist, durch Hinzufügung einiger Instrumente zu ergänzen, ist ein Anfang gemacht, der hoffentlich bei allen Gattungen der geistlichen Musik Sebastian Bachs Nachahmung finden wird.

Von Accompagnement auf dem Flügel

Leipzig, den 5. Februar 1874.

Ad. Berger.

wie so viele Akkorde, wenn der
Baß. die. Accord gänzlich
schützen ~~und~~ dadurch mißhandelt.
Ob. Baß, Händel und alle
Meister ihrer Zeit haben
in solchen Fällen nie noch
eine noch hinzugehörige
Instrumental-Stimme weglassen
gelassen, sei es nun die Singe
Orgel, das Hackenklavier oder
das Hammerklavier (Forte
piano). In Gegentheil,
sie haben vor den beschwerlichen
Fällen in vollkommener Einsicht
der Absicht (regard obligato) einer
oder Instrumentalbegleitung
haben wollen, haben selbe
für die Begleitung des Singers
gewählten Instrumente (bis
auf den Baß) dann hinzu-
geschrieben oder wie damals
sich geschrieben zu lassen befohlen

haben

haben in diesen Fällen dennoch
keine wichtigere Stimme
haben wollen als den vom bass
gestützten Gesang, damit i,
diesen zwar einmahlen zwei-
deutigen Sinn, (z. B. in den Arien,
wo die Worte sowohl, einige
Zeit vor den Endungen,) und
I, damit dann der Wieder-
hinkehr der Instrumental-
Stimmen nach den Cadenzen
dem Sänger nie so wichtige-
wollen wiederzuspielen.
Alles was jenen Einzelnen
und dem Ob. Baß wirklich ab
notwendig und wesentlich
zum Ganzen gehören hat, die
päßlichen von ihnen beab-
sichtigten wahren Gedanken,
haben sie alle, und kann keine
Macht mit Ob baß, der Ver-
mögen gehabt, mehr gemacht
und vollständiges hinzuschreiben.

Dies

viel mehr geleert und geklopft
wird und dass man einen Kla-
vier-Instrumente, welches
in einer Hauptstadt hin-
gen Klimmen benutzt ist,
wünschen dann darf man Stadt-
hingegen pflegt, [illegible] man
der Hülfe und Stütze der
mit allein vorhandenen Dämpf-
dienen kann,

und in jenem Fall desto mehr gewünscht
würde, jemanden ab sich bei grösst-
möglichsten Hülfe zu [illegible]
müsste.

Hiermit stimmt ab übereinstim-
mend [illegible] dass schreibt
dass ein Accompagnement
dass Orgel oder Klavier
natürlich bei den darauf
bezeichneten Compositionen
Hauptbestandtheil sei; dass aber,

selbst

selbst bei grossen Kirchsäle-
räumen Pauken, gewöhnliche Stimme
mit Flügel genügen, dann dann
müssen unter den Dämpfern
man bei den Violinen einfach,
spielt man, öfters oder neben so,
wie bei jetzigen Kirchsäulen
von dreyfachen Accorden das
Flügelpedal gänzlich in den ge-
gebenen Augenblicken. Dies
wird nach dem Expressiven
und der Tradition dass Jeder
bekannt ist. Es stimmt auch
ganz damit Gelehrte nigend
praktisches Manuskript über-
ein. Seine, für Kirchsäulen
in den hiesigen Gymnasien
Lieder componirte, und in den
selben auf (1806 – 1810 etwa)
aufgeführte sind noch neue
Exemplaren selbst geschrieben
Kirchenstellungen für mehrere

in

in dem damaligen Original
Exemplar noch wirklich nun mit
einem Band neuen beglaubten
Stallam, und fest Jellam selbst
diese neuen dem Österreichischen
Lehen-Fürstl beglaubtet,
welchem noch jetzt in dem Fürs
Archiv neuen bewahret
wird. Ich selbst wollte dazu
in dem Prag-Archiv nir:
mals eine Urgal haben, die
neuen Privilegien nicht selbst, und
genau ab zwar Abschrift
ji, um die Zeitraumartal: Verfl.
Fürsten zu manifestiren, wo
ob sich ein Anspruch von
Kaiser, Manuscripten u Bücher
handelt; 2, weil neuen Fürs
fürstlig in dem Prinz zwar
Mysticen aufgeführt, wo Fürs
zu nachdem Inventar einer Copy
Exemplar waren. Übrigens

ijk

ist sinn noch hinzuzufügen, dass
Trägern in den wirklichen Besitz
(cf. z. B. die Declarations-Urkun
sich noch fünf Tage nach
von den Bindungen, wenn von
allen Zusammenstellungen beson
stehen, demzufolge von ihnen
selbst bei mässigen Mengen
oftmals dringend wünschens
und bedungen wird, während
sonst blosse Räumung gegen
gen Zahlung. Eine solche Zahl
findet sich z. B. bei Schluss der
Convex-Linie in Mandelshofen
schaft „Bei getrennt bis in den
Tod", wo zwei Tagelöhner und
zwei Kleinmeister Verpflichtungen
übernommen haben, während
alle anderen Zusammenstellungen
stehen. Ähnliche Fälle be
finden sich in den Augustinischen
(namentlich auf Heidenreich
Augustinischen) Verarbeitung

der

der Handelsstand Rastatts, die
seit undenklichen Zeiten bei
Rückstellungen dieser Verar-
beitung durch die Ring-Urkund-
mir als den Trägern gehörend
und unentbehrlich, von diesen
sonstigen gewünscht wurden
sind. Diese Verordnung der
Trägern ist ganz natürlich &
berechtigt, & von Zeiten eing
wesentlichen gegangenen wurden,
dass der Ursprung sich auf
den Orgel- wie den Capellen-
bauplatz durch gemeinschaftliche
Stiftungen Tradition (auf
Land & Kapital) bekannt ist,
Unter anderen allgemeinen
Ursprung gegründet
eing die zufolgen Satz & alle
Urkunde auf den Mandels
so kurz als möglich, Einnah-
stellt nach dem Werth der
Naturpfänder übergeben
oder gebunden werden.

der

Und allem Dinsen upsh una sammen
dass – zumal Herr M. d. Franz
bisherigen Beambeitungen,
wie er ins drücklich anmärkt,
Engel oder Blumen dürfen
nicht bei Seite setzt – dass diese
Beambeitungen zu publiciren
und ihre Publication dann
Druck oder Ankauf der Manu
scripte für die Königl. Bibliothek
zu bezwecken, dürfen auch keine
Bedenklichkeit machen, noch irgend
ein Abmachung darüber zu treffen
wünschenswerth sei oder nöthig
könne, dass es wünschen die
Ordnung von Ihr bereits Hierher-
gehörige ergänzt ihr Manuscript
Exemplar in ihrer Eigenschaft zu
belassen. Welchem Modus man
es einfallen in ein Mittel-Ding
beizutreten bild noch irgend eine
Lücke, oder kann eine Erleichter-
stelle stattfinden? Und
wenn es dem M. d. Fr. gelänge
eine noch so bestimmten

und

und schöne Beambeitung zu liefern,
so würden doch schwerlich alle
Schwierigkeiten, wie letzt noch 20.
Jahren an selbst nicht mehr damit
einverstanden sein. Jedem
Einzigen, namentlich wenn an
einigen wichtigen Stellen sich nicht
ist und selbst competent, würde
sie sich, seine Beanschlagung dazu
Jemand stellend, andrer
wünschen, sie nicht kennen, sie als
Geschenk zurückbehalt hingen lassen,
und sich lieber seine eigene, ihre
vorschwebende zu Jemand anbeau-
beiten, namentlich wenn noch mehrere
Exemplare davon müssten Jemand
geschafft werden, wenn es vielmals
wegen noch fehl. Endlich wären
noch zu bemerken, dass in diesem
Augenblick allerdings noch einige
Exemplare im Stande vorhanden sein
müssen, welche Ihr. Königl. Majestät
über eine so vorzügliche Weise an-
zu führen wünschen, dass vollgenü-
nur Geschmack davon, in eine weitere
Beambeitung wie bisher eine noch-

wendige

Pr. A. III. 68. Hr. Franz

Berlin, den 9. Januar 1868.

An die wirkl. Geheimen Ober-Regierungs-Räthe Herrn Lucanus Excellenz und Herrn Illaire hochwohlgeboren hier.

30. ultimo

Der Königlichen Akademie übersende ich beifolgend die mir mit gefälliger Zuschrift vom 30. v. M. zur Begutachtung mitgetheilten Partitur der Bach'schen Cantate „Ich hatte viel Bekümmerniß" mit dem Ersuchen, über die in den Bemerkungen des Herrn Franz vorgeschlagenen Abänderungen der Instrumentation sowie über den von demselben unterm 19. v. M. eingereichten Plan zur Wiederaufführung der Bach'schen Werke Ihr gefälliges Gutachten gefl. baldigst abgeben zu wollen.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

In Vertretung.

Herrn Professor Grell

zu gefälliger Beachtung.

Berlin am 15. Januar 1868.

Gz. A. W. Bach - Ed. Grell. W. Taubert

Mit den hier gegebenen Lesarten der Partitur bin ich einverstanden.

Berlin d. 14. Januar 1868. A. Bach

Berlin d 21sten November 1867

Ed. Grell

Mit den hierseitigen Principien und Ausführungen einverstanden. W. Taubert.

An die Königliche Akademie der Künste

U6. 30946. Gesellsch.

Abschrift

ad. No 1225 54/96

Hrn. Buchhändler Bertelsmann, welcher das Springsfeld Werk angekauft zu haben wünscht, zur gefälligen Beachtung.

Berlin am 5. December 1867.

Direktorium der Königlichen Akademie der Künste.

gez. Ed. Daege. gez. A. Gruppe.

An. Buchhändler
Herrn Professor Bach

No 1225

v. 30/11 67. fr. Dg.

n. 27769.

Br. m. nebst einem Heft die General-Inventarien betr.

An die Königl. Akademie der Künste Hochwohlgeb. zur gefälligen Aeußerung über den Werth der Schrift.

Berlin, den 26. November 1867

Der Minister der geistlichen Angelegenheiten
In Vertretung.
gez. Lehnert.

Eingabe v. 12/11 67. Gütertoh.

Der Verlagsbuchhändler Bertelsmann übersendet ein Werk - General-Inventarien, Generalisch genealisch von J. W. Spring und ersucht dafür eine Empfehlung.

58 – 97

Ew. Hochwohlgeboren erhalten in der Anlage die Schrift des Buchhändlers Bethelmann, welche die Feierlichkeit Ihrer Aufnahme in die Akademie enthält, zu gefälliger Einsichtnahme.

Berlin am 5. November 1867.

Im Namen der Königl. Akademie d. K.

H. Dove. C. F. Trendelenburg.

Sr. Hochwohlgeboren
dem Professor Bach.

98 3 B

Abschrift.

Leipzig d. 20/12 December 1847

Den
hochlöblichen Directorium
d. Concert d. Königl. Akademie
der Künste hierselbst

Seinem hochverehrlichen Directorio d. Concert in Folge gefälliger Aufforderung vom 5. d. Mts. zur Concurrenzertheilung über den Werth der musikalischen Opus
„die Hermannsschlacht"
von dem Seminar Musiklehrer, Musikdirector
Ferd. Wilh. Sering

Erlaube ganz gehorsamst:
Durch die Fugenarbeiten in der zweiten Lagerung der musikalischen Harmonie und Composition einen Theil oder mehrere und einen Abschnitt derselben belehrt, hierzu das Notenwesen mit der Harmonielehre beginnt, worauf der Generalbaß und hierauf die Lagerung der Fugenarbeiten folgt. – Diesen Gegenstand nun als ein für sich bestehendes Ganzes zu bearbeiten, erfordert nicht nur eine gehörige Vollständigkeit in der Behandlung der vorzüglichsten Tonarbeitungen, sondern auch daß der Professor einen bewährten Werth selbst von einer solchen Bedeutung sei, eine da, wo sich Lücken oder Abgeschmacktheit in der vorhandenen Literatur finden möchte, Mangel und Werthmittel zu ersetzen.
Der g. Sering setzt sein Vertrauen dadurch zu rechtfertigen, daß er begonnen, 16 Fugen bis Takt ein Werk oder mehr im solchen Umfange in der musikalischen Literatur über Fugenarbeiten, wovon bei Mark, und zwar so in sofern Rücksicht als über

über musikalische Compositions-Redactionen in früheren Zeiten
wenig geschrieben worden. Joh. Seb. Bach z. B. hat kein Ober-
lichtes Werk-Instructions und die meisten mit ihm lebenden Tonmei-
stern über allein der Praxis gewidmet. Nur Kirnberger, ein Schüler Seb. Bachs
unterschiedliche Briefe die Herausgabe seiner „Kunst des reinen Satzes" die Grund-
sätze und Lehrmeinungen seines Meisters - Wenn jedoch diese
Werke noch nicht als die Gegenstände, welche meinen Lesern über die
verschiedenen Compositions-Instrumentirungen geben, zu betrachten, so würden die
Anmerkungen dieses mündlich in oft gemachte Bemerkungen enthalten, als diese die
wahre schriftliche Anmerkung zu ausreichlichen sein dürfte. Wenn nun der
Löring in seinem Vorwort sagt: „die Generalbassgesetze sind mir der ältesten
Kunstformen & fast der ganzen Theil der Kunstgeschichte mit verlebt & ge-
sichtet" so hätte der Verfasser zunächst noch eine Erklärung darüber
geben müssen, was er unter Generalbass versteht? Sonst begreift er
dieselbe mehrere Male als eine der ältesten Kunstformen" welche Behauptung
mehr mosaisch die richtige, da man schon vor Jahren unter Generalbass oder Ge-
setzen Accorden, dasjenige von der Form einer Tonart mit 2 Theilen gespielte stamme, die
gegen andere Figurationen und die Ausführung, die Klavier Komposition, sowie
oft nur äußerlich verschiedene anlage sein stamme, genannt sein dürfte.
Abbrame wünscht Löring bei der Besprechung, dass Lutter die Praktischen Methoden (die einstweilig
figurirte Generalsätze aufschreiben) sehr gelobt habe, wünschenswerth genauer den Anfangspunkt
dieser in das 15. Jahrhundert zurückzu verlegenden Compositionsbezeichnung in geschichtlicher
Hinsicht für Schüler u Leser mehr erörtert & beleuchtet zu sehen.
Das vorliegende Opus enthält circa 89 figurirte Generalbass-Sätze von Joh. Seb. Bach
denen aber nur von F. W. Löring, abstammen von Marx, Rinck, Kreb, Ritter,
Rudolph Saemann.
Der Verfasser beginnt dieses sein Lehrbuch
Theil I die Figurationen im einfachen Contrapunkt.
Erster Abschnitt, Grundformen der Generalbassfigurationen
Zweiter Abschnitt, Weitere Ausbildung der Figurationen
A, der Cantus firmus im Bass
B, — — — — Tenor
C, — — — — Alt
D, abwechselnd in 2 & 4 Stimmen
Dritter Abschnitt, Fortsetzung der Ausbildung der Figurationen in

Abschrift

Theil II Die Generalbassfigurationen in den Umkehrungsformen
der dazugehörige Contrapunkt in der Oberstimme
der drei- & mehrfache Contrapunkt in der Oberstimme.

Über der Durchsicht sämmtlicher zu obigem Lehrbuche mitgetheilten
Compositionen ergiebt sich, dass diejenigen von Joh. Seb. Bachschen
und von der Breitkopf und Härtel in Leipzig herausgegebenen Gesamt
Orgel-Werken in 4 Systemen entnommen sind, gegen deren
Benutzung nichts einzuwenden, da sie, wenn Gründlichkeit, Tiefe
der Gedanken und Kunstfertigkeit unbedingt, den Compositionen
jedes noch weiter Ruhm, wovon sie stützen können, bleiben
werden. Indess wäre die Mittheilung von Generalbassbezeichnungen
von anderen Meistern, die zur Zeit Bachs, sie selbst wie ihm,
wie Zachau, Krieger und G. F. Kaufmann, und zwar ihm
gleich seien, wie Kittel, Viertling, Nicolai, wie allend von
M. G. Fischer, der so wortreiche, in manchem melodischen
Gewande, dabei das Herz und ~~Gemüth~~ Humor und Gemüth
~~ansprechende~~ Compositionen geliefert hat, wünschenswerth
genommen.
Dass der z. Löring das Recht in Anspruch nimmt, seinen
Untersuchungen eine Auswahl seiner eigenen Generalbassfigurationen
einzuverleiben, möchte ihm immer zugestanden werden, insofern
er seine Selbstständigkeit vorzugsweise auch die Entfernung mehrfacher voll-
stimmiger, ~~leichte~~ schwerer, 2 und 3 stimmiger Sätze in Einzug
zu seinen Werken gewählt hätte, wo welchen die Vorlage in
der That grossen Mangel leidet, wenn die in der Behandlung
mitgetheilten Compositionen von Bach und Löring, (in
Bachscher Weise) sind so vielstimmig und in allen 4
Stimmen so bewegt gehalten, dass in den mehrfachen

Bauverein sich über mehrere Schüler finden möchten, welche
diese benützen könnten, einige andere Pläne von Rinz
Bitter, Rudolphi, Saemann pp sind zwar, wie oben angedeutet,
vorhanden, aber nicht die glücklichsten genannt werden.

Nach meinem gehorsamsten Dafürhalten muß der
vorliegende Plan neben anderen empfehlenswerthen
Arbeiten immer als ein die Concurrenz
besonders belebender Punkt benützt werden,
dessen jedoch als ein sehr lehrreicher, viel Raum
Einsparendes betrachtet müssen zu wollen, kann
nicht zugestanden werden.

ganz gez. Bach

Ich erlaube mich die
Bedeutung anzuerkennen, welche
Schinkels Arbeit und Anklagen seinen
Werken beilegen, und schließe mich
dem Urtheile, insbesondere dem
Schlußsatze, an. gez. W. Taubert Rathsl. Grell

Die Königl. Akad. d. K.
beehrt sich das Gutachten der
hiesigen Concurrenz ein.

Berlin am 15. Januar 1868. 57
100

42

Mund 16/1 68 Ew. Excellenz beehrt sich die Königliche Akademie
der Künste in Erledigung des hohen Rescripts
~~vom~~ vom 26. November pr. U. No. 27,264 –
Ew. den Gesuch des Königlichen Baukondukteur Bertelsmann
in Gütersloh um Sendung des Werkes von F. W.
Hering, die Concurrenz betreffend, ~~No. 27,264~~
in der Anlage des Gutachten ~~über~~ über die eingereichten
Projecte ~~No.~~ Pläne ganz gehorsamst zu überreichen.
Der Gesuch selbst erbitte Gnädigst.

Die Königliche Akademie der Künste
Ed. Bonngd. O. F. Gruppe.

NB. Das Concept, so wie auch
das Gesuch ist in Abschrift
zu den Acten
für zu behalten.

An
Königl. Ges. Baubeamten Stock
Herrn von Mühler Excellenz.

Pr. 3 4/3. 68. Kl. Dg.

Berlin, den 29ten Februar 1868.

257

101 58

An
die Königliche Institution der Communal-Ordnung
Pr. 3 4/3. 68. Kl. Dg.

Der Königlichen Akademie der Künste lasse ich hierbei sub leg: remiss: eine Eingabe des Gesangslehrers am Gymnasium in Oppeln, Musikdirektors Kothe, vom 1sten d. Mts., worin derselbe bittet, die von ihm unter dem Titel „Musica sacra" herausgegebene Sammlung von Hymnen und Motetten für Männerstimmen durch Subskription zu vervielfältigen, nebst Anlage zurück, um sich über den Werth des genannten Werks und über das Gesuch des p. Kothe gutachtlich zu äußern.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
In Vertretung
Schulze

Herrn Kapellmeister Taubert zur gefälligen Kenntnißnahme des Gutachtens.
Ges.

An
Königliche Akademie
der Künste

1126. Linn.

Pr. J 13/4. 68. St. Pg.

102 59

429.

Das mir zur Begutachtung übermachte Werk des Musikdirektor B. Kothe „Musica sacra, Sammlung von Hymnen und Motetten für Männerchor, 1. Heft“ habe ich durchgesehen und kann mich nur billigend über dasselbe aussprechen. —

Die übereinander Lage von Gesängen vorzüglicher Meister früherer Jahrhunderte, denen sich einige recht gute Stücken aus neuerer Zeit anschließen, machen schon einen Theil des Werk der Empfehlung werth; andererseits wird es aber auch durch seinen Geist und seine Tendenz, bei seiner Einführung in öffentliche Aufführungen, ein bewährtes erwecktes Mittel zur Erhebung bieten, — eine Forderung, die nicht gering anzuschlagen sein möchte, bei der jetzt überhandnehmenden Hast geistloser und weichlicher Männergesänge, welche, statt den ästhetischen Sinn zu heben und zu fördern, denselben wo er vorhanden, allmälig abstumpfen, oder wohl gar verdrängen. —

Meiner Ansicht nach reiht sich dann auch diese Sammlung den besseren derartigen Zusammenstellungen in würdiger Weise an. —

Berlin den 8ten April
1868.

Friedrich

Abschrift

733. Detto

Abg. 15/4 68.

ad No 257.

Ew. Hochwohlgeboren erhalten in der Anlage die Musica sacra des Musikdirektors Rothe in Ohrdruf zum gefälligen Bericht.

Berlin am 15. April 1868

Directorium der Königlichen Akademie der Künste

gez. gez. C. F. Graeger

Ew. Hochwohlgeboren des Herrn Professor Musikdirector Bach.

An die Königl. Akad. d. K.
beehrt sich ein Gesuch
des Musikdirektors
Rothe.

Berlin den 28. April 1868. 61/704

495

Mund 2/5 68

Orley 4/5

Ew. Excellenz beehrt sich die Königliche Akademie der Künste in Befolgung der hohen Verfügung vom 29. Februar d. Js. — U. 1126 — ehrerbietigst ein Gesuch des Gesangslehrers und Organisten pp Rothe, Musikdirektor Rothe enthaltend eine Beschaffung der von ihm herausgegebenen Musica sacra zu Lehranstalten wünschend, gefällig zu berichten, indem sie in der Anlage Ew. Excellenz das Gutachten ihres dortigen musikalischen Sektions-Vorstehers ganz ergebenst überreicht.

Das Gesuch nebst Anlage folgt anbei gehorsamst.

/

Die Königliche Akademie der Künste.
Ed. Bomyd. O. F. Gruppe.

An
den Herrn Geh. Rath und vortragenden
Rath im Hr. von Mühler Excellenz.

705 62

Abschrift.

Berlin den 13. April 1868

Das den musikalischen Reihen zur Begutachtung überwiesene Werk des Musikdirektors B. Lotte „Musica sacra, Sammlung von Hymnen und Motetten für Männerchor, 1. Heft, ist von denselben durchgesehen und kann sie sich nur billigend darüber aussprechen.

Die überwiegende Anzahl von Gesängen vorzüglicher Meister früherer Jahrhunderte, kann sich einige recht gute Stücke und mancher Gesangvereine, insofern schon einen Theil des Werks der Einstudirung bildet; andererseits wird es aber nicht ihres inneren Geist und seiner Tendenz, bei seiner Einführung in öffentliche Lehranstalten, besonders katholischen Lehranstalten, eine brauchbares Mittel zur Erhebung bieten, – die Verdienste, das mit gering anzuschlagen sie möchte bei der jetzt überhand nehmenden Zahl geistloser und weichlicher Männergesänge, welche statt den ästhetischen Sinn zu fassen und zu fördern, diesen, wo er vorhanden, allmälig abstumpfen oder noch gar zurückdrängen. Unserer Ansicht nach reicht sich demnach diese Sammlung den besseren derartigen Sammlungen in würdiger Weise an.

gez. W. Taubert, Alb. Lorey, Grell.

Baden

985.

Inventum.

Der Bauinspektor und Direktor des Werkhauses Wandelt zu Steinau a/O ersucht den Minister unterthänigst um Ertheilung einer Anzahl Exemplare oder auf andere Weise die Verabfolgung einer Manuskript-Verzeichnis der hiesigen Strafgefangenen Ernst Richter und Cantor Jacobi.

Steinau a/O d. 7. März 1868.

8611/571

Orig. b. m. s. l. vm. an die Königl. Akad. der Künste zur gutachtlichen Aeußerung

Berlin den 26. März 1868

Der Minister d. geistlichen etc. Angelegenheiten.

In Vertretung
gez. Lehnert.

Die Königl. Akad. d. K.
sucht Einsendung des an
d. Richter herausgegebenen
Gesetzbuches

Berlin am 23. August 1868.
Adada 707 64

165

Mund 23/4 68

Orig. 24/4

Die Verwaltung besitzt sich die Königliche Akademie der Künste in Uebereinstimmung des durch seine Kundmachung vom 26. März d. J. – N. 864 – desselben zum öffentlichen Gebrauche genehmigten Gesetzbuches des Herrn Richter, betreffend die Feuersocietäts-Ordnung von demselben und den Cantor Jakob herausgegebenen Gesetzbuch, ganz gehorsamst anzuzeigen, daß die Angelegenheit der mitbetheiligten Partien der Provinz übergeben worden ist, welche jetzt erklärt, es sei zur Constatirung einer gutachtlichen Aeußerung erforderlich, daß das in Rede stehende Gesetzbuch selbst vorliege. Die gehorsamst unterzeichnete Akademie ersucht daher die Verwaltung hochgeneigtest die Einsendung dieses Gesetzbuches, veranlassen und die Vorlegung entgeldlich zu wollen.

das Gesuch nebst Anlage folgt anbei zurück.

Die Königliche Akademie der Künste.
Ed. Daniel. A. F. Gruppe.

An
die Königl. Geh. Staatsarchivistin
Herrn Dr. von Mapelke Hochwohlgeb.

Pr. J 5/5. 68. K. U. Sy.
a U 11378/878.

108 65

510.

Acta

Orig. br. m. s. l. rem. an die Königliche Akademie der Künste hierselbst zur gutachtlichen Aeußerung.

Berlin den 1. Mai 1868.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

In Vertretung.

Schmidt

rel. trem.

Sind 30/4

Betrifft die Angelegenheit des p. Würnberg Gründung eines gemeinschaftlichen Klavier- Unterrichts- Lehrbuches.

2/5 < Schr.
2
fct.

Berlin d. 11ten Juni 1868.

709 66

670

Der ehemalige Commandeur des Hirschberger
Husaren-Regiments Nr. 9 Graf Schmettau
Maj. den König die Bitte gerichtet:

„S. Maj. wollen ihm zur ~~Erwirkung~~
Erwirkung des nachgesuchten
Abschieds einen Feldwebel Be-
trag nach Allerhöchst Ihrer Gnade
zu bewilligen geruhen."

Der Antrag beruht in einem Gesuche
für gemeinschaftlichen Commandeur Graf
rich, dessen Verabschiedung der
N. nachsucht, der er in seinem Verhält
handlung sehr zurückgekommen
dung von gleicher Seite ihm schon mi
Darlehen von 100 Thlr. in Aussicht
gestellt ~~worden~~ ist. Diese würden ab
nicht rückzahlen, wiederum noch 20
wichtig sein. Der Immediatgesuch ist
Nachdem den 18ten April an S. Excellenz
den Minister der g. V. u. Pr. Graf
begutachten, so wie dieser mittelst
Randverfügung vom 2ten Mai d. J.
der K. Chef. d. i. zur gutachtlichen
Äußerung übersandt. Anliegend
den Akten der Kapitulation

Fr. Graf

In musikalische Section des Senats der Königl. Akademie glaubt, da nach mündlicher Aussage des präsens Commissarii Lehrers Nürnberg sowohl das hohen Ministerii wie dem Königl. Musik-Collegium seine früheren mündlichen Vorschläge bekannt sind, sich gutachtlich nicht über diese äußern zu sollen, sondern sie also nur auf die musikalische Basis des Gesuchs sich zu beschränken habe.

Akademie Gesuch mit y. A. und einigen vorgelegenen Conspectionen hat sich zuvor ergeben, daß Kupferbau übersandt musikalische Commissio und Gemeinschaft noch in fortwährender Maasse nöthig sei, um den gemeinschaftlichen Unterricht im Clavierspiel zu befördern. Es ist jedoch zu bemerken, daß durch Förderung solcher gemeinschaftlichen Elementar-Unterrichts-Institute durchaus nicht eine Förderung der Musik in so hohem Grade gewonnen wird, wie es wünschenswerth und dringend Bedürfniß bisher gesorgt auf auf vollkommene Art möglich ist.

Denn:

1, sind dergleichen Institute hierselbst in genügender Anzahl bereits vorhanden;

2, würde eine Förderung von solchen musikalischen Institutes nicht nützen, und nicht nur auf vollständigeren musikalischen Unterricht gewöhnen, wenn darin zwar im Clavierspiel aber im Violinspiel (Abbestand in Violinspiel) oder im Gesange unterrichtet würde, da beim Violinspiel und beim Gesange sich so um die eigenen und freie Abmessung und Bildung sowohl der Fertigkeiten wie der Fertigkeiten handelt, bei dem Clavierspiel aber nur verhältnißlich Abmessung und Bildung der mehreren gelehrt werden kann.

Es hat sich also kein Grund gefunden, das Gesuch des y. A. in musikalischer Hinsicht zu befürworten.

gez. W. Taubert. gez. Ed. Bach. gez Ed. Grell.

Die Königl. Akademie der Künste
beehrt sich die Unterschrift
Hof des Bürgerlichen Hr. Nürnberg.

Berlin am 17. Juni 1868.

68
177

680

Mmrd 17/6 68
Bleg. 18/6

Ew. Hochwohlgeboren beehrt sich die Königliche Akademie der Künste in Erledigung des hochgefälligen Rescripts vom 2. Mai d. J. (— II 378 —) zur gutachtlichen Äußerung gehorsamst zu ersuchen, ob Hochdieselben geneigt sein möchten, eventuell eine Unterschrift zur Einleitung einer Subscription für gemeinsame Rechnung mit Aussicht auf Erfolg anzustellen, in der Lage sind, beiliegende Petition gefälligst gehorsamst zu übernehmen.

Der Hochgefälligkeit nebst Anlagen sieht entgegen

Die Königliche Akademie der Künste.
Ed. Domgut. O. F. Gruppe.

An
Se. Excellenz Hrn. Staatsminister
Herrn Dr. von Mühler Hochwohlgeb.

Acta. 69 112

511.

Sachsen.

Der Musik-Instituts-Vorsteher A. Börner reicht um Veranlassung der Prüfung und Begutachtung des von ihm erfundenen Apparats genannt „Melonom“ für den Notenschrift im Violinspiel.

Dresden den 20. April 1868.

12913/913.

Orig. br. m. d. b. Sem. nebst päpstlichen Anlagen an die Königl. Akad. der Künste ergebenst zur gutachtlichen Aeußerung.

Berlin am 4. Mai 1868

Der Minister der geistlichen et. Angelegenheiten

In Vertretung.

gez. Lehnert.

Betreffend die Hohe Landesregierung vom 4ten Mai wegen einem Gesuch des Böhmer wegen Verabfolgung eines Melonom dem k. Cab. d. K.

Der Musik Instituts Vorsteher Böhmer in Landshut hat einen Apparat angekauft, bestehend in einigen dünnen, [illegible] Messing-Stäbchen die an einander gestrandt [illegible] sind. Dieser Apparat hat der z B. an der Hohen Ministerial, u ausgestellt ist als Ton- und Tact-Regulator beim Violin-Spiel. Er glaubt den Unterricht in Violinspiel zu beschleunigen und zu verbessern, wenn die Lehrer ihren Schüler und ihrem Spiege in diesen Apparat hineinschauen lassen, und bittet Seine Excellenz unterm 26sten April d. J.

„Der Königl. Akademie für Tonkunst u Musikwissenschaft — musikalische Fachleute — sohgefälligst den von ihm angekauften Apparat Melonom zum Zweck der Prüfung und Begutachtung zustellen u ihm das Resultat der Prüfung mittheilen zu wollen."

Bei-

Die Königliche Akademie d. K.
übersendet [illegible] ihr
Gutachten über ein
Instrument des Musikers Börner,
genannt Violoncello.

Berlin am 28. Mai 1868.

608

Mund 24/5 68
Orly. 29/5

Ihre Verfügung betreffend die Königliche Akademie der Künste in Berlin, die Ihnen gefällige Verfügung vom 4ten Mai d. J. [illegible] gutachtliche Äußerung gegenwärtigen Gesuches des Musikers Börner zu Berlin, [illegible] die Einrichtung der musikalischen Instrumente betreffend, [illegible] gehorsamst zu überreichen.

Das Gesuch nebst Anlagen folgt anbei zurück, so wie auch das vorgelegte Instrument selbst.

Die Königliche Akademie der Künste.

Gr. Spontini. A. F. Gruppe.

An
das Königl. Ges. Ministerium
[illegible] Dr. von Mühler Excellenz.

Beigefügt sind diesem Gesuche 5
[illegible] Musikern, welche Violinspieler
Kenner des Violinspiels, [illegible]
sehr günstig für das Instrument
[illegible] Ausserdem das Instrument selbst
[illegible] ist dem Gesuche von
[illegible] beigefügt, welche
[illegible] d. Beschreibung des Instr.
[illegible], so wie eine Skizze
[illegible] Zeugnissen und mündlichen Mus.
[illegible] Gesuch und [illegible]
[illegible] von der [illegible]
[illegible] der hiesigen Akademie der Künste
[illegible] Verfügung vom 4ten d. M.
[illegible] Gutachten [illegible]
[illegible] Berlin d. 22sten Tage Mai 1868

Spontini

Physikalische Einleitung über Börner's Melonom.

Abschriftlich an D. [illegible] 775

† [illegible] nachdem [illegible] vorhergehende Sache [illegible] nach den [illegible] Sätzen zu beurtheilen,

Die musikalische Sachkenntniß des Tonkünstlers, durch Erfindung der Tonkunst, wodurch, daß man den Erfindern [illegible] auf seine Handgriffe [illegible] seine Kunst-Treiben und Uben gebilligt, nachahmt und gefördert werden können und dürfen, worüber dem Menschen gefährliche, selbstständigen und bewundernden Eigenschaften, Sinnen und Kräften der Seele und des Leibes genießen, unterrichten, gelähmt, verbessert und begeistert werden. Es ist nun die Frage, welche ist mit der Entgegnung von Künstler-Handlungen zu thun sind, (gleichviel ob dieß mehr oder weniger Abänderung von Maschinen und Instrumente, dennoch und Abänderung, oder dieß welche geringe Mittel) so kommt es der Kunst darauf an, oder

Fall

soll es ihr dargereicht werden, um
Anfangs zu befestigen; seinen Finger
zu ziehen und zu bilden; den Finger
seinen Finger; seinen eigenen Mittel
seinen Handteller, folgsam zu
machen; sich zu befestigen zu stehen
selbst zu stehen; stehenden zu Einem

Der Börner ist sogenannte
Metronom konnte und schneidet die
Glockenschläge des Violinspielenden
in modellirten Schienen, Synkopen
und Zwischen, und regulirt
dadurch genau mechanisch die zur
Haltung des Taktmaßes in
der linken, die und der bogen
in der rechten Hand, die zum
Violinspielen, namentlich zur
Ergänzung eines schnellen Ver-
klingens der Töne entsprechenden
Lage der beschleunigenden Glied-
massen. Bei dem jetzigen sich
so bedeutend gebenden Handgelenk

der.

Zu Erläuterung d. Entstehung des Ideales

der Finger nicht mehr so stünde, wenn
beschränkt wird, durch Hinder, Hinaben
Mittel, Hals und ganz Armmuskeln
nicht in einzelnen Zeit voluminös
stellen, den Finger in die Lage zu
bringen und damit zu erhalten,
welche zum Violinspielen die
zweckmäßigste und bequemste
ist. Bisher sah man bei unbe-
fangenen und unwillkürlich etwas
selbstvertrauenden Schülern das Ver-
suchen diese Lage bald durch allen-
hand kleinen Hand mitbelfen
vermisst, z. B. den Daumen mit einem
Taschentuch festzubinden, oder
ein Buch zwischen Daumen und Leib
festhalten lassen, d. dgl. m. Schnell
wenn das nicht nützt einen Reifen,
wenn er die neuen Stützen der Kniebänder zum Spannen der Knie-
Lage beschränkt, am Stand und
Selbst an, obwohl er wichtig,

nämlich

namlich flach, begrenzt und schön sich
krümmen; und kürzlich wenn drey auf
einer gerade Linie oder einem
Kreis gezogen zu denken, die
Schüler sich nicht das Linneal und
das Winkel bedienen. Das
Grundverhältnis der Harmonie,
der Proportionen Ausdruck und der
Übergang-Übereinkunft einigen nicht
vollkommen Linien mögen scheinen
Nothwendigkeit nun zu Vollkommenheit und zu
richtigen Empfindung der natür-
lichen Empfindungen, zur
Übereinstimmung der Leidenschaften
und zur Erkennung der Schön-
heiten. Endlich ist beim Violin-
Spiel. Der, ohne richtige Hal-
tung nicht nur nicht gute und schön
sondern abscheuliche, unerträg-
liche Haltung der Instrumente ist
eine Strafe und Zucht genug, so
dass es weiter nöthig noch nachsehen

ist

ist, dass Übereinstimmung des Organes
dem Empfinden die in Einheit viel
grösseren Begreiflichkeit, und die
Ehre und die Freude der eigenen
Künstlerschaft, das eigenen Ver-
antwortungen, einen ihm ganz
eigenen Künstlerischen und Künst-
lerischen zu werden.

Unsere Zeit ist die der Maschine,
Alles drängt nach einer Übereinstimmung.
So folgsamen und sagsam sind unsere
Empfindungen und Übereinstimmung ist, so sehr
mag der Geist und Scharfsinn Einzelner
bei Erfindung immer neuer Construc-
tionen angespannt und gebildet
sind, so leicht dass abstrahiren die
gemeinliche Einzelne und geistige
Tüchtigkeit und Geschicklichkeit der
Einzelnen in der grossen Volks-
menge dabei über den hinlangenden
Stand Gegenwärtigkeit sich hierbei nun
müsse zu eigenen und der Verein
und die Übereinstimmung der Künste,

nicht

wird nun eine passende Anordnung und
Zusammenstellung der individuellen geschehen
können, als eine vollkommene Künst-
lerhand, eine Bekanntschaft derselben, so
schnell, wie nur irgend möglich. Es
würde also: statt das Talent erst viel
Selbstbeherrschung sein, selbst mechanische
Übung und Abrichtung bei der
Übung der Kunst entbehrlich ist,
neben geschehen, und diese Einrichtung
neuen Maschinen die Selbstständig-
keit nach unsere einzelnen Individuen und
zu ersetzen.

Die Sektion kann also keines-
wegs eine absolute Anordnung
der Novitiaten in Rede beständen,
sondern nur jeder Berücksichtigung
anheimgeben. Einige vorgeschlagene
Einrichtungen + Maschinen zur Er-
weckung tonlicher Impulse (Spielung
der Violine, Haltung der Hände
beim Klavierspielen) sind noch selbst

nach

wenig Zeit wieder vorschlagen,
da dann Übung schon gemacht sollen und
Anfänger gemacht bestand, und dieser
Lehrer und vorher zu prüfen kann
selbst durch die Handlung dieser sogenannten
Automaten, einer Anordnung, deren
Benennung übrigens die Sektion
für ganz ungeeignet hat halten
müssen.

Auch diese Anordnung der Lehrlinge
oder Lehrverhältnisse der Schüler in die
richtige Lage einzuschwenken, empfiehlt
sich schon mit den vorliegenden Zeug-
nissen der Herren Grünwald, Kessel,
Reis, Wiedebrecht in Herzog, welche über-
zeugt im Gegensatz zu vorhandenen
Behauptungen der Sektion die Anwendung
und Einführung des Systems als an-
gelegen in bei ihrem eigenen Unter-
richten ~~(die Sektion sagt "bei")~~
in Anschlag halten. Der Aufsatz
"meine Intonation" in Reis'schen
Zeugnisse soll sich nur auf den Klang,

nicht

5692 Abschr.

Abschrift

des Land. phil. A. Vogel zu Arnsberg v. 3. Mai 68

wünscht die Concession einer neu zu errichtenden Mahlmühle

Landrat[illegible]

A. 1387/1072.

Orig. br. m. c. l. vem. an die Königl. Ob. d. Präsid.

Berlin den 23. Mai 1868

Der Minister des geistlichen et. et. Angelegenheiten

In Vertretung

gez. Lasonder.

nicht auf den Zoll, d. h. auf d
Möglichkeit dass mehrere
Führung des Bogens einen genau
klang, nicht auf Veränderung der
einen nützlichen Abschluss
Rauhöfe begriffen, welche bei
lig neu dass nützliche Verhältn
Masse des Schnee zu vermeiden ist
und bei der Mühlen nicht dass
eine Maschine oder Vorrichtu
geschieht, eine Klinke bei der
Schiebung, wo durch die Lage
mancher Bäume die Schichte
der gleichschwebenden Temper
ist gesund.

Berlin d 23 Tage Mai 186

Schm

[illegible] Wesen Taubst.

Abschrift 677. Berlin den 13. Juni 1868

74
720

Bericht der wissenschaftlichen Deputation für Medizinal- und Sanitätssachen über das Gesuch des cand. phil. Vogel zu Rinteln bei K. M. dem Könige, den Titel eines mit dem Charakter versehenen „Norddeutschen Landesmalzeurs“

Dann ist der Liste zu entnehmen, daß auf der Hand liegende Lücken der Art sind „Norddeutsche Landesmalzeurs, dann aber sind Einzelstaaten des Norddeutschen Bundes zugegen, zu examinieren, welche nach Art von einem cand. phil. abzugehen ist. Derselbe müßte bei der Taxe seines Malzes entweder in einer Art Prüfung bestehen, oder in einer Art schriftlicher Arbeit gewesen sein. Das erscheint uns geringfügige Anforderung und gewöhnlichen Falls, auf den der norddeutsche Bund hinaus soll, ist eben nur als ein curiosum zu betrachten, in diesem Fall aber wurde, meiner Meinung nach, der König zur Lächerlichkeit ausgestellt zu werden.

gez. Alb. Bach. gez. Brell. gez. Wilhelm Waldeck.

Die Königl. Akad. d. K. beehrt sich der Gefälligkeit des ordtl. gehör. Vogel in Flandern eine Adresse an Se. Hochgeb.

Berlin am 17. Juni 1868. 727

75.

678

Mund 17/6 68
Olly. 18/6

Der Königl. Akademie der Künste ist gefällige Zustellung der hohen Handelsverfügung vom 23. Mai d. Js. für den Universitätsprof. der Landw. gehör. Vogel in Gembloux, Belgien, worin derselbe zu der Anlage der Gebäude der milchwirthschaftlichen Station und Versuche ganz gehorsamst gratulirt, der Empfang nebst Anlage bestätigt.

Die Königliche Akademie der Künste.
In Vertr. Dr. F. Gruppe.

An
den Königl. Geh. Regierungsrath
Herrn Dr. von Viebahn Excellenz.

Pr. 3256. 68. Kl. Dr.

724

Berlin, den 22. Juni 1868.

Acta 76

Auf den Bericht vom 23. April d. J. C No 765. jüber-
sende ich der Königlichen Akademie der Künste bei Rückgabe,
pflichtmäßigen Gutachten das Manuscript des allgemeinen Sprachbuchs
von Jacob und Richter mit der Veranlassung sich nunmehr über
den Werth und resp. den Antrag auf Gewährung des Autor-
honorars gutachtlich zu äußern.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten
In Vertretung.

An
die Königliche Akademie der
Künste
U. 14,312.

Schmidt

Jenn.

18-3

Die Königl. Akad. d. K.
berichtet über ein Gesuch
d. Organisten Jacobs.

Berlin am 2. Juli 1868.

Acta 723 77

764

Mem. 2/7 68

Ottley. 2/7

Ew. Hochwohlgeb. beehrt sich die Königliche Akademie der Künste in Gemäßheit der hohen Kabinetsordre vom 10. Juni d. J. zu dem Gesuche des Organisten Jacobs, welcher seine Bestellung zum Organisten an der Kirche zu Pankow in der musikalischen Section dieser Akademie in der Anlage ganz gehorsamst zu überreichen. Das Gesuch so wie die Beilagen folgt anbei zurück.

Die Königliche Akademie der Künste.
pp. Bonnyd. O. F. Gruppe.

An
den Wirkl. Geh. Rath und Chef
Herrn Dr. von Wickede Hochwohlgeb.

Abschrift

Berlin am 24. Juni 1868.

18124

An
das Directorium
der Akad.

765

Mund 2/7 68
Abg. 2/7

Einem hochverehrlichen Directorium der k. Akademie
der Tonkunst beehre ich mich auf die gefällige
Aufforderung vom 13. d. Mts. in Betreff der hiesigen Orgel
Begutachtung mitgetheilten Folgendes

Wegweiser für Organisten oder praktische Anleitung zur Erlangung der Kenntniß der Orgelregister und ihrer zweckmäßigen Verbindung, sowohl beim Vor- und Nachspielen, figurirten Chorälen, freien Fugen, nebst einer kurzen Anleitung zum Stimmen der Zungenwerke" dargeboten von dem Lehrer und Organisten F. Jacobi zu Stassfurt,

sich hier gefälligst zu käuflich verschaffen;

daß dem geehrten Publikum vorläufig die Thatsache, welche der Verfasser, um seine Lehre mit der vorhandenen Orgelregistratur, Lieblingsstimmen (offenen und gedeckten) und Zungenstimmen bekannt zu machen möglichst, zu lehren, die ungewöhnt der fehlenden Orgel aber meist mit Hülfe mitgetheilten Modelle die Darstellung so faßlich und die Worte so recht abzumessen sind, wie es nur immer möglich sein dürfte.

Desgleichen entfällt die Anweisung zur Registrirung der Chorale bei den Tonarten verschiedenen Tonfalls, wie zu den Liedern —

" Allein Gott in der Höh' sei Ehr' ".

Praes 2/9 68 Abt. 1466. acta 79

„ O Lamm Gottes unschuldig
„ Ein feste Burg, ist unser Gott 77.
„ O Haupt voll Blut und Wunden 75
„ Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren
mit Lesemusikbuch und zu Lesegigandbuch
Im Anhange befindet eine kurze Anleitung zum
Stimmen der Zungenpfeifen.
Stimmung wird einiger festgehaften Disposition
von Orgelwerken in der evangelischen Kirche zu
Barten, Emmerich und in der Willibrod Kirche
zu Wesel gedruckt, denen sämmtlich, angehängt
unserer übersichtlichen Stimmen in Hinsicht
des erforderlichen Manuale, als das vorhandene,
den 8 Füßchen basirende Register fehlt.
Den Schluß bilden Angaben, wie verschiedene Com
positionen von Michael Gotthardt, Fischer, Adolf
Hesse, Dr. Volkmann und F. Jacobs denen An
fänge beigedruckt sind, zu registriren sein müssten
Uebersichtlich enthält das Heft viel Gutes und
könnte auf neben den anfangs erwähnten Büchern von
Schleinbach, Seidel und Wolfram als ein Leitfa
den zur Orgelkunde den Stimmern und ihren Zög
lingen zum Ankauf empfohlen werden.
Die sofortige Rückforderung nebst der
Quittung des g. Jacobs erfolgt mehr zurück.

Die musikalische Sektion des Senats der
Königl. Akademie der Künste
ganz ergb. A. W. Bach
ganz ergb. Taubert. ganz ergb. Snell.

Immediat Vorstellung
des Musikklassen Heinrich Schneitzer zu Düsseldorf
v. 25. August 68
worin derselbe um Annahme seines beigefügten
Liedes bittet.

zur Sektion Berlin d. 29/8 68

Orig. br. m. d. l. rem. an d. Königl. Akad. d. K.
zur gefälligen Aeußerung.
Berlin d. 5/10 68
In Vertretung
Lehnert.

U.
24 350
1950.

An den
Herrn Snell
zur Kenntnisnahme 10/9 68.

pras 17/9/68 Abds 1508

Berlin, den 10. September 1868.

U. 24,522. 80

In Anschluß an die Verfügung vom 22. Juni d. J. – (U. 14,312.), wonach es der Königliche Akademie zu die Einreichung des erforderlichen Gutachtens über das Gesuch von Jacob und Richter.

Des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten,

In Vertretung.

Schmidt

An

die Königliche Akademie der

Künste

hier.

Abschrift

727

Berlin den 8ten Octbr 1868.

81

Feststellung der musikalischen Reise des Vereins der Königlichen Akademie der Künste über das Gesuch des Musikchors J. Königs zu Düsseldorf bei S. Majestät um Ausfuhr eines Bronzegusses betr.

1602.

Mund 8/10 68.

Das Gesuch, um dessen Ausfuhr des Königlichen Seine Majestät der König gebeten ist zu genehmigen, wenn auch in seiner Ausführung nicht vorgesehene Leistung. Es geht wohl aus dem Gesuche hervor, daß der Gegenstand seine Veröffentlichung der Gegenstand begehrt, sondern in seiner selbstständigen Lage einer Unterstützung Seitens Seiner Majestät erfreut. Der Ausfuhr ist demnach nur als ein Gnadenakt zu betrachten, zu dessen Genehmigung das Ideal als Mittel dient. Dasselbe ist wenigstens wieder gedeckt und erfüllt nicht, was die Erfüllung des Gesuchs möglich machte.

gez. M. Taubert.

gez. A. W. Bach. gez. Grell.

Die Königl. Akad. d. K.
übersendet ein Gutachten
der ausserord. Gesandtschaft
des Geheimen Hofrath
Professor Heinrich Krantzler.

Berlin am 8. October 1868.

1603

Mund 8/10 68
Ablg. 9/10

Der Verwaltung sendet die Königliche Akademie der Künste in Anschluß der sehr standesmäßigen Forderung [illegible] vom 5. September d. Js. — Rthlr. 24350 — für die Journalisten-Vorstellung des Heinrich Krantzler in Düsseldorf das Gutachten der wissenschaftlichen Section dieser Behörde gehorsamst zu übersenden.
Der Gesuch nebst Anlage folgt anbei zurück.

/

Die Königliche Akademie der Künste.
Ex. Dompgd. O. F. Gruppe.

NB. Abschrift des Gutachtens bleibt bei den diesseitigen Acten.

An
die Königl. Ges. Ministerium
Herrn Dr. von Mühler Excellenz.

Königliche Akad. d. K.
reicht ein Gutachten
in Betreff des Professor
Reinhard.

Berlin am 9. October 1868.

Data

1606

Mund 9/16 68
Alley. 10/10.

Ew. Excellenz beehrt sich die Königliche Akademie der Künste in Verfolg des Allerhöchsten Kabinetsordre vom 18. August d. J. (25006) das gutachtliche Äußerung über das Gesuch des Professors Reinhard um Verleihung einer Anzahl von Exemplaren seiner Illustrationen des Gutachtens der wissenschaftlichen Sektion ganz gehorsamst zu überreichen.

Das Gesuch nebst 3 Heften folgt anbei zurück.

Die Königliche Akademie der Künste.
Ed. Daege. C. F. Hoppe.

An
das Königl. Ges. Ministerium
Herrn Dr. von Mühler Excellenz.

730 84

Gutachtliche Äußerung
des Birnbach'schen Klavierschule.

Abschrift

Berlin den 3ten October 1868

Unterm 12ten August d. J. hat der Musik-Direktor Birnbach hierselbst von hiesigen Ministerium der Unterrichts-Angelegenheiten seine Klavierschule für Musik-Bibliotheken erbeten, um auf diesem Wege die Verbreitung derselben zu bewirken, nachdem bereits vor einigen Jahren ebenfalls für Musik-Bibliotheken das Landesherrliche Privilegium ertheilt worden ist. Die Klavierschule ist in 3 Heften à 2 ℳ festgesetzt, und will sie der p. Birnbach das vollständige Exemplar für die Hälfte des Ladenpreises, also für 6 ℳ überlassen.

In Folge dieser Verfügung des Herrn Ministers vom 21ten August c. äußern sich die gehorsamst unterzeichneten Mitglieder der musikalischen Sektion der Königlichen Akademie gutachtlich dahin, daß sie die Schule in Rede nur für ein oberflächliches Machwerk halten, welches nicht genügend wird und nicht geeignet ist in musikalischen Lehrinstituten benutzt zu werden. Da aber Jedem allein nicht sogenannt gestellter Kenner bekannt ist, daß in früheren Jahren viel Verdienste als Musikalienverwaltern, und noch jetzt noch fortbetrieben und vollständig erblindet, thätig ist, soweit seine Kräfte reichen, so halten sie die unterzeichneten wohl eine außerordentliche Unterstützung für würdig, und erlauben sich eine solche gehorsamst zu befürworten.

gez. Grell

gez. A. W. Bach. gez. W. Taubert.

Berlin am 14. Oktober 1868.

1648.

Mund 15/10 68
Eleg. 17/10

Der Verleger beehrt sich der Königlichen Akademie der Künste in Gemäßheit der gefälligen Aufforderung vom 22. Juni d. J. – U. 14,312 – sowie der Verfügung vom 10. September d. J. – U. 24,822 – beiliegend das gefordete Gutachten über das allgemeine Gesetzbuch von Jacob und Richter, in der Anlage das Gutachten die Äußerung der mitbeteiligten Partien sowie Exemplare ganz gehorsamst zu überreichen, da gewiß, da die Verlagshandlung im Allgemeinen, wie dies im einzelnen eine Abänderung der Artikel der Mitglieder fand, auf deren Wunsch die- und übereinstimmend sowohl die einzelnen Redakteure mit beifügen.

Das Gesetzbuch
ist unter dem 18/12 zurückgefordert
und am 19/12 an das Ministerium
abgesandt worden.
Witz

Der Königlichen Akademie der Künste.
ehrerbietigst Duncker. C. F. Gruppe.

An
den Königl. Geh. Rechtsminister
Herrn Dr. von Mühler Excellenz.

B. von den Gutachten abschriftlich zurückbehalten.

Breslau, den 8ten Oktober 1868

732

Der Königl. Seminar- und Missionsinspektor Wendel(?) bittet Sr. Excellenz den Herrn Minister v. d. Heydt um Übersendung des Druckes des Richter-Jakobschen Choralbuches, damit Subscription auf eine Anzahl von Exemplaren oder auch irgend eine andere Feldmesse Missa baptismalis und Vaterunser zu machen.

Das Manuskript des ersten Theiles (nebst einem Druckschriftl. und einigen anzuschaffenden Exemplaren Königl. Verfügungen in Schlesien) ist vom Herrn Minister unterm 22sten Juni d. J. den Königl. Regierungen zur gefälligen Kenntnahme, Veranlassung zugefertigt worden, und haben die dortigen Provinzial-Schulkollegien Exemplare des Choralbuches bereits eingereicht.

Die Manuskripte der Missa baptismalis sind noch nicht eingegangen.

Dem Herrn Minister ist hiervon Kenntniß gegeben worden.

Breslau, den 9ten Oktober 1868

Der Königl. Seminar- und Missionsinspektor Wendel(?) bittet Sr. Excellenz den Herrn Minister v. d. Heydt um Übersendung des Druckes des Richter-Jakobschen Choralbuches, damit Subscription auf eine Anzahl von Exemplaren oder auch irgend eine andere Feldmesse Missa baptismalis und Vaterunser zu machen.

Das Manuskript des ersten Theiles (nebst einem Druckschriftl. und einigen anzuschaffenden Exemplaren Königl. Verfügungen in Schlesien) ist vom Herrn Minister unterm 22sten Juni d. J. den Königl. Regierungen zur gefälligen Kenntnahme, Veranlassung zugefertigt worden, und haben die dortigen Provinzial-Schulkollegien Exemplare des Choralbuches bereits eingereicht.

Die Manuskripte der Missa baptismalis sind noch nicht eingegangen.

Dem Herrn Minister ist hiervon Kenntniß gegeben worden.

Breslau, den 8ten Oktober 1868

732

Der Königl. Seminar- und Missionsinspektor Wendel(?) bittet Sr. Excellenz den Herrn Minister v. d. Heydt um Übersendung des Druckes des Richter-Jakobschen Choralbuches, damit Subscription auf eine Anzahl von Exemplaren oder auch irgend eine andere Feldmesse Missa baptismalis und Vaterunser zu machen.

Das Manuskript des ersten Theiles (nebst einem Druckschriftl. und einigen anzuschaffenden Exemplaren Königl. Verfügungen in Schlesien) ist vom Herrn Minister unterm 22sten Juni d. J. den Königl. Regierungen zur gefälligen Kenntnahme, Veranlassung zugefertigt worden, und haben die dortigen Provinzial-Schulkollegien Exemplare des Choralbuches bereits eingereicht.

Die Manuskripte der Missa baptismalis sind noch nicht eingegangen.

Dem Herrn Minister ist hiervon Kenntniß gegeben worden.

zu

Das im Manuscript vorliegende Gesangbuch von Musikdirector Ernst Richter in dem Autor Jacob, dritter Theil, ist nach der Ansicht der Unterzeichneten Referenten mit ebenso großer Vorsicht wie Kunst und Gewissenhaftigkeit ausgearbeitet. Allein der vierstimmige Satz, um denselben überall zu erreichen, auch in einzelnen Fällen nicht allein, an einer billigen Vocal-Fülle zu machenden Anforderungen entsprechen, so verdient er doch Anerkennung und Lob. Es ist wohl, schon eine umfangreiche Arbeit, so verschiedenartige Gemüthszustände, wie sie durch die alte Lesung verdrängt werden, durch neue Lieder, wie solche das Sammeln und Ausgrenzen der Melodien und ihrer Lebensgeschichte, vor Allem aber die Vollständigkeit zu nehmen. Indessen ist diese letztere gerade der Punkt, welcher Veranlassung geben könnte, eine Beihilfe der Staatsregierung zu Herausgabe dieses Werkes durch den Druck nicht zu beschweren. Das Gesangbuch soll den vollständigen Bedarf an Melodien zu sämmtlichen evangelischen Gesangbüchern Deutschlands in sich vereinigen. Dass dies geschehen, mag zugestanden werden, wiewohl es schon die mühseligsten Untersuchungen nicht zu documentiren ist. Welcher Gewinn entsteht aber dadurch für die einzelnen Gemeinen? Der Verfasser spricht von der Gesangbuchsnoth, d. h. von Ueberfluss der in

Kirchen gebräuchlichen Gesangbücher und dem Verfasser
Liederbuch, das in manchen Kirchen von den [illegible]
Jahrhundert Lieder des Gesangbuches, vielleicht in 20 Jahren
muss als 200 bis 300 verbannen, und für diese vielleicht nur
oder 50 oder noch weniger Melodien in Anwendung kommen, so
scheint abgesehen, von Gemeinen die Anschaffung eines
mit allen Hülfe durch den Markt verschiedener Kirchen
Choralbuch zu erwarten, welches für jeden einzelnen so vielen
Unverwendbare enthält. Und selbst der Markt [illegible] allen Gemeinen
Personen, welche gemeinschaftlich singen wollen, so wird
das in einer großen Stadt ganz gewöhnliche Ausgabe verursacht
weil aber beim Gemeinde die meist alle 59 Gesangbücher
sondern nur einige hat, die den anderen 38 Gesangbüchern als
eigenen Melodien gewiss gebräuchlich kommen.

Hierbei entsteht die Frage, ob man ein vollständiges und brauchbares
Choralbuch überhaupt ein allgemeines nennen könne,
da eigentlich nur ein Gesammt-Choralbuch ist, oder wie man
schon noch besser bezeichnen könnte. Denn, die Basis etwas
genauer angesehen, kann man nur ein solches Choralbuch allgemein
nennen, das nur diejenigen Melodien enthält, welche
allen evangelischen Gemeinen einer Provinz oder eines Landes
angenommen worden, oder ihnen wenigstens bekannt sind
brauchbar sind. Aber selbst ein so kleines Werk zusammen
oder gar wenn es vergleichsweise unmöglich, wenn nicht ein Gesang

in allen Kirchen sich befindet und Gültigkeit hat, das in demselben
Kirchen ein allgemeines ist, wie überhaupt kein Choralbuch oder
Melodienbuch Gesangbuch d. h. Aufnahme, Feststellung, Ordnung
etc. der Texte und Melodien ist.

Endlich aber, wäre ein allgemeines Gesangbuch weil gewiss, dass
an Herstellung eines dazu gehörigen allgemeinen Choralbuches
gedacht werden könnte, so würde es genügen einzig und allein
auf Feststellung der Melodien, alle Rücksicht auf eine mehr
stimmige Behandlung nehmen. Letztere [illegible] der Melodien
bedingt würden, und diese müssten zu dem Ende schon alle Varianten
festgestellt und dabei wirklich cantus firmus bleiben sein.
Der Begriff der Allgemeinheit verträgt sich nicht mit Varianten,
und was die Einstimmigkeit betrifft, so ist der Choral seiner
Natur nach von Anbeginn an nie anders als einstimmig gesungen
worden, zu welcher Einstimmigkeit aber in einigen Kirchen
allerdings mehrstimmige Behandlungen der verschiedensten Art
mit ausserordentlicher Kunst zu grosser Erbauung und Erhebung
sowohl der Singenden wie der Hörenden zugelassen worden sind.
Wollten diese Bemerkungen nützlich sein, und allein nur diese
Ziel gesetzt, und das vorliegende Werk in Rücksicht auf
wesentlich allgemeine praktische kirchliche Benutzung betrachtet
werden, so würde die Königl. Akademie eine Verbreitung der
Herausgabe seitens des Marktes nicht hoffen können.
Anderenfalls ist die Basis, sobald das Werk in sein

Abschrift.

Rist- und Jakobsche Schenkung.

[illegible] Gutachten
des Herrn Professor Gerber, in welchem ausführlich
dargelegt ist, 1, aus welchen Gründen die Unterstützung
zur Herausgabe des Werks beim Minister nicht zu befür-
worten, (in welchem dasselbe durch seine Fassung und Ab-
fassung der Forderungen und der allgemeinen prak-
tischen Gültigkeit nicht entspricht, 2, aus welchen Gründen
die Unterstützung wiederum empfehlenswerth erscheint, (in
welchem das Werk als ein historisches, interessantes,
sprachlich-sprachliches Sammelwerk betrachtet wird) und
wodurch demnach ein festes Princip in die Hand
gegeben wird zu ermessen, wie weit dasselbe die Heraus-
gabe desgedachten Werks zu unterstützen
verpflichtet. Das Gutachten des Herrn Professor Gerber,
welches sich nun auf die specielle Behandlung einlässt,
und reich an schätzenswerthen Bemerkungen ist, (
weshalb es für künftige Zeiten, in denen vielleicht,
etwa bei Herausgabe des 2ten Theils des Handbuchs,
darauf zurückgegriffen ist, als werthvoller Beitrag bei
den Akten bleiben muss,) sagt im Grunde dasselbe,
als befürwortet die Unterstützung nur mit durch
gegen Bedingungen ein. Ich glaube deshalb,

[illegible] Ministerium, in [illegible] Ministerium Richtigkeit bestätigt
Der neue Stoff, seine zweckmäßige Anordnung, und die neue auf
allerdings neue, aber dasselbe vortreffliche und brauchbare mosaik
Behandlung und Bearbeitung, wie sie jetzt zu Tage mit allerdings
sen wird, geben dem Werke einen bedeutenden sprachlichen
so dass eben die Unterstützung zu verdienen scheint. — Man
dabei zu berücksichtigen ist, dass sich selbst ohne Genehmigung
scheint ein Verleger zur Herausgabe finden wird, welche
zur Gewährung eines Honorars, welches den Autoren wohl zu
und dass sie redlich verdient haben, so wird sich die Königl. Akad
schaftlich dazu eine Befürwortung der staatlichen Unterstützung
nicht ablehnen können, indem sie gleichzeitig ausspricht, dass
bei dem Werke des Werkes wünschenswerth sei, dass ein
von sämmtlichen an Universitäten Institute (ein
Seminaren u. s. w.) und zwar nicht allein der Provinz Sach
sondern womöglich eines aus wenigstens seiner Institu
in jeder anderen Provinz des Werkes übersenden wo

Berlin im August 1868.

gez. Gerber.

gez. einverstanden Wilhelm Lübke.

Abschrift.

Berlin den 3ten Juli 1868

An

ein Hochverehrliches Directorium
d. Kunst der K. Akademie des Künste

In Folge der von einem Hochverehrlichen Directorio d. Kunst an die Unterzeichneten gerichteten Aufforderung vom 25 Juni c. zur gutachtlichen Äußerung über das für die Provinz Pommern durch den Musik-Director Ernst Richter in Cantor Jacob zu bestimmende allgemeine Choralbuch, deren Antrag auf Förderung des Unternehmens, wären gehorsamst zu berichten:

Daß, so wünschenswerth auch die Gewinnung eines brauchbaren Choralbuches wäre, dem Unternehmen sich in keiner Weise günstige Aussichtspunkte entgegen stellen dürften.

1, wird ab ungerechnet des gestellten Verlangens „ganz neue Singweisen, insofern schon der 1te Theil des als fertig bezeichneten Manuscripts über 450 Choräle zählt, worunter ein großer Theil absolut neu verfaßt sein soll.

2, Und durch das Zurückgehen auf die ursprüngliche Lesart und harmonische Behandlung der Gesänge, wie solche früher bei Hans Leo Hasler, Michael Praetorius und Andern sich finden, wunderbares Dichtungen und der schönsten Eigenthümlichkeiten des alten Kirchengesanges, die in spätern Gesangbüchern der guten billigen, ohne die frühere verbesserte Singweise durch eine gewandtere Behandlung fast ganz

---

daß der Herr Professor Lauf nicht anstehen wird, sich dem Gutachten ebenfalls anzuschließen, da beide dahin hinauslaufen, daß das Werk ein verfehltes und zu fleißig zusammengestellt ist, um ihm gute Unterstützung versagen zu können, wenngleich die 3 Mitglieder der musikalischen Section darüber einig sind, daß das Choralbuch als solches gerade durch diese mehr den Sänger als die Gemeinde interessirende weitläufige Behandlung nicht demselben entsprechen wird, welchen die Herausgeber zu erreichen hoffen.

Berlin den 3ten October 1868. gez. W. Taubert.

lassen.

3, Sind die Lagerungen bei den meisten, den alten Kirchentonarten angehörenden Choralen unrichtig oder sie bedürften noch einer weiteren Erklärung.

4, Der Satz der meisten Choräle ist zwar kräftig gehalten und bewegt greift selbständig Grund- und Seitenaccorden, ist reich aber auch steif und finden sich manche Fortschritte, dergleichen Ausschweifungen in der Harmonie und Melodie, welche einem geläuterten Geschmack widersprechen. —

Wegen ist zu billigen, dass diejenigen Choräle von gleichem Werth zusammengestellt sind. Ebenso sind die richtigen Angaben über die Componisten oder über das Lebensalter der Melodien sehr schätzenswerth, dankbar angenommen

Was endlich den Gebrauch des Werkes für die Kirche anbelangt, so müsste ab für den minder routinirten Organisten schwer sein unter den mehreren Melodien oder den verschiedenen Bearbeitungen derselben diejenige für die Umstände passendste Choral herauszufinden; — es wäre deshalb, wenn das Werk seines Umfangs willen angeschafft werden sollte, wünschenswerth, dass z. B. für Gebete und die Gesänge der Gemeinde gleichzeitig ein Auszug der gangbarsten Choräle in der jetzt gebräuchlichen Schreibart existirte, dessen von ungeübten Ausschweifungen der Harmonie und Melodie, Verwandlung verschiedenen Einflechtungen — und der bei einfacher und voller Harmonisirung über den Pedalen und der Orgel durchaus nicht mehr als 150 bis 200 Gesänge umfassen.

Ausserdem würde es zweckmässig sein, wenn ersahrene Männer, wie Cantor Thoma und Obercongenist Freudenberg zu den fernern Berathungen hinzugezogen würden. — Denn es verdient Lob das Unternehmen der 4 Richter und Jacobi zu nennen, so wäre doch zu wünschen, dass dieselben sich Arbeit nicht übereilten, sondern dieselben ferner den Fleiss und die Ausdauer widmeten, ohne welche ein derartiges Unternehmen den vorgesetzten Zweck nicht erfüllen könnte.

Würde dieser Wunsch von den genannten Männern nach Pflicht und Gewissen bestens erfüllt, so verdienten dieselben wohl die Leistung und Förderung dieses schönen Werkes. Die obengenannte Aufforderung nebst Circular ein Manuscript erhalten und reicht.

Die musikalische Section der Königl. Akademie d. Künste.
gez. A. W. Bach

Acta

1731.

Secretum

Robert Eilers beantragt im Auftrage der Gesellschaft für Musikaufführung eine Beihülfe zur Herausgabe einer Zeitschrift

Berlin den 26. Octob. 68.

29671
2371

Orig. br. m. s. b. ren. an d. Akademie zur gutachtlichen Aeußerung

Berlin d. 4. November 68

Der Minister etc.
In Vertretung
gez. Lasnard.

Berlin am 18. November 1868.

87
139

1783.

Mund 19/11 68
Abg. 20/11

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich Verfügung vom 14. November d. J. J. die Königliche Akademie der Künste in Betreff des Robert Eitner in Aussicht des „Gesellschaft für Musikforschung" zu Autorisirung der von ihr freigestellten, Mitgliedschaft für Musikgeschichte zur gutachtlichen Äußerung zu übersenden. Die gehorsamst unterzeichnete Akademie glaubt auf den vorliegenden Programm den Werth der angekündigten Zeitschrift nur nicht beurtheilen zu können, sondern müsste, um sich gutachtlich zu äußern, erst das Erscheinen mehrere Monatshefte abwarten, dann gegenwärtig etwa bis auf Autor den Mitgliedern der Akademie bekannte Gesellschaft angehören, so bleibt doch nur zweifelhaft, wieweit sie sich an der Zeitschrift betheiligen werde.
Der Gesuch nebst Anlage erfolgt anbei zurück.

Die Königliche Akademie der Künste.
Gr. Secretair. C. F. Gruppe.

An
den Wirkl. Geh. Rath und Minister
Herrn Dr. von Mühler Excellenz.

Die königl. Akad. d. K.
soll der Convict über
die Freiplatz-Vertheilung
für L. Blaman ein.

Berlin am 10. Februar 1864.

Data

28.
140

№ 168.

Mdz 10/2.
Abgef 11/2

Die Freiplatz-Vertheilung behufs der Königlichen Akademie der Künste in Erledigung der hohen Verfügung vom 11. Januar d. J. — № 1024 — betreffend, mit welcher die Freiplatz-Vertheilung des Sigismund Blaman zur Genehmigung für Festsetzung der von ihm in den beiden gerichteten Montags-Concerte der Akademie der gefälligen Anweisung übersandt wird, in der Anlage die Convict der städtischen Patrone ihres Inhalts ganz gehorsamst zu überreichen.

Die Freiplatz-Vertheilung geht anbei zurück.

Die Königliche Akademie der Künste
Th. Hempel. C. F. Hempel.

An
die Wirkl. Geh. Ober-Regierungs-Räthe
Herrn Dr. von Wentzel-Excellenz

Gutachtliche Aeußerung über das P. Blemmersche Immediat-Gesuch vom 24. Januar c. ps.

Ein Unterzeichneter kömmt sein gutachtliche Aeußerung über das Gesuch P. Blemmer Immediatgesuch vom 24. Dec. pr. hier dahin abzugeben, daß er nicht nur Ursache für die Empfehlung einer Verwendung finden möchte, sondern im Gegentheil, Ursache über einer jeden Berücksichtigung abrathen und dagegen Einsprache thun müsse, obgleich Bittsteller erwähnen kann, daß B. ein ganz redlicher Charakter ist, daß seine ungleichen Glücksumstände Mitleid verdienen, daß seine Ehrenhaftigkeit bekannt sei.

Die Verneinung der Aeußerung liegt darin,

1. daß B. sein Gesuch auf eine Art Unterstützung gründet, welche, wie mir scheint, überhaupt selten, vielleicht nicht einmer gewisser Gründe der Erregung wegen, gewährt werden müssen

2. daß seine Forderung bedeutende Summen, wie 1000 rtl auf 3 Jahre, wie sie B. verlangt, auf manche andere Arten sich weit zweckmäßiger für die wirkl. Hebung des Landes und Volkes verwenden läßt, als durch Verleihung der kleinen Kommerzien, namentlich der insonderheit aber auch der Tuchfabrik sich bemühenden Bürger verschaffen; und endlich

3. daß, wenn etwa die gewiß 3000 rtl Summe zu seiner gedachten Verwendung sollten angezogen werden müssen, um den kleinen Fabrikanten Hülfe, Ermunterung zu verschaffen, viele andere Personen zu einer solchen Begünstigung sich berechtigt sein dürften, als Bittsteller ist.

Was den 1. Punkt betrifft, so kann nicht zugegeben werden, daß Zweck der Kommerzien Fonds gerade nicht auf allgemein anerkannten Ueberzeugung der Hülfsbedürftigkeit und ersprießlichste Mitbeförderung des Wohlstandes überhaupt, sei zu Erhaltung des wohlthätigen Zweckes

Denn

kann es giebt viele sehr geeignete Posaunenkundige, welche das beste Mittel zur Bildung des Musikverständnisses im Unterricht und in der Belehrung finden, zur Bildung des musikalischen Geschmacks aber die Beschäftigung mit dramatischer und kirchlicher Musik für ebenso geeignet, und vielleicht noch weit geeigneter halten als die mit der Kammer-Musik. Auch kann nicht zugegeben werden, daß die Pflege (Herr Bl. ersehnt hier unter Pflege Aufführung) der Kammer-Musik im Gegensatz zu anderen Städten Deutschlands in Berlin bisher nur in kleineren Kreisen heimisch gewesen, dem größeren Musik-Publikum aber, abgesehen von einzelnen seltenen Erscheinungen, unbekannt geblieben sei. Auch sind, beiläufig bemerkt, die Bl.schen Concerte nicht dein Institut zu nennen. Und daß sie Veränderungen als überflüssig sich erwiesen haben, wie Bl. angiebt, scheint aber kein Grund zu beweisen.

Was den 2. Punkt betrifft, so würden vortreffliche Aufführungen, vorbildlich hierzu sollte Aufführungen von Concerten der kleineren Kammer-Musik gewiß ihr Gutes haben, aber doch nur auf einen sehr kleinen Theil der Landes-Angehörigen, denen es überhaupt aber gewiß an ähnlicher musikalischer Nahrung und Unterhaltung fehlt, einwirken können. Erwägt man jedoch, daß dadurch in keiner Weise der Gesang der Schulen und der Kirchengemeinden in Dorf und Stadt, noch der Gesang der dramatischen Sänger irgend einer fördernden Einwirkung theilhaftig wird, weil doch in höherem Grade einflussreich wären, so würden etwa die geneigten 3000 rℓ dem gesammten Volk und Lande wesentlich viel mehr durch Verbesserung des Gesang-Unterrichts, durch seine Vermehrung, durch Heranbildung von Gesanglehrern pp. zu Gute kommen. In Bezug auf den 3. Punkt ist zu bemerken, daß, wenn wirklich solche kleine Kammer-Concerte unentbehrlich wären, dieselben doch wohl anders gestaltet werden müßten, als durch H. Bl. geschieht und würde geschehen können. Gewissermaßen

Herr

Herr Bl. bei aller seiner bereits oben anerkannten Tüchtigkeit als Klavierspieler doch nicht, falls und wiefern er seinem Unzuglücklich, daß er gerade dieser in Anspruch genommenen jährlichen weiteren 3000 rℓ werth wäre. Denn ebenso ist er selbst auch gar nicht als Componist aufgetreten. Endlich ist sein Verfahren weder productiv für ihn selbst, noch musikalisch für das Publikum fördernd, welches sein Verfahren darin besteht, daß er die Aufführung fremden, zufällig zu den Geschmacks hier zusammentreffenden, falls vielleicht auch schon begabten Musikern überläßt, während er, wenn er fähige Musiker beschäftigte, diese vielleicht haben könnte, mit ihnen aber auch statt einzelner fingierender Stücken, planmäßig etwa wieder selbstes Einstudiren und Üben würde anstellen können, oder durch sie sich mit besseren hören und vollkommeneren vorspielen würden. Dies würde dann noch eher eine Pflegegemeinde und ein sicheres Publikum angesehen werden können, wenn nicht so weit noch weit mehr, als oben geschehen, nachgewiesen werden könnte, namentlich viel Wichtigeres und Nothwendigeres Anspruch auf Förderung hätte.

Berlin den 4. Februar 1869.

gez. W. Taubert Grell.

praes 28/6/69 akkad

713

Berlin, den 26. Juni 1869.
U. 15355. 143

Der Königlichen Akademie übersende ich mit Bezug auf das Reskript vom 18. November v. Js. hierbei anliegend 1 Hefte der von der Gesellschaft für Musikforschung herausgegebenen Monatsschrift für Musikgeschichte nebst beigefügtem Catalog, um sich über die Beschaffung weiterer Exemplare zu äußern.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten
In Vertretung.
Müller.

1, Robert Eitner Buchhändl. in Leipzig die Lieferung des Gesellschaft für Beschaffung weiterer Exemplare zu benachrichtigen. 26/10 68.
2, zur gefälligen Äußerung 4/11
3, wie das beiliegende Heft abgenutzt wurde 18/11 1869.

An
die Königliche Akademie der Künste
Hierselbst.

Pr. 3 13/7 69. 6t 9/7.

Berlin, den 7. Juli 1869. 744
U. 1923. 90

Acta

1002

Königliche Akademie erhält hierneben reb. lege rem. das 7. und 8. Heft der Monatsschrift für Musikgeschichte zur beziehentlichen Berücksichtigung bei der durch die Verfügung vom 26. v. Mts. erforderten Äußerung über diese Schrift.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
Im Auftrage.
Keller.

An
die Königliche Akademie der
Künste

Hier

Die Königliche Akademie der Künste äußert sich über die an der Gesellschaft für Bildforschung herausgegebenen Monatshefte.

Berlin am 7. Juli 1869. 145 91

977

Mund 8/7 69
Alley 9/7

Der Herr Minister hat die Königliche Akademie der Künste in Betreff der hohen Verfügung vom 8. Juni d.J. — U. 15,1432 — — über die von der Gesellschaft für Bildforschung herausgegebenen Monatshefte für Bildgeschichte, umso verbindend in hohe Gnaden, sich dahin zu äußern, daß dieselbe) der Veröffentlichung nicht abgeneigt sei.
(auf den Vorschlag der mitbeiliegenden Direktion der Künste)
die Monatshefte, so wie im Catalog gesehen
der unten genannt

Die Königliche Akademie der Künste.
H. Hermann. O. F. Gruppe.

An
die Königl. Geh. Ober-Regierungs-Rath
Herrn Dr. von Wurtzler Excellenz.

Die Königl. Akad. d. W.
sendet das 7. u 8. Heft
der Monatsberichte für Mitt-
theilungen ein.

Berlin am 9. Juli 1869.

92.
146

1014.

Mond 14/7 69
Allg. 15/7

Von Herrn Buchhändler Besser die Königliche Akademie der Wissenschaften die in der Sitzung vom 7. Juli d. J. – N. 1923 – übersandten Hefte 7. u 8. der Monatsberichte für Mittheilungen gefälligst übersandt, da unter demselben Datum Briefe der Censur abgegangen war.

Die Königl. Akad. d. W.
Ch. Sekret. C. F. Gruppe.

An
die Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
zum Dr. von Müller Göttingen.

Berlin

194a

93/147

Friedens

Carl Depene wünscht pro Harmonia-Loge die Logenpublikationen etc. ungefalten zu posen. Bunter an die Expedition zu senden
am 31/1 69.

3562
162

Br. m. d. l. verw. mehre Anlagen um die Adr.
Berlin d. 12/2 69
ges. Lessmann

Die Königl. Akad. d. K.
bittet um Gutachten
d. Depenes harmoni-
sa

Berlin am 15. April 1869.

576

Mund 15/4 69
Alleg. 17/4

Ihre Vorstellung betreffend die Königliche Akademie der Künste in Erledigung der gefälligen Zuschrift vom 12. Februar d. J. I. No. 3562 — Ihre Akademie gütigst Abschrift gegenwärtiger Eingabe des Professor Depene, betreffend dessen harmonikasse, nebst derselben Naturalien-Anstalten vorgelegten Zeichnungen und Modellen mit der Anlage des Gutachtens der technischen Section ihres Senats ganz gehorsamst zu übermitteln.

Der Gesuch nebst Anlagen erfolgt anbei zurück.

Die Königliche Akademie der Künste.
Pr. Prorect. O. F. Gruppe.

Abschrift des Gutachtens
zu der heutigen Acten.

An
die Königl. Hochl. Staatsministerium
Herrn Dr. von Mühler Excellenz.

ad 95749

Der Lehrer Carl Deppe zu
Warschau, Königr. Polen hat
die Lehrer der Gymn. Philolog.
Lady in Ministerialdirektor
Kratzig Pulawy 31 Jan. d. J
gebeten, sein 1866 erschienenes
Werk: „Harmonielehre ꝛc." dem
„Hohen Ministerio zu Cultus und
„Unterricht, Finanz- und Justiz
„und im Falle der Mündigkeit
„zur Empfehlung sein gnädiges
„Lehrerkollegium und Examen
„vorlegen zu wollen". Dies
ist vom Herrn Dirig. d. Pulawy
3ten Febr. geschehen, und hat
das Herrn Ministerium Excellenz
am 12ten Febr. dazu Hohe
Kenntnißnahme von dem
Königl. Pol. d. h. „gnädigste
Rückäußerung" eingesandt.

Inwieweit

Hochgeehrter Herr Doctor!

Gestatten Sie mir, Ihnen beifolgend
meine Ansichten über Ihre Methode
der Sprachlehre zu übersenden und
Ihnen zugleich meine Bereitwilligkeit
zu erklären, mich über dieselben
mündlich mit Ihnen zu besprechen,
wenn Sie es wünschen sollten.

Berlin d. 10ten April 1866.

Ergebenst
W. Ahrens
Gymnasiallehrer

Abschrift.

250
95

521.

Der Unterzeichnete hält sein Votum über Dr. Heyses Sprachlehre dahin ab, daß die K. Academie zu Dr. Heyses Ernennung sich gutachtlich äußern:

daß Werk sei nicht dazu geeignet, neuen ein wirklich und gründlich bekannt zum Gebrauch für mittelmäßige Lehr- sogen. Lehrbücher empfohlen werden zu können.

Gründe:

Die Übersicht aller Klassik die Heyse Sprachlehre zu Grunde liegt, passt in mittelmäßige Lehr- Anstalten - denn die mittleren und niedrigsten in Seminaren, Städten, Gymnasien bestehen - ganz besonders der Heyse allzeitige äußerste Gründlichkeit zu bemessen und zu erkennen. Heyse seine Grundlage ist so ganz unmöglich eine allgemeine, gültige, wissenschaftliche, weil auf die Natur sich gründende Theorie aufzubauen, welche zu einer festen Norm führt. Das vorliegende Werk beurkundet den Heyse, namentlich in seiner Elementarlehre so gut wie nicht, und hat den Vorzug fast aller neuen deutschen Sprachlehren

fall eine Lehre der musikalischen Harmonie
eine Belehrung über die Akkorde der Tonleiter
Instrumente (Orgel, Klavier, Violine)
zu geben, und zwar unter Berücksichtigung
bereits gefundenen Eintheilung der Instrumente
in greifbare Tonquantität (wozu einstweilen
Gedankeneinheit in drei Linien eingefügt ist)
Über eine musikalische Belehrung über die harmonischen
Grund-Verhältnisse, die eigenen Aufgaben,
eigenen Gesetzung, Erscheinung und Verhältnisse
harmonischen Verhältnisse durch eigene Thätigkeit
und eigenes Darstellen und Übungen des
Ohres, muss sich also Aufgaben der harmonischen
Verhältnisse gründet, ist in dem Maße also
endlich gar nicht die Rede. Gemäß aber
fall eine solche musikalische Belehrung,
die gleichsam die Tonquantität der Instrumente
zu Grunde gelegt, in welcher bekanntlich auf
der Leiter alle anderen Intervalle nur musikalisch
sein können, und welche nur als eine gewöhnliche
Übung für das Ohr, in ganz einfachen Weise
stufen sich große Lehrsätze harmonischer
Verhältnisse innerhalb der Leiter gelten kann,

nicht welche nun bei dem Instrumente stehen
bleibt, die nicht, wie z. B. Geige und Cello
(beide in allen ihren verschiedenen Dimensionen)
so verwandt, die Fähigkeit haben, wie die Cello,
sinnen sich in jedem Augenblicke die verschiedene
Intervalle augenblicklich nach eigenem Willen zu bilden,
so kommt daher der Spieler dem Werke nie
das wirklich rein nicht nur mit in den und Ohren
in der Tonleiter, sondern auch in allen diesen Lagen und auf
aber in allen diesen Lagen und auf
verschiedenen mehr Lagen über über,
und Höhe, verschieden, dergestalt verschiedene Stellungen
und Höhe Akkorde und Dinge nicht festgehalten
– (vor Zeiten wurde nun davon als rationes non
harmonicae und wurde solche mit contra fas den
diabolus in musica) – welche nun von den
Pythagoräern fest halten sollte und die gar
nicht gesungen werden können ohne eine
Theorie, die ganz unbegreiflich und unverständlich
ist ohne vorausgesetzte Grundlage einer gewissen
Kenntniß der einfachen harmonischen Verhältnisse,
zu denen einzelner und stufenweiser Gestaltung
in dem Ohre das Klingen fällt. – so kann

Pr. 3 26/8. 69. Kl. Dg.

Acta

16/10

1200

Berlin, den 21ste Oktober 1869.

U. 24113.

Der Königlichen Akademie der Künste beehrt sich in der Anlage ein Immediatgesuch des Lehrers und Organisten Fred. Jacobs zu Wesel nebst 20 Thlr. Mtg. gutachtlich mit der von mir gehorsamst Allerhöchst befohlenen Gutachtlichäußerung eingesandten Compositionen „Barbarossa" mit der Veranlassung zugehen, Sich über den Werth der Letzteren äußern zu wollen.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

In Vertretung.

An

die musikal. Section des Senats

für gottesdienstliche Einrichtungen.

B. 3205/9. 69. Kl. Dg.

Auch ich bin der Ansicht, daß das Werk, trotz mancher anerkennenswerthen Momente, seiner Planlosigkeit und öfters dilettantischer Behandlung wegen, als nicht für musikalische Lehranstalten geeignet bezeichnet und gründlich belehrender Weise mitgetheilt werden kann.

Berlin, den 10ten April 1869

gez: Ed. Grell.

Auch ich bin der Ansicht, daß das Werk, trotz mancher anerkennenswerthen Momente, seiner Planlosigkeit und öfters dilettantischer Behandlung wegen, als nicht für musikalische Lehranstalten geeignet bezeichnet und gründlich belehrender Weise mitgetheilt werden kann.

Berlin, den 10ten April 1869

gez: W. Taubert

An

Königliche Akademie der Künste

Abtheilung für Musik

Hrn.

Berlin, den 28. September 1869

97

1279.

Die Königliche Akademie der Künste erstattet Bericht über ein ~~Gesuch~~ Immediat des Organisten Jacobs zu Wesel, Se. Majestät den König ~~zu bitten~~ zu bitten

Immd. 28/9 69
Abg. 28/9

Ew. Excellenz beehrt sich die Königliche Akademie der Künste in Verfolg der hohen Verfügung vom 21. August c. J. – U. 24113. – zu ~~dem Gesuch~~ Immediat des Lehrers und Organisten Ferd. Jacobs zu Wesel ~~um die gnädigste~~ seine Composition „Barbarossa“ ~~mit~~ Sr. Majestät dem ~~Könige zu~~ allergnädigst ~~bittender~~ zu überreichen, in der Anlage den Bericht der musikalischen Sektion ihres Senats ganz gehorsamst zu übersenden.

Das Gesuch nebst Anlage folgt anbei zurück.

An

Die Königliche Akademie der Künste
Im Auftrage: H. Dove.

den Wirklichen Geheimen Staatsminister
Herrn Dr. von Mühler Excellenz

Abschrift

Berlin am 25. September 1869

1274

98 754

Gutachten der wissenschaftlichen Deputation f. Kunst Akademie der Künste über das Gesuch des Organisten Jacobs zu Wesel, Sr. Majestät dem Könige seine Composition Barbarossa zuzusenden zu dürfen.

Die Composition des Liedes Gedichtes Barbarossa, für Männerchor und Orchester ist zwar ohne besonderen Kunstwerth, aber doch als achtungswerth und in gewisser Hinsicht wirkungsvoll zu bezeichnen. Der Gnade der Annahme derselben Seitens Seiner Majestät würde sich somit keinerlei ganz unwürdigen Werke zu wenden.

gez. W. Lambert.
Grell.

Pr. 3 Offz. 69. Kl. Dz.

Berlin, den 26. Juli 1869.

1061 ad acta 1/12

U. 21315. 99

Auf den Bericht vom 7. d. Mts. (No. 977.) beauftrage ich die Königliche Akademie, Dasselbe mit Rücksicht auf Ihre gefällige Aeußerung über die von der Gesellschaft für Musikforschung gemachte Anerbietung für Musikgeschichte auf 10 Exemplare dieser Zeitschrift auf die Dauer 1869–1871. subscribirt habe. Der Stelle Dasselbe der Königlichen Akademie anheim, falls es noch nicht geschehen ist, auch Ihrerseits auf die Exemplare der gedachten Zeitschrift für die Akademie-Bibliothek zu subscribiren.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
In Vertretung:

Schmidt

An
die Königliche Akademie der
Künste
hier

157-2

26/11 69.

1640.

Forstum.

Seminarist Müssiklasser Drath bittet um Prüfung
und event. Anstellung seiner Musikschule.
Langlau in Schlesien d. 11. Nov. 1869

U. 31366
2566

Orig. br. m. d. b. rem. an die Akad. zur Prüfung und
gutachtlichen Aeußerung.
Berlin am 24. November 1869
In Vertretung
gez. Lehnert.

2 Anlagen.

Die Königl. Akad. d. K.
ersucht um die Rückgabe
des Verschollene Drakt
„die Verschwörung"

Berlin am 22. Dezember 1869.

101
157

1772

Mund 23/12 69
Abg. 25/12

Der Herr Verfasser hat durch seine Zuschrift
vom 24. November d. J. — No. 81366 — die
Königliche Akademie der Künste um Rückgabe
des Manuskripts Drakte, betreffend sein Stück
„die Verschwörung" zu gefälligen Einsicht
gütigst ersucht. Die gefälligst entgegengesehene
Akademie beehrt sich in der Anlage das Gewünschte
des unterzeichneten Verfassers ihres Vorstandes
gehorsamst zu überreichen.
Der Gehorsamst nicht den vorgelegten Gegenstand
gefällig zurück.

Die Königliche Akademie der Künste
Gl. Dompr. O. F. Gruppe

Abschrift der Zuschrift zu der betreffenden
Akten.
Das Original geht zurück.

An
die Königl. Akademie der Künste
Herrn Dr. von Gruppe Hochwohlgeb.

Gutachten der musikalischen Sektion des Senats der Königl. Akademie der Künste über die unter dem 11ten Nov. 1869 eingereichte Bitte des Seminar-Musikdirektors Rath zu Bunzlau in Schlesien um Erteilung des Herrn Unterrichtsministers von Mühler um Prüfung und Empfehlung einer Musikschule für musiktreibende Lehranstalten (insb. für Seminarien und Präparandenschulen.)

Das Wort in Rede, macht durch die Anhäufung vielen Materials eine genügende Verarbeitung zu dem innerlichen Zweck, nämlich den Eindruck einer musikwissenschaftlichen Encyklopädie, als eines gründlich und logisch entwickelten Lehrbuches.
Die meist überflüssige Erläuterung der einzelnen Lehrgegenstände, sowie die von dem Verfasser selbst hervorgehobenen Notenbeispiele, lassen in demselben einen eigentlichen, durchbildeten Leitfaden nicht erkennen.
Auch müssen überhaupt überflüssig, und für ein zum weitesten, allgemeinen Gebrauch bestimmtes Lehrbuch unstatthaft erscheinen, wenn es, – wie für den Fall – einen Hinweis auf die sogenannte „modernste Schule," und zwar in der Art aufstellt, als wenn dieselbe gewissermaßen als eine „Weiterentwicklung" der Tonkunst anzusehen wäre, während die damit gemeinte Richtung, (Schule ist hier wohl eine irrige Bezeichnung) – vielmehr als eine „Abirrung" in der Tonkunst zu bezeichnen wäre. – Zum anderen müssen derglichen

1621

Fontäne

Graben-Hoffmann, Lehrer d. Gesangsch.,
ersucht 8 Gesang-Stücke um mit dem Stempel d. Akademie
gefälligst gefälligst und zu entscheiden ob dieselben als Lesebücher
beim Gesangunterricht gebraucht werden können. Falls das
befürwortet, bittet er um Anschaffung derselben.

Berlin d. 8. November 1869

Königsstr. Hôtel de Saxe

A. 30396
1796

Zur gefälligen Rücksprache an d. H. Akademie
der Künste. Berlin am 22. November 1869

Im Auftrag:
gez. Lehnert.

meine Ansichtungen und Meinungen, – in einem Lesebuche ausgesprochen – für die Schule vielen Schaden bringen, da sie von dem eigentlichen gottesdienstlichen Leben ab, – in das reich Leb[en] der Polemik führen, wo man wohl klug werden kann, nirgend aber in vollen gottesdienstlichen Kenntnissen gefördert wird. —

Die „Musikschule" des gg. Draeseke ist daher als Lesebuch für Seminarien etc. nicht zu empfehlen. Dem die Nothwendigkeit, dass Jeder, der sich durch getroffen eines Lesebuches für das Gebiet der Musik nützlich machen will, sich selbst angelegen sein lassen muss, verschiedene Lesewerke, welche auf die Lesestücken unserer grossen Meister basiren, nöthig zu studiren ist, – wie erscheint – hier gar zu wenig in Betracht genommen, und somit ein günstiges Resultat für das vorliegende Werk mehr als zweifelhaft geworden.

gez. Friedrich Kiel
gez. Joseph Joachim
gez. Grell.
W. Taubert.

d. Königliche Akad. d. K.
berichtet über ein Gesuch
für den Gesang-Lehrer
an Graben- Hoffmann.

Berlin am 22. November 1869. 760

104

1771

Mein 23/12
Arleg 27/12

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß die Königliche Akademie der Künste in Gemäßheit des Cabinetsschreibens vom 22. November d. J. das Gesuch des Gesangslehrers Graben- Hoffmann hierselbst, betreffend den an ihn gerichteten Antrag, die Lehrstelle für den Gesangunterricht, die gegenwärtig vacant ist, zu übernehmen, abgelehnt hat. Die gehorsamst Unterzeichnete Akademie beehrt sich in der Anlage das Gesuch des p. Hoffmann nebst den vorgelegten Beweisstücken ganz ergebenst zurückzureichen.

Die Königliche Akademie der Künste.
Ed. Bonnyge. P. F. Gruppe.

Abschrift des Berichts zu den diesseitigen Acten.
Das Original geht ab.

An
den Geheimen Ges. Obermedicinalrath
Herrn Dr. von Mühler Excellenz.

105

Die musikalische Section der K. Akademie der Künste hat auf die Aufforderung Bericht von dem Werke, das Problem des Gesanges, von Grafen Hoffmann genommen.

Das Werk besteht aus Solfeggien in allen Tonarten, Duetten mit Klavierbegleitung, die in der Absicht gemacht sind, die Schüler mit den Schwierigkeiten der Rhythmik und der Intervalle allmählig fortschreitend und in möglichst angenehmer Form vertraut zu machen. Die aufgestellten musikalischen Sätze, das zur Übung, im Treffen beim Einzelunterricht gewiss mit Erfolg zu verwenden wäre. Wenn aber der Autor sein Werk als einzig wahren Weg zur Erlangung einer allgemeinen musikalischen Bildung, ankündigt, so verspricht er offenbar zu viel. Selbst das Verhältniss mit den zu überwindenden Schwierigkeiten ist nicht immer beobachtet, ganz abgesehen davon, dass der geistige Gehalt der gebotenen Übungen ziemlich gering erscheint. Das ganze Werk enthält Nichts, das nicht durch zahlreiche Solfeggien neuerer und älterer Meister eben so gut, oder besser und anziehender vertreten wäre. Es eignet sich allenfalls zum Gebrauch in Schulen, aber nicht für Conservatorien, Seminarien und Gymnasien, die der Titel mit umgiebt.

Ueberdiess ist der Geist des Textes, obwohl der Autor ihn für Schulen verwendet, gross.

gez. Joseph Joachim
gez. Wilhelm Taubert. gez. Grell
gez. E. Rietz

105

Die musikalische Section der K. Akademie der Künste hat auf die Aufforderung Rücksicht von dem Werke, das Problem des Gesanges, von Graben Hoffmann genommen.

Das Werk besteht aus Solfeggien in allen Tonarten, Tonarten mit Klavierbegleitung, die in der Absicht komponiert sind, die Schüler mit den Schwierigkeiten der Rhythmik und der Intervalle allmählig bekannt und in möglichst angenehmer Form vertraut zu machen. Die enthaltenen musikalischen Aufgaben, das zur Übung, in Absicht beim Singunterrichte gemacht mit Erfolg zu verwenden wäre. Wenn aber der Autor sein Werk als sicherbaren Weg zur Erlangung einer allgemeinen musikalischen Bildung, anbündigt, so verspricht er offenbar zu viel. Selbst das Zweckmäßigste mit den zu überwindenden Schwierigkeiten an ist nicht unbedingt empfehlenswert, ganz abgesehen davon, daß der geistige Gehalt der gebotenen Übungen ziemlich gering erscheint. Das ganze Werk enthält Bekanntes, das nicht durch zahlreiche Solfeggien neuer und älterer Meister eben so gut, oder besser und anziehender vorgetragen wäre. Es eignet sich allenfalls zum Gebrauch in höheren Töchterschulen, aber nicht für Conservatorien, Seminarien und Gymnasien, die der Titel mit anzieht.

Übrigens ist der Inhalt der Hefte, obwohl der Autor sie für Schulen anempfiehlt, zu hoch.

gez. Joseph Joachim
gez. Wilhelm Taubert. gez. Grell
gez. L. Ries.

50.

Fasdrmn

1

Der Königl. Musikdirector und Domorganist Friedr. Wilh. Sering bittet um Verfügung seiner Harmoniumlehrer an die Domorgel vom Tode des Ministeriums. Das Gesuch ist beigefügt. Berlin — Berlin den 3. Januar 1870

U. 323/23

br. m. sub. 6 rem

an die kön. Akad. der Künste um sich über den Werth und Bedeutung der Harmoniumschulen gutachtlich zu äußern. Berlin am 12. Januar 1870

An Minister et alt.
In Vertretung
gez. Lehnert.

An die Königl. Akad. d. K.
übersiht ihre Gutachten
über Sering's Harmonikas.

Berlin am 19. April 1870. 763

107

455
~~423~~

50

Imm. 13/4 70
Alleg. 20/4

Auf Veranlassung seiner durch hohe Kabinetsordre vom 12. Januar d. J. die Königliche Akademie der Künste die neuerfundenen Harmonikas des Musikdirektors Sering zur gutachtlichen Aeußerung über Werth und Bedeutung der Erfindung gefälligst zu übersenden, beehrt sich unterzeichnete Akademie hierdurch die Anlage des ergebenst Gutachten über die neuerfundenen Instrumente ganz gehorsamst zu überreichen.

Dasselbe erlaubt sich ergebenst die Bitte zu äußern, es möchte ~~das Gutachten~~ der Inhalt des Gutachtens, den betheiligten mitgetheilt werden, damit ~~allgemeine~~ Klarheit darüber zu verschaffen.

Im Fall dieser Bitte Gehör zu geben, wird das Gutachten zuvor redigirt werden müssen in einer Redaktion für diesen Zweck allgemein gefaßt zu werden.

Die Akademie der Künste. Sering
Harmonikas.

Berlin am 2 November 1870

Der Präsident der Akademie der Künste
v. Bendemann

26/10. 70. No. 1425.

Pf. Magistratsrath Borsdorff hr.

Gl. Sekret. V. f. Gruppe.

An
das Königliche Staatsministerium
und Ministerium der geistl. u. ö. Angel.
Herrn Dr. von Mühler Exzellenz.

Abth. 18 - 3

Nr. 3 23/5. Jo. Ft. Pz.

Berlin, den 24. Mai 1870. 764

646 U. 11298. 108

Zum Protokoll
Geht zur gefälligen
Beschlußnahme.

Die Königliche Akademie ersuchen ich auf den Bericht vom 13. v. M.: / st 455. / bei Rücksendung des Anlagen, Ihrem Vorschlage gemäß das Gutachten über die „Harmonielehre" von Sering einer nochmaligen Redaction zu unterwerfen, damit dasselbe den Provinzial-Schul-Behörden und den Schul-Lehrer-Seminarien mitgetheilt werden kann.

Die der Königlichen Akademie unterm 12ten Januar d. J. bez. m. sub lege rem: zugefertigte Eingabe des z. Sering ist demnächst wieder einzureichen.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

In Vertretung

An
Die Königliche Akademie der Künste

Hier.

Die Königl. Akademie d. K.
übersendet das Gutachten über
die Gemmensammlung von Schring
in Rom zur Rücksprache an die
Hofbibliothek ~~mit Bericht~~
gefällige Rückäußerung.

Berlin am 28sten October 1870.

1485.

109
165

Mund. 26 Octob
Abg 26 —

Ew. Excellenz beehrt sich die Königliche Akademie der Künste in Beantwortung des hohen Erlasses vom 24. Mai d. J. — U. 11298 — das Gutachten über die Gemmensammlung von Schring in Rom, welches zur Rücksprache an die Hofbibliothek bestimmt ist, in der Anlage ganz gehorsamst zu überreichen.

Zugleich erlaubt sich die Akademie das Gutachten in einer gereinigten Abschrift, in welcher die Berichtigung ~~der Abschrift~~ der Anlage ~~des Gutachtens~~ ~~der Abschrift~~ ganz gehorsamst zu überreichen.

Es empfiehlt sich in der Anlage des Gutachtens die Vervielfältigung vom 8. Januar d. J. gütigst.

Die Königliche Akademie der Künste.
Hr. Prof. Dr. O. F. Gruppe.

An
das Königliche Staatsministerium
Se. Excellenz den Herrn Minister der geistl. et cet. Angel.
Herrn Dr. von Mühler
Hochwohlgeboren.

18–3

Abschrift.

ad 109
766

Berlin den 31. März 1870.

Betr. Bericht über Schürmann
über Sering's Harmoniumfabrik.

Der Königl. Musikdirektor Sering hat unterm 3. Januar d. J. Sr. Excellenz dem Herrn Minister sein neuerfundenes „Harmonium, genannt zum Unterschied von Debain, Magdeburg 1870" vorgelegt mit der Bitte, dasselbe dem Musikchor-Personale empfehlen zu wollen. Unterm 12. Januar d. J. ist S.'s Gesuch der Königl. Akademie der Künste mittelst Marginal-Verfügung zu gutachtlicher Aeußerung über Werth und Leistungen des vorgelegten Instruments zugefertigt.

Um die abzugebende Gutachten zu begründen, ist es nöthig einiges weitere anzuführen.

Nicht zu läugnen ist, daß, wie bei einem jeden Erfinder, so auch bei Sering ein großes Unvollkommenheit und Verwirrung in der Musikwelt vorfindet ist. Diese verschiedenen, ihre fortgesetzten Versuche entschuldigen, und manche Neuerungen, wodurch der einzige nützliche, aber keineswegs sehr einbringende Weg sich auf der Natur der Sache von selbst weiter finden lassen wird, ist sein wirkl der Fall. — Es mögen nur auf einige Mängel, oder unbemerkt durch Unkenntniß falsch eingeordnete oder falsch verstandene Neuerungen sein meinen werden. Zwei solcher Neuerungen sind unter andern Stimmung und Harmonie.

Zunächst was Stimmung betrifft.

Das Entstehen der Musik, den Gesang, das Singen und das Instrumentenspiel, dieser Dinge, Anbau, Lehren und Lernen pflegt man Praxis, die Comprehension aber und darum Lehre und Erlernung Theorie zu nennen.

Durch diesen Sprachgebrauch wird das musikalische und reale Wesen der Musik ganz aufgegeben. Denn das Componiren ist ganz etwas wie das Singen und Spielen ein praktisches, nichts als Praxis. Aber, wie überall jede Praxis ihre Theorie hat, so bedarf es auch einer Theorie für die musikalische Composition, gleichwie auch eine Theorie für den Gesang und das Instrumentenspiel erforderlich ist. Jene musikalischen Componisten, die es seien Werke für die praktische Ausführung vorbereitet, (sei dieß nun Singen oder Spielen oder beides zugleich) ist dieser zu allererst für seine Theorie die Theorie für den Gesang und das Spielen unentbehrlich, wenngleich es ihm selbst auch an eigener praktischer Uebung im Gesang und im Spiel fehlen sollte. Die Theorien des Gesanges und des Spielens haben in ihrer Grundlage eine vollkommene Gemeinschaft, nur, daß die für den Sänger gemeiner und vollständiger sein muß, als die für den Spieler. Jene, muß sie ganz und gar gemein haben, betreffe die Kenntniß der reinen Verhältnisse; auch sie nur Aehnliches mit einander gemein haben betreffe die fortschreitenden Verhältnisse. Diese beiden Grundtheile der musikalischen Theorie, 1, die Lehre von den reinen, 2, die Lehre von den fortschreitenden Verhältnissen bilden zum sehr großen und umfangreiche Lehrobjecte, welche namentlich zur allerersten Begründung eine äußerst genau zusammenhängende, gewissenschaftliche Behandlung überhaupt verlangen, wie nicht minder der Theorie für die zusammengesetzten Künste. (z. B. Poesie, Pantomime, Architectur, Malerei, der Tonverhältnisse für die Tonkünste nicht zu gedenken). Unter allen Musikern aber ist nun der Sänger

darinnen, für den die genauste, sicherste und vollständigste Kenntniß beider, sowohl der reinen wie der fortschreitenden Verhältnisse erforderlich ist, da er nicht den geringsten Anhalt an irgend einem Maßstab oder sonst an Werkzeug oder Instrument, sondern sich Alles in seiner Kehle rein, sicher und vollständig vorzubereiten, und auch dieser seiner eigenen Kehle mit seinem eigenen menschlichen Organ durchaus sich mit vollständig vorzubereiten hat. Alle Instrumental-Theorien sind mehr oder weniger unvollständiger als die dem Sänger unentbehrliche Theorie, und nur Bruchstücke dieser. Es z. B. kommt bekanntlich der Violine oder überhaupt der Streichinstrumente niemals in den Fall, irgend ein fortschreitendes Verhältniß darzustellen, sondern hat es nur mit der Abmessung der reinen Verhältnisse zu thun. Deshalb also bildet die Gesangstheorie den einzigen vollständigen, wahrhaften, sicheren und vollbaren Grund für sämtliche Instrumentalspiele-Theorien und für die Theorie der praktischen Composition.

Nun ist die menschliche Kehle, der Gesang das Menschen, nein der Mensch ist es mit auf die Welt bringt, ein unbestimmter Gesang. Das Verdienst allen Gesanges, der Reinheit hat eben das Messen und die Richtung, die Töne auf einander, nicht gleichgültig mit einander vergleichen, und so ist es auf ganz in der Ordnung und nicht anzumaßen wenn, von Niemand irgend je verlangt oder vorausgesetzt, daß die beiden Grundsystemstufen des Dominant-Dreiklangs Terz und Quint sind, welche beide unbestimmt sind. Es liegt also der unentbehrliche Grund aller und jeder musikalischen Theorien in der Theorie des Sän-

stimmigen Satzes, welche demnach unter allen Umständen
der das mehrstimmigen verantwortlichen soll, namentlich
Dreistimmigen, wo es sich das zugehörige Gesetz der
Mehrheit mit sich bringt.

Es sein der Dreiklang aber nicht bloß seine Melodie, sein
einstimmiges Thema, seine einstimmigen Gedanken
für sich allein vorzutragen, und der Componist eine
mehrstimmige Melodie zu bauen die Fertigkeit erlangen
muß, so muß, sich nun den Contrapunkt erfinden
soll, der Dreiklang auch die Fähigkeit erlangen, zu ein
zweiten mitsingenden Stimme eine Ober- oder eine
Unterstimme zu singen, der Componist die Fähigkeit,
zu einer vorhandenen Stimme eine zweite, entweder
Ober- oder Unterstimme zu componiren. Dazu sind
weitere noch besondere Erlernungen erforderlich zu
neuen rhythmischen und harmonischen Verhältnissen, also
eine Erweiterung der Rhythmus- und Harmonie-Lehre
(nicht der Harmonielehre selbst). Seine gleichzeitigen
selbigen zweier einstimmiger Melodien kommt da
also in harmonischer Hinsicht nun nicht mehr bloß mit
einer Theorie für das nacheinander folgende bestimmen
der Intervalle an, sondern es ist auch die Bildung
und Eigenschaft der Intervalle bei ihrem gleichzeitigen
Erklingen, die Bildung der Oberstimme auf die Unter-
stimme, und der Unterstimme auf die Oberstimme zu be-
rücksichtigen. Auf diese Lehre ist nun sehr complicirte. Noch
complicirter wird die Sache für Sänger wie für Spieler und
Componisten, sobald eine dritte, und dann eine vierte
Stimme hinzukommt. Wie das dreistimmige Singen mit
dadurch gehoben, vervollkommnet, verbessert und berichtigt

werden kann, daß jede der drei Stimmen zuerst für sich
allein singt, dann 1, die Unterstimme mit der Mittel-
stimme, 2, die Unter- mit der Oberstimme, 3, die Mittel-
mit der Oberstimme zu drei correcten zweistimmigen
Sätzen, und dann erst alle drei zu einem dreistimmigen
Gesange vereinigt werden, so ist auch in der Composition
der dreistimmige Satz als eine Vereinigung von drei
zweistimmigen, der vierstimmige Satz als eine Ver-
einigung von sechs zweistimmigen Sätzen zu behandeln
und zu construiren. Sowohl Verstehen soll man sowohl
nur in den beiden angegebenen Fällen die Intervallen der
individuellen Töne bestimmen und angeben, die Töne mehr
als Namen wie als gegliedrige Menschenbildungsmittel
anzusehen, und zu dem Ende sich der Melodien und
Verbindungen bedient hat, für diese Übungen und für
viel zu mühsam befunden, und es verlassen. (Bis auf
wenige einzelne Lehrer, welche erst sehr langsam werden
durchdringen können.) Die Lehre von der einzelnen Intervalle
und ihrer Wirkung auf einander soweit, als sie zweier derselben
zu gleicher Zeit bei Vereinigung von mehreren Stimmen,
hat man aufgegeben, und in der statt dessen aufgestellten
zweistimmigen Akkorden- und Akkorden-Verbindungs-Lehre
unter dem Namen der Erklärung, Principierung und
Abkürzung des Vorhandenen, alle möglichen Intervallen-
Verbindungen zusammen in Sätze und Regeln zusammen
gefaßt lehren zu können. Diese Akkorden- und Akkorden-
Verbindungslehre ist es nun, was man fälschlich Harmo-
nielehre nennt, wovon man jede Mehrstimmigkeit Har-
monie, und nächstdem nur diese Harmonie nennt (beiläufig
Akkordlehre)
gesagt bei der Lehre der Mehrstimmigkeit das rhythmische zuletzt

bei Bach läßt) es ist also dafür gehalten, daß man seit etwa 100 Jahren und zum allerwenigsten seit Händel, allen tonsetzenden Komponisten und Malern sich als Ziegen- resp. Ziegenfüßige vorstellt, als ob die verschiedenen in einer Malerei vorkommenden Töne nur nicht zu einander in ein harmonisches Verhältniß gestellt zu sein oder zu werden brauchten. Man lasse allerdings nichts mehr über die Malerei [illegible] Geschmacksache sein.

Abgesehen davon, daß jene Akkorden und Akkorden-Verbindungen nur sehr ungenau (um nicht zu sagen überhaupt nicht) Regeln über Gebrauch, Vorbereitung und Auflösung der Intervalle gibt, und vieles als Notwendigkeit hat gelten, was eine Notwendigkeit ist, demgegenüber vieles Notwendige nur nicht erreicht, ist für uns ferner dadurch nahezu unverständlich geworden, daß man vergessen hat, alle Theorie für musikalische Komposition und für Instrumentalspiel gründe sich auf die Theorie des Gesanges. Weil allmälig aus einer Theorie oder Harmonielehre eine bloße Lehre mit der Chemie der Tonverhältnisse zu operiren, das ist so gefährlich. Man hat über eine Gesetzgebung und Lehrmöglichkeit und für Erleichterung des Singens und des Gesangsunterrichtes eine fortlaufende Untersuchung für Tonverhältnisse (Dreyel oder Klügel) niedergeschrieben und damit den Gesang begleitet. Diese Töne enthält nicht bloß die diatonische Tonleiter, sondern auch diese genützte, die übrigen diatonischen, vielleicht sogar mehrere nicht genützte Töne, und wurde daher die allgemeine oder chromatische Tonleiter genannt. (Ein Gesetz ist derselben nur also eine allgemeine, eine chromatische Gesetz). Man hat sich mit dieser bloßen Tonleiter

nicht begnügt, sondern ist, obgleich der indem man die Töne immer mehr dafür gebraucht hat, gleichsam mehr gezwungen worden, als selbst zu singen, immer begünstigt worden und hat dem Chromatischspieler muß für die Unterstützung der anderen Stimmen etwas Gutes lassen wollen. Man hat aber (schon um das Notenschreiben und das Gedächtniß Mühe zu ersparen) alle diese Stimmen stets nicht wollen stets nicht können mit spielen lassen, hat also nur den Tonverhältnissen auf den besseren oder besten Tonleitern nur ganz ungenau durch Ziffern über der Chromatik-Bassstimme angedeutet und dadurch den Spieler Akkorde spielen lassen. Außer der Kenntniß zur Auffindung dieser Akkorde ist dem Spieler, der zu ihrer Tonbestimmung über den Baß weg geht, und zu ihrer Übereinstimmung mehrerer Stimmen überhalb des Basses erforderlich sind, auch mehrere Akkorden-Verbindungsleitern notwendig, welche jedesmals, stets ungute gleichzeitigen Verschiedenheiten der den Spieler unbekannten realen Stimmen des Musikstücks stets wenige Beobachtung der (behandelung der) nur die wenigsten Intervalle, niemals nie sämmtliche Stimmenverbindungsleitern werden kann.

Durch die Benennung und Schätzung dieser Akkorden- und Akkorden-Verbindungsleitern, schlechtweg Chromatik, auch Harmonie benannt, hat man sich zu der Meinung verleiten lassen, den realen Inhalt eines Musikstücks und seine einzelnen Töne in einer Folge von Akkorden, also in der Chromatik- oder sogenannten Harmonielehre die Grundlage aller musikalischen Komposition zu finden. Das Wesen des musikalischen Tones und Verhältnisses liegt aber in den Melodien, in Melodien,

und bei unbestimmter Note in den gleichzeitig erklingenden verschiedenen Melodien. Diese treffen allerdings in Folge der Verschiedenheit einzelner Intervalle an gewissen Stellen in enge oder weitere Berührung, in der Regel aber alle Töne fast nur das Tonverhältniß gemein mit den Akkorden zusammen. Aber auch nur gelegentliche Akkorde können nicht die melodischen Intervalle verdrängen. Das bloße Hinzutreten von Akkorden – Folgen ist stets unterscheidbar, lässt gar keine freie Fassung und Empfindung selbstständiger Stimmen zu, sobald die Intervalle mit sich. In Akkorden erklingen die Intervalle mit einander verbrüderten Melodien, und geben der Ohrin Entzückung, sobald sie nicht als die Folge der Entfernung charakteristischer und wesentlicher Stimmen oder Intervalle auf den verschiedenen Zeiten erscheinen. Durch die Akkordmelodien kann ein Hörer bestimmt das Intervallverhältniß einzelnen auf der Claviatur sich gänzlich finden lernen, aber weder Sänger noch Hörer bekommen dadurch die mindeste Anleitung zur richtigen Hervorbringung harmonischer Verhältnisse und deren Erhaltung zu melodischen Sinn und Intervallen, und das fortwährende Streben der Sänger und Claviere dem Ideenzug empfindbar ist stets gänzlich dann die reinste Bestimmung aller dieser Intervalle, welche sie selben, (streng genommen niemals) vermeint, würde doch nur eine auf alle Intervalle mit Verkennung der Natur gleichmäßig vertheilte Verstimmung und Unreinheit sein, die das Ohr verderbt und die Unterdrückung gänzlich zurückdrängt, daß die Vergleichung für die vom Sänger zu erfordernde, und ein ab-

Der richtige Tonsinn für den reinen Intervallen seiner Tonleiter erwiesen hat, wahrnehmbare Reinheit der harmonischen Verhältnisse nie genau sinnenfest aber das stets unvollkommenes Vermögen ist, indem selbst der geübten Tonsinn von den Tönen, welche der Sänger innerhalb der Oktave zu bilden hat, die Claviatur nur zwölf Tasten darbietet, verdrängt z. B. die Verschiedenheit der beiden übrigen wichtigsten melodischen Verhältnisse 15:16 und 24:25 (die sogenannten tons sensibles) gänzlich eingeebnet, also 15/16 und 24/25 für ganz gleiche Größe genommen wird, indem nun kein unveränderbares Mittel das größere Verhältniß zu klein und das kleinere zu groß darbietet. Wie mit den Verhältnissen 15:16 und 24:25 muß auch mit dem Claviatur-Intervallen mit den beiden Verhältnissen 25:27 und 24:25 verfahren werden, d. h. es muß 25/27 und 24/25 nur als ein und dasselbe Größe verbunden werden und zwar ebenfalls so, daß beide durch ein und dasselbe weder temperirt- noch reinstimmbaren Mittel ersetzt werden. Man denke sich solche Differenzen in den zusammen klingen, aber bei einzelnen Tönen und Intervalls des Akkords, durch ein ungenommenes Mittel festgehalten.

#

Nach dieser vielleicht ermüdenden, aber zur Begründung und Motivirung und Rechtfertigung des Gesetzes unabweichlich gemachten Darlegung ist nun die gründliche Äußerung über Werk und Bedeutung der Hering'schen Physik mit einem Wort ausgesprochen. Verfasser nimmt, wie alle Verfasser der seit unserem Jahrhundert erschienenen Harmonielehren, das Werk Hermanns nicht in den

ihr zusammenhängen, sondern in einer wenig bedeutenden Entfernung nämlich nur als Dominant- Quint- Klavier- und Akkorden- Verbindungsklassen, so dass also weder eine Harmonielehre für den Anfänger- Gesang, noch eine Grundlage für die zur musikalischen Composition erforderliche Harmonielehre gegeben werden ist. Es soll dem das Buch ganz denjenigen Eigenschaften sein so viele Harmonielehren, die in neuerer Zeit erschienen sind. Zunächst seien wenige wieder gute anzuzeigen.

1, Die Harmonie, wie sie Sänger, Spieler und Componisten gebrauchen, wird gar nicht gelehrt.

Denn von den Verhältnissen, von der harmonischen Basis, Herleitung der Intervallen muss ihnen vorhergehen Abhandlungen über Intervallen zu übergehen von der harmonischen Verhältnissen der musikalischen Melodie ist gar nicht die Rede, während doch, wie bereits oben erwähnt Dur- und Moll- Tonleiter Accorde mit Rücksicht der Harmonie- Progression der Accorden- Musik bilden- beide misslich sind, dass also verlangen.

2, Das Werk (leider muss willkürlich dieser Einrichtung- dem die Basis ist schwierig und delicat —) beinhalt ein Willkürlichkeit und Unordnung.

Denn es wird z. B. zu Ableitung des Werthes von Dur- und Moll-, von Schlüsse das Werkes von geschichtlichen Accorden gesprochen, während die modernen Dur- und Moll- Tonart nur als Abstammung aus den kirchlichen Tonarten (— die übrigens noch nicht gänzlich geschlossen und festgestellt worden, was sie sehen in der Zeit geschieht) oder als Entwickelung davon gelehrt und erklärt werden können.

3, Es kommen sogar grobe und starke Irrthümer vor.

z. B. In Melodie das „Ehre sei Gott in der Höhe" gesungen; der Notenschrift der Dur- und Moll- Tonleiter liegen in deren Tonart und Basis, und ungültige Accorden.

Zu den guten Eigenschaften des Buches gehört aber z. B. die nothwendige Vorsicht, worauf der Verfasser sein, wie leider gesagt werden muss, unterrichtet, mangelhaften und oft sogar irrige Lehren in sein System aufgenommen hat, so gut es nur irgend möglich gewesen ist. Gelehrt, Fleiss und Ausführung sind Fülle lobend- und anerkennt. Die verwirrten Verhältnissen von Theorie und Harmonie sind jetzt so verbreitet, dass es ein Wunder wäre, wenn ein so denkender Forscher Mangels nicht ebenfalls davon angefangen genommen wäre, zumal selbst von einigen Führern Schulbehörden zwar in der allgemeinsten Absicht, aber doch vielleicht durch Lücken nicht ganz vollständig ausgeglichen, örtlichen Verordnungen gegeben worden sind. Der Verfasser selbst scheint der einige Verlegenheit empfunden zu haben. Er spricht sich in seinem Vorwort dahin aus, dass er durch seine Harmonielehre für Erziehung dessen beizutragen beabsichtigt habe, was durch freie Verordnungen verschiedener Behörden, als Inhalt des Seminar- Unterrichts in der Harmonielehre bezeichnet sei. Diese beiden Verordnungen seien folgende:

1, Der Unterricht in der Harmonielehre soll sich allgemein vor dem Irrthum zu bewahren, als sei es Aufgabe des Seminars, seine Zöglinge zur selbstständigen Composition zu befähigen. Der wissen Inhalt dieses Unterrichts kann nur der sein, sämmtliche Zöglinge zum Verständniss eines in seinem Inhalt als Choralsatz und Schulgesang für

Elementarschulen fallenden Musikunterricht zu fördern und ihn
eine angemessene Fülle edler und einfacher Harmonie und Com-
mensprünge fassen und beherrschen zu lehren. Die Einführung
in die Choralmelodien und in die Instrumentalbegleitung, sowie
die freie Erfindung von Choralvorspielen soll fürnehmlich der
Chorprobe vorbehalten, und das Seminar an seinen Zöglingen
erweisen muß. Der Unterricht ist ein bloß theoretisch zu fassen
einlassen muß jeder Zögling zur praktischen Übung und
Anwendung das Vorgetragene angehalten werden. (Regu-
lativ vom 1. Oktober 1854. p. 46.)

2) In der Harmonielehre soll er (der Seminarist) so zu
sicherer Anwendung der Regeln gewandt gebracht haben, daß
er einen Choral harmonisiren, zu einem Volksliede die
einen liturgischen Gesang die zweite und allenfalls die
dritte Stimme richtig zu setzen, und einen Choral in
musikalischem Tonsatze zu transponiren vermag. — Er
soll im Stande sein, ein Zwischenspiel ohne große har-
monische Fehler und mit der Rücksicht auf einen
Erfindung selbstständig auszuführen, daß er sich dabei
der Melodien in einem mäßigen Umfange bewe-
gen muß im Stande sein, eine Orgel, wenn auch klein-
lich, doch von harmonischen Verstößen frei, lieblich wirk-
end dem Choral angemessen Fortleitung als Vorspiel
mit brauchbar Anwendung der Regeln der Harmonie-
lehre selbstständig zu erfinden und nicht in willkürlich
auf nach bestimmt aufgegebenen Tonschreitungen richtig
auszuführen. (Verfügung des Königlichen Provinzial-
Schul-Collegii von Preußen vom 26. Juli 1855.)

Die zweite dieser Verordnungen enthält ausschließlich die
bindige Anforderung des Componirens an Seminaristen.

Vokal zu einer Stimme (Choral oder Volkslied) also zu einem
cantus firmus 1 oder 2 Stimmen singt gesetzt werden, und
von Fehlern der weit mehr von Incompetenzen von Prä- und
Interlokution die Rede ist, so ist das nicht als Composition,
einen mag es nun Tonsatz oder Harmonisirung oder sonst
wie benennen. Und zwar gehört zu diesen geforderten
Compositionsübungen die allerzweifelhafte Erklärung. Es
fällt auf, daß 1, das Fugenspielen gar nicht bei dieser Com-
positionsklasse erwähnt wird. 2, daß die Lösung zur Har-
monielehre für den mehrstimmigen Satz verlangt, ist also
die Anforderung davon stille, daß die verschiedenen Töne
einer mehrstimmigen Melodie in gewöhnlichen
und gewöhnlichen harmonischen Verhältnissen stehen, har-
monisch sein, Harmonien bilden müssen,

Hiermit ganz im Widerspruch steht die erste Verordnung,
denn sie weist an ihrer Spitze ab, die Seminaristen
zur Composition zu befähigen, erklärt auch die Erfindung
von Choral-Vorspielen, also Compositionen über den Gesang
lehrenden stehend, auch die Zöglinge zu ermuthigen haben.
Ermuthigen verlangt sie, auch der Verfasser durch gesperrten
Druck betont, daß der Unterricht in der Harmonielehre
nur bloß theoretisch zu fassen sei, während jeder Zögling
zur praktischen Übung und Anwendung das Vorge-
tragene angehalten werden müsse.

Diese erste Verordnung, von einer höheren Behörde
die zweite ergehen, enthält auch das allen Gesetzen
entgegenläuft, definirt auch das genaueste, nur einen voll-
ständigen Seminar-Gesangs-Harmonielehre angehalten
werden müsse, und verlangt beispielsweise, auch Gesangs
dieses Lehrfachs über den ganzen Curscursus geprüft werden

ist. Es muß dieser auffallen, daß die sehr Minimal-Taxe
zum Vorrechnung der Prozentualbeträge nicht abgerundet
sind aufzurechnen, dazu gehört eine gewisse Mühe, die
der Verfasser nicht gehabt hat.

Nach diesen Widersprüch betreffe Vorrechnungen anderer
mitzuteilen oder zu übergehen bemüht er sich also voll-
kommen Übereinstimmung mit der Summierung nachzu-
weisen, daß man nur auf den ersten Blick einen Wider-
spruch finden kann. Er ist dann bei seiner Auffassung
und seinem Verständniß der Worte Hammerin seine Sa-
minimalsatz aufstellen, die recht kaum Anspruch hat,
eine Summeminimalsatz für Pianinos zu sein. Immer mit
großer Wichtigkeit angenommen über englischen Mini-
mal-Vorrechnung, wie davon gemäßer Ableitung das
große und mittlere Spiel entstehen würde, setzt man der
Verfasser die Form auf, welcher den mittleren Zweck der Pi-
nimax-Unterrichts in der Hammerin begrenzt, nämlich
Verständniß der betreffenden Musikstücke und Fassung und
Lösung einer vorgenommenen Stelle oder ähnlicher
Hammerin-und Tonnachahmungen." ___ Wie groß der Mang
gel an solchem Verständniß ist, mögen man schließlich
auf an folgenden beiden Erfahrungen ersehen
der Verfasser S. benützt in seinem Buche zwei
Schlüssel, Baß- und Violinschlüssel. Nicht nur er, sondern
auch ihre Schüler, sie benützte von Lehrern glaubt
es sei ein Fortschritt, in Übungsstücken nur diese beiden
Schlüssel zu lesen. Für Klavierspieler ist es freilich sehr
schwer, womöglich für Übungen nicht beide, nach unsern
Schlüssel zu spielen, aber wenn nie Übung macht, so
kann nicht nach diesem oder jenem Schlüssel singen,
so bekommt es darum, daß es überhaupt nicht mit Sicherheit

sein lassen, und es sich, zu einem wenig Für denjenigen,
welcher die durch Notenschrift dargestellten sammtlichen
Verhältnisse erkennt und darauf niederzeichnen weiß als
überhaupt auf einem Schlüssel zu singen weiß, ist ein Schlüs-
sel buchstäblich ganz einerlei so wie jeder andere; man mag
2, 3, 5, 7, 9 oder 15 Schlüssel annehmen. Ganz in Widerspruch
mit diesem Sprechen oder recht gar Verbinden der verschie-
denen Schlüssel steht in den Seminaren gestellte Aufgabe,
das Transponieren beim Vorspielen zu zu lassen. ___ Die
andere Erfahrung ist die Wahl unzweckmäßiger Schlüssel
für einige Intervalle. Einige Lehrer, mich S. . . . verwerfen
(Referent gemäß mit dem Verfasser Schlüssels Wahrheit)
den Ausdruck „rein" für die drei großen Verhältnisse
der sammtlichen Reihe (Oktave, Quinte und Terz), und
nennen sie einen unterscheidenden sehr verminderten
Schwung anbringen, welcher große oder kleine, wie die übrigen
Intervalle. Sind das nicht nicht genug, daß man bloß für das
Zurechtfinden und Schätzen auf der Klaviatur eine
Erleichterung zu einem gewählt hat. Für den
Ohrsinn verhält sich die Sache ganz anders. Der unterbe-
dingte gemeinschaftliche Zusammenklang dieser drei Inter-
valle in ihrer innersten Natur wird durch die verminderte
Stimmung total und den Singen oder auf den Sinn
gestellt.

Die Pianinos sind die Instrumente, welche, die sie ab mit
den Flammen zu thun haben, welche überall die mensch-
lichen Verhältnisse verderben, und welche unterdem die der TEXTY
unbegangenen Schritte MOUSCKY ganz in den Punkt verfehlen
lassen oder darauf erstellen können; daher den Pia-
nisten eine so wichtige Erklärung nicht nur zu-
verlässig, sondern unentbehrlich sein. Wenn man

MOUSCKÝ
TEXTY

mit Thorin und Harmonia mit richtigen Inschrift versehen
sind, und auf die alte richtige Inschrift von der Presse
mit weiter zurückkommt, also von allen den neuen
Harmonikaten mit lassen will und sie überschätzt und
fördert, soweit die Mittel immer mit bewährter weise
und sich unter das Hundertmark hinabsinken.
Der Name Pommern erlaubt mir in diesem Inschriften
dahingehen als Vorbild, Richtschnur und Ideal aufzustellen,
weil in und für industriellen oder gewerblichen Anstalten
Letzteres der Musik in der Hauptsache Schutz und Pf
brauch gewendet ist, sondern verlangt die Aufsicht n
mit von allem Abstrakt gewerblichen Formalismus, w
as mittelst der Vernunft und des Herzens aus der Nat
der Kunst sich angeben soll, sich aufbaut, und selbst mi
gewendet ist. Hiermit zielt mir ein anderer als d
oben besprochene Parteizweck und den Akad.-Konzertsaa
welcher verlangt, die Kunst solle in Akademiesälen m
um der Kunst willen getrieben werden.
Damit verbindet sich, daß die Pommern gern mit k
Künstlern verbunden und wirken, vielmehr sehr sehr kunst
verständig sind, oder sein können, weil schon deshalb f
große Wahrscheinlichkeit für sich hat, daß sie die Kunst al
die Kirche nur allgemeinen günstigen Richtung zu wenden
sein ist.
Mit allen diesen vorstehend angeführten Inschriften dürfte
gewissenen Anforderungen, werden die Königliche Akademie
seine Veranlassung haben Se. Excellenz dem Herrn
Minister des Akt in Berlin zum Jahresbericht in Pom
merin zu unterstellen.

gez. Fl. Hall.

gez. Mit Obigem vollständig
einverstanden W. Taubert.

gez. einverstanden Friedrich Kiel

774

Berlin, den 11 Juni 1870.

U 13482. 110

705

Der Westgebenen lasse ich anbei sub leg. remiss. den von
dem Professor A. Haupt, daselbst, über die Thätig-
keit des Königlichen Institut für Kirchenmusik in Berlin d.
unter 1869/70 erstatteten Bericht vom 8 v. Mts nebst Anlage
mit der Veranlassung zugehen, denselben der musikalischen Sek-
tion des Senats der Königlichen Akademie der Künste zur
Kenntnisnahme und eventuellen Veranlassung mitzutheilen.
Einsicht der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

In Vertretung.

Lehmann

An
die musikal. Sektion des Senats
der K. Akademie der Künste.
B. d. 15/6. Fl.

Fl. Haupt.

Der Referent erlaubt sich
sich vorzuschlagen, dass
dem beiliegenden eine
gleiche Abschrift für den
Herrn K. Ob. Präsidenten
gefertigt werde.
Fl. Haupt
d. 17 Juli 70.

An
den Königlichen Professor Herrn Taege
Westgebenen
Lier.

Königliche Akademie d. K.
wünscht die Anstellung des
Historikers Professor Ranke
in den Conseil des Professeurs
und Rangs etc der Königlichen
Institut für Kirchenmusik.

Berlin am 13. Juli 1870.

881.

Mund. 18 Juli
Abgg 19 "

Ew. Excellenz haben durch hohe Verfügung vom 11. Juni d. J. – U. 13482 – der Königlichen Akademie der Künste den Conseil des Professeurs A. Rangs etc. der Hochlöblichen Institut für Kirchenmusik in Anbetracht der Königlichen Bauten und eventuellen Aufführung hoher Cassen. Die Hochlöbliche Direction des Conservatoriums hat derselben den Gedanken aufgeworfen und die gehorsamst unterzeichnete Akademie erlaubt sich diesselbe Ew. Excellenz in der Anlage zu unterbreiten.

Der Original-Entwurf mit Liste der Professoren folgt anbei gehorsamst.

Die Königliche Akademie der Künste.
Ed. Bendemann. O. F. Gruppe.

Das Gutachten, so wie das der Lehrer sind in Abschrift zu den diesseitigen Acten zu behalten.

An
das Königliche Staatsministerium
Ministerium der geistl. et. et. Angel.
Herrn Dr. von Mühler Excellenz.

18-3

Abschrift.

ad III 176

Berlin, den 1. Juli 1870.

Grell's Votum

über den Hohen Ministerial-Erlass vom 11ten Juni 1870 von der musikalischen Sektion des Vereins zu Anregung gelangten eventuellen Äußerung, in Bezug auf den dem Herrn Professor Daege v. J. erth. gegangenen Auftrag, welchen Herr Prof. Hauptsächlich die Thätigkeit des hiesigen königlichen Instituts für Kirchenmusik im Wintersemester 1869/70 dem Hohen Ministerio unterm 8 Mai d. J. nebst Anlage eingereicht hat.

Die Anlage besteht in dem Lektionsplane pro 1870, und liegt unterzeichnetem sein Votum darüber folgendermaßen gefasst vor:

A. Das Institut für Kirchenmusik (vom musikalischen Volksmund fälschlich Orgel-Institut genannt) ist damals wegen ein Institut nur zur Heranbildung von Organisten, sondern zur Heranbildung von Kirchen-Musikern und von Kirchen-Musik-Lehrern bestimmt. Es wird, wenn nicht ausschließlich, doch vorzugsweise von Lehrern, namentlich von solchen Lehrern besucht, welche außerdem dass sie nach absolvirtem Seminar-Curse ihre Prüfungen bestanden haben, neben einer sonstigen Brauchbarkeit und Geschicklichkeit in allen übrigen Lehrobjecten auch eine besondere Vorliebe für Musik haben, also hoffen lassen, dass sie künftig

Mund. 18. Juli.

1, als Seminar-Musik-Lehrer

2, wegen des engen Zusammenhanges worin die Seminare mit der Kirche stehen, nicht nur selbst zu Cantoren, Organisten und Chor-Regenten, sondern sogar zur Heranbildung von Orgelspielern brauchbar sein werden.

Das Institut für Kirchenmusik ist also ein Seminar für Seminar

Seminar, Schule und Kirche.

Sie verlangt, dass als Hauptobjekt in dem Institute die vollständige Lehre und Kenntniss des Choralgesanges und die praktische Übung desselben obenanstehen. Beides fällt ganz in den Plan, und ist sogar der Gesang überhaupt mit wöchentlich nur 2 Lehrstunden bedacht, während für den Orgelunterricht wöchentlich 14 Stunden angesetzt sind.

N.B. Hierbei ist allerdings zu bedenken, dass der Gesangunterricht Allen zugleich, der Orgelunterricht aber immer nur einem Einzelnen ertheilt wird. Für den Gesang ist dies aber jedenfalls zu wenig.

Es dürfte weniger auf Heranbildung von Orgelvirtuosen ankommen als auf die von Organisten d. h. von Männern welche den Chorgesang etwas genauer kennen gelernt und dadurch erkannt haben, was dazu gehört den Gesang von Gemeinden, Chören und einzelnen Stimmen zu begleiten. Die Hinzufügung oder richtige Abänderung der Choral-Lehre in das Institut ist zugleich deshalb wünschenswerth und nothwendig, weil dadurch eine wirkliche Theorie der Musik nothwendiger Weise hierbei gefördert wird. Der Unterricht in der Theorie betrifft zweierlei, 1, Rhythmus, 2, Harmonie. Letzterer ist dem Choral kaum wegen fremd, und wird in seiner genauen Kenntniss verlangt zur figuralen Behandlung des Chorals ist aber auch unentbehrlich für das Volkslied und andere figurale Musik, welche von den Seminaristen gepflegt Eine Harmonie-Lehre ist nun zwar in Lectionsplan des Institutes speciell aufgenommen; aber 1, fehlt die Rhythmus-Lehre gänzlich. Eine Theorie der Musik ohne die Lehre von Rhythmus kann gar keine Theorie der Musik sein. Der

Rhythmus.

Rhythmus ist der Element der Harmonie. 2, ist es die Erfahrung, dass bei der gegenwärtig üblichen Verwechselung der Begriffe „Harmonie", Theorie u.s.w. u. die Harmonie-Lehre in dem Plane nur als Akkorden- und Akkordenverbindungs-Lehre gefasst ist, was allerdings für das Generalbass-Spiel, soweit es noch anzuwenden ist, Nutzen hat, aber doch nicht einmal für Violinspieler, geschweige denn für Sänger, namentlich das ursprünglich einstimmige Choralsingen irgend eine Hülfe bringen oder Nutzen haben kann.

Es würde also

B. statt ein zweites neues Lehrobjekt die vollständige Theorie der Musik in den Lehrplan des Institutes aufzunehmen sein

C. In Betreff des Violinspiels wäre zu bemerken, dass das in dem Briefe des Herrn Professor Hauptmann erwähnte Quartettspiel wohl ganz ausserhalb der Schule und Institutes für Kirchenmusik liegt, insofern unter Quartett die Verbindung des Violoncells und der Bratsche gemeint sein sollte. Denn 1, gehören diese garnicht dahin, weil ihre Behandlung im Institute dem Lectionsplane gemäss nicht gelehrt wird, 2, hat der Violin-Unterricht schon vollauf zu thun, wenn alle Schüler dahin gebracht werden sollen, irgend eine Gesangstimme richtig, gut und schön vorzutragen. Der Probierstein, ob der Vortrag rein, rhythmisch und harmonisch wirklich übereinstimmend sei, wird sein, wenn die Stimme einstimmig ohne alle Begleitung eine Singstimme auf der Violine spielen können. Die Lehrer, d.h. die künftigen Lehrer, werden also der Violine genügsamlich oder nur allein bei dem von ihnen zu erlernenden Gesang-Unterricht zu bedenken haben, dafür wird

ab

ab sogar sehr anbrauchbar, nur die erste Lage der linken Hand zu benutzen, und die 2te und die 3te — natürlich auf jede Saite — gänzlich bei Seite zu lassen. In älterer Zeit benutzte man nicht einmal einmonsaitige Bogen-Instrumente, sondern begnügte sich mit dem pizzicato eines Mono-Accords.

D. Im allgemeinen wäre noch über den Lese- oder Lachton klar zu bemerken, dass die einzelnen Objecte viel zu unbestimmt und allgemein ausgedrückt sind, um ausser den obigen Bemerkungen noch Einzelseiten beibringen zu können. Daher sei es erlaubt schliesslich noch einmal auf die allgemeine Bemerkung zurückzukommen, dass der Gesang, ganz abgesehen von dem Choralstudium, im Vergleich zum Instrumentale, namentlich zum Orgelunterricht, viel zu wenig Zeit bedacht worden ist. Bei der Besprechung einer kirchenmusikalischen Institution darf wohl nicht vergessen werden, wie die Musik in die Kirche gekommen und welche Musik dahinein gehört. In die Kirche gehört das Wort Gottes und das Gebet. Kein Gotteshaus, kein Amt, kein Predigt, kein Katechumenat ohne Wort Gottes. Man hat gesagt, dass das Wort Gottes nicht nur lauter in das fernere Ohr, sondern auch tiefer in das Herz eindringt und aus tiefer und wärmer aus dem Herzen kommt, wenn es, statt nur gesprochen, gesungen wird, sei es lateinisch, deutsch, vom Einem oder Mehreren oder der ganzen Gemeinde. Ohne Wort keine Kirchen-Musik, also Instrumente nur zur Begleitung, zur Hülfe des Gesanges, und dieser sozial und sobald wie möglich das Instrumentale vermindern und entfernen. Dann gewinnen der Gesang der Hülfe bedarf, desto höher steht die musikalische Cultur eines Volkes. Und wenn die Kirche in ihrer ganzen Stärke genommen werden soll, so kann das Instrumentale bei allergrösster Meisterschaft

steht sich niemals zu der Reinheit erheben, deren der Gesang, wenn er sich selbst zu Hülfe nicht zu kommen vermag, doch fähig ist, so dass am Ende das Instrumentale der Gesangs-Vervollkommnung immer mehr oder weniger entgegensteht. Nun, da auf dem Gesang die grösste Vorgefahr zu vermeiden Noth ist, da er so ungemein vermindert liegt, zugleich aber nur aus ihm allein Kirchen- und Schulen für alle andere Musik hervorgehen kann, so scheint unterzeichnetem nicht genug die obige Bemerkung betont werden zu können, dass dem Instrumentalen, namentlich der Orgel, einem für alle Verstellung von Chorus und Orchester ganz unvermögenden Instrumente, weniger, dem Gesange aber bei weitem mehr Zeit in einem Institute zu widmen sein möchte, welches, wenn dereinst durch gegenwärtige Rücksichten seinem schönen Ziele, Erkenntniss und Verbreitung der Wahrheit zum Heile der Schule, der Kirche, des ganzen Volkes, schon jetzt entgegen gegangen sei.

gez. Ed. Grell.

Ohne den vorstehenden Gutachten des Herrn Professor Grell in allen Punkten beitreten zu können, sind die Unterzeichneten dennoch gleichfalls der Ansicht, dass das Studium des Gesanges in Hinsicht auf den künftigen Beruf der Lehrer des Faches, falls umfangreicher cultivirt werden müsse. Sollten die Gesammtleistungen des letzteren dieser Institution, so ist es wünschenswerth, dass Herr Professor Haupt veranlasst werden möge, künftig die Mitglieder des Vereins zu gelegentlichen Prüfungen einzuladen, damit eine klarere Kenntniss zur vollständigen Beurtheilung sich gewinne.

gez. W. Taubert gez. Joseph Joachim gez. Friedrich Kiel

Abschrift.

Mund. 18 Juli 1870

Unterrichts-Stunden

im Königlichen Musik-Institut. — Sommer-Semester 1870.

Tage	Dir. Professor Haupt Schmidt. St. 5.	Professor Schneider Alexandrinen St. 87.	Professor Loeschhorn. Neuenburger Str. 6.	Kammermus. Ressel Neander St. 22.
Sonntag.	Von 12–1. Justrummental und Vocal-Übungen.			
Montag.	½ 12–1 Orgel-Unterricht		Von ½ 9–½ 12. Pianofortespiel	
Dienstag	8–10, Orgel-Unterricht. 10–11. Harmonia Lehre 11–1 Orgel-Unterricht.			Von 3–5 Nachmittag Violin Unterricht.
Mittwoch	½ 12–1 Orgel-Unterricht 4–5 Nachm. Orgel-Noucluß 5–6 Freiliche Anleitung zur Composition	Von ½ 9–½ 10. Orgel-Unterricht „ ½ 10–½ 11. Contrapunkt & Fuga „ ½ 11–½ 12. Orgel-Unterricht		
Donnerstag.	½ 12–12. Bibliothek geöffnet. „ 12–1 Orgel-Unterricht		½ 9–½ 12. Pianofortespiel	
Freitag.	8–10. Orgel-Unterricht 10–11. Harmonielehre 11–1 Orgel-Unterricht.			Von 3–5 Nachmittag Violin Unterricht.
Sonnabend.	4–5. Nachm. Freiliche Anleitung zur Composition. 5–6 Probe zu den sonntäglichen Aufführungen.	½ 9–½ 10. Orgel-Unterricht ½ 10–½ 11. Contrapunkt & Fuga. ½ 11–½ 12. Orgel-Unterricht.		

Nr. 316/ff. 70. ff. Dg.

877.

187 112

An
die musikal. Section der Königl. Akademie der Künste.

L. 330/ff. 70. ff. Dmgr.

Hildesheim in Westphalen, den 15. Juli 1870.

Ersuchen des Seminar-Musiklehrers E. Wolfram, die Begutachtung seines „Wegweisers zur musikalischen Fortbildung des Volksschullehrers" betreffend.

Ganz gehorsamste Uebersendung giebt sich hierdurch die Ehre, Einer Hohen Musikalischen Section der Königlichen Akademie der Wissenschaften und Künste ein Exemplar seines „Wegweisers zur musikalischen Fortbildung des Volksschullehrers" ergebenst mit der ergebensten Bitte:

„Eine Hohe Musikalische Section wolle das „Werkchen Hochgeneigtest prüfen und „dasselbe zur Verbreitung unter den „Volksschullehrern gütigst befürworten."

Verf.

An
seine Hohe Musikalische Section
der Königlichen Akademie der
Künste und Wissenschaften
in Berlin

Einer Hohen Musikalischen Section der Königlichen Akademie der Künste und Wissenschaften

ganz ergebenster
E. Wolfram,
Königl. Seminar-Musiklehrer.

1356

Berlin am 6. October 1870. 182

113

Mund. 6. Octob.
Abg. 7. "

In Erwiderung Ihres Schreibens vom 15. Juli d. J. beehrt sich die Königliche Akademie der Künste Ihr. Wohlgeboren ergebenst, Sich Selbst gefälligst zu geben, sich nicht veranlaßt sehen kann, Ihrem Ersuchen grundsätzlich nur auf Anfordern der vorgesetzten Behörde, niemals aber an Privatpersonen gutachtliche Äußerungen abzugeben. Die Wichtigkeit dieser Antwort findet darin ihren Grund, daß die musikalische Sektion der Senat der Akademie gerade damit sich zu beschäftigen hatte, als Ihr Schreiben einging.

Die Königliche Akademie der Künste.
pp. Hempel. C. F. Graeger.

An
den Königlichen Musikdirektor der Königl. Residenz
Herrn E. Wolfram
Wohlgeboren
zu
Hildesheim
in Westphalen.

18-3

Bromberg den 5ten Februar 1881.

Betreffend eine Ergänzungsstrafe der verbesserten Holzpfeifen der Principalen, und Hohlpfeifen, Lippen und Kernspalten der Pfeifen der Orgelbauanstalt.

Pr. 38/2. 81. Kl. Pg.

203.

Einer Beschwerde Abschrift, mit der Bitte hierher

a, zwei Holzpfeifen mit beweglichen Bartpfeifen

b, ein beiliegender Zeichnung eine neue Lippenstellung der Windladen an der Orgel für zwei Pfeifen jeder Hauptpfeifen, und

c, ein Projekt über den Bau der Hauptpfeifen mit den Lippenpfeifen in gleicher Bauweise zu erhalten ganz ergebenst einzureichen und eine Gutachten gewärtigen.

Der neuere Zeit vervollkommnete Orgelbau ist heutzutage so viel als möglich die Holzpfeifen weil sie nicht gut Stimmung halten, dadurch schon viel auf neuen Besitz der Orgel die wüstige Kälte und Trockenheit der Luft entzogen zu werden, der bekanntlich Zinn und Holz einander nicht anfassen können. die beiliegenden Holzpfeifen sollen Kanal, wegen als Baum der Pfeifen

Ord

die bischöfl. Sachsen des Domstift der k. Akademie der Künste.

B. J. 18/2. 81.

Kl. Pg.

[illegible] angenommen werden, wenn
sie in den meisten Fällen
durch Wölbung der Rück-
te, einen weiteren Um-
vorsehen muß, ohne
ihre Lenkung die Verbin-
gung einbüßen, müssen wir
mein Erstes, weil ich zu
leichten Fassung, in der
wegen sich Unterschied
ganz angebracht scheint.
Die Räder und der
Kraftmaschinen müssen
ich absolut fest an
zu befestigen, sondern
Falle ist mir gerade
so viel als wünschenswerth
bezeichnet zu.
Die Riemenscheibe der
Zeugungsmaschine scheint
ich auch nicht ein ganz
Aufgabe angenommen
können, weil sie nur
an der östlichen Seite
auf volle Breite voll aus
weil entfernt von den
gewöhnlichen Aufstellungen
keit sind, halte ich diese
Befestigung dennoch für
nicht überflüssig, und
scheint auch mir die
Haltbarkeit zu erhalten zu
Aufstellung zugeben zu

Im Falle auf diese Ein-
richtung wirklich zu ver-
zichten wäre, wäre
ich einverstanden, bitte ich
dieses mir mitzutheilen.
Der ad 1 angenommene
ist der Gemeinde Hal-
den Feuerpolizei Vorschrift
nicht Genüge geleistet, wenn
den Bürgern, und ich
auch nicht in der Lage
bin zu bedeutenden
Aufgaben mich, wenn
auch nur zu vorläufig
meinte, Vorschriften zu
wenden, wären mir
wünschenswerth Bestimmungen
zu sehen einzuholen.
Vielleicht liegen uns den
4000 Thaler welche
der Staat für Bauzwecke
gewährt mit der Bedingung
vorhanden, oder durch
Genehmigungen von
Baiern der Stadtkasse,
eine Aufstellung mit
gutem Erfolg hilfreich und
der Wartung zu dem
Instellung, wodurch ein
gute kleine Maschine ist

Im Anschluß an Orgelbauer Fabian's Schreiben
Eingabe vom 5ten Februar aus Bromberg.

Es kommt auf 2 Gesichtspunkte an

1, Fabian beansprucht eine Entschädigung (d. unmöglich während Anerkennung d. Entschädigung) weil Compositionen von Orgelstücken, welche-Stücke gewissermaßen Stoff in Compositionen ausmachen sind.

2. Fabian beansprucht für Herstellung seiner Instrumente im Ganzen gekämmerte Summe von 42000 Thalern Baukapital des Vorstands.

Das Kapellmeister Meinung geht dahin:

1, dem Prinzip zu folgen, daß Herstellung eines Ersatzes, keinen Gewinn-Anspruch an Ersatzsumme zu geben; demzufolge könne bei dem Fabian abgefallen Einrichtung nicht in Betracht gezogen werden, obgleich (wie recht wohl weiß) an sich Fabian's Instrumente gute sind.

2, gemäß Kapellmeister, daß die Orgelbaukunst — (z. Fabian vorgeschlagen neuen Instrumente müsse nicht nur die Musik, sondern die Orgelbaukunst) — nicht in die Kategorie der Künste gehöre, welche der Staat durch gewisse Summe erhalten will, daher Standpunkt an das Ministerium für Handel [illegible]

An
Seine Excellenz
Königl. Staatsminister
der Künste
zu
Berlin.

Ergebenst
Eggert

Eingang angezeigt
Fabian's Orgel
[illegible]

Schrift eingebunden

Berlin am 15. März 1871. 116

Rund. 16 März
Abg 16 "

582

In Erwiderung des Erlasses Sr. Excellenz vom 5. v. Mts. beehrt sich die Königliche Akademie der Künste Ihrer Excellenz, in Gehorsam über die von Ihnen erbetenen Folgen Angelegenheiten zu erstatten, nicht erstatten zu können, da dieselbe jede Gelegenheit und auch Kenntniß der vorgelegten Arbeiten, niemals aber auch das Gesuch von Künstlern erhalten kann.

Die eingesandten Gegenstände erfolgen, Ihrem Wunsch gemäß, anbei zurück.

Der Direktorium
der Königlichen Akademie der Künste.
O. F. Gruppe.

An
den Architekten und akademischen Künstler
Herrn Fabian
Hochgeboren
in
Bromberg.

Berlin im Februar 1871

Gruppe

3. beauftragt Regierung die einzusendenden Gegenstände womöglich wieder zurückzusenden, damit die Akademie ganz unparteiisch aussprechen, durch eine etwanige unvollkommene Arbeiten-Einsendung nachtheiligen werde.

Pr. 3 4/1. 71. K. Dy. 186

2. Berlin, den 30. December 1870.

U. 27,451. 116

Die Königliche Akademie der Künste veranlasst sich, das unter dem 24 Mai cr. Behufs anderweiter Redaction derselben zurückgegebene Gutachten über die „Harmonielehre" von Sering, welches in seiner ursprünglichen Gestalt dem Bericht vom 26. October d. Js. nicht minder beigelegen hat, baldigst hierher zurückzureichen.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

v. Bismarck

An

die Königliche Akademie der Künste

hier.

die Königl. Akad. d. K.
ist der Bericht über
Lessings Hermannschlacht
in seiner ursprünglichen
Gestalt zu.

Berlin am 6. Januar 1870. 787

28.

117

Mund. 9 Januar
Abg "

Der Herr Vorsteher der Königl. Akademie der Künste
hat Erwägung darüber sich die Königliche Akademie
der Künste in Gemäßheit des hohen Ver-
fügung vom 30. October cur. J.—U. 27451—
den Bericht der Akademie vom 26. October
cur. J. über die Hermannschlacht von Lessing in
seiner ursprünglichen Gestalt ganz gehorsamst
eingereicht.

Die Königliche Akademie der Künste.
H. Jaenisch. O. F. Gruppe

An
das Königl. Staatsministerium
Ministerium der geistl. Ct. ö. Angel.
Herrn Dr. von Mühler Excellenz.

Pr. J 18/2. Fl. Kl. Pg.

Berlin, den 14. Februar 1871.

242.

U. 2763.

118

Der Königlichen Akademie übersende ich in der sub lege rem. beifolgenden Anlagen eine die Tonsätze des Palestrina betreffende Arbeit des Dr. F. Filitz, früher hier, jetzt in München, mit der Veranlassung, diese Werke zu prüfen und Sich demnächst darüber zu äußern.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

In Vertretung

An
die wissenschaftl. Section der Commission
der Königl. Akademie der Künste.
J. 18/2. Fl. Kl. Pg.

An
Die Königliche Akademie
der Künste
hier.

119

Das Directorium der Königl. Akad. d. K. ersucht das Gutachten der wissensch. Section des Senats über eine hierher gehörige Arbeit des Dr. Filitz.

710

Mund 27/3 71
Allg. 27.

Berlin am 24. März 1871.

Für Erstattung gefälligst Sich des Directoriums der Königlichen Akademie der Künste in Gemäßheit der gefälligen Verfügung vom 14. Februar d. Js. – U. 2763 – gefälligst ein Gutachten des Dr. F. Filitz über den Vortrag des Palestrina zum katholischen Kirchengesange, die gefällige Äußerung der wissenschaftlichen Section des Senats der Akademie in der Angelegenheit ganz gehorsamst zu übersenden.

Liegt ganz gehorsamst zu übersenden.
das Gutachten des Dr. Filitz, so wie dessen Arbeit selbst gehorsamst bei.

Directorium
der Königl. Akad. der Künste.
Kl. Domgr. O. F. Gruppe.

Abschrift des Gutachtens für den Directorialen Akten

An
den Königl. Staatsminister
und Minister der geistl. Unterr. Angel.
Herrn Dr. von Mühler Excellenz.

120

Abschrift

Grell referirt über Palestrina's
Hymnen, in Partitur gestellt
von Dr. Filitz.

Der vom hohen Ministerium der k. Akademie unter dem 14. v. M. zugestellte Vorlage entfällt Palestrina's berühmte figural Tonsetzung für 3 bis 6 Stimmen der Choralhymnen, und zwar der Hymnen welche in den Liturgien der römischen Kirche und den darauf bezüglichen Choralbüchern aufgenommen sind. Von dieser figural Compositionen hat der Dr. Filitz eine Partitur und den im Jahre 1846 bei Morale in Rom erschienenen 2. Ausgabe repräsentirenden einzelnen Stimmen zusammengestellt. Diese Abschrift dieser Partitur liegt dem hohen Ministerium vor, und soll die k. Akademie ein Gutachten darüber abgeben. Ich kann hohen Erlass nicht anders, in welcher Beziehung das Gutachten gegeben werden soll. Referent nimmt an, es solle über die treue Wiedergabe des musikalischen Inhalts, der Notenschrift und der Taktunterlegung gutachtlich vernommen. Es lässt sich aber vollkommen Genügendes darüber nicht sagen, weil das Original zur Vergleichung nicht vorliegt, und bei etwaigen Zweifel an der Richtigkeit vorgefundener Lesarten und bei etwa gemachten Conjecturen in Anmerkungen nichts hinzugefügt ist.

In dem der Partitur vorgelegten Aufsatz spricht der Dr. F. auch davon das Manuscript und ob möchten sich in dem vorliegenden Exemplare seiner Arbeit keine wesentlichen Schreibfehler befinden, da es nur seiner Handschrift und keinem Abschreiber entgeht sei, und ihm selbst wegen des Abstandes seines Aufenthaltes die nöthige Vergleichung unmöglich sei. Das ist ein übler Umstand, welcher das Vertrauen zu der Correctheit und Glaubwürdigkeit des Manuscriptes etwas erschüttert. Auch bekundet der Dr. F. eine nicht überall richtige Unterlegung der Taktworte. Ein Blick auf die erste Seite der Partitur zeigt, dass die Lesarten nicht ganz unbegründet sind. Gewiss nur unterschreibt ist der Schl. (Doppel) Takt des Liedtaktes. Es fehlt hinter der ganzen Taktnote eine ganze Takt-Pause. Diese Lesart können viele Tactkundige berichtigen; manche andere Lesart würden aber nur Wenige, vielleicht keiner ohne Kenntniss des Originals berichtigen, ja selbst kaum herausfinden können

können.

Im 15ten (Doppel-) Takt derselben Nummer findet sich eine Unterlegung der Worte, die nach der Reservirten Aussprache über Palestrina's Wortunterlegung massgebend ist, nämlich die Setzung der ersten Sylbe des Wortes omnium, diese Sylbe dürfte Palestrina auch auf den punktirten halben Takt-Note g gebraucht haben wollen. Hier ist nun zu untersuchen ob dies der Fassung des Copisten oder des Dr. F. ist. In älteren Ausgaben und Manuscripten sind die Worte gewöhnlich sehr ungenau untergelegt, so dass die Kenntniss der Unterlegungsgesetze sehr verbreitet anzunehmen, und der richtige Unterlegung selbst dann sicher sein kann, wenn man und die Anfangsworte des Textes über das Ganze gesetzt hatte.

Den älteren Drucken und Manuscripten fehlen auch an manchen Stellen zufällige Setzungen und Verdeutigungen einzelner Tonstufen durch Unterlegungs-Zeichen ausgedrückt. Der Sachverständige musste auch hier den Absicht des Componisten zu erkennen. Mit der Zeit verfeinert diese Kenntniss. Man fing an die Unterlegung in immer grösserer Menge hinzuzuschreiben und zu drucken, und ist darin oft zu weit gegangen, bis man erst in neuerer Zeit darin wieder vorsichtiger geworden, und die Zeichen, welche man vermeidet oder gezogen, nicht mehr, sondern nur die bedeutenden Noten des jetzt treu wiedergegebenen Originals schreibt. Dies hat auch Dr. F. löblicher Weise gethan und wissen den von ihm vorgefundenen nur die Noten gesetzten Unterlegungs-Zeichen, die auf seiner Ansicht vom Componisten gewollten über die Noten gestellt. Aber auch in dieser Hinsicht zeigt sich auf der ersten Seite des Manuscriptes ein gutes Factum (im 14. Doppeltakt des Discreti).

Es ist aber dies nur der Fassung des Componisten, dem nur der Ignorant übersieht.

Endlich ist noch nochmals zu erwähnen, dass in diesen Messsätzen die Originalschlüssel (zwar leider nicht überall, aber doch) öfter beibehalten sind, als in vielen anderen neuen Ausgaben ähnlicher Werke. Diese jetzt so vergessenen Schlüssel sind auch gutem Sänger geläufig (sie sind nur Schein-Ersatz und desselben Schlüssels) und gewähren dem wirklich im Chorsatze unterrichteten Sänger (und Componisten) nur Erleichterung; Nur dem Organ- und überhaupt Clavier-Spieler erschweren sie allerdings das Spiel im Falle er im Treblegeniren nicht geübt ist.

Berlin d. 18. März 1871

yrs. W. Taubert. Kiel. Ed. Grell.

1126

Berlin, den 16. Mai 1871.

U. 11,350. 121

Dem Directorium lasse ich in der Anlage den Vortrag des Professors Haupt über das hiesige Königliche Institut für Kirchen-Musik vom 5. d. Mts. mit dem Auftrage zugehen, denselben den Mitgliedern der musikalischen Sektion des Senats zur Kenntnißnahme und eventueller gutachtlicher Aeußerung vorzulegen und demnächst denselben wieder an mich zurückgelangen zu lassen.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

An
die musikal. Sektion des Senats
der K. Akademie der Künste

B. 3 20/5. 71. Kl. Pangs.

An
das Directorium der Königlichen
Akademie der Künste.

Hrn.

Berlin am 4. Juni 1871.

122

1273

Das Directorium der Königl. Akad. d. K. übersendet die Abschrift des Prof. Haupt über die Resultate für Kirchenbau mit der Bemerkung, daß sämtliche Vota der Commission

Recd 15/6
Beantw. 18

Der Vorstand unserer Königl. Akademie der Künste in Berlin hat unter Einsendung des Protokolls vom 16. Mai d. J. — U. 11350 — Bericht des Professor Haupt über das jüngst königliche Institut für Kirchen-Musik vom 5. v. Mts. mit der erbetenen Aeußerung der musikalischen Sachverständigen der Commission ganz ergebenst zu übersenden.

Der Directorium
der Königl. Akad. d. K.
Dr. Hayd. O. F. Gruppe.

Die Übersendung der mus. Beil. d. Vorst. Cäcil. ist gelesen und nichts weiter zu verfügen
gefunden. W. Taubert. Godd, Kiel, Joachim.
pp.

An
den Königl. Staatsminister
Herrn Minister der geistl. et cet. Angel.
Herrn Dr. von Mühler Excellenz.

ad 5

Pr. J 24/6 71. K. Pg. 230

123
194

An
die ständige Sektion des Senats
der Akademie der Künste
B. J 24/6. 71. K. Pg.

Berlin, den 22ten Juni 1871.

14727.21.

Gefolgt das sub leg. rem. mitgetheilten Berichts des Königlichen Ober-Präsidenten, Wirklichen Geheimen Raths von Moeller in Cassel vom 3ten d. Mts. hat der städtische Musik-Direktor von Wasielewski zu Bonn um Bewilligung einer Unterstützung zu einer dreimonatlichen Studienreise in Italien, welche er behufs Ergänzung seiner beifolgenden Werke „Die Violine und ihre Meister" zu unternehmen wünscht, gebeten. Das Directorium und den Senat der Königlichen Akademie veranlasse ich, sich über den Werth des von dem p. von Wasielewski verfaßten Werkes sowie über das Gesuch desselben gutachtlich zu äußern.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Müller

An
das Directorium und den Senat
der Königlichen Akademie der Künste

Hier.

ad 14.21.

124

1345

Empf. 25/6 71

Abg. 26/6

Ew. Hochwohlgeboren erhalten beifolgend ferneres die Anzeige, daß am nächsten Sonntag den 1. Juli um 5 Uhr die Prüfung der fräulein Minarski in Gegenwart stattfindet. Hochdieselben erhalten Sie in der Anlage mit Bezug auf Ihr Schreiben, die Noten und ihre Meister, welche der bezeichneten Prüfung, mit dem Ersuchen dasselbe durchgehen und Ihr Urtheil schriftlich nächstens zu der bezeichneten Prüfung mitbringen zu wollen.

Das Directorium
der Königlichen Akademie der Künste.
Cl. Daniel. C. F. Gropius.

An
den Herrn Professor Joachim
Hochwohlgeboren
Hier

Direktorium der
Königl. Akad. der K.
[illegible] Uebersicht der Gut-
[illegible] über die Einsendung der
Lieferung v. Wasielewski.

Berlin am 5. Juli 1871. 125 196

1421

Mond 7/7 71
Abg 8.

Von Ew. [illegible] Verfügung vom 22 Juni
d. J. — K. 14172 7 — das Direktorium der Königli-
chen Akademie der Künste ein Exemplar des plastischen
Fürstendenkmals von Wasielewski zu Bonn, die
Wahlen und ihre Meister" so wie dessen Gesuch in
welchem er um Ertheilung der Fortsetzung und
Vervollständigung zu einer Reise nach Italien bittet,
zur gutachtlichen Aeußerung eingereicht.
Das gehorsamst unterzeichnete Direktorium beehrt
sich in der Anlage das Gutachten der mitunterzeichneten Sektion für Bildende Künste zu überreichen.
Das erwähnte Werk folgt anbei zurück.

Das Direktorium
der Königl. Akad. d. K.
Ew. Hochwgb. ergebenst
P. Jamyn. O. F. Gruppe.

Das Gutachten
ist [illegible] beigefügt.
Gr.

An
das Königl. Ministerium
des Innern für die geistl. Unterr. Angel.
Herrn Dr. von Mühler Hochwohlgeb.

Abschrift.

Gutachten der wissenschaftlichen Deputation der Königl. Akademie der Künste über das Gesuch des Herrn von Wasielewski.

Berlin den 1. Juli 1871.

ad 125

Der Commissarius Herr von Wasielewski hat über die Violine und ihre Meister mit Sachkenntniß geschrieben und eine Sammlung von gesammelten, ästhetischen Principien vorgenommen. Es ist anzunehmen, daß der Verfasser bei Benutzung einer in Italien gedruckten Quelle noch manche deutsche Übersetzung hinzufügen wird, da er das ihm zugängliche Material mit Liebe und Sorgfalt zu behandeln wußte. Nach vielfach mündlich von ihm gemachten Proben zu urtheilen, scheint sein Werk, sowohl in historischer Hinsicht das Gesagte zu erfüllen, ist daher willkommen, und glauben die Unterzeichneten das Gesuch v. Wasielewskis auf baldige Genehmigung befürworten zu müssen.

gez. Joseph Joachim. gez. W. Taubert.
gez. Kiel.

ad 1421

Pr. 3 5/7. 71. K. P.

198 126

Berlin, den 30. Juni 1871.

1410

U. 14,777.

In Ueberfendung der sub lege rem. anliegenden, Seiner Majestät dem Kaiser und König zu Allergnädigster Annahme überreichten Original-Composition des Lehrers K. P. Kriegel zu Hennethal im Regierungs-Bezirk Wiesbaden veranlasse ich das Directorium, Sich über eine gutachtliche Aeußerung gefälligst zu äußern.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

In Vertretung.

Behrr

An

die wissenschaftliche Section des Senats
der Königlichen Akademie der Künste
zu Händen des Königl. Ober-Hof-
Organisten Herrn Taubert.

B. 3/7. 71. K. P. Pomges.

Die mitfolgende Composition der Volkshymne kann keine eigentliche Composition genannt werden. Der Gemüthszustand für Seine Majestät den Kaiser mag Sie gut gemeint sein. Der künstlerische Werth ist aber gleich Null, abgesehen von der unmotivirten Art der Ausführung.

K. P. Kriegel
6/7 1871.

Joseph Joachim

An

das Directorium der Königlichen
Akademie der Künste

Hiesige

Berlin 27 ten Juli 1857

127

1656

Das Directorium der Königlichen Akademie der Künste übersendet ein Gutachten über eine Original-Composition des Lehrers Kriegel zu Flennethal.

Mund 27.
Olby 28

Ew. Excellenz haben durch hohe Verfügung vom 30. Juni c. pt. — U. 14777 — dem unterzeichneten Directorium eine Se. Majestät dem Kaiser und Könige von dem Lehrer K. P. Kriegel zu Flennethal übersandte Original-Composition für Fortbildung einer gottesdienstlichen Begleitung zugesandt.

Das Directorium beehrt sich in Folge dessen die Entscheidung ganz gehorsamst zu überreichen.

die Composition des p. Kriegel folgt anbei zurück.

An
den Königlichen Staatsminister
und Minister der geistlichen,
Unterrichts und Medizinal
Angelegenheiten
Herrn Dr. von Mühler
Excellenz.

Das Directorium
der Königlichen Akademie d. Künste
Im Auftrage:
H. Lange.

Pr. 3/12. 71. H. Pf. 2262 II. 31557/257.

Berlin

200 128

Cito!

Pr. m. s. f. r. nebst sämtlichen Anlagen

an

das Directorium der kg. Akademie der Künste

hierselbst

zur gefälligen Äußerung. (cf. Erl. v. Bibliothek Akten in fine.)

Berlin den 13 ten December 1871.

Im Auftrage des Herrn Ministers der geistlichen pp. Angelegenheiten.

Keller

Betrifft ein Gesuch des p. Levin um Entlassung seines Sohnes aus dem Militär Dienst

Not. Comm. 14 Dec.

14/12. Rauch.

18 - 3. ad 2339.

Gh 12/12

ad acta

129
201

2326
a. b. c.

~~Die hiesige Buchhdlg~~

Mund. 21
Abg. 22.

Herr Prof. Grell wird freundlich ersucht die Beilage mir mit Otto mitgegebenen Pass bis zur Vorstand d. 23. Novbr Abends 6 Uhr in Privatwohnung einsenden zu wollen.

Berlin am 20. Novbr 1871.

Sekretair
der Königl. Akad. d. K.
gez. Fd. Lange. O. F. Gruppe.

Gleichlautend
an die Herrn Prof. Kieb.
— — Prof. Joachim.
— O. R. M. Tamberti.

ad 2262

Das Directorium der Königl. Akad. d. K. übersendet das Gutachten der wissenschaftl. Section über Petitum des Prof. Adler in Betreff des pp. Levin.

Berlin am 28. December 1871.

130

2339

Mund 29
Orig. 30

Ew. Excellenz beehrt sich das gehorsamst unterzeichnete Directorium der Königlichen Akademie der Künste in Beantwortung der hohen Rescripte vom 13. December d. J. J. No. 31,554 und vom 15. December d. J. J. No. 31,554 betreffend die Entlassung seines Eleven aus dem Militärdienst, den Antrag der wissenschaftlichen Section des Senats für die Anlage zu Unterbreiten. Das Gutachten nebst Anlagen folgt ganz ergebenst

Das Directorium
der Königlichen Akademie der Künste.
Pr. Pourgel. C. F. Gruppe.

An
das Königl. Staatsministerium
Herrn Minister der geistl. Unterr. Angel.
Herrn Dr. von Mühler Excellenz.

Abschrift.

Berlin, 23. Januar 1844.
ad 130

Wenn gleich in seltenen Fällen
der Anspruch des Herrn von Bülow,
daß die Handhabung der Waffen
die wirksame Ausbildung gefördert,
gerechtfertigt werden kann, so trifft
dies doch angeführte Beispiel des
Herrn Regelmeister Radecke
nicht zu, da derselbe durch das
absolvirten Militärdienstes
seine Kunst als Klavierspieler
noch fort mit dem größeren Erfolge
übt.

Im Gegentheil sind die großen Zahl von
ausübenden Künstlern, und nicht
Musiker allein, die mit glücklichem
Erfolg den Anspruch der Befreiung
vom Militärdienst erhalten wür-
den, glaubt die unterzeichnete
Section das Amt der k.
Akademie der Künste eine Ueb-
ersicht nicht vorenthalten zu
können.

gez. Joachim, Grell, Kiel.
W. Taubert.

No. 2339.

ad 2339

Des Directorium der Königl.
Akad. d. K. übersch. das
Gesuch über Journal
Liebig pharm.-Bedarf.

Berlin am 20. februar 1872.

Acta 131

422

Mund 21.
Abg. 23

Der Verwaltung beehrt sich das Directorium der Königlichen Akademie der Künste in Ehrfurcht der hohen Kenntnisnahme vom 10. d. Mts. — No. 5101 — ein mehrere Exemplare in Abschrift des Pharmaceutischen Journals Liebig & Kopp, betreffend die Eröffnung einer Verkaufsstelle, sowie an Flügel und Clavieren des Friedrich'schen Pedalsystems gefertigt, zur Aussicht gefälligst einzureichen, in der Anlage des Gutachten der wissenschaftlichen Section der akademischen Senator ganz gehorsamst zu überreichen.

Das Gesuch nebst Anlage folgt anbei zurück.

Das Directorium
der Königl. Akademie der Künste
Hr. Prof. O. F. Gruppe.

An
das Königliche Ministerium
der Min. der geistl. Unterr. und Angel.
Herrn Dr. Falk Excellenz.

Abschrift.

Gutachten der wissenschaftlichen Deputation des Vereins der Königlichen Akademie der Künste über das Untersuchungsgesuch des Herrn Liebich aus London, in Bezug auf sein Harfenpedal.

Berlin den 17ten Februar 1878.

AW 131

In beiliegendem gefälligen Ersuchen des Herrn L. Liebich in London erklärend Harfen-Pedal betreffend, stimmen wir darin überein, daß deshalb Vereinigen Harfen-Virtuosen, welche wohl Harfenisten entbehren, als Virtuosen für die bisher nur durch ein einfaches Klavier zu ersetzende Oper, mysteriös zu werden wir denken. Es sind also die Instrumente Theater und Orchester, mit denen sich Herr Liebich in Correspondenz zu setzen haben wird, und denen mit der gewünschten Erfindung wir Dienste so erweisen werden dürften, wie der großen Mehrzahl von Liebhaber

Pr. 3 16/2. 72. U. P.

361

Berlin, den 14 Februar 1872

G. 3166.

Der Herr Ober-Präsident v. d. von Kleist-Retzow befürwortet in der s. l. für beifolgender Vorstellung vom 26ten v. Mts. die Verleihung einer Professur an den Archidiaconus Lipke in Cammin zu der von demselben beabsichtigten Herausgabe eines Commentars über 13 Jahrhundert gebräuchlicher Kirchengesänge.

Unter Rücksicht auf das überreichte Gesuch veranlasse ich die Königliche Akademie der Künste, sich sowohl über den musikgeschichtlichen Werth der beiden Gesänge, selbst an und die Brauchbarkeit der Herausgabe derselben für die Wissenschaft, als auch über die Qualification des p. Lipke zu dieser Arbeit - soweit bei, das mir dem anliegenden specimen beurtheilt wird, dem kann - gutachtlich zu äußern.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten

Im Auftrage.

de Laroix.

An

die musikk. Section der Senats

der Königl. Akademie der Künste

B. 3 17/2. 72. Lucanus.

An

die Königliche Akademie

der Künste

Hier ad 805

Zur Abordnung von Generalia betreffs Herausgabe des Cammiener Codex

Pr. 23/3. 72. 6 Bl.

Berlin d. 21sten März 1872

703

133

Der Oberpräsident v. d. Grn. von Kleist-Retzow ersucht unterm 26sten Jan. d. J. Seine Excellenz den Herrn Minister um Genehmigung seiner Requisitionirung des Archidiakonus Lüpke zu Cammin zur Herausgabe der in seinem (des Cammineer Doms) Besitze befindlichen Codex und sodann Sendung von Einzelnachrichten, welche derselbe im 13ten Jahrhundert gehabt haben soll. Seine Excellenz der Herr Minister haben durch Erlaß vom 14ten Februar d. J. s. l. v. der Akademie unter Rückgabe einer von Lüpke benutzten Handschrift, welche Ingold in Greifswald aus jenem Codex hergestellt hat: Hymnarium cameninense, und weiteres auf mündliches Befragen

20

ad 805

20 Cathrinische Gymnasium. Prima Ex-
cellang verlangt gründliche
Übersetzung

1, über den musikalischen Werth
der beiden Handschriften,
(welche in dem verschiedenen Cod
enthalten sind;
2, über die Bedeutung der
Lesarten für die Kritik
Horaz und über die Princi-
pien der Lösung der
dieser Aufgabe.

Soweit Urtheil über den beigegebenen Specimen beurtheilt werden kann.

Unterzeichneten, dem die Be-
urtheilung übertragen,
kommt durch die Anlage dem Ersuchen
nach.

Ed. Gruhl

208

ad 133

Abschrift.

Berlin den 21ten Mai 1874.

Gutachten über Lesarten
des Cammineer Codex.

Wenn sich, wie aus dem Schreiben des Herrn von Kleist-Retzow hervorgeht, mein Votum über die Lesarten des Codex qu. damit gründlich müsse gerechtfertigt sein, so wird von Seiten der Akademie darüber nicht weiter zu sagen sein und erwartet werden.

In Betreff der Principien meiner Recension zu sagen, dass bei der verschiedenartigen Beschaffenheit der Handschriften, welche derselben sich darbieten können, einzelne wie dem vorliegenden Falle am Hefte eine zwar abweichende, aber nicht immer absonderliche Gestalt annehmen, andererseits in einigen Fällen nur mit Sicherheit nachgewiesen werden kann. Leider ist in der römischen Kirche, wie auch in der deutsch-evangelischen, eine gewisse Nachlässigkeit der Lehrenden des textus sermones in einzelnen Lehranstalten (z. B. Trier, Mainz, Salzburg etc.) wie auch in einzelnen Seminaren (z. B. Passau) zu beklagen. Wenn der Lesarten (wie früher) sich die römische Kirche mit Recht

das gesammtene evangelisches Gesangbuch für noth-
wendig gehalten, und einige Arbeiten vorbereitet
wurde die Sache selbst eines Relectoris begonnen
wurde, diese ganze Angelegenheit verlangsamt
gross unglaublich umfangreiche Forschungen bis in
die frühesten Jahrhunderte zurück, weder auf den
Choral der evangelischen Kirche weil sie zurückgegangen
werden müssen. Derartige Arbeiten sind aber nicht
früher mit irgend einer Sicherheit angestellbar,
als bis übersichtlich alles weit weniger bekannt sein
wird. Gesang ist, dessen Masse, Lehre und Theorie
nun ganz anderen ist als die früheren, fast ganz
allgemein geltenden Theorie der Klassischen der
Instrumente.

Es wenig wir sich nun Aufgabe vorgenommen
die Abweichungen in dem vorliegenden Heft von
dem verbreiteten Gebrauche zu Verbesserung nöthig
unglaublich vorzuschlagen oder zu verwerfen, aber
wenig wird auf die andere Bemühe Mitglieder
sich unterrichten wollen, und überhaupt die
auf so unterrichteten Mitglieder der Synode
sich unterrichten wollen und können. Aufgabe
kann daher für nur wünschen, dass die jetzige
Unterrichtsmaterial, welche Förderung und Verbreitung

das wünschenswerthe Choralgesangs bezweckt, jenen Schein
die Aufmerksamkeit auf diesen richtig, jetzige
Unterstützung würdig ist. Dazu sind zwei Gründe
vorhanden:

1, Wie die Kirchenmusik für jede andere Gattung
von Musik, so ist der Choral die Grundlage aller,
auch der figuralen Kirchenmusik, und so jeder Ge-
stalt mittelbar überhaupt aller Musik, auch der
weltlichen.

2, Der Choralgesang, cantus firmus, ist wie der
wirksamsten Mittel, die Feierlichkeit der Liturgie
ein, überhaupt das Gefühl zu heben.

Schließlich ist noch zu bemerken;

a. dass in dem musikalischen Aufgaben das Heft
auch die Unterbringung der älteren Notenschrift
in die neuere nöthig ist, also dem Organisten
Gelegenheit die Fähigkeit zur Choralbegabe in dieser
Hinsicht fortzuschreiten ist; und

b, dass die in dem Hefte enthaltenen Übungs-
weise einige Hymnen, welche Aufgabe in ihre
gegenwärtigen Choralbüchern vorgeschrieben
sind, schwerlich einzig und allein in dem Gemeinde
Lieder, sondern wahrscheinlich auch in anderen ver-
schiedenen Sammlungen zu finden sein werden,

Berlin am 9 April 1872.

Acta 134

805

Rect. 9
Exp. 9

Der Direktorium der Königl. Akademie der Künste. Abth. f. d. K. Baukunst
Gutachten über die an den Architekten Lipke bei Stettin zu verabfolgende Prämie für Kirchengesänge
z. Jahresfrist.

Der Vorstehung obiger Abtheilung beehrt sich das Direktorium der königlichen Akademie der Künste auf hohe Verfügung vom 14. Februar d. J. — G. 3166 — die ministerielle Ordre vom 24. Januar d. J. betreffend, das Gutachten darüber einzureichen, ob der Architekt Lipke zu Cammin bei Stettin die ihm zuerkannte Prämie von 50 Thalern für 13 Jahresfrist gebrauchbare Kirchengesänge, so weit über die Leistung des Verfassers in der Anlage ganz gehorsamst zu urtheilen.

Die beigegebenen Partituren folgen anbei zurück.

Der Direktorium
der königlichen Akademie der Künste.
Ch. Sonntag. C. F. Gruppe.

Von dem Gutachten ist ein Abschrift genommen und den Akten gefügt.
8/4.72. Ch. Sg.

An
Königl. Kultusministerium
Abtheilung für Kirchl. u. Schul-Angel.
Herrn Dr. Falk Hochwohlgeboren.

Die ein Gesetz niederer Kirchenlieder sind. Da dies allerdings nicht ganz genau festgestellt, noch schwerlich sich ganz genau wird feststellen lassen, so dürfte die Publication um so weniger bedenklich sein.

Endlich schreibt der Professor Dr. Mendelssohn vorläufig specimen ab zu bestellen, dass das Lateinische dem deutschen Gemeinde-Gesange und dem Lauf der Orgel sein Platz) machen müssen. Richtig ist, dass das Singen der Orgel wegen Unbekannt Kirchenlied in der Kirche entbehrlich sein, und es ist ein wahrer Trost dies endlich einmal, wenn auch nur heimlich, ausgesprochen zu finden. Richtig wenigstens deutsche Lieder in die Kirche aufgenommen, unbeschadet derselben noch die ist. Aber das meiste wohl sicher sein, dass zur Zeit der Reformation, und auch viel später, wenige deutsche Singmessen in dieselben Kirchen aufgenommen haben, wo dann man niemals weiß kommen, dass sie feierlicher und erbauender sein können als die altehrwürdigen lateinischen Hymnen nicht vollkommen abzuhelfen sein.

Für diesen Gutachten z. B.:

Komm heiliger Geist, Herr Gott etc., Allein Gott in der Höhe sei Ehr etc., Herzlich thut mich verlangen, nach dem Tode etc., Gelobet seist du Jesu Christ etc.
und andere.

etc. Fr. Mend. etc. Ch. Gnadl.
etc. Wilhelm Taubert.

Pr. J 16/2 72. K. Sy. 532 Berlin, den 13. März 1872.
U. 6865. 135

Der Königliche Professor und Musikdirector Commer hierselbst hat sich mit dem Ersuchen an mich gewendet, ihm von der unterfertigten Behörde einen Unterstützung einer Ausgabe der Werke Hans Leo Haslers, von denen der erste Theil als Band XIII der Musica Sacra erscheinen soll, durch Subscription auf einen Anzahl Exemplare zu unterstützen. Obwohl ich hierüber Entschluß fasse, würde es mir erwünscht sein, wie Gutachten der musikalischen Section der Senats der Königlichen Akademie über die Bedeutung des Unternehmens sowohl für die Wissenschaft der Musikgeschichte als für die Zwecke des practischen Unterrichts in Gymnasien oder Seminarien zu erhalten. Es beiden Beziehungen wird nicht unbeachtet bleiben können, daß neuerdings von mehreren Seiten eine Ausgabe Haslerscher Compositionen, von Teschner herausgegeben, angekündigt und von der vorliegenden Lehrerschaft und einzelnen Gymnasien subscribirt ist.

Auf wie viele Bände die von Commerschen Ausgaben berechnet ist, ist mir nicht bekannt.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal Angelegenheiten.

Im Auftrage:

Keller.

An

den Secretair der Königlichen

Akademie der Künste

Hierselbst.

18-3 ad 725

Betr. Besetzung der katholischen Commission im Ressort der Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Berlin, den 22 März 1872.

277

13

Euer Excellenz beehre ich mich, Ew. Excellenz in der Anlage die von einem hohen Ministerio, in Betreff der Ernennung des Herrn Geheimen Regierungs-Raths Dr. Hasselbach zum katholischen Mitgliede der Immediat-Commission, gefällig Sorge tragen zu wollen, gefällig zurückzureichen, und ergebenst anheim zu stellen, über den Umfang der Instruction, über den gemeinschaftlichen Zweck, namentlich aber darüber Entschluß zu fassen, ob die Verhandlungen auf mündlichem Wege, oder durch schriftliche Berichte geführt werden sollen.

Die Acten selbst erbitte ich mir ganz ergebenst zurück.

Ich bitte, Herrn Commissarius mittheilen zu wollen, ob Hochdemselben, oder Ihren Angehörigen über Umfang, Aufgabe, und ob diese Instruction Ausdruck erhalten hat, Geschäftsmittheilungen zugegangen sind.

Ich bitte, Herrn Commissarius mittheilen zu wollen, ob Hochdemselben, oder Ihren Angehörigen über Umfang, Aufgabe, und ob diese Instruction Ausdruck erhalten hat, Geschäftsmittheilungen zugegangen sind.

H. Falk.

Des Direktorium der Königl. Akad. der K. erbittet näher Angabe über Prof. Conders Forderung der Vorl. H. L. Hasselers.

Berlin am 27. März 1872. 213

137

725

Mund 28
Alg. 28

Ew. Hochwohlgeboren haben auf gefällige Verfügung vom 13. d. Mts. — U. 6865 — des Direktorium der Königlichen Akademie der Künste in veranlaßt, in Gemäßheit der mündlichen Petition der Akademischen Senats über die vom Professor Conder beabsichtigte Herausgabe eines Theiles der Vorlesungen des Herrn Leo Hasselers eingereichten, die gewünschte über die Bedeutung der Vorlesungen sowohl für die Wissenschaft der Baukunst als für die Kunst des gesammten Unterrichts an Gymnasien und Ministerium: die gemachte Petition erklärt sich aber, daß, wenn sie sich in solcher Beziehung äußern, es wünschte sie, ~~es wünschte sie~~ über den Umfang der beabsichtigten Herausgabe, über den gewählten Inhalt, namentlich aber darüber unterrichtet zu werden, ob die herauszugebenden Vorlesungen noch nicht publicirt sind, oder auch in anderer Gestalt erschienen sollen.

Das unterzeichnete Direktorium erlaubt sich daher an Ew. Hochwohlgeboren die ergebenste Bitte zu richten, es möchten gefl. Prof. Conder Veranlassung gegeben werden, seine Mittheilungen oder diesen Angaben zu machen über Umfang, Inhalt und Gestalt dieser Vorlesungen Auskunft zu ertheilen.

Das Direktorium
der Königl. Akademie der Künste.
Ch. Daniel. A. Fr. Gruppe.

An
den Königl. Staatsminister
& Minister der geistl. Unterr. Angel.
Herrn Dr. Falk Excellenz.

Pr. 3 4/5. 76. k. Pg.

Acta

U

ad 14159
754

966
939

Nr. m. auf das Circularrescript des k. Staatsministeriums des Innern

Ansbach

für Rechtfertigung und Verausgabung der mit Erlaß vom 13 Juni 1874 Nr. 7 bewilligten Remunerationen für Verwendung bei der Volkszählung

Berlin den 3 ten Mai 1875.

Der Minister des geistlichen etc. Angelegenheiten.

J. A.

Keller.

Franz Commer stellt mit mehreren Werken von Les Textes zu Jahresgedächtnissen.

3/5. 75. 2.

M. 1. 4

ad 1203

9/11 30/4

Übersendung des musikalischen Exemplars des Senats über Ertheilung des Hasselhorstschen Patents auf den Kronprinz Cöner genehmigenden Ministerial-Rescripts vom 3ten m. M.

1201

Berlin d. 1ten Juni 1872

140

Abschrift

Euer Hochwohlgeboren beehre ich mich, dem musikalischen Exemplare des Senats über Ertheilung des Patents auf den Kronprinz Cöner genehmigenden Ministerial-Rescripts vom 3ten m. M. ergebenst beizufügen.

Ich bemerke dabei, daß ich mich mit dem Inhalte des Senats einverstanden erkläre.

Berlin, den 1ten Juni 1872.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

In Vertretung.

Urkundensammlungen verschiedener Art
dienten Handwerkern zum Unterricht
gaben, seine Schulmasse wurde
eine geringere sein;

3, demnächst, dass die Handschriften
Compositionen alter Meister
Compositionen dienen würden,
und für Schul- und Kirchen-
Chorgesang brauchbar sind.

Die mündliche Sachlage der
Sammlung der k. Akk. d. K.

W. Taubert bedient Kiel. Schmalz

Das Directorium der königl.
Akad. d. K. beehrt sich
im Auftrage des Herrn Comes.

Berlin am 12. Juni 1872. 276
141

1202

Mund 13.
Akg. 19

Ew. Excellenz beehrt sich das Directorium der Königlichen Akademie der Künste in Gemäßheit der hohen Verfügung vom 13. Mai d. J. – U. 6865 – betreffend die von Professor Comes beabsichtigte Herausgabe einer Auswahl der Werke Hans Leo Hasslers in der Anlage den Entwurf des mündlichen Berichts des Referenten ganz gehorsamst zu überreichen.

Das Directorium
der Königl. Akad. d. K.
Ch. Pompej. O. F. Gruppe.

An
Se Königl. Majestät Ministerium
des Ministeriums der geistl. Unterr. Angel.
Herrn Dr. Falk Excellenz.

Pr. 3 10/7.72. E. Pg. 1413 Berlin, den 8. Juli 1872

U. 21335 142

Mit dem Schreiben der Direktorium der Königlichen Akademie der Künste vom 19. v. Mts. (U. 1202) ist die demselben mittels der Verfügung vom 3. Mai d. Js. (U. 11459) zur Aeußerung zugefertigte Eingabe des Professors Franz Lenmer vom 25. April d. J., betreffend die von ihm beabsichtigte Herausgabe einer Mappe der Werke von Hans Leo Hasler, mit hierher zurückgelangt. Das Direktorium der Königlichen Akademie der Künste veranlasse ich daher, die getroffene Eingabe baldigst nachträglich gefälligst zurückzureichen.

Der Minister der geistlichen Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

In Vertretung.

An

Das Direktorium der Königlichen

Akademie der Künste

hierselbst

1435

Ad Dirett. d. K. Akad.
d. K. übersandt mit
Bezug auf Prof. Cauer.

Berlin am 10. Juli 1872. 278

143

ad acta
3 12/473

1435

Mund 10
Ubg. 11

Der Verfolg beruht sich der gehorsamst Unterzeichnete Direktion in Betreff der hohen Verfügung vom 8. Juli d. J. die — U. 21935 — anliegende des Professor Cauer, in welcher derselbe sich über die Aechtheit der von ihm herausgegebenen Worte Hans Leo Hasslers sich ausspricht, in der Anlage zu übersenden.

Die Direktion
der Königl. Akademie der Künste.
Ch. Pougs. O. F. Gruppe.

An
das Königl. Ministerium.
der geistl. et och Angel.
Herrn Dr. Falk Exellenz.

18_3.

Pr. 325/2. 73. St. Pr. ad U 5854 144 279

461.

Orig. mit Anlage br. m. s. l. r.

An das Directorium Fund der Senat der K. Akademie der Künste persönlich

zur Äußerung

Berlin d. 20 februar 1873

Den Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten

zur Kenntnahme

Ober-Präsidium der Provinz Brandenburg

Abschrift

der Königl. Section des Innern

der K. Akademie der Künste

B. 325/2. 73. St. Pr. gefällig des Rob. Eiters betreffend die Gewährung einer

21/2 Sgl. 2. Instrumenten-Prämie

18-3.

Schöne 20/2

Abschr.
890 d 261.

Übergiebt Referat
über Instrumentalmusik

Berlin 19t Oct 1873
145

Der hiesige Musiker, Herr Robert Eitner hat unterm 5t = Febr. c. seiner Erklärung die No 1. 1873 der Zeitschrift betitelt „Monatshefte für Musikgeschichte" zugesandt, und aus einem darin befindlichen Artikel, überschrieben „die Gründung eines Instrumentenmuseums des Staats erkläre ich", Seine Erklärung wollen die Leitung und Gründung eines solchen Instituts selbst in die Hand nehmen, während er, für den seine Bemühungen, Zeit und Geldopferfreudigkeit für das Gelingen in dem bestmöglichsten Maasse zur Disposition stellen, und somit Seine Erklärung, wenn dieselben in den Lage wären das Geld flüssig machen zu können, noch dringend darum bitte.

Dies Gesuch sendet Seine Excellenz unterm 20sten Februar c. l. r. dem Directorium und Senat der Königl Akademie der Künste zur Äußerung. Von dort den musikalischen Sachverständigen überwiesen, übergiebt Unterzeichneter Referent ergebenst zu Votum.

W. Abel

Ed 14,5

Gesetz
betr.
Instanzenzug in Militärsachen

Berlin im April 1873

[illegible] kümmert nicht um, welche von die Musik wirk-
lich und selbst nur Dauernachtheilig störenden
Resultate durch die in Anregung gebrachte
Errichtung und Unterhaltung einer Samm-
lung alter musikalischen Instrumente
unter dem Namen eines Museums vermög
lich werden. Eine solche Errichtung wäre
allerdings von Interesse (jedoch viel zu
kostspielig und von höchsten gewordenen
Interesselosigkeit für künstlerische Zwecke
Zwecke. Für rein künstlerische Zwecke
reicht gar kein Examen, da man doch
Wesentliche von jeglicher Familie aller
dieser Instrumente genug genau kennt.
Früher mangeln mehr oder minder we-
sentliche Abweichungen sind es besondere
einzelne curiosa, häufig mündlose
gestaltete und sonderlich (namentlich
musikalisch) verzierte Exemplare, welche
solche Sammlungen bilden. Bei so wenig
oder gar keinem wirklich vorhandenen
musikalisch künstlerischen Interesse ist die
große Kostspieligkeit der Sache zu bedenken
der dafür nothwendig wird. Zunächst
(nicht zu vergessen, daß die einzelnen curiosa in
den Regel für ganz übertrieben hohen Preisen
abgesetzt werden) der Raum, der für sehr
bedeutend vorgerichtet werden würde (wenn z. B.
alle Instrumente gewendeten Orgeln

durchgenommen würde, denn erst jede ein-
zelne ihren besonderen Raumbedürftigkeit
— natürlich nur in Anspruch nehmen dürfte
haben könnte. Dann die Instandhaltung aller
dieser Instrumente in Spielbarkeit. Sp
die Saiteninstrumente bespannt, und an-
gestimmt zu erhalten, dann auch die an-
deren aufgenommenen Instrumente
fortwährend einer Brauchbarkeit zu er-
halten und dann jährlichen Marschall
vorzunehmen, würde kostende und
erhebliche Kosten erfordern. Dagegen
mit jener Raum Belastungen und wenn
die Räumen zerstörenden Folge, welche Re-
paraturen und Renovationen würden
für erforderlich, und dann käme noch
die vielen Instrumente zu sein, welche
Andere hierzu selber anbewahrt zu
lassen. Endlich die Bezahlung des Custos
den dann auch die Pflicht und Fähigkeit
haben müßte, die Instrumente zu pfle-
gen und zum Klange zu bringen. Je ein
musikalischer Instrumenten-Repräsentor
wird schwerlich zu finden sein. Die
geschickteren Klavierspieler ver-
mögen jetzt noch kaum mit einem Tan-

gantan Klavierna (Sch. bosch Liebling=
Instrument) die wichtige Stimmung zu stim
den, und Vorzeichnen des Klavierspiels
sind nun schon bisher viele Lehrer bestim
schen Klügeln sich vergeblich bemühen schon
almal Ausweichungen und den Instrumen
Stimmungen herumzubringen. Wenn
die Leute, Thorheiten, d. i. es. Unmöglich
zu lassen, so wird es jetzt schon schwer
sein Meisterstücke zu finden, die
durch die leidige Einführung der
Klavierstimmung nicht von der Gesundh
der Instrumentalstücke ganz verloren
können werden. Wenn die Instrument
nicht in ihrer natürlichen Reihe zu
hören werden, so ist unmöglich von Ein
Harmonie, in jeglichen Intervalle, das zu
finden wären, rein gemacht.

Will man für musikalische Instrumen
einen Kosten scheuen, so müssen es schon v
vollständige, volle Orchester, welche in
vielerlei Arten den Ausdruck zu beglei
ten haben, z. B. die Königl. Kapelle,
welche Mozartische und alten Opern
zu begleiten hat, mit Instrumenten
richtiger Stimmung zu versehen. Wenn
so muß es allen so gemachten als Unwes
ständig werden, sicht einen Meisterstücke

Mannir Klavierstücke, oder Sonaten, Menu=
uetten u. s. w. Ob er einen Gesang Lo
tönen oder singen zu lassen,
so ist es ganz Ausdrucksparteiisch. Mozart
sche Opern (auch jetzt noch gestimmt) einen
einen Gesang Ton ~~höher~~ (jedenfalls noch
als ein Semiton Limma) höher, und Glücklich
noch mehr als einen Gesang Ton höher singen
zu lassen, als die Komponisten gewollt
haben. Denn manchmal hat Mozart aber
mangelnd, dass eine Glocke wenig
Notre Dame zu Paris, welche zu Lully's
Zeiten mit dem Ton A der Königl. Kapelle
übereinstimmte, in den Mozartschen
Opernaufführungen nicht für übereinstimmte. Alle Sänger mögen Mühe
bei der Zumutung einer so hohen Stimmung. Oder die preußischen Kompo=
nisten haben es doch so gewollt. Und
wenn nun der Klang und das Ver=
gnügen der Instrumente etwas
leiden sollte, so ist das doch nicht so
übel, als wenn die Sänger das Ein=
gemal so heraus gemartert müssten.

Ich dem Verstehenden, wenn auch das

Instrumenten Museum nach dieser Abschmelzung einander gegenüber kommen, dürfte sowohl, dass die Königl. Akademie, das Ehepaar Dr. Fischer nicht beabsichtigen kann, die einzelnen Gegenstände ihrer älteren Instrumente durch eigenthümliche Abnutzung, Sonderbarkeit und Abnützung für gewerbliche Zwecke und in bezug auf bildende Kunst ein gewisses Interesse haben kann, so dürfte für die Erhaltung solcher Instrumente mehr für das Germanische Museum in Nürnberg eignen, welches derartigen gewiss gern die annehmen wird und wahrscheinlich schon besitzt.

Ehrenfeuchter

Hochachtungsvoll
Dr. Taubert.
Ludwig Knoll.

Directorium
der Königl. Akad. d. Künste
in Betreff der an
R. Fischer verliehenen Gewerbe
und Instrumente. Fabrikate
Musikinstrumente betreffend.

Berlin am 6. Mai 1873.

224
146

1093

Mund 7
Abg 8.

Die Verleihung besteht sich das gehorsamst unterzeichnete Directorium der Königliche Akademie der Künste in Absetzung der hohen Verfügung vom 20. Februar d. J. – U. 5654 – [illegible] die Gewerbe- und Instrumente. Musikinstrumente in der Anlage der Direction der musikalischen Section der akademischen Senate ganz gehorsamst zu übersenden.

die Fassung des R. Fischer folgt anbei zurück.

Das Directorium der Section
der Königlichen Akademie der Künste.
Im Auftrag:
H. Hamyer.
C. F. Gruppe.

An
die Königl. Akademie der Künste
zum Dr. Fabr. Gewerbe.

Ber. d 20/4. 73. kk. Dy.

Berlin, den 19. April 1873

961

26. 15. 121 147/225

Unter Bezugnahme auf den abschriftlich beifolgenden Bericht des Provinzial-Schulcollegiums in Breslau vom 5. d. Mts und der d. Gl. angeschlossenen Berichtsbeilagen veranlasse ich das Curatorium und den Senat der Königlichen Universität und Akadem. Institut Professor Bernhard Kothe daselbst um Entschließung der von ihm herausgegebenen Motetten-Sammlung „Cäcilia“ gefälligst zu ersuchen.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

In Vertretung.

Greiff

An

die wissenschaftl. Section des Senats

des K. Akademischen Institut für

B. d 26/4. 73. kk. Dy.

An

das Curatorium und den Senat

der Königlichen Akademie der Künste

hier.

Abschrift.

Breslau, den 5. April 1873. 226

ad 147

Betreffs die Empfehlung einer von dem Seminarlehrer und Musik-Director Kothe selbst herausgegebenen Sammlung von Motetten.

Der Königliche Seminarlehrer und Musik-Director B. Kothe hierselbst hat uns die gehorsamst hier beigefügten zwei Hefte einer von ihm herausgegebenen Sammlung von Motetten, Cäcilia mit der Bitte überreicht, dieselben zur Einführung in den katholischen Lehrer-Unterrichts-Anstalten der hiesigen Provinz zu empfehlen, und zur Begründung dieses Gesuches

a, einen Abdruck der Empfehlung des Königlich Preußischen Ministeriums vom 11. Juni v. J. und

b, mehrere Recensionen,

welche mir ebenfalls gehorsamst hier anschließen, einreicht.

Ew. Excellenz bitten wir ganz gehorsamst, von diesem Werke gefälligst Kenntniß nehmen, und dasselbe durch eine hiesige musikalische Autorität prüfen lassen zu wollen und uns event. zur Empfehlung desselben zu veranlassen.

Hierüber erlauben wir uns gehorsamst zu bemerken, daß wir Anstand genommen haben, eine Prüfung hier vornehmen zu lassen, weil hiesige Autoritäten in der Musik von uns nicht benutzt werden und wir also mit dem Kothe gleichstehende Musiker daraus hätten ersehen können.

Königliches Provinzial-Schulcollegium.

(Unterschriften.)

An den Königlichen Kunst- und Minister der geistlichen p. Angelegenheiten Herrn Dr. Falk, Excellenz in Berlin.

ad U. 15121.

W.

Ueber nachfolgende Gegenstände (3.4)
den Rothe'schen Lehrplan haben
müssen Molkten bei. Lateinische
Katholische Schulen a 148.

Obgleich die Anordnung der Lehrgegenstände für evangelische Bürger-Schulen bei
weitem nicht so günstig wäre, als
doch mehr als wenig gegen
eine Einrichtung. Man braucht
nun zwar nicht weiter, aber
müsse nicht vorgenannte Gegenstände
Gesangsstunden, Zeichnen, Latein
Lehrer zweite Vorzüge - die
Lehrer Bürgern und zweite Vorzüge
in

Das Directorium der Königl. Akademie der Künste übersendet ein Gutachten über verschiedene Hefte der Rothe'schen Sammlung Catholischer Motetten, Caecilie.

Berlin am 6. Mai 1873.

1095

Mund 7
Otty 8

Ew. Excellenz beehrt sich das Directorium der Königlichen Akademie der Künste — Abtheilung für Musik — in Folge Verfügung vom 19. April d. J. mit beifolgendem Exemplar der Probe eine von Musikdirektor Reinhard Rothe herausgegebenen Sammlung Catholischer Motetten, „Caecilie", gutachtliche Aeußerung gefälligst abgeben zu wollen, in der Anlage den Bericht der musikalischen Sektion der Akademie ganz gehorsamst zu unterbreiten.

Die vorgelegten Hefte folgen anbei zurück.

Das Directorium
der Königlichen Akademie der Künste.
Im Auftrag:
Ed. Bomyer.

C. F. Grappe.

An
das Königl. Akademische Institut
zum Dr. Falk Hochwohlgeb.

14_3

B. 3/10 72.

Fontane.

Der Gesangslehrer G. Gottfried Weiss, Verfasser der allgemeinen Stimmbildungslehre für Gesang und Rede, reicht den Prospect seiner Schule für Allgemeine Stimmbildung u. Kunstgesang mit Empfehlung ihres Erfolges und der Lehrer in Aussicht gestellten Lehrgänge.

Berlin d. 17/9 72. Linkstr. 44.

Orig. b. m. s. l. ver.
Ver d. d. Akademie d. Künste für Musik
Berlin d. 1/10 72
U - 30,553. / 853 Der Minister g. A.
J. V.
Geh. Schenbach

Acta der medicinischen Section der Königl. Academie der Künste über das Gesuch des Instrumentenmachers Gottfried Weiss, für Darlegung seiner Methode und Apparate Gutachten abzugeben.

2840 Berlin den 21 November 1872 230

150

Die medicinische Section gutachtet sich über das Gesuch des Instrumentenmachers Gottfried Weiss,

. ein hohes Ministerium wolle ihm eine mündliche und eine mikroskopische Demonstration an seinen Instrumenten übertragen, damit dem Ausschuß die Möglichkeit seiner Methode darlegen könne.

Dazu müssen zu wissen, daß der Herr Weiss zu Uebersendung seines Gesuches diejenigen von ihm nach seiner Methode bereits angefertigten Präparate, besonders die in 26 Minuten der ersten Lösung absolvirt sein sollenden, vorgezeigten, damit ein Anhaltspunkt dafür gewonnen und, ob die practische Ausführbarkeit in der That der theoretischen Idee entspreche. Die andere Zeit ist uns zu wenig bekannte, die sich nicht kurzfristig leben. Da Herr Weiss seiner Forderung sicher ist, so wird er sich nicht scheuen dürfen, an seinen Präparaten die Tatsächlichkeit für seine Methode sprechender Beweise beizubringen.

Sollte ein hohes Ministerium vor dieser Beibringung dem Antrage die gewünschten mündlichen Präparate überweisen, so liegt die Gefahr nah, daß dadurch ein solcher Beweis der Verbindung unnöthig zum Nachtheil seiner Methode Zeitlich fallen, und die mündliche Uebergabe der Präparate an eine Section seiner aufgestellten Methode entbindet, während diese selbst in ihrer practischen Ausführbarkeit den competenten Beurtheilern auf Verlangen geblieben wäre. Beurtheilt sich dieselbe, so wird ihre Beurtheilung für Vorinstanz, Leser und Lesenden z. v. v. sich weiter empfehlen lassen.

K. Leibel.
Joseph Joachim
Fr. Kiel

Das Directorium der Königl. Akad. d. K. übersendet das Gesuch des musikalischen Vereins zu einer Eingabe des Herrn Gottfr. Weber.

Berlin am 6. November 1872.

157/231

2899

Mund 6.
Alg. 6

Ein Abdruck der letzten Rundverfügung vom 1. October d. J. — U. 30,553 —

Herr Kralling beehrt sich das ehrerbietigst ergebenst Directorium der Königl. Akademie der Künste [illegible] über ein Gesuch des Herrn Gottfried Weber betreffen Gründung eines musikalischen Vereins des Berichts in der Anlage zu unterbreiten.

Das Gesuch nebst Anlage folgt ergebenst.

Das Directorium
der Königlichen Akademie der Künste.
In Vertretung:
Keyser C. F. Gruppe.

An
das Königl. Staatsministerium
z. Händen des geheimen ob. reg. Rath
Herrn Dr. Falk Excellenz.

Pr. 3 Abth. 72. K. P.

232

3062 Berlin, den 23. November 1872.

U. 35,491. 152

Vor mehreren Beschlussnahmen auf Ew. Wohlgeboren Gesuch vom 17. September d. J. muss ich Ihnen nochmals, zunächst einige der auf Ihre Meldung aufgezählten Schüler namentlich befragen, die in 26 Runden den ersten Cursus absolvirt haben, der hiesigen Königlichen Akademie der Künste Gelegenheit zu einer Prüfung zu verschaffen, wegen Bestimmung des Termins wollen Sie sich an das Directorium der Akademie, welchem Kenntniss gegeben ist, wenden.

Der Minister der geistlichen p. Angelegenheiten.

J. V. gez. Dr. Schenbach.

An den Gymnasiasten Herrn Gottfried Weiss, Wohlgeboren hier.

Abschrift hiervon erhält das Directorium und der Senat der Akademie der Künste unter Rückanschluss der Anlagen des Berichts vom 6. d. M. ~2899~ zur Nachachtung.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

In Vertretung.

Schenbach.

An
das Directorium und den Senat
der Königlichen Akademie der
Künste

hier.

An
die Wissensch. Section des Senats der
Königl. Akademie der Künste
B. 3 30/10. 72. K. P. Sanger

Pr. 3 8/3. 73 K. Dy.

531.

Berlin d. 7. März 1873.

153
233

an
3062. v. Js.

An
die wissenschaftl. Section der Commission
der Königl. Akademie der Künste.
B. 3 8/3. 73. K. Bonga.

Einem Hohen Senat der Königlichen Akademie der Künste

erlaube ich mir in Verfolg unserer unterm 7. Februar c. an Sie unter Bezugnahme auf meine Meldung v. 17. Septbr. 1872 an den Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- u. Medicinalangelegenheiten v. 22. Novbr. 1872, von welcher einem Hohen Senat Abschrift gegeben ist, ergebenst zu berichten, daß meine Eingabe vom 17. Septbr. 1872 in welcher ich Vorschläge zu machen mir erlaubte über den nächsten Lehrgang und die Fortsetzung der Vorlesungen, welche die Schüler für allgemeine Kunstbildung u. Kunstgeschichte festgestellt, so die unter II u. III der beiliegenden Abschrift die Vorlesungen sind, zu deren Einrichtungen zu gelangen bisher unerledigten Aufforderungen d. Aufgaben der Leistungsfähigkeiten von Lehrern und Schülern.

Zum Zweck einer Feststellung der praktischen Vielseitigkeit der in physiologischen Beziehung neuen Lehrgegenstände der Schule sollen in Verfolg der Ansichten gemäß die Anfertigung übungen in der Vorschule beginnenden Zweige, Theile der Schule entsprechenden, gestellt Aufgaben (Hinweise u. eine entsprechende) dafür selbst bestimmen, oder mir dafür brauchbaren Lehrer zu machen, in welchem Falle ich mir einen Vorschlägen dafür an fähige Lehrer machen gemacht haben werden.

Die Herstellung möchten dann sofort mit Hinweis auf Hinweis einer Skizze der Prüfung in der Art anordnen, daß die für Anfertigung künftigen zuständigen Organe meiner Hohen Behörde sich zunächst von dem Stande der Vorbereitung d. Einrichtung dieser für obligatorischen für Übungsgegenstände und mündlichen Übungsanordnung vor beginnen

da

554

blasse Schrift

Ordnung ist Bedingung Erhaltung und Vermehrung, unser Vermögen, unser ausschließ Absolvierung der bezeichneten Hauptstudien und die Ergebnisse der vorgenommen Lehrerbildung für die bezeichneten Gebiete vorgenommen Einrichtungen zu Lehrern; — und wir haben Veranlassung gefunden, jetzt nochmalig unsere Verordnung über Prüfung der Befähigung der Maschinisten zu Handhabung und Führung der Dampfkessel und Maschinen zu revidiren und hierbei so Absicht, diese Bedingung für die bezeichneten Interessen der Maschinisten fester zu stellen.

Auf diese Veranlassung und aufgrund genauer eingeholten Informationen haben wir beschlossen, unsere unter dem 26 Februar dieses Jahres erlassene Verordnung abzuändern, die Prüfungen der neuen unserer Maschinisten geltenden Vorschriften, namentlich solche die in 26 Artikeln dieser Verordnung enthalten sind, der Prüfung der Kenntnisse der Maschinisten zu Handhabung und Führung der Dampfkessel und Maschinen zu unterwerfen.

Obgleich es gewünscht werden könnte, Bedingungen dieser Prüfung Folge zu leisten, eben weil durch eine bestimmte einheitliche Prüfung unter die vorgenannten Bedingungen der physiologischen Wirkungen der Maschinen, und der Fortschritte der Arbeit der Eingaben zu sichern, verschiedene vorgenommen Einrichtungen für Prüfungen zugunsten genommen werden — so hindert doch jetzt zu dem Entschlusse gekommen gekommen, diese Verordnung zu ändern, um den Umstand, welcher jetzt lange gewünscht, über diese ernste Angelegenheit mit der für die Königl. Hauptstadt gegebenen, einem hohen Ministerium der Königlichen Akademie der Künste, und gegen mit den Herren Mitgliedern der wissenschaftlichen Section derselben in Verbindung zu setzen, und dieselben möglichst Weise zu übergehen, und die Maschinen wissenschaftlichen Bildung

von großer gewissenhaftigkeit und sachkundiger Beurtheilung zu Grunde liegt — in der Meinung und Hoffnung, daß es dem hohen daselben Ihnen freundlich und wohlwollend aufnehmen werden, wenn dieselben unterthänigst vorgelegen werden:

„ob sich die Fälle bei einer neuen vorgenommenen Prüfungen in diesen daselben „nicht wünschenswerth wissenschaftlich in gesetzlich „Prüfungsvorschriften Fälle berücksichtigt sind."

Ich wende also Vorstehendes den 16. März 1873. Mittags 12 Uhr in meiner Wohnung Linkstr. 44. 3 L. der Hochverehrten Akademischen Senat meinen Herren, und bitte um Ihre Meinung, ob Sie Veranlassung finden, die Verordnung III. der Maschinisten vorgenommenen Vorschriften im Sinne wie die Anordnungen der allhier Ihnen haben diese Vorschriften — Anordnungen wegen der bezeichneten Prüfungen wünschen, die Meinung der Herren dringend, u. vorher die Veranlassung gegeben, die hingegeben mache oder meine vorgenommen Einsichten beizubringen gefunden haben. Die Anordnung in der Hinsicht unter Meinungen, wenn der Herrn Maschinen zu prüfen, und ich erlaube mir an die Hochverehrten Vorsteher der wissenschaftlichen Sektion meine hohen Vorstand der Königl. Akademie der Künste die ergebene Bitte:

„diese Versammlung mich Ihrer Gegenwart beehren und von der Beantwortung der Fragestellung gefälligst die einzelnen „Fälle, für den bezeichneten Zweck „Kenntniß nehmen zu wollen."

In der Hoffnung einer gnädigen Genehmigung meiner ergebenen Bitte zeichne ich mich ergebenst

ganz ergebener
G. Gottfried Kiepert.
Königl. Professor Baumeister
der allgemeinen Bauwissenschaft
der Akademie d. Künste.
Linkstr. 44.

Berlin am 13. März 1873.

154

235

An den Geheimen Herrn
J. Gottfried Weiss
Lindenstraße 44.

554 ad 531

Hochgeehrter Herr. Wiederholt das Ersuchen Ihrer
Mund 13 gefälligen Zuschrift vom 7ten dieses Monats, dass die wissenschaftl.
Aby 14 Revision der Karte über Groß noch nicht vollständig beendet ist,
dass aber die Wichtigkeit der Gegenstände die Vollständigkeit
der Lösungen dringend erheischt, welche jährlich vor Mitte Juni
nicht eintreffen kann. Das Directorium behält sich vor Ihnen
über Zeit über die Modalität der vorzunehmenden Prüfung
weitere Mittheilung zu machen.

Das Directorium
der Königlichen Akademie der Künste.
Im Auftrage:
P. Bonnyer. A. F. Gruppe.

B. 3/5. 73. U. F. 73. 1040 ad 557. Berlin, den 26. April 1873.

U. 14768. 155 236

Nachdem ich in Uebereinstimmung mit dem Gutachten der musikalischen Section der Königlichen Akademie der Herren Prof. Dr. J. Weiss hierselbst veranlasst habe, eine Anzahl von ihm ausgebildeter Schüler der Königlichen Akademie zur Prüfung vorzustellen, von welcher Verfügung das Directorium unter dem 23. November v. J. Abschrift zugegangen ist, berichtet mir der p. Weiss, dass der musikalischen Section der Königlichen Akademie p. Z. erschienen habe, einer auf den 16. März d. J. veranstalteten Vorführung jener Schüler ihre Zeugnisse gestatten zu wollen, und dass daraufhin Seitens des Directoriums unter dem 13. März die Genehmigung ertheilt sei, dass die musikalische Section des Senats z. Z. nicht vollständig beisammen sei, dass die Vollständigkeit des Collegiums vor Mitte April nicht eintreten könne und dass daher die Erledigung des Gegenstandes bis dahin aufgeschoben bleiben müsse.

Mit Rücksicht hierauf veranlasse ich das Directorium, gefälligst mir zu berichten, welche Mitglieder der Section in jener Zeit abwesend waren, und ob und in wie weit die Section in dieser Abwesenheit beschlussfähig gewesen ist.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage.

Weiss

An

das Directorium der Königlichen

Akademie der Künste

hierselbst.

Sek. Directorium der Königl. Akad.
d. K. d. Künste für die Sektion der Malerei
G. Weiß.

Berlin d. 3ten Mai 1873. 156
237

1094

fr. Harburg

Beehrt sich das Directorium der K. Akademie der Künste
auf die an dasselbe unter dem 26sten April d. J. gerichtete Anfrage
in der Kunstangelegenheit des Professors Herrn Weiß
ergebenst Folgendes
" welche Mitglieder der Section für Zeit vom
Mai 7 " 16ten März d. J. abwesend waren, resp. ob
Pfg. 8. " in wie weit die Section in den Abwesenheit
" beschlußfähig gewesen sei
Folgendes ganz gehorsamst zu erwidern.
Herr Professor Jacobi hat einen contractlichen jährlichen
Urlaub für die Monate Januar, Februar, März, in
dem er von Berlin abwesend ist.
Die musikalische Section ist deshalb nicht beschlußfähig gewesen. Sie
hat uns für ihre Pflicht erachtet, einen so wichtigen Gegenstand
wie die Anschauungen und Behauptungen des Herrn Weiß
auf dem Gebiet der Stimmbildung, der Kenntniß Bücher und
Mitbrüderschaft des Professor Joachim, der auf
Anregung einer Vocalklasse an der Hochschule für
ausübende Tonkunst, dafür ein besonderes Interesse haben
müßte, nicht zu würdigen. Da uns Herr Weiß mit
dem seit November v. Jahres in fr. Harburg ausgeübten
Unterricht seiner Schüler sich dasselbe nicht viel, sondern
damit bis zum 16ten März gewartet, auf die ihm von
fr. Harburg gewordene Mittheilung,
" sich wegen der Übersendung des Berichts der angestellten
" Prüfung an das Directorium der Akademie zu wenden
nicht veranlaßt gesehen, so hielt das Directorium auch
die Einladung des Herrn Weiß an die
einer Versammlung seiner Schüler in seiner Privatwohnung
am 16ten März beiwohnen zu wollen, in Rücksicht
derselben in Folge eines

auch die in einigen Worten zu verzeichnende Richtschnur
des bisherigen Verfahrens in der Revision geschehen Anfragen,
zu bescheiden der Inhalt zu sagen.

. dass die Revision zur Zeit nicht vollständig
. bewirkt sei, dass die Pflichtigkeit der Gegen-
. stände die Vollständigkeit der Collegienbücher
. erfreist, die Mittheilung verhindert werde,
. und dass das Directorium sich vorbehalte, Gemeinschaft
. zu Zeit über den Modus der vorzunehmenden
. Prüfung nähere Mittheilung zu machen.

Dieser Modus besteht einfach darin, dass jede Prüfung,
mit der [illegible] die Akademie beauftragt, wenn
sie den amtlichen Charakter bewahren soll, nicht in
der Privatwohnung der zu prüfenden, sondern in dem Gebäude
der Akademie selbst vorgenommen werden muss, und
dass der Inhalt derselben nur von dem Directorium,
nachdem die Protokollführer über die Kunde der Zeugen
Kraft sich gemeldet haben, bestimmt werden kann.

Wenn Herr Weiss die Revision an einem einzelnen von
ihm gewählten Tage, jenem 16ten März, in seiner
Behausung zur Vornahme seiner Schüler einlud,
so konnte letztere, da auch noch andere Zuhörer
dabei zu gegenwärtigen waren, immer nur über
Gegenstände einer Privatvorsteherung haben, welche die
Revision, selbst wenn sie sich dazu einfand, [illegible]
zu einem für Stellung abzugebenden amtlichen die
objectiven Merkmale nicht hätte verwahren können
Nach erfolgtem
auch diese, da sie an die Leistung der Schüler
vollständig Fragen und Aufgaben gebunden
haben würde, die in Beisein von Zeugen mit
Herr Weiss zu stellen, die Kunde der Akademie
nicht verboten hätte.

das Directorium wird wünschen eine Aufforderung zu baldiger Vervollständigung
dem Herr Weiss vorgehen lassen, sich zu nächster Gelegenheit
zu melden, und zu erklären, ob jetzt oder wann über-
haupt er der Revision, und zwar auf der oben
bezeichneten Modalität, seine Schüler vorstellen
gedenkt. das Directorium wird nicht verfehlen, Fest-
stellung über den weiteren Verlauf der Angelegenheit
gefälligst Bericht zu erstatten.

das Directorium
der Königlichen Akademie der Künste.
im Auftrage:
Fl. Bonnet.

O. F. Gruppe.

~~Herrn Geheimrath Weiss~~

Berlin den 10ten Mai 1873.

1204

157

~~Hochwohlgeboren~~

~~Ew. Hochwohlgeboren~~ ersuche ich ergebenst, den Vorstehenden

~~Auftrag~~ des Directoriums der K. Akademie der Künste) sich

Mont 10 gefälligst darüber äußern zu wollen, ob Sie jetzt

Abt 12 in der Lage sind, der Mitglieder des Senats der ausübenden

Section Ihre Schüler vorzuführen. Ist dies der Fall,

so wird die Section über die Reihe einer dazu

geeigneten Woche mit Ihnen Verabredung treffen, und das

Directorium Sie alsdann einladen, sich zu der angesetzten

Prüfung in Conferenzsaale der Akademie mit den

Schülern einzufinden.

Das Directorium
der Königl. Akad. d. K.
In Auftrag:
H. Pomayer. O. F. Gruppe.

An
den Geheimrath Herrn Weiss.

14 - 3

Ber. J 3/5. 73. K. P.

1395

Berlin den 30. Mai 1873.

158

An
die wissensch. Section der Immed.
der K. Akademie der Künste.
B. J 3/6. 73. K. Pomtz.

Einem hochverehrlichen Senat
der Königlichen Akademie der Künste

erlaube ich mir auf dessen gefälliges Schreiben vom 6. Mai 1873 die Anfrage mitzutheilen, ob ich mich jetzt in der Lage befinde, den Betrag der mir bei Gelegenheit der musikalischen Soiree an einen Gehilfen verabfolgten Honorars zurückzuerstatten.

Hierauf bin ich mir nicht entsinnen, eine Honorarzahlung, mein Excellenz der Herr Minister der geistlichen Unterrichts- u. Medicinal-Angelegenheiten zu der bezeichneten Section bewilligt für dieselben gemäß einer gefälligen Stelle von ganz besonderer Dringlichkeit sein dürfte, daß bis jetzt abwarten zu müssen glaubte, das Verhältniß einer nachträglichen Verfügung über ursprünglichen Verwendungsbestimmung mit Forderung zu verantworten, indem:

weil selbst, wenn eine Verfügung der bezeichneten Art auf die gewünschten Weise vorgenommen werden, doch bis jetzt das vollständige an Mitteln gebricht zu irgend Massung und Leistung Schadloshaltender Gratie beizutragen. Seit derselben —

Abgesehen davon, dem Unterzeichneten jetzt Mittel verfügt bleibt, den rechtmäßigen Forderungen

der Allseitigkeit, Allgemeinheit und Vollständigkeit in den vaginalen Hinsichten der Lehrgegenstände, sowie „allgemeinen Menschenbildungs Lehre“ und Förderung dieses eine Rechtfertigung seiner Schüler — Vorschläge —

Ich vergreife ich dessen ganz bescheidentlich erlaube mir meinen Einladungen vom 5ten März a. c. von neuem bestens anzuempfehlen. Gründe denselben d. vertrauungsvoll die Ehre Sie Ihnen und Ihren geschätzten Lehrer-Collegium nämmehr nützlichen Verhandlungen mit der Mitglieder des Lehrer Vereines der wissenschaftlichen Sektion in diesen Angelegenheit mir ihre Gesinnungen schriftlich gütigst mitzutheilen.

In Erwartung der ungetheilten Theilnahme, verbleibe ich also bei dieser Gelegenheit zunächst mit der Aufforderung des Aufsatzes der hiesigen der vaginalen Lehrer Verein Bestrebungen d. Maßstab nicht „Allgemeinheit, Allseitigkeit & Vollständigkeit namentlich mithilfe der mir bekannten Lehrmittel nachmals einstimmig zu motiviren, dient:

Sammlung dieser vaginalen Lehrstoffen in gemeinschaftlichen Lehrmittel für den hiesigen Lehrer-Verein zu verwenden. Ich verbleibe mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr ergebenster
G. Gottfried Weiss.
Gesangslehrer.
Linkestr. 44.

Dem Directorium gehorsamst entgegen und zugleich meine ich ihr Verordnung dasselben ehrerbietigst

Zum Dienst Ihrer Vereins Directorium

Berlin am 7. Juni 1873.

159

742

1445

Band 7

Abth 8.

In Erwiderung Ihres Schreibens vom 20. Mai d. J. ersuche Ew. Hochwohlgeboren in der beiliegenden Angelegenheit Sich gefälligst bis spätestens nächsten Sonntag 5 Uhr Nachmittags in Conferenzzimmer der Königliche Akademie mit Ihren Bücher einfinden zu wollen.

Der Secretair
der Königliche Akademie d. K.
Im Auftrag:
Ch. Bourgo. O. F. Gruppe.

An den Gymnasiasten
Herrn G. Gottfried Wehse
Wohlgeboren
Friedrichstr. 44.

Betreffend Schulen Höhere Prüfungsbehörde und Abschaffung

Berlin 20ste Juni 1873

160

Unterm 22sten November v. J. hat Seine Excellenz der Herr Minister der Geistlichen Unterrichts und Medicinal-Angelegenheiten Weiss durch ein Rescript des Königlichen Provinzial-Schulcollegii zu Stettin vom 17ten September v. J. veranlasst, „einige der noch seiner Verfügung vom 26 Februar d. J. vorbereitenden Schüler, namentlich solche, die in 26 Stunden der ersten Censur absolvirt haben, der hiesigen Königlichen Akademie der Künste behufs Vornahme einer Prüfung vorzustellen“ durch die der Akademie gewordene Aufforderung hiervon, hat sich die wissenschaftliche Section des Senates zur Abnahme der Prüfung gern bereitwilligst erwiesen. Der Schuldirector Weiss ist aber diese Prüfung so verschoben, dass sie erst vom 13ten Juni d. J. [illegible] zwar weil auf diese Weise die Abiturienten-Prüfungen stattfinden können, welche ihn vollständig beschäftigt hatten, dann statt der (wenn Krankheit nicht eintritt) angemeldeten etwa 8 Schüler vorgestern [illegible] nur drei; [illegible]

Orgelregister

die Prüfstände von dem Standpunkte der Schüler unterrichtet, auf dem sie sich von Beginn des Unterrichts befanden. Verfahrungsweise wird der Lehrer über diese Prüfung einiges Licht auf die Schüler werfen, und den Lehrer Veranlassung zu Abänderungen geben.

Herr Weiß prüfte Hauptregister von 8 Füßen, dann Register von 4 Füßen, dann Register von 2 Füßen. Die Register (in derselben Reihenfolge) waren Gedeckt 8 Füß, Principal 8 Füß, Octave 4 Füß, Flöte 4 Füß, Octave 2 Füß. Bei der Prüfung der Register wurde vorzüglich auf die Klangbildung gesehen. Dabei wurde zugleich auf die Intonation der Klänge und auf die Klangverschmelzung der Pfeifen Rücksicht genommen. Die Prüfung wurde von allen Schülern mit Aufmerksamkeit begleitet. Es wurde bemerkt, daß die verschiedenen Lagen der Klänge, die Verschiedenheit der Mensuren und Bauart, die verschiedene Höhe und Tiefe der Töne auf die Klangbildung einen wesentlichen Einfluß haben.

Herr Weiß prüfte Hauptregister von 8 Füßen, dann Register von 4 Füßen, dann Register von 2 Füßen. Die Register (in derselben Reihenfolge) waren Gedeckt 8 Füß, Principal 8 Füß, Octave 4 Füß, Flöte 4 Füß, Octave 2 Füß. Bei der Prüfung der Register wurde von allen Schülern die Intonation der Klänge und auf die Klangbildung, wie auch auf die Natur der Pfeifen dieser Register möglich Rücksicht genommen. Namentlich in der Höhe kamen bei gewissen Pfeifen einige dem Ohre nicht ganz befriedigende Erscheinungen vor.

Ferner wurde der Schüler Hentschel mit der Prüfung der Register Gedeckt 8 Füß, Octave 4 Füß, Octave 2 Füß beauftragt. Auch in dieser Prüfung blieb Manches zu wünschen übrig. Die Intonation war nicht ganz genau, und Ober- und Unterpfeifen standen nicht immer in der richtigen Verhältniß zu einander, oder waren falsch proportionirt.

Ebenso wurde der Höhe von der Tiefe einer jeden Stimme mehr hinsichtlich der Stärke zu groß, die höhere Lage nicht Kraft der tieferen zu sehr angestrengt. Endlich wurde von allen Prüfenden die Intonation der Klänge nicht so befunden, wie es nach der Natur der Stimmen dieser Register möglich sein. Namentlich in der Höhe kamen bei gewissen Pfeifen einige dem Ohre nicht ganz befriedigende Erscheinungen vor.

Auch der Schüler Hentschel wurde beauftragt, die Register Gedeckt 8 Füß, Octave 4 Füß, Octave 2 Füß (in welcher Reihenfolge es bei der Prüfung vorgeschrieben handelte) so weit darüber folgende zu bemerken.

In sämmtlichen Hinsicht wurde sich eine gleiche Abstimmung der Tonhöhe bei allen drei Klangarten mehr oder weniger vermißt. Auf in absteigender Lage blieb Manches zu wünschen übrig. Die Intonation war nicht ganz genau, und Ober- und Unterpfeifen standen nicht immer in der richtigen Verhältniß zu einander, oder waren falsch proportionirt.

Auf morgen viele Erkenntnisse (nicht einmal
das Bestimmungsrecht) aufzuzeigen sind
praktische Italiener gelegt. Auffallend
war es, dass Herr W. beim Accompagne-
ment auf dem Klaviere an manchen
Stellen selbst nicht ganz taktmäßig spiel-
te, und uns mehr als seine Lehrer gegen
die Natur und die Gesetze von Accord und
Tonart versündigt.

Als darauf Herr W. noch selbst einen
Theil Lieder der beiliegenden Beylage
des Herrn Oberkonsistorialrath Taubert
gesungen, zeigte es ~~sich~~ [illegible]
glänzende Ausbildungen in Tonart-
von einem Brust-, einem Hals- u.
Kopftongeschlecht war, und Empfeh-
lungen einer Abänderung über sogenann-
der Stimmen durch die Organe des mensch-
lichen Körpers. Der Fehler des Vor-
tragens war wenigen anatomisch als
physiologisch. Hiervon
werden die Singenden nicht sehr be-
stimmt, der Lehrer gerne in Erfahrung
darüber folgendes gesagt werden
muss.

Es giebt fünferlei Laute beim Gesang-
lehren, erst [illegible] der Stimmorgane
und klarheit Weise gebrauchung) ganz
für den Tonkünstler, welche dem

genauen Kenntniss der inneren, dem
Auge verborgenen Gesangsorgane
einen sinnlichen und die Empfindung der
Stimmklangfarbe und die Nuancirung der-
selben anweisen zu können glaubt.
Einfach ein grosser Irrthum. Gesetzt, es
habe sich Jemand die genaueste Kenntniss
nicht nur von dem Anlage, Bildung und
Gestalt dieser Organe, sondern auch von
ihrer Thätigkeit und der Wirkung ihrer
Thätigkeit zu eigen gemacht und machen
können, so würde das sicherlich für Singe-
lehren, dass er beim Einzelnen gesangenen
Klange angeben würde, in diesem
oder jenem Augenblicke bestanden
sich diese oder jene Organe in dieser oder
jener Lage, oder sie machen diese oder
jene Bewegung u. s. w. Kein Mensch
kann aber über die Lage, Bewegung
der sonstigen Gesichtsorgane seinen inneren
Organen eine vollständige Gewissheit
haben und [illegible] Thätigkeit, so würden viele Krankheiten, und viel-
leicht sogar den Tod vermieden werden
können. Dies ist der Grund, weshalb
Singelehrer welche über Zustände der inneren
Organe absolut Rechenschaft wünschen,
sich das Organ beibringen. Für den Singe-

ist dasser aus dem Singenden, und diesem in noch viel höherem Grade die Fähigkeit Bildung & Übung der Hand von Fertigkeit die nächsten Fingerglieder aber auch einen mehr oder minder unbeweglichen Gegenstand dasse, bei Tänzern & anderen Menschen eine die Fertigkeit der Hand selbstständig zu machen, und die Übung seiner Schüler, dem Fuß, Unterschenkel- & Unterschenkelgelenk und Muskulatur viel dem Tanz zu geben & das Laufen zu lassen, wodurch es noch gefördert als bisher wird. Die zweite & nächstwichtigste Forderung ist dann Gehör und Gehörsunterricht, jedoch die Bildung der Hand, welche dann selbst wieder die Fingerglieder hat die Finger zu bilden, sowie dann Fühlen der Tänze die Fingergabe hat die Hand zu führen & zu üben - Die oben dem Ohr die höchste Grad von Empfindsamkeit, Empfindung, & Fähigkeit, Geschicklichkeit im Unterschied & Messen zu geben ist nicht geringer als die Beschäftigung mit der Harmonischen & rhythmischen Wissenschaften & die Belastung und Übung in einer der Stellung, deren Übung der höchsten Grad von Genauigkeit erfordert. für Ohr, welches hierin einigermaßen Belastet und geübt worden ist, sei dadurch eine so leichte Fähigkeit erworben, dass es schon beim Klavierspiel

sich, dass noch gewisse nächsten Ton und Takt-theil bemerkt worden, beurtheilt. der Klang sei sich, ohne für Ton und Taktheil wahrgenommen worden und dass sich correcte Klänge gewonnen zu haben, für Musik gar keinen Werth. Daher fehlt keine Klaviaturbildung, sei sie anatomisch und physiologisch gelehrt oder nicht, wenn sie nicht den eigentl. zu beherrschenden rhythmischen Belastung und Übung von Finger und nebenangesetzt. Obgeschlossen für sich hat die Klaviaturbildung von keinen Empfang zu haben.

Wenn nun der Empfang einer Klaviaturbildungsschule durch Belastung der Schüler in der Anatomie & Physiologie nicht gesteigert werden kann

wenn der Vortrag der W.'schen Schüler nicht hinreichend beherrschend wäre, wenden in dynamischen (Klaviaturbildungs-) Hinsicht, wie in rhythmischen und harmonischen Hinsicht.

wenn die W.'schen Schüler später weniger schwierig mit bestimmt gelagert fänden, wie der besseren bei den alten

Methode, bei der Methode der vollen Singstücke geblieben werden, und den Schülern comparirte Eintheilung der Zeit (comparirte Rhythmik) und reinen Intonirens (comparirte Harmonik) gelehrt, nebenher aber stets für richtige, vollbetonte Haltung des Körpers, richtiges Athemholen und richtiges Athemgebrauch und natürliche Modulirung der Stimme in allen ihren Registern die rechte Methode übereinstimmend gelehrt hätte;

so finden die Unterzeichneten keinen Anlass die Methode des Herrn Weiss, soweit sie sich durch die vorgenommene Prüfung hat erkennen lassen, als etwas Neues oder besseres denn Richtiges, und die Methode bisheriger vorhandener Lehrer Übereinstimmendes zu erklären.

Hamburg d. 6. Juli. Kiel. Joachim Hauptl

Berlin am 4. Juli 1873

161

Das Directorium und der Senat der Königlichen Akademie der Künste berichtet über ein Gesuch des Gesanglehrers G. Weiss

1649.

Mmed. 4
Mlg. 4

Ew. Excellenz beehrt sich das Directorium und der Senat der Königlichen Akademie der Künste in Verfolg der hohen Verfügungen vom 1. October 1872 (U. 30,553) — vom 23. November 1872 (U. 35491) und vom 26. April 1873 (U. 14,768) beziehungsweise Gesuch des Gesanglehrers Gottfried Weiss um Prüfung seiner Gesangsmethode in der Anlage gehorsamst der wissenschaftlichen Section der Senats über denselben zu Gutachten.

Das Gesuch des Petenten nebst Anlage folgt anbei zurück.

An
den Königlichen Staatsminister
und Minister der geistlichen, Unterrichts und Medicinal Angelegenheiten
Herrn Dr. Falk Excellenz

Das Directorium und der Senat der Königlichen Akademie der Künste
Im Auftrage
E. Jaenisch

Pr. 9 4/7. 73. f. Pg. 1646

162

Berlin den 28 Juni 1873. 246

U. 24009.

Es ist mir erwünscht, nunmehr einen Bericht über den Fortgang der von Robert Eitner herausgegebenen Musikbeilage für Musikgeschichte erscheinen ist, von Neuem das Gutachten von Sachverständigen über diese Zeitschrift zu vernehmen.

Das Directorium und der Senat ersuche ich unter Bezugnahme auf den Bericht vom 7 Juli 1869 - No 972 - Mir hierüber möglichst bald zu äußern.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten

Im Auftrage

Wolff

An
die wissensch. Section der
Senats der k. Akademie der
Künste.

B. 9 4/7. 73. f. Pg.

der Bericht vom 7. Juli 1869 befindet
sich in den Acten 18. Abtheilung No 3. S. 91.

Schreiben an die Königl. Bibliothek
mit dem Ersuchen um die Eitner'sche
Monatsschrift für Musik umfassende
Kenntniß zu nehmen.

An
das Directorium und den Senat
der Königlichen Akademie der Künste

Hinfelde

18-3

1890

Berlin den 28 Juli 1878

163

Mund 28
Adj. 28

An die Königliche Hochlöbliche
Direktion
der Königlichen Akademie der
Künste die ergebene Bitte
zu hegen, ihre bisher
approbierten Lehrgänge der
von Robert Eitner herausgege-
benen Monatshefte
für Musikgeschichte auf
einige Wochen gefälligst
leihen zu wollen.

Das Direktorium der Königl.
Höhere Akademie der Künste.
In Vertretung:
Ehl. Dompr. E. Dobbert.

An die Königliche Bibliothek
hier.

Die Hefte kamen am 28. Juni

mpf 31/7/73 Kl.

Berlin, den 30. Juli 1873.

1906. 164

Dem Directorium der Königl. Akademie der Künste beehre ich mich, in Folge des gefälligen Rescripts vom 28. d. Mts. in der Anlage

Eitner's Monatshefte für Musik Jahrg. 1–3 1869–1871. Jahrg. 4. 1872. Jahrg. 5. No: 1–7. 1873

zu übersenden.

Das Königliche Ober-Bibliothekariat

Leprecis

An
das Directorium der Königlichen
Akademie der Künste.

Berlin, den 4. September 1874.

165

Gutachten der wissenschaftlichen Deputation der K. Akademie der Künste über die Anmeldungen für Musikgeschäft

Freiexemplare von der Gesellschaft für Musikforschung. (Rob. Eitner.)

Die Anmeldungen für Musikgeschäft sind der Redaktion der Ges. f. M. Eitner, seit dem Jahr 1869 zugegangen, bisher sind die ersten Hefte des Jahrgangs 1873 noch mit der Jahreszahl, Lieferung, die Summe ist nicht genau bekannt, da einige Hefte nicht eingegangen sind, für die Gesellschaft für Musikforschung die Herausgeber der selben Zeitschrift die Verpflichtung übernommen haben, diese Hefte bis dahin nachzuliefern, so ist allerdings der Verlag derselben nicht vollständig. Immerhin dürfte es sich empfehlen, den Herausgeber die Freiexemplare für ein Jahr in Aussicht zu stellen, wenn sie nicht

Da die Lieferung der 5te Jahrgang noch nicht beendet ist, da die Herausgeber, die ein Stück dieser Lieferung erhalten, die ein Stück dieser Lieferung erhalten sollen.

W. Taubert.

Eggert

Das Directorium und der Senat der königl. Akad. d. K. übersiht die Abschrift der musikalischen Section des Senats über die Monatsschrift für Musikgeschichte.

Berlin am 5. September 1878.

1981.

166
252

Band 5
Akt. 6.

Ihr Schreiben betreffend die gefällig unterbreitete Directorium und der Senat der Königlichen Akademie der Künste in Erledigung des hohen Verfügung vom 20. Juni d. J. – U. 24,009 – die mit beigefügte, von der musikalischen Section der akademischen Senats abgegebene Aeußerung über die von Robert Eitner redigirte Monatsschrift für Musikgeschichte in der Anlage zu unterbreiten.

Das Directorium und der Senat
der Königlichen Akademie der Künste.
Im Auftrag:

O. F. Gruppe.

An
das Königliche Staatsministerium
Herrn Dr. Falk Excellenz.

Berlin am 10. September 1873.

253/167.

1990.

Mund 11
Allg. 11

An Königliche Ober-Bibliothekariat beehrt sich das ergebenst zurückgesandte Exemplar des Directorium für die gefälligst anverlangten Monatshefte für Musik, Jahrg. 1–3, 1869–1871, Jahrgang 4: 1872, Jahrgang 5. No. 1–7, 1873 – Ergebenst mit Dank gänzlich.

Das Directorium
der Königlichen Akademie der Künste.
Im Auftrage:
Ed. Langerhans. O. F. Gruppe.

An
das Königliche Ober-Bibliothekariat.

Pr. J. 11/12. 72. K. J. 3201. Berlin, den 5. December 1872.

754

U. 36777. 168

Der Präses des Berliner Tonkünstlervereins, Professor Dr. Alsleben, hat mir eine Denkschrift vorgelegt, worin er für sein Allgemeinen Deutschen Musikvereins zur Veranstaltung gestellter und von demselben angenommener Antrag

„zur Pflege der Tonkunst eine Lehrerin von Seiten des Staats zu ernennen,"

motivirt werden soll.

Dem Directorium lasse ich diese Denkschrift s. l. r. mit der Anweisung zugehen, Sich darüber gutachtlich zu äußern.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Falk

An

die wissenschaftl. Section der

Königl. Akademie der Künste

B. J. 13/12. 72.

K. Pomp.

An

das Directorium der Königlichen

Akademie der Künste

hierselbst.

Pr. 3 Mk. 72 Pf. Pf

1630

Berlin, den 21. Juni 1873.

U. 24. 010. 169

255

Abschrift mit Bezug auf Verfügung vom 5. Januar pr. – U. 36777 – die Denkschrift des Vereins der Berliner Kunstfreunde, Professor Adolf Menzel, zur Pflege der Kunst betreffend, baldigst zu genehmigen.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage.

Griff

N°. 2

An

den Senat der Königlichen Akademie der Künste

hier.

Berlin, den 10. Juli 187

1664.

170

Ew. Excellenz

beehrt sich das Directorium
und der Senat der Königlichen
Akademie der Künste in Verfolg
der hohen Verfügung vom 5. De-
cember v. J. – U. 36777 – und
der Genehmigung vom 21. Juni d. J.
– U. 24010 –, die Anstellung
des Präses der Berliner Tonkünst-
lervereins, Professor Kloss
, zur Pflege der Tonkunst betr.
Fond, ~~ganz ergebenst~~ zu bestä-

Abgesehen die musikalische Pro-
ben [illegible] Akademie die Anstellung des Professor Kloss
einer Prüfung unterzogen hat,
ist sie dabei der Ueberzeugung
der Angelegenheit dieser nach-
steht im Stande gewesen, ihr
nun abschließendes Gutachten
über dieselbe zu erstatten.
Da die Feier der musikalischen
Festes am 1. Juli begonnen
haben, ebenso dieselbe am Ex-
cellenz die ganz ergebene
Bitte, es möge ihr gestattet
werden, sich über die Anstel-
lung des Professor Klos-
ses auf dem, ~~Gebiete~~, Wunsch
Ihrer Excellenz des Unterzeichneten
zu äußern.

An den Königlichen Staatsminister,
den Minister der geistlichen, Unterrichts-
und Medicinal-Angelegenheiten
Herrn Dr. Falk, Excellenz.

Das Directorium der Königlichen
Akademie der Künste.
Kl. Pfeiffer. Zu Vertretung
E. Bendemann

Mus 2d 8/73 Mf.

1956

Berlin, den 13ten August 1873.

U. 2562g.

171

Das Curatorium der Königlichen Akademie wird ersucht, Sorge zu tragen, daß der Verfügung vom 5ten Dezember pr. – U. 36777 – den Antrag des allgemeinen Deutschen Musikvereins, zur Pflege der Tonkunst eine Loge von Beiträgen des Staates zu erwarten, betreffend, bald möglichst Folge gegeben

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage.

Greiff

An

den wissenschaftlichen Senator des Senats der Königlichen Akademie der Künste.

B. 8 20/8. 73.

Ed. Pompée.

An

das Curatorium der Königlichen Akademie der Künste

hierselbst

Pr. 3/10. 73. E. P.

2065

Berlin, den 26 September 1873
U. 34,483.

172

Das Directorium und das Senat wird ersucht, veranlasst, die Verfügung vom 5 December pr. U. 36777., den Antrag des allgemeinen deutschen Musik-Vereins:

„die Pflege der Tonkunst eine Behörde von Seiten des Staates zu erwarten"

betreffend, nunmehr gefälligst zu erwägen.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

In Vertretung.

Schulze

An
das Directorium und den Senat
der Königlichen Akademie der Künste
Hierselbst.

Das Directorium der Königl. Akad. d. K. übersicht Gutachten über ein Manuscript des Professor Dr. Aloleben.

Berlin am 23. October 1873.

2179

173

Mund 24
Abg. 25

Ew. Excellenz haben durch hohe Verfügung vom 5 November cur. J. – U. 36,777 – dem gehorsamst unterzeichneten Directorium ein Manuscript des Professor Dr. Aloleben zu gefälliger Ansicht, in welcher es von der allgemeinen Deputation für Unterricht gestattet und von derselben angenommen Auftrag, eine Gutachten über Werth des Manuscripts zu verfassen, entfalten ist, und sind Ew. Excellenz vorgelegen die Akademie sich darüber gutachtlich zu äußern.

Es ist die Angelegenheit der mündlichen Sektion des Senats übergeben worden, welche in einer Reihe von Sitzungen sich den Gegenstand eingehend beurtheilt hat. Es hat sich aber auch in mündlicher Berathung nicht eine Majoritätsgutachten erwirken lassen, so daß unter solchen Umständen zum Bedauern des unterzeichneten Directoriums nur übrig geblieben ist, schriftlich die einzelnen Voten zu unterbreiten. Die Voten des Professor Joachim und des Manuscripts folgt anbei zurück.

Viel sind die Verhandlung bereits vorgeschritten als Verwaltungsbeschluß der hochlöbl. Regierung mit Schreiben vom 5 d. M. hier eingegangen.

Das Directorium
der Königlichen Akademie der Künste
Im Auftrag:
Ed. Jordan.

A. F. Gruppe.

An
den Königl. Staatsminister
Herrn Dr. Falk Excellenz.

Abschrift

Berlin den 25. August 1873

Der Professor Ed. Grell motivirt gutachtlicher Schrift über Antrag und Denkschrift des Allgemeinen Deutschen Musikvereins

Unterm 5. Dezember vorigen Jahres hat sein Excellenz dem Curatorium der königlichen Akademie der Künste v. d. m., und mit der Veranlassung, sich darüber zu äußern, eine Denkschrift zugehen lassen, welche sich Hochderselben vom Vorstande des Berliner Tonkünstler-Vereins, Professor Dr. Kloeben vorgelegt worden und in welcher ein vom allgemeinen deutschen Musikverein zur Erwägung gestellter und von demselben angenommener Antrag:

„Zur Hebung der Tonkunst
„eine Resolution von Seiten
„des Vereins zu veranlassen."

motivirt werden soll.

Das Curatorium hat diesen Antrag nebst Denkschrift (Druck

in Abschrift und den Antrag (den Ort und Datum) an die musikalische Section der Akademie gewiesen, worauf die wirklichen Mitglieder der musikalischen Section die Vorlage unterzeichnet haben, und es für angemessen fanden, die Sache so lange zu ruhen zu lassen, bis sich weitere Veranlassung der Verhandlung und Eintritt des allgemeinen deutschen Musikvereins (resp. des stehenden Tonkünstler-Vereines) ein mehreres über die künftigen Termine und Abschlüsse desselben machen ließe. Da bei der Versammlung der musikalischen Vereinsmitglieder am 5. Juli dieses Jahres vom Directorium mitgetheilt wurde, Dr. Hellwig habe auf die Erledigung der Sache erinnert, so hat ein Vereinsmitglied den Antrag erhalten, auf einer ganz allgemeinen Besprechung der Sache (ungeachtet der oben mitgetheilten Form) motivirt gutachtlich zu berichten. Der Vereins-Antrag lautet folgendermaßen:

Da Dr. Hellwig z.z. Herrn Dr. Falk

der erste deutsche Musikertag welcher vom Allgemeinen deutschen Musikverein für die Tage des 10. 11. und 12. Juli 1869 nach Leipzig berufen worden ist am 12. der vom Vorsitzenden des Berliner Tonkünstler-Vereines Herrn Dr. Julius Stockhausen unter Autorität seines Vereines gestellten Antrag:

In Anbetracht, daß die Tonkunst eine ebenbürtige Schwester der bildenden Künste ist, und daß diesen von Seiten des Staates eine gerechtere Pflege zu Theil wird, sollen auch die

„ deutschen Staaten auf bewährten
„ Fundamenten bestehende Bestrebun-
„ einzusetzt werden, welche die
„ Obsicht über Pflege der Tonkunst
„ und alle Richtungen sie in
„ gleicher Weise obliegt, wie dies
„ bereits in Betreff der bilden-
„ den Künste der Fall ist.

In einer zahlreichen und umfassenden Musikbanden allerdeutschen Gaue bestehenden Versammlung einstimmig angenommen und die unterzeichnete Commission mit der Ausarbeitung der für folgenden Denkschrift beauftragt. Es unterbreitet nunmehr die gefertigte unterzeichnete Commission des deutschen Musikvereins den obigen Antrag zu hochgeneigter thätiger Berücksichtigung, resp. in Beschlussnahme der hohen Behörde ganz ergebenst unterzeichnete

Dr. Franz Liszt in Weimar.

Hofrath Dr. Gille in Jena.
Professor Dr. Adolph Stern in Dresden.
Professor Dr. Julius Otto Leben in Berlin,
Vorsitzender der Commission,
Professor Flodoard Geyer in Berlin,
(am 29. April d. J. verstorben)

Die Denkschrift beginnt mit Angabe ihres Zweckes:

a. Sie soll entfalten verständig die Motive zu dem betreffenden Antrag, gemäss eine Belebung jenes Instituts von wahrhaft historischen, vom poetischen und vom künstlerischen Standpunkte aus.

b. Sie soll ferner andeuten der jetzigen ersprießlich, wie die gewünschte Behörde zu gestalten und welche ihr speciellen Wirkungskreis sei. Hiernach stiftet die Denkschrift aus, der Verein habe wie die Wissenschaft auch die Kunst zu schützen und zu pflegen, zugleich aber auch die geistige Ausbildung und Erziehung

der Staatsangehörigen in so vollgedachtem Maasse als es möglich ist, selber in die Hand zu nehmen und zu leiten. Für die Wissenschaft sei gesorgt; durch Bildungsinstitute, Anstalten, Freistellung, Pflegerin, nöthe vorübergehende, bedeutende Unterstützungen, Aufträge und Bestellungen und für die bildenden Künste. Für diese Fürsorge sein besonders notwendig der Tonkunst sei sogar in den größeren deutschen Staaten unter den höchste administrativen Behörden eine Vertretung geworden. Da von Seiten der Staatsbehörde verantwortliche Tonkunst befände sich dem gegenüber in sehr betrübendem Contraste, für diese existirten nur wenige kümmerliche Einrichtungen, welche ganz außer Stande sind einen Einfluß auf die Gesammtentwickelung zu machen. Es bedürfe dieser selbst Einrichtungen,

welche eine planmäßige Organisation der gesammten Pflege der Tonkunst im Staate bezwecken; nur dadurch könne durchgegriffen werden. Zu einer solchen Organisation sei die erste und wichtigste Institution die Einsetzung der beantragten Behörde durch den Staat. Das richtige Wesen und die Wichtigkeit dieser Forderung können aber erst nach Beantwortung dreier Fragen gewürdigt werden. Diese drei Fragen lauten:

1. Welche Gründe kann der Staat haben, dass er der Tonkunst nicht die Pflege angedeihen lässt, wie den bildenden Künsten.

2. Welche Gründe liegen vor, dass die Tonkunst im Gegensatze dazu eine solche Pflege beanspruchen kann und muß.

3. Warum muß vom Staate eine Pflege der Tonkunst, welche

ine Organisation des Musik-
wesens gefordert werden? nu-
nun wissen die Musiker nicht dass
sie selbst ohne Hinzutreten des
Staates dafür, dass die Tonkünst-
durch den Umfang der ihr ge-
pflegte getroffenen Einrichtungen
nur äusserlich solche Wichtigkeit
und Bedeutung vom Staate
erhält, wie die bildende Kunst?

I. Als Beantwortung der er-
sten Frage setzt die Denkschrift:
der Staat müsse als gemeinsame
Institute wie ein Bürgerrecht ei-
nüberen und bei Anlage seiner
hospitalien sehen, welchen Ge-
winn er habe. Die Denkschreiber
nehmen an, der Staat habe diese
Frage vermogen, (obgleich sie be-
fürchten müssen, dass das Ihnen
einer durchgreifenden Organi-
sation das gesammten Musik-
wesens wie man irgend einem
Staatsministerium vorschlagen be-
rufen sie), so werde er nur zu

dem Resultate gelangt sein, dass
er der Musik nur für die Kirche
und Schule bedürfe, dieser auf
den Seminarien ein Orgelspiel
und Gesang unterrichten lasse,
um für die Kirche Organisten
und für die Schule Gesangslehrer
zu gewinnen. Hierdurch erwerbe
er für sein angelegtes Kapital
und erfülle ausserdem die noth-
wendige Pflicht. Mehr zu thun,
falle er der Wahrscheinlichkeit wegen
für überflüssig. Denn wollte man
auf die mangelhafte Ausbildung
der Organisten und Gesangslehrer
auf den Seminarien hinweisen
(mangelhaft sei sie, da der
Seminarist (der Musik
treibe) so werde der Staat sich
veranlasst zur Verbesserung des
Seminar-Musik-Unterrichts
bereit finden lassen. Alle übri-
gen Musikverhältnisse berühren
den Staat nicht, dieser er sich nicht
kümmere, obgleich sie sich im

Zustande der vollkommensten
Ruhe sich befänden. Es gäbe nicht
einmal im Staate einige Stellen,
zu denen wirklich Sachverständige
nothwendig seien. Er halte nicht
für nöthig Musterbildungsanstalten
zu errichten, da ihm die Kräfte
und den gesunden gebildeten Mu-
sikern Schauermairs zu Gebote
ständen. Endlich bedürfe der Staat
am allerwenigsten zu seinem
höheren Gedeihen der Concerte,
in welche Beziehung selbe er sich
also zum Concertmeister stellen?
Welche Verwegungen müsse der
Staat als gesetzlicher Beschützer
anstellen, also die Musik als eine
Lieblingsartikel behandeln, für den
so wenig wie möglich aufzugeben
sei. Auf die bildenden Künste sei
er daher viel größeren Werth
zu legen, weil sie ihm die Mög-
lichkeit gewähren, allen Verschönerungs-
fähigen ihre besondere Wünsche
gewährt und Freude zu bereiten, zu-
gleich aber sich selber den Ruhm
zu verschaffen, der Beschützer
solcher Genüsse zu sein. Die Be-
antwortung dieser Frage schließt
mit den Worten: „Wir, die Land-
„schreiber sagten, der Staat muß
„so denken, daß er es wirklich
„thut, geht aus seinem Verhalten
„zur Tonkunst ferner. Die Er-
„klärung der nächsten Frage wird
„das Irrthümliche dieser Annahme
„darthun."

II. Die zweite Frage lautet:
„Welche Gründe liegen vor, daß
„die Tonkunst eine Pflege vom
„Staate benöthigen kann und
„muß."

Die Beantwortung sagt a, die
Tonkunst kann die Pflege be-
nöthigen, da sie erstens den bilden-
den Künsten nicht nur ebenbürtig,
sondern überlegen sei; zweitens,
weil sie durch ihre geistigen
Leistungen den bildenden Künsten
mindestens gleichstehe; drittens

weil ihre Bedeutung für den Staat eine überaus wichtige sei.

b. die Tonkunst müsse seinen Grund aber ausserhalb, weil ihre Verfassung erstens gegenüber den so verschiedenen Verhältnissen der bildenden Künste eine ausnahmslose sei, d.h. eine solche, die weder in das organisch-gewordene Gefüge der grossen Gesellschaft eingreife, noch auf den positivsten oder gesetzlichsten Gesetzen der Gesellschaft das Recht habe einzugreifen, sondern die, der Willkühr jedes Einzelnen überlassen, nach Belieben spenden oder nützen könne. – Gewinnt auch, weil sie fordern dürfe, dass der Nutzen und die Wichtigkeit, welche sie der grossen Gesellschaft zu bieten vermöge, nicht nur an massgebender Stelle anerkannt, sondern auch von dort her zum Besten der Gemeinschaft wirklich verwendet werden.

Nach dieser kurzen Beantwortung folgt die Deutschrift zur Motivierung noch weiter aus:

ad a. Die Tonkunst könne Pflege beanspruchen u.s.w. – Die Richtigkeit der beiden ersten dafür angeführten Gründe sei Thatsache. Die Philosophie weise in der Aesthetik der Musik die der Malerei gänzlich fehlende Höhe an, und die Musikgeschichte lehre, dass bis auf unsere Tage die Musik Meister aufzuweisen habe, die den grossen Meistern der bildenden Künste vollständig ebenbürtig seien. Aber der dritte Punkt, dass die Tonkunst für den Staat von grosser Bedeutung sei, bedürfe des Beweises, und führt ihn folgendermassen:

Der Staat müsse aller Mittel zur geistigen Entwicklung seiner Angehörigen verwenden. Ueber den Werth der Musik als Bildungsmittel könne kaum noch ein Zweifel bestehen. Sie habe nicht

und die Kraft eines Bildungsmittels, sondern sie wurde auch als integrirender Theil der Erziehung in der Familie angesehen, und kann irgendeine von Lehrplan der verwandten Familienmitglieder ausgeschlossen. Auch das Volk habe Verständniß und Musik; der rechte Hörer genieße schon durch den Klang der Instrumente seine Leidenschaften. Im Volks- und Familienleben sei Musik wünschenswerth, sei es zur Bildung, sei es zur Erholung und Freude. Sollte deshalb der Staat nicht verpflichtet sein zur Erziehung seiner Familienglieder? es werde für den Staat gegründet nicht für das Volk gesprochen, wiewohl auch dieser Gesichtspunkt der Zeit das Staates nicht unwürdig wäre, derselben Mittels zu bedienen, welches in den einzelnen kleinen bürgerlichen Verhältnissen anwenden? Habe die Musik als Bildungsmittel die Verpflichtung vom Staate gefordert werden können, daß sie als solches von ihm verwandt werde, so liegt auch uns darin die Nothwendigkeit, daß die Tonkunst (wie oben auch bewiesen) gefördert werden müsse. Vermöge man nun, daß ein so wichtiger Factor des Menschenlebens so zu sagen vogelfrei ohne Kraft und Verpflichtung nur geduldet sei, und nur dadurch, daß er sich äußerlich eine ungenirende Autorität gefallen habe, wie schimpflich gleichsam Leben führe; — vermöge man ferner, daß auf allen Gebieten, wo die Tonkunst eingreife, die größten Klagen über die Unzulänglichkeit der nothdürftig getroffenen Einrichtungen und Verfassungen laut würden — (wie dann auch auf dem Leipziger Musikertage, dessen Aufgabe es gewesen sei, solche brennenden Fragen ans Licht zu ziehen, Anträge für

Organisation des Musikunterrichts
auf den Volksschulen, Gymnasien
und Seminarien, ferner Anträ-
ge zur Regulirung des Concert-
wesens und der Tantièmenverhält-
nisse der Componisten angebracht
und motivirt seien) — erwäge
man das Alles, so liegen noch
wichtigere und dringlichere
Gründe als diese abgenannten vor, um derentwillen der Staat
es als nothwendig betrachten müsse,
die Tonkunst zu berücksichtigen.
Von vielen Punkten also, die
zu klarem Verständniß erörtert
werden könnten, sollten aber nur
zwei angeführt werden:
1, das Publicum besonders sei-
nen Lehrern der Musik gegen-
über in grosser Verlegenheit,
da fast jeder, der nie wenig Klavier
oder Singen gelernt, aber weder
Fähigkeit noch Kenntniss zum
Lehren besitze, unterrichte und
unterrichten dürfe, obwohl er seinen
Beruf zum Broderwerb machen
wolle. Daraus entspringe mas-
sive Oberflächlichkeit, unter der
litten die gediegenen Lehrer,
da diese nicht durch Merkmale
bezeichnet seien. Dazu wären wie bei den Lehrern für
Musikwissenschaften auch für die Leh-
rer der Musik Examina noth-
wendig, da aber wieder Musik-
bildungsanstalten unerlässlich
sind nur der Staat errichten
könne.
2, seine Folge solcher gehäuften
Oberflächlichkeit sei, dass das
Volk für Kunst und Werke der
Kunst unempfänglich werde und
in sogenannten gebildeten Kreisen
geradezu nur Offenbach gelte,
noch jetzt liegen seine Opern auf
fast jedem Klavier neben den
Schubert-Lisztschen Erlkönig und
der Sonate pathétique, das sein
Hauptwerk, da jeder Musiker mit

Schranken und festsetzen lässt, die ein grosser Theil der Gebildeten beklagt aber nicht ändern kann. Selbst der Staat würde augenblicklich nicht Abhülfe schaffen können, ein Verbot solcher Opern würde ein Eingriff in die bestehenden Gesetze sein. Aber allmählig kann der Staat abhelfen durch Bildungsanstalten und planmässige Organisation der Musik.

III. Die dritte Vorfrage lautet: „Warum muss vom Staate eine Pflege resp. Organisation des Musikwesens gefordert werden? Warum wirken die Musiker nicht schon hinreichend der Staat, dass die Tonkunst durch den Umfang der zu ihrer Pflege getroffenen Einrichtungen und äusserliche solche Wichtigkeit und Bedeutung in Staate erhält wie die bildende Kunst?"

Auf diese Frage liegt die Antwort nahe. Falls eine Organisation des Musikwesens gründlich und bedeutungsvoll sein, so müsse sie sich über alle Verhältnisse erstrecken, da denn die Tonkunst in irgend einer Beziehung stehen. Dieser habe sie vor allen Dingen in Verhältnisse einzugreifen, die ausser dem Bereiche des privatmannes liegen und in welche einzugreifen nur der Staat das Recht und die Macht habe. Die in geschärften Pfeife und Hörner, welche als Bildungsmittel die wichtigsten Rollen für die Tonkunst sein. Auch die materiellen Mittel könnten in der Ausdehnung, wie sie vielleicht solange erfordert würden, bis auf den Einrichtungen sämtliche vermissen, nur vom Staate beschafft werden. Endlich aber müsse es den Musikern selber von der höchsten Bedeutung sein,

dass der Staat von seiner massgebenden Stelle aus die Tonkunst zu dem Grade der Leistungsfähigkeit erhebe, welche die bildenden Künste einnehmen, dass er erkennt und anerkennt, er habe die Pflicht der Tonkunst die sorgsamste Pflege angedeihen zu lassen und dass er diese Pflicht erfülle. Nach diesen Erklärungen kommt die Denkschrift von der Tonkünst auf die Tonkünstler, welche gleichfalls zu der Forderung dieser Denkschrift berechtigt seien. Vergleiche man die Zahl der Musiker gleichviel welcher Richtungen mit der Zahl der Bildhauer, Lithographen und Maler, so dürften die letzteren gegen die Tonkünstler eine verschwindende Minorität bilden. Und wasse man den Werth der Leistungen beider Gruppen, so würden die Musiker schwerlich hinter denen der anderen Künstler zurückbleiben. Es stelle sich also auf äusserliche für den Musiker ein Missverhältniss des Standes zu ihm heraus, dass dieser einer Kunst bevorzugte, der in seiner Weise höher zu stellen sei als der der Musiker, der aber nicht einmal statistisch mit dem letzteren concurriren könne.

Nach diesen Erörterungen der drei Positionen kommt die Denkschrift auf die eigentliche „Motivirung des Antrages, welche „in der Forderung einer aus „Sachverständigen bestehenden Behörde „zur Obsicht der Pflege der Tonkünst an den Staat besteht."

Dringlichkeit und Nothwendigkeit dürften die Antragsteller (so meinen sie) durch Erörterung der drei Positionen als festgestellt erachten und es sei nur nachzuweisen, wie die Forderung für den Staat an

Briefkasten und für die Mäßiger am wirksamsten aufzuführen sei. Eine etwa vom Staate zu berufende Commission zur Aufstellung eines Planes zur Organisation des Mäßigkeitsvereins im Staate würde dieser noch vollkommene Sicherung nicht entbehren können, da die Ausführung der Organisation der schwerere Theil der Arbeit sei, dieser sie während der Ausführung, welche Jahre dauern könne, in Thätigkeit nach der Ausführung würde sie in Thätigkeit bleiben müsse bleiben müsse. Wo, wenn sich Mängel zeigen sollten, Vorschläge zum Besseren und Besseren verbessert würden, welche das Werk bis dahin geführt. Es gelangt die Schrift zu dem Schlusse, dass eine solche Commission für die Dauer zu verneinen sei, um das Werk der Organisation des Mäßigkeitsvereins anzubahnen, aufzuführen, zu erhalten und zu leiten. Sie müsse aber gegen alle sich etwa ungerechtfertigt findend ist in den Weg stellenden Verhältnisse mit Autorität ausgestattet sein. Autorität sei, wo Recht, Befugnisse und Macht sein; eine zusammengesetzte Commission mit Rechten, Befugnissen und Macht und wo Rechte wegen autorisirt sei eine Behörde. Diese würde gleichzeitig eine Instanz für Klagen, Beschwerden u. s. w. der Mäßiger sein, ein Vortheil, dessen der Mäßigkeitsverein bis jetzt den gegnerischen gegenüber entbehren. Zugestanden sei, dass zur Leitung dieser Behörde nur die intelligentesten, gebildetsten und erfahrensten Mäßiger, die aber auch in ihren Anschauungen auf der Höhe der Zeit stehen, gewonnen würden. Die Behörde solle in ihren Beschlüssen selbstständig sein, ihre volle Kraft der Handlung gewidmet

werden, und nur insofern sie bei ihren Functionen mit bestehenden Verhältnissen in Conflict geraths oder über die materiellen Mittel hinausschreiten könnte, die der Staat zu gewähren vermag, falle das Ministerium als Oberbehörde ein Veto einlegen dürfen. Die im Staate bestehende Akademie der Künste habe in ihrer Abtheilung für Musik ein Institut, das Niemanden als eine Musikbehörde anerkennen müsse. Dieselbe habe nichts weniger als das Recht der Initiation in musikalischen Angelegenheiten. Würde der Akademie dieses Recht aber zugleich mit der Pflicht einer Organisation des Musikwesens im Staate zuerkannt, so würde sie etwa der in Antrage geforderten Behörde entsprechen. Die Musikbehörde möge dem Cultusministerium nicht subordinirt sein; sie könne zur Verbesserung des Geschäftsganges gereichen und dem Ministerium wie Ministerialrath bei den Sitzungen als Vertreter des Ministeriums beigeordnet sein. 5 bis 7 Musiker würden zur Bildung der Behörde genügen. Die Behörde werde große Thätigkeit entfalten müssen, da fast Alles neu zu bilden und das wenige Vorhandene gänzlich zu reorganisiren sei. Alle Theile des Unterrichts, alle Schulen, von der Elementarschule bis zur Universität bedürften ganz neuer Gestaltung. Das Conservatorium, Bildung von Conservatorien und Hochschulen für Tonkunst wirken in der Thätigkeit der Behörde ein ganz neues fortdauerndes Feld eröffnen. Endlich falle die Behörde auf das Recht haben für gewisse Fälle einzelne nicht angestellte Musiker zu sich zu rufen.

* * *

Ueber diese Ordnung und die zu
seiner Motivirung übergebene
Denkschrift ist Folgendes
zu bemerken:

Es muß zugestanden werden,
daß die gegenwärtigen städti-
schen Gefälle zum Marstalle
des Staates sehr ungenügend, man-
gelhaft und beklagenswerth sind,
und daß eine Verbesserung der-
selben sehr wünschenswerth ist.
Ebenso ist es außer allem Zweifel,
daß die Musik mit den bilden-
den Künsten, weil mindestens
ihnen ebenbürtig, mindestens
gleiche Berechtigung habe, vom
Staate gepflegt zu werden und
von demselben gleiche genügende
Mittel für sie aufgewendet
zu sehen. Die Antragsteller ha-
ben aber, wenn sie außer den
vorgedachten Aufwendungen
genügenden Mitteln die Grün-
dung einer Musikschule des
Staates fordern, die nach allen

Richtungen für wirksamer ist, über-
sehen oder nicht genügend, dass beim
dem Reglement für die musikali-
sche Section der königlichen
Akademie der Künste dieselbe
nur integrirender Theil der
Akademie die oberste Musik-
behörde das Plenum bereits bil-
det. Denn die musikalische Section
der königlichen preußischen Akade-
mie wird nur als ein Institut
verwaltet, das Plenum als eine
Musikbehörde vorstimmen müsste,
aber durchaus nicht das Recht der
Initiative habe und nur eine
Musikbehörde sein könnte, wenn
sie nützbar dem Rechte der Initia-
tive auf die Pflicht einer Orga-
nisation der Musikwesens ein
Plenum auferlegt wäre. Ohnein-
per Weiter würden eingehende Be-
trachtungen über den vorgesteck-
ten Rahmen und die bisherige
Lösung erfüllung der musikalischen
Section zu weit führen; aber wären

sie nötig die vorhandenen Kräfte beigelegt
und die vorhandenen Pflichten auf-
erlegt, so würde sie doch nicht
eine solche Behörde sein, aber
auch nicht sein dürfen, wie die
Antragsteller verlangen. Diese
wollen eine Reorganisation
des Musikwesens auf allen
Richtungen hin und zwar, um
zunächst darauf hinzuweisen, so
wohl zur Förderung der Musik
selbst, als auch zur Förderung der
Künstler hinsichtlich ihrer äußeren
Stellung, ihres Honorars u. s. w.
Dieses kann von einer Behörde
nicht gehandhabt und gefördert
werden, das so glänzend es auch
auf den ersten Blick erscheint, das
beides mit einander im Wider-
spruch steht. Der Parallelismus
der Musik mit den bildenden
Künsten, den die Antragsteller sich
fast der ganzen Gegenwart, in
Beziehung auf die Ebenbürtigkeit
aller Künste als eines Vollkommen-

verständliches voraussetzen, ist nämlich in einigen Punkten gar nicht vorhanden.

Die Landschaft lässt sich nämlich gar nicht beurtheilen, wenn nicht zuvor ein klarer Blick auf das wirkliche in der Natur der Sache liegende Verhältniß der Künste zu einander gewonnen wird, und zur Feststellung einiger Begriffe eine möglichst gründliche Auseinandersetzung zuvor gestattet wird. Dann ungeachtet aller Ebenbürtigkeit und Verwandtschaft gefallen die sämmtlichen schönen Künste in zwei Hauptgruppen, Tanz und Musik bilden die eine; Malerei, Bildhauerei und Baukunst die andere Gruppe. Jene drei wurden schon von den alten Griechen als musische, musikalische oder Musen Künste, die drei letzteren dagegen als technische Künste begriffen; Das tiefste wesentliche Unterschied besteht darin, daß der Betrieb der letzteren nothwendig einen bürgerlichen Stoff, so wie Gerüst und Werkzeug zur Ausführung der Arbeit oder zur Darstellung verlangt. Der Betrieb der musikalischen oder musischen Künste bedarf dagegen weder des bürgerlichen Stoffes, noch des Werkzeuges und Gerüstes. Dieser Unterschied, der mit der größten Schärfe aufgefaßt zu werden ist, fehlt die Ebenbürtigkeit und Verwandtschaft aller Künste keineswegs auf sie haben alle die Aufgabe eine Idee, einen Gedanken durch (ihre) Natur eigenthümliche Mittel darzustellen. So auch (die) Kunst die nämlich die Gedankendarstellung und Mittheilung gelingt, dasselbe steht sie; und es ist dies das wesentliche Verbindende, obgleich es nicht allen Künsten auf gleiche Weise möglich ist, ihm zu genügen. Zu den bevorzugten (besseren) Künsten gehört die Musik, indeß nur in sofern,

als darunter der Gesang verstanden wird.

Während alle Darstellungen der bildenden (darstellenden) Künste in Beziehung des Maßes zu Abmessung und Versinnlichung räumlicher Verhältnisse basirt, so basirt bekanntlich alle Musik nur in Abmessung zeitlicher Verhältnisse (welche beide ihrem Grundwesen nach zeitliche Verhältnisse sind.) Kann nun Harmonie als der Künstler diese durch gemessene Abstufung des gedankenmittheilenden Stoffes darzustellen, indem er durch Abstufungen der Tonlage nach Höhe und Tiefe abgemessenen Klangs (Harmonie) und durch Abstufung der benannten abgemessenen Zeitlängen (Rhythmus) darstellt; sondern der Mensch ist nur durch seine Begreifung mit Rhythmus und Harmonie bekannt geworden, mit denen beiden sich unsere Zeit bei der seinen begreifenden Gedankenmittheilung

entbehrenden) Instrumentalmusik begnügt und auf diese mehrenthalb größeren Werth als auf den Gesang legt, während schon die alten Griechen nach Platos Zeugniß gar nicht anders wußten, als daß der musikalische Gedanke und seiner Verbande oder Zusammensetzung von drei Dingen (τὸ ὄνομα ἁρμονία und Rhythmus bestehe.

Dieses mit dem Vorhergehenden vorfällt, daß eine Tonkunst die für die Höhe der Kunst zu sorgen und diese zu bewerkstelligen hat,

a, gegen alle wortlose

b, gegen alle nicht durch den Menschen allein dargestellten, sondern durch Werkzeuge und Gerüst hervorgebrachte Musik zu bewegen und eine solche Geringschätzung hat. Die wort- und gedankenlose Musik (also die Instrumentalmusik) würde nur die vergötterte Sinnlichkeit sein und in der

Malerei einen Genuß von Figuren und Farben ihres Gegenstand entfernen.

Endlich ist noch ein wichtiger Punkt zu besprechen. Alle Künste haben die Thätigkeit des Geistes, der Phantasie und der Empfindung zur Hervorbringung eines Gedankens zur Darstellung des Schönen und dergleichen Bekanntes muß mit einander gemein. Alle haben wegen der Mittheilung oder Begründung Sprache eines Gedankens das Bewußtsein, das Streben und die Pflicht sich der Schönheit zu nähern, sich von ihr beeinflussen zu lassen, sich zu ihr hinzudrängen. Die Baukunst greift auf diesem weg der Schönheit streben[d] Weise die Bildnerei und die Malerei, und gewinnt von diesen (obwohl sie ursprünglich mehr der Nützlichkeit dient und dadurch einen gewerblichen Charakter angenommen hat) — die Möglichkeit einen mehr oder minder großartigen Gedanken auszusprechen oder Kund zu geben, wodurch sie andererseits von jenen beiden anderen Künsten, der Malerei und Bildnerei — (begünstigt durch das dauernde Bestehen der aufgestellten Gegenstände) — eine wirkliche und gewerbliche Richtung abgezwungen wird.

Anders verhält es sich mit den anderen drei Künsten. Tanz und Musik können sich von allen Künsten am meisten der Dichtkunst nähern, (wie vorhin erwähnt war,) so gänzlich mit ihr zusammenschmelzen. Je mehr sie das Schöne und erstreben, und je mehr es ihnen gelingt, desto näher kommen sie der Vollkommenheit und desto höher steigt ihr Verdienst, ihr Werth und ihre Ehre. — So wenig das Dichten, die Dichtkunst, das Dichterin, das Dichterwerk gewerblicher Natur sind,

so sehr müssen Tanz und Gesang, wenn diese Künste selbst gedeihen und durch ihren Betrieb den Menschen, die Familie, den Staat beglücken und veredeln sollen, die Richtung nach dem Sinnverblichen vermeiden. Hiermit entsteht eine Verschiedenheit dabei zu beobachten, wenn zur Beförderung durch den Gesichts- und Gehörsinn beim Betrieb der musikalischen und bei dem der tanzenden Künste entsteht. Bei den letzteren wird das Kunstwerk vorzüglich um seines Daseins willen hervorgebracht, dessen Betrachtung und Benützung den größeren Genuß bildet und wohlthätig Gemüth und Geistbildung auf den Besitzer wirkt. — Bei den musikalischen Künsten liegt das Kunstwerk, die Gemüths- und Geistaufregung und Bildung mehr in dem Hervorbringen als in dem Hervorgebrachten, weil das Kunstwerk mehr als eine Kunst wirken wie als ein Kunstgenuß erscheinen läßt. Der größere Kunstgenuß auf dem Gebiete der musikalischen Künste besteht in der Selbstübung, in dem Selbstbetriebe derselben. Das selbstständige Singen und Tanzen gemäßet unter allen Umständen und auf allen Abstufungen einen sichern Abschluß der Seele als das gehörte Hören und Zusehen. Die größten Dichter sagen in der schönsten Begeisterung so:

„Ich singe wie der Vogel singt,
„der in den Zweigen wohnt,"

oder

„Ich singe wie mir's Herz gebeut"

und dergl. mehr. Die eigene Begeisterung des Aufsingenden kann nämlich voll, gehörnige kann überall nur auf den gehörten Ton übergehen. Daher ist es wie es sich um unsere Pflege der Musik in allem Ernste handelt, alles Hervorbringen, Andächti-

alle und merkantile Interesse nicht nur zu ignoriren, sondern sogar mit allen Kräften fern zu halten.

Es kommt aber noch Anderes hinzu, nemlich die gänzliche Ausschließung und Nichtberücksichtigung der Gewölbe, Werkzeuge und der merkantilen Richtung sowohl entgegenstehende, verwerfliche und einem jeden Ohre beleidigende Musik. – a, den Gesang betreffend, so ist nur durch sie die vollkommenste harmonische Reinheit und Correctheit erreichbar; durch sie sind nur der engen und nothwendigen gegenseitigen Beziehung des Ohres und der Stimmorgane das Eingehen alle musikalischen Gesetze, auf die Gesetze für die Composition gegeben. Endlich ist er der kräftigste und sicherste Beförderer der Empfindung des Vortragenden. –

b, die Instrumente betreffend, so hat keines derselben die harmonische Reinheit so in der Gewalt wie der Sänger. Selbst die Klasse der Saiten-Instrumente ist nicht ausgenommen. Wenn z. B. eine Viola und eine Violine gründlich eingestimmt sind und das eingestrichene a beider ebenfalls in Einklang genau eingestimmt ist, so bildet das kleine c der Viola und das zweigestrichene e der Violine einen unreinen und verstimmten, nemlich einen allzugroßen große Terz. Von allen Instrumenten haben beiläufig gesagt, die Clavierähnlichen Instrumente (Orgeln, Fortepianos u. s. w.), die bekanntlich äußerst fixirten und Octaven kein einziges Intervall so rein einstimmen können wie der Gesang es erstreben und erreichen kann, die aber wegen ihrer leichten Behandlung so weit verbreitet sind, wenigstens am meisten dazu beigetragen, die Begriffe Musik und Tonkunst, oder musikalischer und technischer Künstler

zu vermissen. Die Orgel – so wie überhaupt alle Clavierspieler haben nur mit Abmessung der reinsten Verhältnisse und gar nicht mit Abmessung der temperirten Verhältnisse d. h. mit Abstimmung der vorzüführenden Tonstücke zu thun. Das Geschäft übernimmt der Organ oder Clavierstimmer, der also mit unserem Ohr als der Organ oder Clavierspieler für Tonkünstler nennen kann. – Nur eine Klasse von Instrumenten giebt es, welche uns vollkommene harmonische Reinheit anzustreben und zu erreichen vermag, nämlich die Klasse der alten Streichinstrumente, aber auch auf diesen Instrumenten ist es nur mit großer Schwierigkeit möglich, und noch schwieriger ist auf ihnen die Darstellung der reinsten Verhältnisse, anderer Unvollkommenheiten nicht zu gedenken.

Obenein also, wie wir gesehen haben, mit Unvollkommenheiten behaftet, die abzustellen nie möglich ist, verlässt die Instrumentalmusik – (ausgenommen der Mittheilung irgend einer begreiflichen Idee) – den Kreis der musikalischen Künste und tritt in den der tonlosen. Wie nachtheilig diese Hinneigung und die sich daraus festsetzende Hinneigung zum Gemeinplatzen und Trivialen wirkt, zeigt in der Gegenwart nicht nur die Musik – (man denke nur, was die letztere betrifft, an die Oper, die bis zur Unverständlichkeit vorgeschritten ist) – sondern auch der Tanz. Es ist dahin gekommen, daß man gar nicht mehr tanzen kann oder will. Je gebildeter die Tanzgesellschaften sind, desto weniger gut, man kann sagen, desto schlechter wird getanzt; es wird sogar, während die edle Tanzkunst ihren Rang vom Tanz entnommen hat, ganz

gegen den Takt getanzt; und am
besten sieht man in den Chor-
szenen tanzen. — So sind die
Menschen, welche Spillers künstig
mit Leitern umherziehen sehen in
musikalischen Künsten nie sich
bringt, so bedeutend, dass die Ein-
sendung der Antragsteller voll-
ständig gerechtfertigt ist.

Aber aus allen diesen geht hervor,
dass eine Musik- oder oberste
Musikbehörde die Musik mit
der größten Kraft und Energie
vor aller Anmaßung an die
edelsten Künste zu bewahren,
und somit als eine reine Kunst,
nur um ihrer selbst willen, um
des Könnens und Leistungs
wegen um des Erwerbs willen
zu pflegen hat.

Eine solche Behörde haben aber die
Antragsteller nicht im Sinne, wenn
sie eine Musikbehörde fordern.
Sie verlangen, dass diese auf ge-
eigneter Seite die äußere Stellung
der Musiker ordne und verbessere,
hoffend oder irriger Weise mei-
nend, dass durch die Begünstigung
der so sehr gemischten Musiker
die Musik selbst als Kunst geför-
dert werden könne. — Wenn die
edelsten und gemischten Mu-
siker eine Organisation ver-
langen, so sind sie nach den Ge-
setzen vollkommen berechtigt, diese
selbst zu übernehmen und sich zu
associiren. Sollten sie dennoch
eine Staatsbehörde zur Unterstü-
tzung der Organisation und Über-
wachung verlangen können, so
würde diese zum Ressort des
Handelsministeriums gehören,
während die eigentliche oberste
musikalische Kunstbehörde allen-
falls zum Ressort des geistlichen
und Unterrichtsministeriums gehö-
ren kann. Es wird aber, wie
mir scheint, nicht gezeigt werden wird,
dem Geld dazu vorhanden sein,
und weil die Vorlage wünscht,

würde das nicht vermieden werden können. Dann es wird jederzeit einem jeden freistehen, auf sein Klavier diejenigen Klavierstücke zu legen, welche er will, und jeder Familienvater wird seine Kinder von nicht geprüften Lehrern eben so gut in der Musik unterrichten lassen können, wie er sie im Lateinischen und anderen Wissenschaften selbst von Gymnasiasten unterrichten lassen kann. Ebenso wird kein Examen abgehalten werden können, Organisten anzustellen von geringerem musikalischen Werth, so bald sie volle Finger machen und nicht unmusikalisch sind.

Was übrigens die Klage über den Mangel an musikalischen Hallen im Lande betrifft, so übersehen die Antragsteller, dass nach einer Angabe des vorstehenden Gesetzes nur eine Reihe von Lehrern in Preußischen Klavier bei den Militärmusikchören gesetzlich (oder gesetzlich) berufen und jetzt gewiß auch meist mehr Musiker angestellt sind. Ausserdem sind viele jetzt in einem Hauptgesetz, der für die Lehrer kommt, existirende preußischen Lande so viel Musikstellen als Schulinstitute vorhanden sind, da ein jedes der letzteren mindestens einen Gesangslehrer besitzt.

Die Denkschrift hebt nämlich zwei Forderungen sehr betont hervor: 1, dass die Pflege der Musik sich auf alle Bevölkerungsklassen erstrecken müsse, und 2, dass die Musikpflege in Schule und Kirche als zwei der wichtigsten Mitteln für die Demokratie, ganz besonders zu reorganisiren sei. Dies sind die beiden Kardinalpunkte in der Denkschrift: Gegenüber Einsprüche, die alle Besorgung verdienen, dass die Vorlage für das zweite ist auch für das erste genügt, der sämmtliche Bevölkerungsklassen entweder der Schule oder der Kirche oder beiden angehören.

Da die Denkschrift einen Musikunterricht für alle Bevölkerungsklassen wünscht, so hätte sie das Volk-

gesangen ausdrücklich verwahren sollen; sie hat es jedoch nur ohne es ausgesprochen getan, indem sie Bibel- und Kirchengesang gepflegt haben will. Denn in der Kirche, wo in jeder Begründung durch die Bibel erbaut wird, ist aber müßte der vollständigste, allgemeinste und vollkommenste Volksgesang zu finden sein. Nichts bringt aber der Kirche einen größeren Gewinn als Musik und der Musik nichts mehr Gewinn als die Kirche. Nur durch göttliche Verwandtschaft haben seit den frühesten Zeiten die Völker den höchsten ihnen möglich gewordenen Grad der Vollkommenheit in jeder Kunst erreicht. Die Kirche aber hat die Musik nur das Wortes selber aufgenommen, das wir meinen: das ausgesprochene Wort Gottes hat sie in Gesang verwandelt und ist darin verwandelt worden, um eindringlicher zu werden d. h. um powerful stärker und deutlicher fühlbar zu werden als auf den bloßen in die Herzen eindringen und bloßer und lebendiger empfunden werden zu können.

Ferner sieht die Musik, wie sie oben angegeben hat, nicht, wie müssige Kunst zu sein, sobald sie des Wortes entbehrt. Sie verbindet den Gebrauch des Werkzeugs, des Instrumentes, und findet endlich ihre Gestalt nur im Gesang. So ist denn in der Kirchenschrift nichts gerechtfertigter als die Forderung, daß in Bibel und Kirche die Musik – das kann also nur heißen der Gesang – reorganisiert und der Pflege desselben gestrichen werde. Eine nähere Untersuchung zeigt, wie die Denkschrift Recht hat, wenn sie hinzufindet ist mit der musikalischen Pflege in Bibel

und hierfür. Es ist indessen nötig, dies für die Schule nachzuweisen, in der Schulgesang die Quelle des Kirchengesangs ist. Der Staat hat zwar schon ungefähr viel seit ungefähr sechzig Jahren getan, indem der Gesang durch die Fürsorge des Ministers Wilhelm von Humboldt als Lehrobjekt in die Schulen aller Grade eingeführt worden und in jeder acht Stunden der Gesang mindestens durch einen Gesanglehrer gelehrt wird. Aber es nimmt mit den andern gleichberechtigten Lehrobjekten ist derselbe bis jetzt noch nicht geworden: denn die Lehrer nennen noch immer z. B. die Gesanglehrer in den Gymnasien, Hülfslehrer und zwar, während die Musik, namentlich der Gesang zur edlen technischen Kunst ist, „technische Hülfslehrer." – ebenso, wie der ordentliche Gymnasiallehrer in den Sprachen und in der Mathematik und in der Geschichte und in allen anderen Wissenschaften (wenigstens mehr als in einem dieser Objekte) unterrichten und in allen eine Prüfung bestanden muß, so ist auch der Unterricht im Gesang von ihm zu verlangen. Und wenn die Schülerlagen so lange im Gesang waren unterrichtet haben, wie man sich Lehrmeister in den Sprachen und Wissenschaften zu unterrichten sich gräbt hat, so ist unausbleiblich, daß in den Schulen eben so wertvoller im Gesang wird unterrichtet werden, wie gegenwärtig in Sprachen oder Wissenschaften, oder wie in der Elementar in den Dorfschulen; so daß man dann auch den Unterricht im Gesang wie den in den Wissenschaften nirgend in der Welt besser finden wird als in unsern Schulen.

Auf der Welt und irdisch ist es allerdings nicht möglich, mit es jemals darauf ankommt,

das Examinatorium zu begründen und zu betreiben. Es ist dasselbe nicht einmal nöthig, ja sogar schädlich anfangs zu grosse Anforderungen zu stellen, z. B. von Gymnasialschülern die Aufführung Joh. Seb. Bachscher Motetten zu verlangen, die fast unüberwindbaren Schwierigkeiten keinen Werth, wenn die Schüler nicht gründlich musikalisch gebildet sind und mit vollständigem musikalischen Bewusstsein singen. Von Gymnasial- und Realschullehrern ist mindestens dieselbe Vielseitigkeit zu verlangen, die man den Examinanden, von den schulbehörden der Schullehrer verlangt, welche ausser in den Wissenschaften, wenn auch meistens nur realen, auch im Gesange unterrichten müssen. Hier ist der Ort, wo abschreckig zu warnen gilt, die Schulmänner und Schulgesangslehrer die eigentlichen musikalischen Laienmänner geworden sind. Hieraus ergibt sich, dass es eine grosse Anzahl musikalischer Stellen im Staate gibt, wie es die Denkschriftsteller wahrscheinlich gar nicht geahnt haben.

Die Denkschrift, weit entfernt dass sie den Parallelismus zwischen der Musik und den bildenden Künsten zu weit führt, müsste wahrscheinlich für die Musiker solche Stellen, wie sie die Laufbahn in den höheren Verwaltungs-Laufbahnen ist, also Musikrichter, in allen den Landesräthen entsprechenden Abtheilungen, so wie wird diese so wenig geben, wie man Latein-Mathematik-Geschichte, - Philologen oder Naturwissenschaftler. Die Denkschrift verlangt ferner Dinge, die den Anstellungen, Preisen und Eigenthum der bildenden Künste und den Anstellungen grosser Kunstwerke entsprechen. Mit den Freiheitsentziehungen hat es eine eigene Bewandtniss. Von vielen Seiten hängt man an, ihre Nützlichkeit für die Wissenschaft und Kunst zu bezweifeln.

selbst Zuwendungen darum wurden immer seltener. Die Aufstellungen enthielten die Concerte, und die Handschrift nämlich sie vom Staate für Geld gegeben und den Erlös zum Besten der Musikpflege verwendet, bis der Staat selbst die Mittel gewinne. Das wären sehr traurig, wenn der Staat selbst namentlich unter Autorität eines geistlichen und Unterrichtsministeriums die schöne und edle musikalische Kunst gewerblich betriebe. Quanz setzte ganz Recht als er eine merkwürdiges Wort zu Friedrich dem Grossen sprach. Ein fremder Unternehmer wollen die königliche Kabinettsse Ohr gestohlen und manche sehr angenehme Gebote. Der König war ein Eingriff darauf eingegangen, als ihn Quanz darauf aufmerksam machte, dass er alsdann vom Herrscher die Inschrift „Apollini et Musis" müsse hinzugenommen lasse. Friedrich liess es beim Alten.

Ueber die Concerte, in soferne sie die Anregsteller als Bildungsmittel gefördert wissen wollen, ist zu bemerken, dass zwar das Anhören für Musiker ebenso viel Lehrstand haben kann, als das Lesen von Kunstwerken für den geistigen Künstler; doch ist die Zeit zum Reden: es muss darüber die todte und unbenutzte Lage vermindert werden, die in der Musik, d. h. im Gesang jetzt so überhand genommen hat, indem der Gesangunterricht oft nur in einem Vorsingen des Lehrers besteht, das der Schüler nachzumachen hat, ganz ähnlich wie man Vögel schon zum Pfeifen und Sprechen gezwungen und abgerichtet gehalten hat, wenn die mustergültige Musik in der Kirche beim Gottesdienste gehört wird. Da gibt es Solo-, nämlich Priester-Gesang, Chor- und Gemeinde-Gesang, jede Art von Gesang, vom ein-

strossten Chorale bis zum wunderbar
sigurvolgesang in grösster Abwechs
lung. Die Hinwegschaffung der In
strumente aus der Kirche und Schule
x wird augenblicklich sehr unangenehm
berühren, weil man aus dem dann
sich herausstellenden Missklang er
fahren wird, wie tief der gegenwär
tige Stand des Gesanges und somit
der Musik im Allgemeinen ist.
Dies aber muß allein kann zu einer
Erkenntniß des wahren Wesens
und der wahren Lehre führen,

---

x) Anm. Mit der Zeit wird selbst die
mit übergeschätzte Orgel fortgeschaffen
sein, welche die harmonischen Verhält
nisse der Unreinheit wegen nur
schwankend, und vor den reichhaltigen
Verhältnissen die Harmonie verfälschte
d. i. dem Wechsel der Accorde und Schritte,
den schon die alten Griechen als eine Haupt
sache des Rhythmus erkannten, ganz und gar
nicht gerecht darstellung bringen kann.

die in ihrem Grundwesen, gar
keine, verschiedenen Richtun
gen haben kann. Es kommt
nun darauf an, jede Instrumen
tale Hülfe fern zu halten und
zu sagen, daß die Schüler d. h.
die Sänger selbst singen und
nicht durch die an Instrumente
abgetretene Thätigkeit steht zu
singen, gleichsam gezwungen wer
den. Wenn dann der Gesang zu
fördern wahren Bildungs-An
stalten, also Seminare, Schul
seminare, aber keine sogenann
ten Conservatorien im wahren
Sinne, namentlich wenn sie nach
dem Pariser Muster eingerich
tet sind) gegründet oder gestal
tet werden müssen. Allgemein
und dankbar anerkannt ist, wie
viel dafür bereits gethan ist
und gethan wird. Aber welch
ein unermeßlicher Abstand
ist noch erforderlich, bis, ganz
abgesehen von der Musik, die

Vorschulen zu der Höhe der höheren Vorschulen gebracht sind. Solche Schulverbesserungen werden da erforderlich sein, wo überfüllte Klassen für die Schüler zu bekommen; dann es ist genügsam bekannt, wie wenig sich jetzt dem niederen Schulfache widmen und wie viele von diesen Wenigen ihrem Berufe abtrünnig werden. Und wer für Zeit und Geld wird dazu gehören, diese auf in der Musik dahin zu bringen, daß sie als Instrumentisten gelten können und sonstige ausgelernte Instrumentisten sich unter ihnen finden, und daß dann, wie vor Zeiten, diese Gesangbücher zur Besetzung der Contrapunkte, als der nöthigsten Stellen unter den Instrumenten verwendet werden können. Darin haben also die Antragsteller ganz Recht, daß sie eine ungenügende Besetzung der gewöhnlichen Chorgesänge für erforderlich halten, der Fehler muß aber anders gü

verwendet sein dürfte, als sie es möglicherweise zu Gunsten der besseren gewerblichen Musiker nämlich. Dann es kann dies für die Musik gar nicht so gefährlich, wie es für die bildenden Künste geschieht, z. B. durch Bestellung großer bestimmter Kunstwerke an Gemälden, Bildhauern und Baumeistern, so wie der Staat die Schriftsteller nicht dadurch schafft, daß er die Übersetzung von Tragödien, Lyzeen u. dergl. bestellt und Aufträge dazu giebt, sondern sich darauf beschränkt in der Schule für Wissenschaft und Geistesbildung zu sorgen, so bedarf es nur des Schulunterrichts im Gesange d. h. wirklich musikalischen Unterrichts um – freilich erst mit der Zeit – nicht nur schönen Gesang, sondern auch schöne Compositionen erklingen zu hören in der Kirche, im Volke und in der Familie. Der Staat muß daher mit Recht

viele der Dinge, welche die Antrag-
steller verlangen und die zur
technischen Kunst gehören für Lugus-
artikel halten; ja er muß sie so-
gar als Nothfälle dringend inveri-
ren und für schädlich halten. Dage-
gen haben die Antragsteller, wie
bereits erwähnt, vollkommen Recht,
wenn sie Organisation oder Reor-
ganisation des Kirchengesanges fordern.
Hier ist nicht der Ort zu untersuchen,
welche Maßregeln dabei zu er-
greifen wären, nur daran muß
als einem Unfehlbaren und
Unumstößlichen erinnert wer-
den, daß hier alle Hülfe nur
von der Schule kommen kann.
Während des Verlaufes dieses
Jahrhunderts hat man sich und
die Anfangen sich von dem
Gedanken zu entfernen, daß
die Kirchenmusik die Grund-
lage aller andern Musik ist,
ähnlich wie die Maler das
historische Feld meiden und

mit Ernst und Sorgfalt
zu thun waren. Möchte Gott,
daß man wieder zu der Erkennt-
niß käme, wo der Anfang
der Kunst steht und daß man
wieder zu der Einsicht gelangte,
daß man den Baum nicht
blendender Vorgebäude, sondern
mit dem – freilich unsichtbar
bleibenden – Fundamente be-
ginnen müsse.

gez. Ed. Grell

I.

Wilhelm Taubert's
Gutachten und Vorschläge über die
Druckschrift des Allgemeinen Deutschen
Musiker-Vereins, die Einrichtung einer
Behörde zur Pflege des Urheber-
rechtes betreffend, verfasst vom Professor
Mosleben.

Berlin den 8ten October
1873. 290

Wir leben in der Zeit der Associationen. Tonkünstler- und Musiker-Vereine sind vielfach in's Leben gerufen, und suchen zur Geltung zu kommen. Sie finden sich veranlasst, behufs oder zubehufs, ob und zu wem ihrem Zwecke und ihrer Wirksamkeit ein Lebenszeichen zu geben. Druckschriften und Eingaben mehren sich da ganz natürlich mit, und sind jedenfalls leichter herzustellen, als gesichtete musikalische Leistungen und Vorgänge. Wenn die Versammlung des Allgemeinen Deutschen Musiker-Vereins (bei ihrem sechsten jährlichen und 2tausend Liszt'n bestehend, und sich als „neudeutsche Schule" proclamirend) wirklich aus namhaften Musikern aller deutschen Gauen bestand, so ist es zu verwundern, dass nur für namhafter die Druckschrift Zeugniss hat, der nicht einmal den deutschen Gauen direct angehört, ausser seinen Nächstlichen, und den als Klavierlehrer geschätzten hiesigen Freunden bekannt.
Es geht nicht ganz klar aus der

Denkschrift hervor, ob die von den
deutschen Landesregierungen einzuführen-
den musikalischen Lehrbücher sich zu
einer gemeinsamen des deutschen Reiches
vereinigen sollen. Ob dies möglich,
wie, wo, und welchen Kreis und welchen
gemeinschaftlichen Erfolg
ein solches Gesamtbuch zu einem
sei, kann nicht weiter erörtert
bleiben. Herr Professor Mosleben hat
weiter zunächst den grundlegenden Plan
und seine Motive in einer
gehalten. In dieser bestand nun, wie den
Professor der Schule auch bekannt sein
muß, seit längerer Zeit die von ihm
geforderte oberste Behörde in der
also solche vom Herrn Unterrichts-Ministe-
einzurichten musikalischen Fachleuten
ob Neuaufnahme der K. Akademie der Künste.

Wenn der Antragsteller eine Behörde
verlangt, die allen Richtungen Rechnung
trage, so sei hier sogleich erwidert,
daß die Pflege der Tonkunst durch
eine Staatsbehörde eben so die
Ebenso einiger Bestrebungen, als
die Unterstützung der auf normalen
Bildungsschulen als richtig erkannten
bedingt.

Gesichts, bereits organisch und praktisch
vielseitig Vorschläge, die von der
bestehenden obersten Behörde zu begutachten
wären, enthält die Denkschrift nicht.
der Professor einen Vorgang selbst
sinnigen als Grundsätzen wiederzurück,
aber so eben als der Verbesserung

wichtig hingestellt hatte. Er vermag
übersehen, trotz der scharfsinnigen Dar-
wands und trotz der beredsamen, durch
Darlegung musikalischer Bestrebungen
seiner Schrift Bedeutung zu verleihen,
nicht recht und um so weniger zu
überzeugen, als, abgesehen von den
dass aufgestellten einigen Voraussetzungen
und Übertreibungen, der augenblick-
liche Zug Ruf die Lenkung auf
das Materielle, auf die Vervielfältigung
der Stellen im Land, auf die Verbreitung
der Lehren dient dieser, auf Lektüren,
Prämien und Unterstützungen wiederum
berücksichtigt wird. Da die vollständige
Selbständigkeit der Denkschrift nicht ge-
nau Zustandekommen dieses
gegen heutigen sozialen Lebens
zu vermeiden sein wird, so muss
darauf verzichtet werden, den Leser
Blatt für Blatt zu folgen. Es sei dagegen
gestattet, bei einigen Hauptanschauungen
kurz zu verweilen.

Darüber können die Meinungen
nicht auseinander gehen, dass Ruf
den besten Gesangsunterricht in den
Schulen aller Grad eine der beste
Grund für die spätere Entwicklung
des musikalischen Menschen gelegt
wird, werde er zum Künstler,
oder bleibe er ein Musikfreund.
die Fürsorge des hohen Ministeri
sich diese Angelegenheit dem
auch heute seit einem Reihe von Jahren
zugewandt. Allerdings bleibt hier

uns viel zu thun, obgleich sie
die gemeinnützige und schätzbare Aufgabe
der Seminarlehrer. der Gegenstand
ist so wichtig, dass
es sich empfehlen dürfte, zu seiner
Förderung einen Congress von
erfahrnen Pädagogen, Geistlichen
und Aerzten zu berufen, der zu
berathen hätte, wie die Unterhal-
tung und Pflege der Gesundheit
zunächst in allen seinen Mo-
menten zweckmässigst abzuhelfen, welche
Aufgabe ihm überhaupt zu geben,
in welches gegenseitiges Verhältniss
die Musikpflege und Pflege und
Gymnasien zu den Missionsschulen
zu bringen sei, wo die dafür nöthigen
Lehrer zu finden oder zu bilden
seien, welchen Prüfungen sie sich
zu unterwerfen hätten u. s. w. —
ferner, was für die gründliche
Ausbildung der Seminarlehrer
auf den höhern gymnasialen Lehranstalten
geschehen müsse. Ueber Gegenstände
gründlicher Congressberathungen
könnte ein solcher Congress auf
und der Pflege des Kirchengesangs,
und der an die Organisten ferner zu
stellenden Anforderungen und und
Allem andern dahin einschlagenden
zu beschäftigen haben.

dass Musiklehrer, welche der Staat
anstellt und besoldet, sich einer genauen
Prüfung, der auch sogar in den meisten
Fällen die jetzt angestellten Musik-
die über jedes einzelnen Zweig
hinausgehende Forderung der höheren

bestehen, auch städtische Seminarlehrer einer Prüfung der staatlichen
Behörde zu unterwerfen, ist jedoch
in jeder Beziehung ganz unzweckmässig.
Ist denn der Staat einen Lehrer
durch eine Prüfung überhaupt zu verpflichten
berechtigen? Ist es mit der positiven
Kenntnissen und Leistungen abgethan? Handelt
es sich nicht zu Lehrerberuf dazu, allen
seinen Ausbildung, eine willige opfer-
freudige Hingabe an den Schüler? Können
diese Eigenschaften in einer Prüfungs-
zeugniss garantirt werden? Wird
sich der Lehrer vom Gefühl der
pflichtmässigen Unterordnung erweisen, wenn
Rücksichten auf den Staat wird es
zu Concessionen drängen? Wird nicht
die Prüfungsbehörde gleich einer geistlichen
Inquisitionscommission von Jahr zu Jahr
werden müssen, zu darüber zu wachen,
ob auch der gute Gesinnung durch die
Ausübung der Musikalischen Fächer des
Lehrers nicht verletzt werde? die
wichen Beschränkung ähnlicher Anordnungen
sei verlassen.

die Forderung der Gründung von Con-
servatorien und Hochschulen über gänzliche
Organisirung der Bildung vom Staat
gegründeten und in wiederum bedeu-
und begeisterten Hochschule für ausübende
Tonkunst, deren zeitiger Direktor sich die
wichtigen Ziele gesteckt hat, erstens
wünschen selbsten. Ausserdem besteht
staatlich im städtische Musikconservatorien
in allen Hauptstädten Deutschlands, der geistige
Fortschritte unserer ästhetische Bedeutung
zu gründen. In Berlin Hauptstadt unserer
sich die Ausgestaltung der Einzelunterricht

in den einer gemeinschaftlichen Schule
oder klassik fast über Gebühr. Wenigstens
bin ich die damit gewonnene Öffentlichkeit
der Unterrichtsweise, so wie der dazu
die Lehrer heranzuziehenden sitte der
Lehrer der Anstalten, in Vergleich mit
früheren Zuständen einerseits einen
größeren Gewinn gegen das frühere
Hülfsmittel.

Was die Lehrerbesoldung betrifft, so ist
schwerlich zu leugnen, daß sich dasselbe
in Hanger und Grossen in guter Gestalt
befindet. die Schule einseitige Richtung
hat seit etwa 30 Jahren die Lehrer
nöthigen müssen, je mehr sich überall
Gesang- und Orchester-vereine zur Pflege
der Tonkünstler-unserer Musikfreunden
freundlichen. dieser Fortschritt erstreckt
sich sehr bis auf die kleinsten Städte.
die grossen Concertinstitute Berlins und
unserer andern bedeutenden Städte dürften
gewiss einen Zuschuss erhalten, die Preise zu
steigern der Concerte auf ihre Höhe zu
heben, und die hervorragendsten Kräfte
aller Zeiten in möglichst vollendeten Weise
zur Aufführung zu bringen. Zur Förderung
solcher Missionen müssten sich diese Institute
gegen die Studierenden der Gymnasien,
deren Kunstsinn [illegible] angelegen
ist, in Hanger erklären müssten.
Hier zeigt sich allerdings ein Licht
in unserem Concertwesen, dessen Beseitigung schwerlich einer Musikfreund
gelingen dürfte.

Die Aufgabe besteht der jetzigen
Generation eine pflichtig, und fordert
unzweifelhaft die Unmöglichkeit, auf

dieses reine musikalischen Gefühl
zu bewahren. Mit Recht wendet sich
sich gegen Offenbach und die dem fran-
zösischen Geschmacke verderbliche
Hülle es aber ausser ihm nicht auch
unsere schwächlichen Bücher, manche
geschmacklose Hefte, an denen sich Kinder
und aber Kinder mit Freuden alten
Ortes bewähren? Welche Gefahr
vermöchte den grossen öffentlichen Ver-
der Meisterwerke Genüsse, reinen Gewinn
Vergnügens an der Musik jeder Gattung
vorzuschreiben? Welche Bürgschaft
wäre eine Stunde mehr zu verschaffen,
dass in unseren gegenwärtigen Gesangs-
Concerten nicht allein klassische Arien
und Recitative aber dem Genusse von
Opern und Oratorien und den Gesang
der Lieder ausgeschlossen und vergessen
werden, sondern, was schlimmer ist, dadurch
jenen klassischen Musikstücken ein Theil
sein Volkes, oder in jüngerlicher Hoffnung
folgt?

Ich übergehe diesen Einwurf, einzig,
mit ganz andern als Kunst-Interessen
beschäftigt sind, der es mehr auf
Erregung oder Befriedigung, als auf
Befriedigung und Geschmack ankommt,
zur gedeihlichen Pflege der musikalischen
Kunst nicht genügend? Gehört überdies
in diese nicht Alles und Jedes mehr
und mehr den Kunstgenuss? Gründen die
Freunde der modernen Musikrichtung nicht
die auf andern Gebieten erfolgreich wirken?
Hat die Musikgeschichte nicht einen
Musikfreund seinen Herrn aufgefordert,
sich in allen Künsten zu befleissigen?
Verschwindet die jetzige Kunstrichtung nicht

VII

Das Übel, die, wenn sie nicht überhaupt
schon ein Volk der Knechtschaft stößt, unser
nicht gering ist, unser Blick auf die
eigenen künftigen Geschicke des Staates,
als auch des Bürgers selbst zu lenken,
und fähig dazu vorzubereiten, dienen
zu lassen scheint. Läßt sich die jetzige
Wissbegierde darüber nicht allgemein auf
solche Weise stillen? Ist sie stumpf,
wo sie doch mehr Mannigfaltigkeit zu
bieten, ist an Meister wird, der sich selbst
zum öffentlichen Musikbüchlein aufwerfen
darf, — so gehört zur Hervorbringung einer
Kunstwelt vor allem die Fähigkeit, die ein-
zelnsten Gedanken organisch miteinander
Ringen und verknüpfen, und mit ihnen
Menschenherzen zu bewegen — ist sie überhaupt
dass sie diese fingerfertigen Virtuosen
in unsern klassischen Meistern zu schätzen,
und diese recht wieder anregend und
lieben lernen muß? Bleibt sie Hörer und
Liebhaber, die sie doch sein wollen, auf,
und beruht der ihr gebotene Genuß?
Folgt sie nicht lieber dem Zuge
der Zeit auf den Weg schmeichlerischer,
Aufsallender, sinnlichreizender, statt sich
den Meistern idealer Schönheit zu gesellen?

Wenn so unsere weibliche Jugend
weiter gezogen werden müßte, dann so
muß wird es pflicht sein, die großen
Meisterwerke durch die besten Aufführungen
immer wieder in Neuem als einen-
pflichtige und anregende Muster
aufstellen, — dann so muß wenden
wenigstens Lehrmittel zu Hausbildung
guter Musiker neben dem Besuch der
Musikschulen ihren Platz stell.

IX.

294

Wenn so unsere Frauen und die heranwachsende
Generation Konzerte oder
Übung wenigstens als wohlverdiente
und schöne Pflicht der Geschlechtes
Künstlerin geschieht, bis nicht eine
große gesetzgebende umfassende Schönheit
Genien den Weg bestimmen, der
Kunst Kunststoff wieder in den rechten
Hafen lenken, und ein Zusammenhang
positive Hervorbringen der Kunst sich herbeiführen
Immer aber wird zur
wesentlichen Versöhnung der idealen
Kunst mit den Forderungen des sozialen
Lebens Bedingungen gehören, die zu
erfüllen nicht der Mensch
der Gesinnung liegt. Bei diesem Umstand
muß uns die Berücksichtigung und
Erfüllung der nächsten Aufgaben,
und aus sozialen Gründen freundlichen
Wünsche der nächsten Umgebung
suchen. —

Pr. 3/4. 74. H. Pg.

Berlin den 26. März 1874.

U. IV. 1218 I. 174

865

Der Schriftsteller und Sänger Joseph Rissé in Hannover wünscht seine, die deutschen Landsknechte betitelte Composition Seiner Majestät dem Kaiser und König dedicirt zu sehen.

Das Directorium und der Senat erlauben hierbei die Ansicht der gedachten Composition, sowie zwei von dem p. Rissé verfaßte Broschüren, „Franz Schubert und seine Lieder" zur Kenntnißnahme und mit dem Auftrage, die Anlagen einer Prüfung zu unterwerfen und demnächst bei Rücksendung der drei Exemplare Bericht über den Antrag des Verfassers gutachtlich zu äußern.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Falk.

An
die musikal. Section des Senats
der Königl. Akademie der Künste.
B. 3/4. 74. H. Pg.

An
das Directorium und den Senat der
Königlichen Akademie der Künste

Hier.

Des Directoriums der K.
Akad. d. K. Künste
in Sachen des C. Rietze.

Berlin am 3. Juni 1876.

175

1550

Mand 3
Rg 4

Das Directorium beehrt sich das ergebenst unterzeichnete Directorium der Königlichen Akademie der Künste in Erledigung der hohen Verfügung vom 26. März d. J. – K. II. 1216 –, betreffend die Gehalts-Verhältnisse des Bildhauers Gerhard Rietze in Hannover um gefälligen Vor-Vortrag bei Seiner Majestät dem Kaiser und König sowie Seiner Königlichen Hoheit dem Kronprinzen, Protektor der Akademie der Künste, die beiliegenden Verhandlungen des Senats der Akademie der Künste mit dem ergebensten Anheimgeben zu überreichen.

Die in Bezug genommenen Anlagen folgen anbei zurück.

Des Directoriums
der Königl. Akad. d. K.
J. A.
Fr. Drake. O. F. Gruppe.

An
das Königl. Hausministerium
Herrn Dr. Friedberg.

Berlin d. 30st. Mai 1874

ad 175

Gnädigste der russischen Version des Vertrags der K. Admiralität über den Verkauf des im Hafen von Libau befindlichen Wracks des Schiffes Russ Sr. Majestät des Kaisers zum Ausgang der Admiralität eingereichte Note. Nächste Anordnung.

ad 1550.

Die Version wegen der Rückgabe des Schiffs Russ, die Rückgabe, und die Zugehörigkeit der Mannschaft, in denen der Vertrag erwähnt ist, muß hier übersetzt. die längst verschiedenen Zeugnisse des Herrn Lang sind ausführlich, aber nicht so schwierig, daß einen nachstehenden Inhalt nicht ein gründlich Kenntniß, wie der Herr Russ sie abgefaßt, erhalten zu können, zumal sie nur für einen diejenigen mit Klarheit begreiflich sind, welche der Sprache und Orthographie mächtig, die immer nöthig sein werde, um die Zeugnisse mit hoher größerer Leichtigkeit zu machen. die einzelnen einzelnen Linien sollen dies andern nicht einzeln zu übersetzende Linien bezeichnet linien verbunden werden. Diese Zeichnung ist schon Manchem sehr schwer nicht gut zu fassen, und dieß wenig Anklang finden. Herr Russ hat der Zeichnung eine Bemerkung hinzugefügt, die das Schwere, die Zeichnung der Linien zu begreifen erleichtert. Dieselbe, nach genügend, da dem Publikum der Vorwurf zu machen ein einzelnes Interesse zu erregen, kann ich nicht einen wissenschaftlichen Werth beimessen, zumal sie wenig, daß der Besitzer damit genau ist, daß mit seinem Anspruch verbunden zu machen.

Pr. J 28/4. 74. K. P. 1197

Berlin, den 24. April 1874. 176

U. II 1502.

An den Direktorium und den Senat der Königlichen Akademie der Künste hierselbst.

Auf Ihren Bericht vom 27. März d. J., betreffend die Berufung des Königlichen akademischen Lehrers für Musik hierselbst, mit 2 Anlagen s. l. r. zurück.

Ich genehmige die darin niedergelegten Vorschläge hinsichtlich der Berufung des ordentlichen Lehrers für Musik und Leiters der Singakademie und des Universitäts-Musikdirektors.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Falk

An
die musikalische Section des Senats der Königlichen Akademie der Künste.
P. J 28/4. 74. K. P. Dongs.

An
das Direktorium und den Senat der Königlichen Akademie der Künste
hierselbst.

Das Direktorium hat an Stelle des Herrn Kiel zu den beiden Lehrern für Theorie der Musik, die, so gut gemeint sie sind, [illegible] nicht selbstständig und voll, da es nicht die künstlerische Stellung, als diese sie gegenüber den Universitäts-Lehrern auch Stellung und Haltung zu wahren, ist genöthigt anderweitig zu sorgen.

Der Senat wünscht, die Landesherrliche Genehmigung zu erhalten, daß die oben genannte Aenderung gethan, die beiden Lehrer zu ernennen, daß die Lehrer dieselben müssen Mannigfaltigkeit, und der Stellung eines Lehrers gemäß entsprechen sind.

H. Richter.
Joseph Joachim

Kiel

Des Directors der K. Akad. d. K. Einsicht der in Betreff des Dr. W. Langhans.

Berlin am 3. Juni 18

1551

Mand 3
Abth. 4.

Ew. Excellenz beehre ich mich ergebenst anliegende Abschrift des Erlasses des Königl. Akad. der Künste in Berlin des hohen Ministeriums vom 24. August v. J. — U. IV. 1502 — betreffend die Beschaffung der Dr. W. Langhans'schen Sammlung der akademischen Hochschule, in der Anlage des Katasters der wissenschaftlichen Institute des Staats gefälligst zu unterbreiten.
Der Eingang wird hochgefälligst bescheinigt werden.

Der Director
der Königl. Akad. d. K.
J. V.
Pr. Lange. O. T. Gruppe.

An
das Königl. Ministerium
für Dr. Falk Excellenz.

Berlin d. 30ſt. May 18[illegible]

ad 1 / 11

Gutachten der musikalischen Section der Classe der K. Akademie der Künste, betreffend die Berufung des Dr. Langhans auf die Professur der Elementarwissenschaft bei der Königl. Hochschule für Musik.

Der Antrag des Professors Adolf Mosleben, die Ernennung eines ordentlichen Mitgliedes betreffend, schlägt für eine neue der Dr. Langhans, welcher die akademische Hochschule für Musik wiederum ausgestattet wissen will. Wir sind nicht, so entspricht auf die vorliegende neue Eingabe [illegible] Ausführungsbestimmungen, [illegible] so viel des Guten, [illegible] beizubehalten, [illegible] namentlich eine klare [illegible] festsetzende, dass die Section [illegible] Berufung des Herrn Meister dazu berufen kann, auf die Verpflichtung des Dr. Langhans [illegible] so wenig eingehen zu wollen, als [illegible] mit Genehmigung des Kaiserl. und Königl. die Statuten der akademischen Hochschule für Musik festgestellt würden, und [illegible] einem Fortbildung der höheren Stufe gegenüber werden muss. Es kann nicht in Frage stehen, [illegible] wenigen [illegible] Dilettanten, [illegible] wenigen [illegible] Musiker, ob dies [illegible] Einrichtungen sich als dazu [illegible] zu sehen, [illegible] nicht [illegible] Anforderungen stellen. Alle diese Gründe, welche es [illegible] Regel zu selbstständig, [illegible] Künstlerdrucken nicht zu hinge [illegible]

und ob dasser gänzlich wegzogen, sich
den Hülfsbedürftigen und der Hülfsbereits
gesinnten, glauben, indem sie sich als
Mitglieder der Organisation ansehen
und gerirn, ein gewisses Anrecht, es
möglich auf ein Mitleiden zu gewinnen.
Nur so lässt sich ihr erlaubt
angriffen bei erklären.

Wenn der Dr. Langhans am Schluss
seiner Abhandlung sagt, dass Mitglieder
der Akademie (warum macht er sie nicht
namhaft?) seine Ansichten kennen
gelernt und gebilligt haben, so ist
dies noch kein ein schriftliches Wendung,
welche seinem Anhang mitzugeordnet
abschliessen soll. Die Mitglieder der
Deputation wünschen wissen die Insinuation,
die Ansichten des Dr. Langhans gebilligt
zu haben, entschieden zurück.

Kl. Dubslav

Schmalle Kiel
Joachim

Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE 559

ENDE